WIDENER LIBRARY
HX 3IGS T
Gen
10036
90

Gen 10036.90

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH.
No 1477

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Piligrim von Passau

und

das Erzbisthum Lorch

1855.

von

Dr. Ernst Ludwig Dümmler.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1854.

Digitized by Google

Ger 10036.90

Harvard College Library
Harrer Collection
Given A. C. Coolidge
July 15, 1904

HOHENZOLLERN

Der Erde schöner grüner Teppich soll
Kein Tummelplatz für Larven seyn.

Goethe.

2192

Digitized by Google

An

Herrn Dr. Wilhelm Wattenbach zu Berlin.

Ihnen, verehrter Freund, verdanke ich die erste Anregung zu der vorliegenden Schrift; Ihre Bemerkung, daß der Gegenstand ein fruchtbarer und ersprießlicher sei, machte mir Lust und Muth, mich frisch daran zu wagen. Nunmehr aber, nachdem ich meine Forschungen zum Abschluß gebracht, erscheint mir das ganze Unternehmen in mehr als einer Beziehung als ein mißliches und sogar bedenkliches. Ich versuchte nicht nur nachzuweisen, daß eine Reihe von Aktenstücken, die man fast allgemein für ächt hielt, gefälscht seien, sondern auch durch wen und zu welchem Zwecke dies geschah; ferner wollte ich zeigen, welches ächte Geschichte der Vorzeit wäre, welches die durch jene Erdichtungen entstellte und wie die letztere allmählich an die Stelle der ersteren trat. Der Grund, auf dem dies ganze Gebäude aufgeführt werden mußte, waren Urkunden, die erst durch geschichtliche Ueberlieferung ihr volles Verständniß erhalten würden, und Bruchstücke einer geschichtlichen Ueberlieferung, die zu einer zusammenhängenden Erkenntniß der Thatsachen keineswegs hinreichen. So ließ sich denn weder ein anschauliches und ansprechendes Bild einer entschwundenen Zeit entfalten — dazu sind die Umrisse bei weitem nicht klar und bestimmt genug — noch gewährt unsere Arbeit den Reiz einer stätig auf ihr Ziel losschreitenden Untersuchung, durch welche der Verstand angenehm beschäftigt wird — denn an dem Knoten, der sich hier zusammenschlingt, waren so viele einzelne Fäden zu ver-

Digitized by Google

folgen, daß eine einheitliche Gliederung des Ganzen sich nicht wohl durchführen ließ. Auch lag oft die Gefahr nur zu nahe, bei der Unwegsamkeit der Hauptstraße, auf anmuthigeren Seitenpfaden dieselbe ganz aus dem Auge zu verlieren.

Nach allen diesen Schwierigkeiten dürfte ich mich einer wenig dankbaren Aufgabe unterzogen haben: von meiner Beweisführung nicht überzeugt, werden die einen fort und fort die bekämpften Urkunden als ächte Dokumente benutzen und jeden einzelnen Punkt der Untersuchung anfechten, indem sie ihren Blick nicht auf den Zusammenhang des Ganzen richten. Aus Ehrfurcht vor jedem Ueberlieferten erkennen diese jenes kritische Gefühl nicht an, welches derjenige sich wohl zutrauen mag, der mit unbefangenem Sinne nach Wahrheit forscht und die ächte Ueberlieferung herzustellen sucht. Andern scheint vielleicht dieser Gegenstand gar keiner so ausführlichen Behandlung werth zu sein, als ihm hier widerfährt: sie begnügen sich zu verneinen, was Anstoß erregt, und lassen ihren Nachfolgern die Wahl, ihrer Autorität zu folgen oder die Sache von vorn anzufangen.

Dennoch wird es, hoffe ich, auch einige geben — unter welche ich auch Sie zählen zu dürfen glaube —, die ohne vorgefaßte Meinung meinen Fußtapfen einfach nachgehen, um entweder am gleichen Ziele angelangt, mir ihre Zustimmung nicht zu versagen oder gewahr

Digitized by Google

werdend, wo ich vom rechten Pfade abgewichen bin, mir nachzuweisen, wie ich das Ziel verfehlen mußte. Möchte also von Freunden solcher Forschungen dies Büchlein wohlwollend und nachsichtig aufgenommen werden und in dem angedeuteten Sinne für sich selbst reden. Vornehmlich aber wünschte ich, daß es nicht blos auf die Gränzen meines engeren Vaterlandes sich beschränkte, sondern auch in dem Lande eine Stätte und offene Thüren fände, von dessen Vorgeschichte insonderheit darin gehandelt wird. Sie waren mir ein unerreichtes Vorbild, meine Kräfte der reichen und mannichfaltigen Geschichte des schönen Oestreichs zu widmen, ihm, dessen Bewohner uns Beiden mit Liebe und Theilnahme begegnet, den Zoll der Dankbarkeit in unserer Münze zu entrichten. Hoffen wir, daß dieselbe als gültig und vollgewichtig dort in Umlauf komme.

Ueber die Einrichtung meines Buches ist wenig zu sagen. Weil es mir billig schien, den Namen Pilgrims auf den Titel zu setzen, fand ich mich bewogen, auch über sein Verhältniß zur deutschen Litteratur einen besonderen Abschnitt einzuschalten. Hoffentlich wird man, bei der Beurtheilung dieses Versuches, meine Absicht nicht verkennen, ohne Entscheidung der streitigen Hauptfrage, über die ich mitzureden nicht befugt bin, nur eine Nebenfrage vom historischen Standpunkt aus zu erörtern. Der Vollständigkeit wegen habe ich unter den Beilagen eine gesichtete Bischofsreihe von Passau geliefert, sowie eine

Digitized by Google

Uebersicht der Quellen, oder vielmehr der Schriften, die sich unbefugter Weise an ihre Stelle gedrängt. Auch findet sich dort für die Geschichte des Bisthums Passau einiges neue Material. Die Anmerkungen sind schon um deswillen nicht unter den Text gesetzt worden, weil bisweilen ein Anlaß eintrat, Dinge, die nicht streng zur Sache gehörten, des weiteren zu besprechen.

Gönnern und Freunden, welche mir gleich Ihnen, theils durch nützliche Winke, theils durch gütige Mittheilungen aus Handschriften hülfreich und förderlich gewesen sind, sage ich hiermit meinen wärmsten Dank. Mein Streben war darauf gerichtet, ihnen durch diese Arbeit zu beweisen, daß sie durch die mir erwiesenen Gefälligkeiten auch der Wissenschaft einen Dienst leisteten. Möchten auch Sie daraus ersehen, daß Ihre Belehrungen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sind!

Halle a. d. Saale, den 23. Juli 1854.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Passau und Lorch unter den Römern S. 1, 2. Einwanderung der Bajuvarier und Avaren 3. Verbreitung des Christenthums in Baiern 4. Stiftung des Bisthums Passau. Vivolus 5. Errichtung des Erzbisthums Salzburg unter Arno 6, 7. St. Valentin 7.

II. Ausdehnung des Bisthums Passau über Avarien 8. Bekehrung der Avaren 9, 10. Beziehungen Mährens und der Bulgaren zum Bischof von Passau 11—13.

III. Ausbreitung der Magyaren bis zum J. 907. 13, 14. Losreißung des Landes unter der Enns 15. Innere Zustände der Magyaren 15—17. Verwüstung der bairischen Klöster 17—18. Bairische Provinzialsynoden im J. 932. 18.

IV. Unächte Bullen: des Papstes Symmachus für den Erzbischof Theodor von Lorch 19.; Eugens II. für Urolf von Lorch 19—21.; Leo's VII. für Gerhard von Lorch 22—24.; Agapets II. für Gerhard 24—26.

V. Adalbert von Passau nennt sich Bischof von Lorch 26, 27. Gründe dieser Benennung 27—29. Erfolge gegen die Ungarn zur Zeit Adalberts 29. Anfänge einer neuen Ostmark 30. Piligrim von Passau; seine Herkunft, Erziehung und Wahl 31, 32.

VI. Neigung der Magyaren zum Christenthum 32, 33. Einwirkungen von Konstantinopel 34. Folgen der Schlacht auf dem Lechfelde 35. Geisa und Stephan 35, 36. St. Wolfgang; Bruno 36—38.

VII. Piligrims Schreiben an Papst Benedikt; seine Mission unter den Ungarn 38, 39. Kritik derselben 40. Errichtung des Erzbisthums Lorch 41. Historische Begründung desselben 42, 43.

VIII. Innerer Zusammenhang der gefälschten Bullen; Abkommen mit Salzburg 44, 45. Lorch Metropole Ungarns 45, 46. Piligrims Rechtsgründe 47, 48. Friedrich von Salzburg 49, 50.

IX. Bulle Benedikts für den Erzbischof Friedrich 50, 51. Bulle Benedikts für Piligrim; die Zeit ihrer Abfassung; ihre Bedeutung 51—55. Piligrims Pläne scheitern 55, 56.

X. Verrath und Verhaftung des Herzogs Heinrich von Baiern 56. Kremsmünster kommt an Passau 51. Aufstände Heinrichs von Baiern; Schenkungen an Passau und Salzburg 58—60. Die Identität Passau's und Lorchs vom Kaiser anerkannt; der Name Lorch verworfen 61—63.

XI. Zerstörung Passau's im J. 977. 63. Erwerbung des Klosters Oettingen 64, 65. Regelung des Besitzstandes und der Zehnten in der Ostmark 66, 67. Umwandelung Ungarns in ein christliches Reich durch Stephan 68, 69. Piligrims Stiftungen und Tod 69, 70.

Digitized by Google

XII. Die Identität der Bisthümer Lorch und Passau allgemein geglaubt 70, 71. Magnus von Reichersberg 72. Umgestaltung der Tradition im 13. Jahrhundert; fabelhafte Urgeschichte Lorchs 73—76.

XIII. Entstellung der Geschichte Passau's 76—78. St. Maximilian 78, 79. Ueberarbeitung der lorcher Fabeln in Kremsmünster 79, 80. Schreitwein 80, 81. Bemühungen Passau's um die Exemption von Salzburg im 15. und 17. Jahrhundert 82, 83. Passau ein Erzbisthum 83, 84.

Anhang: Pilgrim ein Held der Nibelungen-Sage 85—87. Die erste Aufzeichnung des Nibelungen-Liedes in lateinischer Sprache durch ihn keine Erdichtung 88—90. Meister Konrad kein deutscher Dichter 91. Rüdiger von Bechelaren zu einer historischen Person gemacht 91—93. Aventinus; Brnschius 94. Lazius 95—97. Wiguleus Hund; die ungarische Sage 97, 98.

Quellen und Beweise S. 99.

I. Nachträge zu den Quellen 101.

A. 1. Bruchstück eines passauer Todtenkalenders 101, 102.

2. Bruchstück aus der Chronik des Magnus von Reichersberg 103—106.

3. Passauer Bischofsreihe des Abtes Hermann von Niederaltaich 106—110.

4. Ueber zwei spätere passauer Bischofsreihen 110, 111.

5. Katalog der Erzbischöfe von Lorch 111—114.

B. Bullen für das Erzbisthum Lorch 114.

a. Eugens II. für Urolf von Lorch 115—117.; b. Leo's VII. an die bairischen Bischöfe für Gerhard von Lorch 117—122.; c. Benedikts VI. für Pilgrim von Lorch 122—125.

II. Ueber die Quellen zur älteren Geschichte des Bisthums Passau 126. Todtenkalender 127—128. Bischofskataloge 128—130. Historische Aufzeichnungen 130—141.

III. Verzeichniß der Bischöfe Passau's (739—1065) 141—147.

IV. Anmerkungen 148;

zu Abschnitt I. 148—153.

„ „ II. 153—155.

„ „ III. 155—158.

„ „ IV. 158—161.

„ „ V. 161—164.

„ „ VI. 164—167.

„ „ VII. 167—169.

„ „ VIII. 169—172. (Unächte Urkunden S. 170, 171.)

„ „ IX. 172—175. (Stiftung des Bisthums Prag S. 173, 174.)

„ „ X. 175—180.

„ „ XI. 180—185.

„ „ XII. 185—186.

„ „ XIII. 186—189.

zum Anhang 189—196.

Digitized by Google

I.

Die Kathedrale St. Stephans zu Paſſau iſt ohne Zweifel unter den chriſtlichen Kirchen Baierns eine der älteſten [1]) und ihr Urſprung mag beinahe ebenſo hoch hinaufgehen, wie der des ehrwürdigen Stiftes St. Peter zu Salzburg. Das letztere gründete der Biſchof Rupert von Worms um's Jahr 700 n. Chr. G. an der Stätte des alten Juvavo [2]), welches von den Herulern völlig eingeäſchert und verödet worden war [3]). Wie dieſe Stiftung in keinem Zuſammenhange mit der Chriſtengemeinde ſtand, die ſich einſt dort befunden, ſo hatte auch in Paſſau unter den heidniſchen Bajuvariern jede Fortdauer der chriſtlichen Religion aufgehört.

In den Zeiten des ſinkenden Römerreiches ſcheint das Chriſtenthum an der Donau überall geherrſcht zu haben. Etwa in den Jahren 460 bis 480, als das römiſche Ufernorikum ſchon im Begriffe war eine Beute der Barbaren zu werden, beſaß der h. Severin, ein frommer Einſiedler aus Afrika, in dieſer Provinz die Gewalt, wenn auch nicht den Namen eines Biſchofs. Er gründete an verſchiedenen Orten kleinere Klöſter oder Cellen für Mönche, namentlich auch in dem Kaſtell Batavodurum, dem heutigen Paſſau, und nahe dabei zu Bojodurum, jetzt Innſtadt; an letzterem Orte wird auch um dieſe Zeit eine Baſilika erwähnt, für welche man Reliquien ſammeln wollte und es nur auf Zureden Severins unterließ, der ihren nahen Untergang weiſſagte [4]). Obgleich ſich in dieſen Kaſtellen noch eine römiſche Beſatzung behauptet hatte, für die freilich der Sold aus Italien ſchon lange ausblieb, ſo war doch die Gefahr vor den Ala-

Digitized by Google

mannen und den von Norden heranstürmenden Thüringern so groß, daß die römische Bevölkerung, wie Severin es gerathen, größtentheils den Ort verließ, der bald darauf von den Feinden gänzlich verwüstet wurde.

Die Flüchtigen suchten Schutz zu Lauriakum [5]), einer ansehnlichen Festung an der Mündung der Enns in die Donau, dem Hauptquartier der zweiten italischen Legion, wo außer einer wichtigen Schildfabrik sich auch die Station für eine der drei Abtheilungen der römischen Donauflotte befand [6]). Hierher war bereits im dritten Jahrhundert das Christenthum gedrungen, vermuthlich von Pannonien aus, so daß in der diokletianischen Verfolgung dort vierzig Christen zusammengebracht wurden [7]). Zur Zeit Severins gab es in Lauriakum auch einen Bischof Constantius [8]), von dessen Vorgängern wir jedoch keine Kunde besitzen. Sollte er deren gehabt haben, wie es durchaus nicht wahrscheinlich ist, so würde der Erzbischof von Sirmium, der Hauptstadt Pannoniens, ihr Metropolit gewesen sein [9]). Damals aber hatte die Verbindung mit dem von den Gothen besetzten Pannonien jedenfalls aufgehört und unter den norischen Bischofssitzen, von denen außerdem noch Pettau und Laibach vorkommen, behauptete Tiburnia an der Drau den Vorrang [10]), ohne daß indessen von einer rechtlich begründeten Unterordnung der übrigen die Rede sein könnte.

Auch die festen Mauern Lauriakums, wohin außer den Einwohnern Passau's die Bevölkerung der meisten stromaufwärts gelegenen Orte sich gerettet hatte, gewährten keinen dauernden Schutz gegen die Anfälle der Barbaren. Nachdem die Stadt einer feindlichen Ueberrumpelung glücklich entgangen, übersiedelten die Flüchtlinge abermals, und zwar in die Burgen des Landes unter der Enns, die schon dem König der Rugier, Feletheus gehorchten. Die Mehrzahl von ihnen begab sich später auf Befehl Odovakers, des Beherrschers von Italien, über die Alpen und namentlich die christlichen Priester und Mönche, mit welchen zugleich die historische Ueberlieferung aus der Römerzeit gänzlich aus jenen Gegenden entschwand [11]).

Digitized by Google

Die Reste der keltisch-römischen Bevölkerung, welche ohne rechte Einheit oder geistigen Zusammenhang an der Donau zurückgeblieben waren, wurden in den wilden Verheerungen, die Norikum gegen Ende des fünften Jahrhunderts heimsuchten, zum großen Theile vernichtet oder geknechtet [12]). Auch die milde Herrschaft des Ostgothen Theoderich gewährte ihnen nur eine kurze Erholung [13]). So ward denn das Christenthum an der Donau wieder völlig vertilgt und etwa hundert Jahre nach Severin erscheinen dort nur heidnische Barbaren, welche erst von neuem bekehrt werden müssen. Zwischen dem Lech im Westen und der Enns im Osten saßen die Bajuwarier, ein deutsches Volk von räthselhafter Herkunft, dessen Ausbreitung in diesen Gegenden wahrscheinlich mit der Einwanderung der Langobarden zusammenhängt. Oestlich von der Enns in Norikum, Pannonien und einem großen Theile von Dacien hatte der türkische Stamm der Varchoniten [14]) oder Avaren seine Gezelte aufgeschlagen und sich auch die germanischen Gepiden unterworfen. Da dieses Volk an Lebensweise und Kleidung den früher dort ansässigen Hunnen glich [15]), so wurde es von den Geschichtschreibern meist mit ihnen verwechselt. Unter seiner Herrschaft standen viele slavische Stämme [16]), welche sich zumal im Laufe des siebenten Jahrhunderts als friedliche Ackerbauer bis an den Inn und in die Thäler Tyrols verbreiteten und den überwiegenden Theil der Bevölkerung bildeten [17]).

Obschon die römische Kultur an der Donau völlig zu Grunde gegangen war [18]), so hatten doch manche der dortigen Burgen und Städte durch alle Verwüstungen hindurch fortbestanden, wenn sie gleich von ihrer ehemaligen Bedeutung zu kleinen Flecken herabgesunken waren. Hierzu gehörten z. B. in Pannonien Sirmium, Siscia, Sabaria, Carnuntum u. a., die unter den Karolingern wieder auftauchen [19]). Selbst Lauriakum, welches an der Gränzscheide von zwei feindlichen Nationen lag, kann nicht völlig zerstört worden sein, da der h. Rupert auf seinen Missionsreisen dort wunderthätige Heilungen vornahm [20]), und es mag daher einem späteren Berichte [21]) von der gänzlichen Verödung dieser Gegenden nicht sehr zu trauen sein.

Digitized by Google

Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß die Bajuvarier, die durch Theodebert in lose Abhängigkeit von den Franken geriethen, viel eher für die Lehre Christi gewonnen wurden, als die wilden Avaren, deren Gebiet, so lange ihre Freiheit dauerte, außer Rupert unseres Wissens kein Missionär betrat[22]). Aber auch in Baiern scheint bis gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts das Heidenthum vorherrschend geblieben zu sein[23]). Erst von da ab beginnt die Bekehrung in größerem Maßstabe und wird durch dauernde Stiftungen gesichert. Die einzelnen Hauptsitze des Christenthums in diesem Lande wissen jeder seinen eigenen Gründer zu nennen, dessen Verehrung von der Nachwelt vorzugsweise gepflegt wird: Salzburg den h. Rupert, Regensburg Emmeram und Freisingen Korbinian, nur Passau steht hierin zurück. Es ist unbekannt, wer dort die Kirche des Märtyrers Stephan gegründet: denn eine angebliche Inschrift[24]), wonach es Plektrude, die Gemahlin Pippins von Herstall oder eine gleichnamige Baiernherzogin gewesen, verdient wenig Glauben und würde auch nur dies aussagen, daß dieselbe dort ein neues Gotteshaus erbaut; sie hindert nicht, anzunehmen, daß schon vorher eines bestanden habe.

Eine durchgreifende kirchliche Organisation fehlte im Anfange des achten Jahrhunderts in Baiern noch völlig: neben den Klöstern St. Peter und St. Emmeram, deren Aebte eine Art von bischöflicher Gewalt ausübten[25]), gab es Regionarbischöfe, welche ohne einen bestimmten Sitz oder eine streng abgegränzte Diözese als Glaubensboten im Lande umherzogen[26]). Oefters mochten sie wohl ohne gesetzmäßige Weihe sich den Bischofstitel anmaßen[27]), bisweilen brachten sie ihn auch aus ihrer Heimath in Britannien oder Irland mit[28]). Von dieser Art war der h. Emmeram, früher Bischof zu Poitiers in Frankreich, auf den in Regensburg Erhard[29]) und Witerp folgten, beide vermuthlich Aebte; Korbinian hatte zwar vom Papste die Weihe erhalten, doch mit der Befugniß, zu predigen wo er wolle[30]). Hierher gehören auch Erchanfried und Otkar, die ältesten uns bekannten Vorsteher der Kirche St. Stephan[31]). Sie schlugen aber

in Paſſau noch nicht ihren dauernden Sitz auf, ſondern ſcheinen vielmehr mit ihrem Gefolge öfters den Aufenthalt gewechſelt zu haben.

Auf den Antrag des Herzogs Theodo, der im J. 716 eine Romfahrt unternahm, wollte der Papſt Gregor II. damals ſchon dieſem ungeordnetem Zuſtande abhelfen und ſandte zu dem Zwecke drei Legaten nach Baiern, mit dem Auftrage daſelbſt mindeſtens drei Bisthümer und ein Erzbisthum zu errichten, nach den Reſidenzen der einzelnen Herzoge, unter denen das Land damals getheilt war [32]). Allein dieſe Sendung blieb gänzlich erfolglos, wenn ſie überhaupt ausgeführt wurde. In der nämlichen Abſicht begab ſich im J. 739 der päpſtliche Legat Bonifazius dorthin, ausgerüſtet mit umfaſſenden Vollmachten und vom Herzoge Otilo unterſtützt [33]). Er theilte das ganze Land in die vier Bisthümer Salzburg, Regensburg, Freiſingen und Paſſau. Für die drei erſteren weihte er ſelbſt Biſchöfe, in Paſſau aber beſtätigte er nur den Vivilo oder Vivolus, welcher zuvor ſchon von Papſt Gregor III. ordinirt worden war. In der paſſauer Ueberlieferung wird dieſer Biſchof als der erſte betrachtet [34]) und nicht mit Unrecht, denn er iſt der erſte, der zu St. Stephan ſeinen dauernden Aufenthalt nahm und eine beſtimmt abgegränzte Diözeſe verwaltete. Dieſelbe erſtreckte ſich im Oſten bis an die Enns, wo ſeine Kirche ſchon früher Beſitzungen erworben hatte [35]). So wurde nun auch das alte Lauriakum ſeinem Sprengel zugetheilt, welches unter dem Namen Lorahha (d. i. Lorch) als eine kleine Ortſchaft fortbeſtand und ſpäter eine königliche Beſitzung genannt wird [36]). In der Nähe des Fleckens außerhalb der Mauern befand ſich eine Kirche des heil. Laurentius, deren Alter ebenfalls ungewiß iſt, doch wird ſie ſchon in einer Aufzeichnung aus dem Beginne des neunten Jahrhunderts erwähnt [37]). Das Kloſter St. Florian, ein Kollegiatſtift für Kleriker, welches ganz in der Nähe von Lorch aus einer Grabeskirche hervorging, gehörte ſeit den älteſten Zeiten den Biſchöfen von Paſſau [38]).

Obgleich die bairiſchen Geiſtlichen, darunter auch Vivilo [39]), ſich nicht alle ſogleich dem ſtrafferen römiſchen Kirchenregiment fügen

Digitized by Google

wollten, drangen dennoch allmählich die Einrichtungen des Bonifazius durch und zu ihrer Vollendung fehlte nur, daß ein Erzbisthum errichtet würde, wie dies die bairischen Bischöfe selbst wünschen mochten [40]). Ohne auf das höhere Alter des zu Baiern gezählten Bisthums Säben in Tyrol Rücksicht zu nehmen, ertheilte Leo III. auf kaiserliches Verlangen die Metropolitenwürde an Arno von Salzburg. Dies war einer der erprobtesten Diener Karls des Großen, der ihn öfters mit wichtigen Unterhandlungen betraute, daher er auch ihm vor allen hierbei seine Empfehlungen zu Theil werden ließ. Nachdem Arno schon i. J. 798 sein neues Amt angetreten, erließ der Papst am 11. April 800 eine Bulle an die bairischen Bischöfe, worin er ausdrücklich verfügte, daß sie nichts ohne den Beirath und die Einwilligung ihres Erzbischofs vornehmen dürften [41]). Dieser war sonach in geistlicher Beziehung der Mittelpunkt der Provinz, dem die anderen als ihrem Vorgesetzten zum Gehorsam verpflichtet waren. Er berief die Provinzialsynoden, welche nur unter seinem Vorsitz statthaben konnten; bei den Wahlen der Bischöfe durch die Geistlichkeit in den einzelnen Diözesen ertheilte er seine Zustimmung, und die Weihe, ohne welche sie nicht zu Rechte bestanden; er hatte das Recht der Aufsicht und Visitation; die Güter, welche der römische Stuhl in Baiern besaß, wurden durch ihn verwaltet und die Einkünfte jährlich nach Rom geschickt [42]). Ihm allein endlich ward vom Papste als besondere Auszeichnung das Pallium übersandt, ein Ehrengewand von weißem Linnen, welches während der Messe an großen Festtagen getragen wurde. Von diesem letzteren hing jedoch die Ausübung des erzbischöflichen Amtes damals nicht ab; vielmehr ward dasselbe nach erfolgter königlicher Bestätigung sogleich angetreten, so daß jene päpstliche Gnadenbezeugung, die oft nach mehreren Jahren erst eintrat, mehr als eine Zugabe erschien. Mit der Metropolitenwürde verband sich öfters auch die Ernennung zum apostolischen Vikarius oder Stellvertreter, wodurch der Erzbischof das Recht erlangte, in sehr dringenden Fällen auch solche Handlungen in seiner Provinz vorzunehmen, die eigentlich die Mitwirkung des Papstes oder seines

Digitized by Google

Legaten erheischten. Wir wissen nicht ob Arno schon eine derartige Macht ausübte, von seinem zweiten Nachfolger Liutpram aber wird dies ausdrücklich gemeldet [43]).

Das Bisthum Passau war demnach, wie es scheint, ohne irgend Einspruch zu erheben, unter die Oberhoheit von Salzburg gerathen und wir finden, daß es sich während des ganzen neunten Jahrhundert nie gegen selbige auflehnte oder sie abzuschütteln suchte. Die Erzbischöfe von Salzburg gebrauchten vielmehr ihre Metropolitengewalt im vollsten Umfange. Als z. B. der Bischof Hartwig von Passau vom Schlage so gelähmt wurde, daß er die Sprache verlor, mußte ihm nach päpstlicher Verfügung Adalwin von Salzburg einen Stellvertreter setzen. Der Kanzler Wiching, der durch kaiserliche Huld das Bisthum Passau erlangt hatte, ward sogar i. J. 899 durch eine Provinzialsynode unter dem Vorsitze des Erzbischofs Theotmar abgesetzt, weil er schon zuvor zu Neitra in Mähren Bischof gewesen war und es den Kirchengesetzen zuwiderlief, den Sitz zu wechseln [44]).

Unter Vivilo's drittem Nachfolger, dem Bischof Wisurich, ward St. Stephan um die Reliquien des heil. Valentin bereichert, welcher fortan gleichfalls als Schutzpatron von Passau in den Urkunden genannt wird [45]). Derselbe lebte um die Mitte des fünften Jahrhunderts als Bischof und Abt in Rhätien, wo man ihm als einem Heiligen schon im sechsten Jahrhundert Kirchen weihte [46]). Korbinian besuchte um 724 sein Grab zu Mais im südlichen Tyrol, um ihm dort eine Kapelle zu errichten und seinen Kultus neu zu beleben [47]). Als die Langobarden sich dieses Landstriches bemächtigten, ward sein Körper von dort nach Trient gebracht; darauf ließ ihn der Herzog Tassilo von Baiern, dem dieses Gebiet abgetreten war, wahrscheinlich im J. 768 unter großen Ehrenbezeugungen nach Passau überbringen und in der Kathedrale St. Stephans beisetzen [48]). Wie es häufig bei solchen Uebertragungen im Mittelalter geschah, zu dem äußeren Zusammenhange, in den die Reste eines Heiligen mit irgend einem Orte kamen, ward bald ein entsprechender innerer hinzuge-

Digitized by Google

dichter, und so erzählen Legenden des zwölften Jahrhunderts von einer Wirksamkeit Valentins in Passau, während die Geschichte ihn nur als Heidenbekehrer in Tyrol kennt.

II.

Unter dem Bischof Waltrich, einem Zeitgenossen Arno's, welcher seiner Kirche zahlreiche Schenkungen zuzuwenden wußte [1]), erfuhr der passauer Sprengel eine sehr ansehnliche Erweiterung im Osten. Nachdem nämlich das Volk der Avaren durch den Beistand, welchen es dem treubrüchigen Herzog Tassilo angedeihen ließ, Karl dem Großen gerechte Ursache zum Kriege geboten hatte, ward es nach mehrjährigen Kämpfen ohne große Opfer theils dem neuen Römerreiche einverleibt, theils über die Theiß auf bulgarisches Gebiet getrieben [2]). Man begnügte sich indessen nur das Land, welches von der Donau und Sau umschlossen wurde, d. h. Pannonien in dauernden Besitz zu nehmen und als fränkische Provinz zu organisiren [3]).

Schon im Sommer 796 als dem König Pippin von Italien der Chakan, der oberste Fürst der Avaren mit allen seinen Großen hatte Huldigung leisten müssen, wurden für die neuen Gebietstheile auch kirchliche Anordnungen getroffen. Der Bischof Arno von Salzburg, damals noch nicht Metropolit, erhielt Unterpannonien zwischen Drau, Donau und Raab [4]), die Ostmark und Oberpannonien dagegen westlich von der Raab, bis zu welchem Flusse der Kaiser schon im J. 791 siegreich vorgedrungen war [5]), fiel an das Bisthum Passau. Diese vorläufigen Bestimmungen fanden ihre schließliche Bestätigung im Herbste 803 auf einer Reise Karls nach Baiern und zwar, nachdem zu Regensburg die völlige Unterwerfung der avarischen Häuptlinge erfolgt war, im Oktober zu Salzburg [6]). In einer Urkunde vom 18. Nov. 829 wird uns noch berichtet, daß später zwischen Adalram von Salzburg und Reginhar von Passau über die Diözese jenseits

des Wienerwaldes d. h. über Oberpannonien ein Streit ausgebrochen sei, den der damalige König von Baiern Ludwig der Deutsche dahin geschlichtet habe, daß Passau das Land westlich von der Raab und von den beiden Sprazen, ihren Nebenflüssen erhalten solle, Salzburg aber die Gegenden im Süden und Osten derselben. Obgleich wir dies Diplom leider nur aus einer fehlerhaften Abschrift des dreizehnten Jahrhunderts besitzen, so scheint es mir doch, daß das Original ächt gewesen sei und Glauben verdiene [7]).

Die avarischen Häuptlinge nahmen fast zugleich mit der fränkischen Herrschaft auch das Christenthum an und ihre Volksgenossen folgten ihnen ohne Zweifel hierin willig nach. Diesen ward der Uebergang zur Fremdherrschaft dadurch erleichtert, daß sie anfangs ihre angestammten Fürsten behielten und erst später an deren Stelle fränkische Grafen treten sahen [8]). Zur Heerfolge und zur Zahlung eines Zinses verpflichtet durften sie übrigens ungestört den Acker bebauen, weil doch für ihre Herren noch wüstes Land genug übrig blieb. Schon im J. 795 erbot sich der Tudun, eines der ersten Häupter des Volkes neben dem Chakan, durch eine Gesandtschaft die Taufe anzunehmen [9]), welche er darauf im Herbst 796 mit zahlreichem Gefolge zu Aachen auch wirklich empfing [10]). Der Bischof Theodulf von Orleans meldet uns in einem gleichzeitigen Gedichte [11]), worin er die Thaten seines großen Königs besang, wie der einst so grimme Hunne jetzt demüthig im Glauben sei und sein Haar, welches er nach Sitte der Türken in langen Zöpfen verwildert um den Nacken flattern ließ, nach christlich-fränkischer Weise sich nun abscheere und flechte. Jener Tudun fiel zwar von Karl dem Großen in kurzem wieder ab, um bald seine Treulosigkeit zu büßen [12]), allein sein Nachfolger, der in den Jahren 803 und 811 erwähnt wird, war ebenfalls Christ, weshalb wir ihn schon im ersten Jahrzehent des neunten Jahrhunderts unter die Brüderschaft von St. Peter zu Salzburg aufgenommen sehen [13]). Im Herbst 797 gelobte das ganze Volk zum Christenthum überzutreten und bat um Prediger, die es darin unterwiesen [14]). Ein anderer avarischer Häuptling, der Kapchan, welcher in der Taufe

Theodor genannt worden, erhielt i. J. 805 auf seine Bitte vom Kaiser Karl Wohnsitze für sich und seine Unterthanen in Oberpannonien zwischen Heimburg und Steinamanger, wo er bald darauf starb. Nach seinem Tode wurde für seinen Nachfolger auf dessen Ersuchen die Würde des Chakans in diesen Gegenden wiederhergestellt [15]). Das neue Oberhaupt der Nation empfing am 21. September 805 an dem Flüßchen Fischa unterhalb Wien in der Taufe den Namen Abraham. Nach allen diesen Thatsachen ist es gewiß, daß die Avaren, welche zum passauer Sprengel gehörten, schon im Beginne des neunten Jahrhunderts sich äußerlich wenigstens zum Christenthume bekannten, wodurch ihr völliges Verschwinden aus der Reihe der Völker sehr beschleunigt ward [16]). Daher kennt sie ein Schriftsteller aus der Zeit Karls des Dicken bereits nicht mehr und in einer Urkunde unter Ludwig dem Kinde werden als Bewohner der Ostmark nur Baiern und Slaven erwähnt [17]).

Ueber die Ansiedelungen der Slovenen in Oestreich wissen wir nichts Näheres, doch ist ihre baldige Bekehrung nicht zu bezweifeln, da sich unter ihnen sehr zahlreiche bairische Kolonisten niederließen. Es fielen nämlich durch die große Verödung des ohnehin schwach bevölkerten Landes in Folge des Krieges ungeheure Ländereien, welche wüste lagen, dem Staate zu. Dieser verlieh sie an Kirchen und Klöster, zum Theil auch an Privatleute oder ließ sie von ihnen unter nachheriger Bestätigung des Besitztitels occupiren [18]). So erhielt die Kirche Passau in ihren neuen Erwerbungen sehr viel liegende Gründe, zu denen noch die bedeutende Einnahme der Zehnten hinzukam [19]). Uebrigens war die passauer Diözese jetzt so ausgedehnt, daß es sich als nothwendig herausstellte, in den heidnischen Gegenden Landbischöfe zur Aushülfe zu gebrauchen. Von ihnen könnten wir, wenn unsere Quellen weniger mangelhaft wären, vielleicht eine ebenso ununterbrochene Reihe aufweisen, wie dies in Kärnten möglich ist. Genannt werden uns in den Urkunden nur in den Jahren 833 und 836 Anno, 860 Albrich und 904 Madalwin [20]).

Durch die Unterjochung der Avaren waren die Franken Gränz-

Digitized by Google

nachbarn der im J. 822 zum erstenmal erwähnten slavischen Mähren geworden[21]), unter denen damals Moimir im Norden der Donau ein Reich zu gründen begann. Zwar ist es sicher, daß sie die fränkische Oberhoheit anerkannten, allein sie standen nur in sehr loser Abhängigkeit, die sich höchstens durch jährliche Geschenke kundgab und gehörten nicht zu den mit Waffengewalt bezwungenen Völkern. Daher wurden sie auch keinem bestimmten Sprengel zugetheilt. Die Mission in ihrem Lande betrieb man nicht planmäßig, sondern überließ ihre Bekehrung einzelnen Priestern, welche auf eigene Hand dort die Lehre Christi predigten. Nur auf kurze Zeit änderte sich dieser Zustand, als i. J. 870 durch den Verrath, welchen Svatopluk an seinem Oheim, dem Mährerherzog Rastislav beging, ganz Mähren zur Provinz gemacht[22]) und der Obhut der Grafen von der Ostmark anvertraut ward. Damals scheint nun auch das Bisthum Passau über dies Land ausgedehnt worden zu sein, freilich nur um es sogleich wieder zu verlieren. Allerdings besitzen wir hierüber kein ausdrückliches Zeugniß; allein einestheils pflegten Kirche und Staat zu gleicher Zeit von einem eroberten Lande Besitz zu ergreifen, andrerseits erhob der Bischof von Passau im J. 900 Ansprüche auf Mähren, die uns ganz unerklärlich wären, wenn man ihn nicht mindestens eine Zeitlang dort als obersten Kirchenhirten anerkannt hätte[23]). Dies kann aber einzig und allein in den Jahren 870 bis 871 der Fall gewesen sein, denn daß vorher im mährischen Lande kein Bischof Gewalt hatte, lehrt das Auftreten der beiden Brüder Constantin und Methodius zur Genüge, die von 864 bis 867 der eine als Priester, der andere als Mönch ungestört dort predigen durften.

Auf jene kurze Unterwerfung des mährischen Reiches erfolgte eine um so größere Unabhängigkeit: das Erzbisthum des Methodius für Mähren und Unterpannonien als Fortsetzung der ehemaligen Metropole Sirmium wurde von König Ludwig und seinen Bischöfen nach längerem Widerstreben endlich anerkannt[24]). Nach dem Hinscheiden des Methodius wußte sich der Alamanne Wiching, Bischof von Neitra noch einige Zeit zu behaupten; bald aber nahm diese

Digitized by Google

neue Schöpfung wieder ein Ende! Das Gebiet, welches Snatopluk unter der Oberhoheit seines Oheims selbständig verwaltete, etwa die heutige Slovakei in Ungarn, war 870 nicht in gleiche Abhängigkeit vom fränkischen Reiche gerathen, wie das übrige Mähren und wurde deshalb auch später von dem passauer Bischof nicht beansprucht [25]). In diesem damals dem Herzog Priwina gehörigem Landstriche hatte schon der Erzbischof Adalram von Salzburg (821—836) eine Kirche zu Neitra [26]) geweiht.

Eine andere Aussicht, die sich für kurze Zeit dem Bisthum Passau auf Erweiterung seiner Gränzen im Osten eröffnet hatte, verschwand sogleich wieder. Im J. 866 hatte nämlich der König Bogoris von Bulgarien den deutschen König um Zusendung christlicher Prediger gebeten, worauf ihm dieser den Bischof Ermenrich von Passau mit einer Anzahl von Priestern und Diakonen zuschickte. Dieselben mußten aber unverrichteter Dinge wieder heimkehren, da ihnen die Legaten des Papstes Nikolaus I. zuvorgekommen waren [27]).

Gegen Ende des Jahrhunderts machte der Bischof von Passau unterstützt von seinem Metropoliten noch einen letzten Versuch, den Anspruch auf Mähren durchzusetzen, während zu gleicher Zeit die bairischen Großen dahin trachteten, mit allen Kräften ihre slavischen Nachbarn zu unterwerfen: denn die Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Machthaber gingen auch hier Hand und Hand. Als es nämlich im J. 899 dem Mährerfürsten Moimir gelungen war, seinen von den Baiern unterstützten Bruder Snatopluk aus dem Lande zu jagen, versicherte er sich der Unterstützung des römischen Stuhles und ließ durch drei Legaten des Papstes Johann's IX. in Mähren ein Erzbisthum und drei Bisthümer errichten und für diese Bischöfe ordiniren. Dagegen erfolgte eine in den leidenschaftlichsten Ausdrücken abgefaßte Beschwerdeschrift, von allen bairischen Bischöfen, Theotmar von Salzburg an der Spitze unterzeichnet, worin sie den Bischof Richarius von Passau als bitter in seinen Rechten gekränkt darstellten, da das ganze Reich des Moimir ein Theil seiner Diözese sei. Als Beweis für diese Behauptung wurden keine authentischen

Digitized by Google

Aktenstücke angeführt, sondern bloß der faktische Besitz, der, wie wir sahen, von äußerst kurzer Dauer war, ferner das keinenfalls dem Bisthum Passau allein anzurechnende Verdienst, die Mährer zuerst zum Christenthum bekehrt zu haben und endlich der Vorrang, der den fränkischen Königen von ächt christlichem Geblüt vor den von Heiden abstammenden mährischen Fürsten eingeräumt werden müsse. Welches auch der uns unbekannte Ausgang dieses Handels war, soviel ist gewiß, daß keine von beiden Parteien sich der Früchte ihres Sieges erfreuen konnte, denn schon in den nächsten Jahren ging das mährische Reich zu Grunde und auch Baiern ward von schwerem Unheil heimgesucht. Auf die Ursache dieser Veränderungen müssen wir demnächst uns näher einlassen.

III.

Das finnisch-uralische Volk der Magyaren breitete sich seit der Mitte des neunten Jahrhunderts in den weiten Flächen vom Dniepr bis zur unteren Donau aus und unternahm von dort Streifzüge gegen die Bulgaren und die in den Steppen an der Theiß wohnenden slawischen Stämme [1]). Dies setzten sie so lange fort, bis im J. 895 ein Bündniß zwischen den Petschenegen oder Bissenen im südlichen Rußland und den Bulgaren zu Stande kam, durch deren vereinte Kräfte die Ungarn aus ihren bisherigen Wohnsitzen gewaltsam verdrängt und von der Rückkehr dahin abgeschnitten wurden. Heimathlos, ihrer Habe und ihrer Familien größtentheils beraubt, mußten sie nunmehr nothgedrungen südlich von den Karpathen festen Fuß fassen. Bereits im J. 894 waren sie zum erstenmal über die Donau gesetzt und hatten Unterpannonien mit Feuer und Schwert heimgesucht, bald nahmen sie dasselbe vollständig in Besitz und zogen nun abwechselnd entweder gegen Italien oder gegen die Mährer und die Baiern zu Felde.

Das dem Bisthum Passau gehörige Kloster St. Florian wurde von ihnen bei ihrem ersten Einfall in Deutschland im J. 900 geplündert und am 19. Januar 901 dadurch von König Ludwig einigermaßen entschädigt, daß ihm die Ennsburg geschenkt ward. Diese Festung war nämlich kurze Zeit vorher vom Bischof Richarius von Passau und dem Grafen Liutbold zum Schutze der deutschen Gränzen erbaut worden[2]). Aus ihr ging später die Stadt Enns hervor, deren Bestehen in unmittelbarer Nähe des Fleckens Lorch gewiß viel dazu beitrug, daß derselbe sich nie wieder zu seiner früheren Größe erhob, sondern zu einem unbedeutenden Dorfe herabsank.

In den nächsten Jahren machten die Magyaren keine namhaften Fortschritte auf deutschem Gebiete, da sie wohl größtentheils mit den Kämpfen gegen Mähren beschäftigt waren, die etwa um's J. 906 zur völligen Besiegung dieses Reiches führten. Daß die passauer Diözese in dieser Zeit noch keine wesentliche Einbuße erlitten hatte, wenn sie auch gar manche Verwüstungen erdulden mußte, ersehen wir aus einer Urkunde vom 8. Sept. 904, worin der Landbischof Madalwin vom Bisthum Passau Güter zu lebenslänglichem Nießbrauche eintauschte, welche jenseits des Wienerwaldes in Pannonien lagen. Einen ferneren Beweis hierfür liefern die zu Raffelstätten zwischen den Jahren 902 und 907 erlassenen Zollgesetze für den Handel in der Ostmark, die den ungeschmälerten Besitz derselben voraussetzen[3]).

Den entscheidenden Wendepunkt für die Ausbreitung der ungarischen Macht bildet die verhängnißvolle Schlacht vom Jahre 907, welche für lange Zeit der letzte Versuch war, den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen und auf dieses zu beschränken. Da der bairische Adel und die Geistlichkeit in diesem unseligem Kampfe die vollständigste Niederlage erlitten, so war die Vormauer Deutschlands gefallen und alle Provinzen der schrecklichsten Verheerung preisgegeben. Bald nach diesem Treffen gerieth vermuthlich das ganze Land unter der Enns in den Besitz der Magyaren, welche sich zwar dort nicht niederließen, es aber doch beherrschten und vom Reiche losrissen.

Digitized by Google

Aribo war der letzte karolingische Markgraf in diesen Gegenden; er verschwindet seit dem Jahre 909 aus der Geschichte[4]). Herzog Arnulf von Baiern, der Sohn des in jener Schlacht gefallenen Grafen Liutbold, schlug zwar im J. 913 vereint mit dem alamannischem Heerbann die Ungarn so gewaltig am Inn, daß nur dreißig Mann entkommen sein sollen[5]), allein auch er zog es bald vor, um Baierns Selbständigkeit zu behaupten, lieber seine deutschen Landsleute als den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Er nahm sogar vor dem König Konrad seine Zuflucht zu den Ungarn und hielt sich bei ihnen mit Weib und Kindern mindestens zwei Jahre auf[6]). Wäre damals die Ostmark und Pannonien noch nicht völlig ungarische Provinz gewesen, seit dieser verrätherischen Flucht befanden sie sich sicherlich unbestritten in den Händen der Magyaren und durch mehr als ein halbes Jahrhundert kennen wir dort keine deutschen Grafen.

Obwohl die reichen Ebenen, welche die Donau und Theiß mit ihren Nebenflüssen durchströmen, von den neuen Ankömmlingen jetzt dauernd und vollständig in Besitz genommen waren[7]), so würden wir doch sehr fehlgehen, wenn wir uns in jener Zeit einen ungarischen Staat schon als bestehend dächten. Die einzelnen sieben Stämme, zu denen als achter noch die Kabaren, ein Zweig der Chazaren hinzugetreten war, hatten sich jeder mit seinen Heerden an irgend einem Flusse niedergelassen und ein gewisses Gebiet für sich in Anspruch genommen. Fast unabhängig von einander waren sie zu einigem Handeln nur dann bereit, wenn es galt das gemeinsame Vaterland gegen fremde Angriffe zu schirmen und führten übrigens eine selbständige Existenz. Ihr Herzog besaß noch nichts von jener unbegränzten Machtvollkommenheit, welche nach dem Zeugniß des Otto von Freisingen[8]) die ungarischen Könige später auszeichnete. Auch war das Königthum bei den Magyaren kein aus dem Volke selbst entsprungenes. Die sieben Stämme derselben standen vielmehr ursprünglich unter eigenen Häuptlingen und erhoben erst auf den Wunsch des Chans der Chazaren, dem sie längere Zeit Heerfolge leisteten, aus deren Mitte Arpad, den Sohn des Salmutzes als ihren Herzog

Digitized by Google

auf den Schild. In seinem Geschlechte war fortan diese Würde erblich[9]). Zur Beschränkung der herzoglichen Macht wurden dem Oberhaupte des Volkes noch zwei Große, der Karchan und der Gylas, von denen dieser der mächtigere war, mit einer gewissen richterlichen Gewalt an die Seite gestellt: eine Einrichtung, die uns an die Verfassung der Türken, Avaren und Chazaren erinnert, von welchen letzteren sie vielleicht überkommen war. Das größte Ansehen unter den Magyaren genossen in dieser Zeit die Heerführer, die sich auf ihren Raubzügen auszeichneten und wegen ihrer unbeschränkten Macht im Felde den Bewohnern der von ihnen ausgeplünderten Landschaften selbst wie Könige erschienen[10]). Waren dieselben dann Monate lang in der Fremde umhergezogen und kehrten mit Beute reich beladen nach manchem Siege in ihre Wohnsitze zurück, so erblich neben ihrem Ruhme der Glanz des herzoglichen Namens. Bezeichnend hierfür ist es, daß in der ungarischen Volkssage neben Helden, wie Bultzu, Lechel, Botond u. a. die Söhne Arpads gänzlich in den Schatten treten und verschwinden. Wir vermögen daher nicht einmal deren Aufeinanderfolge in der Regierung während des zehnten Jahrhunderts mit Sicherheit anzugeben und es ist sehr zweifelhaft, ob zwischen Arpad und Geisa nicht außer den uns bekannten Fürsten Zaltan, Phalitzin und Taxis noch andere den Thron bestiegen[11]). Eine Folge des Uebergewichtes, welches die durch den Krieg emporgehobenen Häuptlinge über ihren angestammten Herzog erlangten, war denn auch die Bildung einzelner für sich bestehender Fürstenthümer, die den gänzlichen Zerfall und die Auflösung der ungarischen Macht herbeizuführen drohten.

Die Nation selbst, welche auf der Wanderung mit vielen fremdartigen Bestandtheilen versetzt war[12]), stand auf der tiefsten Stufe der Bildung. Die Ungarn waren durchaus noch Nomaden und gewohnt von den Erzeugnissen der Viehzucht und dem Ertrage der Jagd und Fischerei zu leben, daher noch heutzutage alle die Ausdrücke ihrer Sprache, die sich auf den Ackerbau und die städtische Kultur beziehen, slavischen oder deutschen Ursprungs sind; auch

Digitized by Google

wohnten die meisten von ihnen noch zwei Jahrhunderte später des Winters in elenden Hütten von Rohr oder Holz, des Sommers aber unter Zelten. Durch äußeren Drang aus ihrem ursprünglichen Zustande, dem eines friedlichen Hirtenvolkes herausgerissen, waren sie tapfere und mannhafte Krieger geworden, welche in Ertragung jeglicher Beschwerde den Abendländern ohne Zweifel überlegen waren. Nach mancherlei harten Drangsalen gelangten sie in den Besitz eines fruchtbaren, ihrer Lebensweise höchlichst zusagenden Landes und entwickelten bald einem Feinde gegenüber, den sie durch seine eigenen Fehler meist siegreich bestanden, unersättliche Habgier und meineidige Treulosigkeit. Ihre thierische Rohheit kann von den Zeitgenossen nicht schwarz genug geschildert werden; auch trieb sie nicht, wie einst die Germanen, zu ihren Zügen das Bedürfniß an, wegen Uebervölkerung Land zu erringen, von dessen Bebauung sie leben könnten, sondern einzig und allein die Lust am Plündern, Brennen und Morden. Jene kolonisirten, diese verwüsteten. Wären sie doch nicht einmal im Stande gewesen, je ihr eigenes Land ohne fremde Hülfe aus einer Steppe in fruchtbringenden Acker zu verwandeln.

Durch diese Unholde [13]) also wurde Baiern mit allen Schrecknissen des Krieges auf's härteste heimgesucht und seines Wohlstandes völlig beraubt. Sehr viele Kirchen und Klöster mögen in dieser Zeit zerstört worden sein, oder einen großen Theil ihrer Habe verloren haben, doch ist es unmöglich, ein anschauliches Bild aller dieser Veränderungen im Einzelnen zu entwerfen, zumal da auch die Zuchtlosigkeit der großen Vasallen unter der schwachen Regierung Ludwigs und Konrads und die gewaltsamen Eingriffe des Herzogs Arnulf in das Eigenthum der geistlichen Stifter diesen schwere Wunden schlugen, die in der Erinnerung mit den Folgen der feindlichen Einfälle theilweise zusammenflossen [14]). Bedeutungsvoll ist die große Lücke, welche sich in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht bloß in der Geschichte der meisten bairischen Klöster [15]), sondern mehr oder minder auch in der der Bisthümer findet. Von jenen tauchen dann viele, nachdem sie lange Zeit fast verödet standen und der Leitung

Digitized by Google

eines Abtes entbehrten, in ganz veränderter Gestalt vor unseren Blicken wieder auf oder müssen völlig von neuem gegründet werden. So erging es z. B. u. a. dem Kloster Benediktbeuern [16]), welches von den Ungarn in Brand gesteckt und aller Kostbarkeiten beraubt wurde; die Dienstleute zerstreuten sich, die Mönche, soviele nicht dem Schwerte erlagen, ergriffen die Flucht, darunter auch der Abt Snelbor, der in Wessobrunn sein Leben endete. Darauf blieb das Stift neun Jahre lang ohne Haupt, nur zwei Priester harrten darin aus, lebten aber in so bitterer Armuth, daß sie abwechselnd nach Italien wanderten und von dort auf ihren eigenen Schultern sich Lebensmittel herbeibrachten. Endlich als der Feind für immer zurückgeschlagen war, wurde das Kloster von Kaiser Otto I. einem Priester Wolfdio geschenkt, unter dessen Leitung es zuerst wieder anfing, seiner Bestimmung nachzukommen. Als fernere Beispiele dieser völligen Umwälzung ließen sich auch die Klöster Kremsmünster und Oettingen anführen, die in Folge der Ungarneinfälle unter Passau kamen. Hiervon wird jedoch späterhin noch die Rede sein müssen.

Die bairischen Bischöfe hatten ebenfalls nicht nur die empfindlichste Einbuße an Gebiet, Gütern und Vermögen zu beklagen, sondern waren auch vermöge eines Vertrags zwischen König Heinrich und Arnulf in unmittelbare Abhängigkeit von einem gewaltthätigen Fürsten gerathen [17]), dessen Macht sie stets aus der Nähe bedrohte. Von ihrer Thätigkeit in dieser Zeit wissen wir nur, daß von ihnen zwei Synoden abgehalten wurden, zur Verbesserung der Kirchenzucht [18]), auf denen beiden auch Gerhard von Passau unter den Suffraganbischöfen Odalberts von Salzburg genannt wird. Die erste derselben, auf der die Geistlichen sich gegenseitig zur Besserung ihres Lebenswandels ermahnten und Bestimmungen für die nach dem Tode eines Bischofs zu beobachtenden Gebräuche trafen, fand statt am 14. Januar 932 zu St. Peter in Regensburg, die andere, in welcher die einzuhaltenden Feiertage festgesetzt wurden, im nämlichen Jahre zu Dingolfingen am Isar.

Digitized by Google

IV.

Ehe wir in unserer Uebersicht der Geschichte des Bisthums Passau fortfahren, sei uns eine kleine Abschweifung von den mitzutheilenden Thatsachen vergönnt, damit uns nicht etwa der Vorwurf treffe, als hätten wir einige wichtige Aktenstücke, die auf unseren Gegenstand ein ganz neues Licht werfen, absichtlich mit Stillschweigen übergangen. Zuerst stoßen wir hier auf eine Bulle des Papstes Symmachus für einen angeblichen Erzbischof Theodor von Lorch, worin dessen Kirche zur Metropole von Pannonien erhoben wird. Ueber diese können wir uns sehr kurz fassen, da bereits mehrere unserer Vorgänger ihre Unächtheit so schlagend bewiesen, daß sie hoffentlich für immer aus der Geschichte verbannt sein wird. Die Anrede, deren sich der Papst hier an den Erzbischof bedient (reverentissimo et sanctissimo fratri) entspricht wohl dem neunten oder zehnten, nicht aber dem fünften Jahrhundert, ebenso kommt die Benennung, welche Symmachus (der von 498 bis 514 auf dem päpstlichen Stuhle saß) sich selbst beilegt, (sancte apostolice sedis gratia dei episcopus) schwerlich vor den Zeiten Gregors des Großen vor. Der ganze Stil des Briefes ist wesentlich verschieden von dem der übrigen Schreiben des nämlichen Papstes, welche alle sein Geheimschreiber, der Bischof Ennodius von Pavia abfaßte. Lorch lag in Norikum, wie konnte es also Metropole von Pannonien werden und das in einer Zeit, als hier germanische Völker hausten, die entweder Heiden oder Arianer waren. Keine gleichzeitige oder spätere Quelle weiß etwas von einem Erzbischof von Lorch; auf keinem Konzile wird er erwähnt [1]).

Bedenklicher ist schon ein zweites päpstliches Schreiben, welches viele Forscher auf Abwege geleitet und der Erkenntniß der Wahrheit sehr zum Schaden gereicht hat [2]). Der Inhalt desselben ist kurz folgender: Papst Eugen (II.) meldet den Bischöfen Rathfred von Faviana, Methodius von Spekulijulium oder Sorigutur, Alewin

Digitized by Google

von Neitra und Anno von Vetwar, sowie den Herzogen Tuttuud (d. h. Tudun) und Moymar und allem Volke von Hunnien oder Avarien und Mähren, er habe ihre Bekehrung und ihren christlichen Lebenswandel vernommen und darüber die größte Freude empfunden. Ueberbringer dieser erwünschten Nachricht sei der Erzbischof Urolf von Lorch gewesen, der durch seine Predigt sie zu Söhnen Christi gemacht. In ihrer Heimath hätten einstmals zur Zeit der Römer und Gepiden, wie die schriftliche Ueberlieferung bezeuge, sieben Bisthümer bestanden, deren Metropoliten die Vorgänger Urolfs waren. Daher übertrage er jetzt dem letzteren, den er für tauglich erfunden, von neuem die erzbischöfliche Würde nebst dem Pallium und zugleich das apostolische Vikariat in Hunnien oder Avarien und Mähren, den Provinzen Pannoniens und Mösiens. Ihm möchten alle Laien sowie Geistliche demüthig Gehorsam leisten, nicht als einem Menschen sondern wie einem Gott! Da die Zahl der bisher eingesetzten Bischöfe nicht genüge, so sollten noch mehrere Bisthümer errichtet werden und zwar vornehmlich an solchen Orten, wo vor Zeit schon Kirchen bestanden hätten."

Unter dem Erzbischof Urolf, für den diese Bulle bestimmt ist, wird Niemand anders verstanden, als der Bischof Urolf von Passau, welcher als Nachfolger Waltrichs in den Jahren 804 bis 806 einigemale vorkommt, worauf ihm Hatto folgte. Wie ist es nun möglich, daß derselbe nach Rom wallfahrten konnte, während Eugen II. auf dem päpstlichen Stuhle saß, nämlich in den Jahren 823 bis 826? Die Vertheidiger der eugenischen Bulle helfen sich durch zwei sehr gewagte Vermuthungen; sie behaupten nämlich einmal, Urolf sei von seinem Erzbischof Arno abgesetzt worden — mit welchem Grunde ist unbekannt, denn seine vermeintliche Missionsthätigkeit in Avarien und Mähren wäre durchaus nicht unberechtigt gewesen —, andrerseits glauben sie, der abgesetzte Bischof Urolf habe in dem Sprengel seiner Nachfolger Hatto und Reginhar ungestört seine Wirksamkeit zur Bekehrung der Heiden fortsetzen dürfen, bis endlich um's Jahr 824 durch den Papst Eugen sein Werk gekrönt worden sei. Mit die-

Digitized by Google

sen Erfindungen, welche erfordert werden, um nur die Bulle vor dem Vorwurf eines starken Anachronismus zu retten, ist es jedoch noch nicht genug.

Wie soll man es für möglich halten, daß Eugen II., der am 13. November 824 auf den Wunsch des Kaisers Ludwig und in Gegenwart von dessen Sohne Lothar dem Erzbischof Adalram von Salzburg das Pallium und damit die Metropolitenwürde auch über die passauer Diözese übertragen hatte [3]), jetzt einem von dessen Suffraganbischöfen, ohne auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, zum Range eines Erzbischofs und päpstlichen Vikarius erhoben habe? Dieser Widerspruch gegen eine feststehende Thatsache würde allein schon genügen, die Bulle zu verurtheilen, daher erwähnen wir nur im Vorbeigehen, daß zur Zeit Eugens, wie wir sahen, die Avaren schon vollständig bekehrt waren und daß zur Besorgung des passauer Sprengels im Osten nicht vier Bischöfe eine ungenügende, sondern ein Landbischof eine genügende Aushülfe gewährte. Der Name Mösien wurde im karolingischen Zeitalter noch keineswegs in der nebelhaften Bedeutung gebraucht, wie er hier vorkommt, sondern man verstand dieselbe Provinz des nördlichen Griechenlands darunter, wie die Alten [4]). Die vier Bisthümer des Urolf, von denen zwei uns durchaus räthselhaft sind, werden in keiner Quelle des neunten Jahrhunderts namhaft gemacht [5]); in Neitra wurde allerdings im J. 880 ein Bischof eingesetzt, zur Zeit Eugens aber weihte Adalram von Salzburg dort erst die erste Kirche. Die passauer Ueberlieferung selbst weiß sogar von der erzbischöflichen Würde Urolf's nichts und in dem ältesten Todtenbuche von Passau ist er von einer Hand des eilften bis zwölften Jahrhunderts einfach als Bischof verzeichnet. Somit bleibt uns nichts weiter übrig, als über dies Schriftstück, da es handgreiflich gefälscht ist, den Stab zu brechen und Urolf von Passau zwar seines erhabenen Ranges zu entkleiden, den er doch erst nach seinem Tode erlangt hat, ihm aber zugleich seinen ehrlichen Namen wiederzugeben: denn sehr mit Unrecht hat man ihm Fälschung, Erschleichung und ähnliche Vergehen zur Last gelegt.

Digitized by Google

Wir überspringen nun einen Zeitraum von hundert Jahren und gehen zur Betrachtung von drei den Erzbischof Gerhard von Lorch betreffenden Bullen über[6]). Die erste derselben, angeblich vom Papste Leo VII. (936—939) herrührend, ist ein Begleitschreiben bei Uebersendung des Palliums und enthält ein häufig wiederkehrendes Formular[7]) über den Gebrauch desselben, in dem sich nur in der Bestimmung der Tage, an welchen es getragen werden soll, Eigenthümliches findet. Dieses Formular sehen wir sonst überall nur da angewendet, wo in einem längst bestehendem Erzbisthume dem erwählten Bischof seine Würde von Rom aus bestätigt werden soll. Derselbe Fall wird auch in der Bulle an Gerhard vorausgesetzt: es ist darin von den anerkannten Privilegien seiner Kirche die Rede und nirgends findet sich die leiseste Hindeutung darauf, als seien solche je angefochten und außer Wirksamkeit gesetzt worden. Nähmen wir also selbst an, daß Gerhard, welcher den beiden Synoden im J. 932 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Odalbert doch nur als Bischof von Passau beiwohnte, durch Berufung auf die von ihm verfertigten Bullen des Symmachus und Eugens II. die erzbischöfliche Würde erschlichen habe, so wäre doch dieses Schreiben Leo's VII., welches das Bestehen von Salzburg völlig aus den Augen setzt, gewiß nicht geeignet gewesen, Gerhard wieder zu seinen vermeintlichen Rechten zu verhelfen. Es muß daher auf alle Fälle als unächt verworfen werden, zumal da jede Erwähnung des mächtigen Herzogs Arnulf von Baiern fehlt, ohne dessen Zustimmung eine so große Neuerung gar nicht hätte durchgeführt werden können.

Wir besitzen ferner eine zweite Bulle des Papstes Leo VII. in dieser Angelegenheit, welche gerichtet ist „an die Könige, Herzoge, Bischöfe, Aebte und Grafen, sowie auch an die Bischöfe Egilolf von Salzburg, Isingrim von Regensburg, Lantpert von Freisingen, Wisund von Säben und an alle übrigen Bewohner von Gallien, Germanien, Baiern und Allemannien." Diese widersinnige Adresse ist für ein päpstliches Schreiben aus dem zehnten Jahrhundert geradezu unerhört, denn nirgends findet man in einem solchen, wo Laien

Digitized by Google

und Geistliche zugleich angeredet werden, die letzteren den ersteren nachgesetzt [8]): einen derartigen Verstoß gegen hergebrachte Formen können wir der päpstlichen Kanzlei nicht wohl zutrauen. Wer ist ferner mit den Königen in der Mehrheit gemeint, da es hier nur auf Einen König, nämlich auf Otto I. ankam, oder vielmehr auf den Herzog Eberhard von Baiern, Arnulfs Sohn, der seit dem 14. Juli 937 das Land unumschränkt regierte [9])? Wie wäre es aber möglich gewesen, diesem eine so wichtige Angelegenheit nur nebenbei in einem Briefe mitzutheilen, der eigentlich für die bairischen Bischöfe bestimmt war: Eberhard wird nämlich erst zum Schlusse genannt und ihm aufgegeben, in allen Stücken dem Erzbischof Gerhard hülfreich zu sein [10]). Warum wird überhaupt die ganze Christenheit aufgerufen, um Verfügungen zu vernehmen, die einzig und allein die Kirchenzucht in Baiern betrafen? Daß die Namen der im J. 938 den bairischen Diözesen vorstehenden Bischöfe richtig genannt werden, beweist nur, daß der Verfertiger der Bulle frühe genug lebte, um diese noch wissen zu können [11]). Am auffallendsten ist jedoch der Umstand, daß Egilolf von Salzburg nur den Titel eines Bischofs erhält, während Gerhard nicht bloß als Erzbischof, sondern sogar als Metropolit von ganz Baiern auftritt. Werden doch die übrigen bairischen Bischöfe ermahnt, ihm als dem päpstlichen Stellvertreter in allem Gehorsam zu leisten, damit unter seiner Leitung die zerrüttete Kirchenzucht wiederhergestellt werden könne! Eine so völlige Umwälzung in der Kirchenverfassung einer ganzen Provinz konnte durch einseitigen päpstlichen Machtspruch ohne Berücksichtigung der weltlichen Gewalt nicht verfügt werden. Auch wird ein solcher Wechsel in der Bulle Leo's gar nicht ausgesprochen, sondern Gerhard als anerkannter Erzbischof vorausgesetzt und in dieser Eigenschaft mit Vorschriften zur Wiederherstellung der Kirchenzucht versehen, deren Inhalt durch die ungenaue Anführung der Quellen unseren Verdacht nur verstärkt [12]). Kann demnach noch der geringste Zweifel sein, daß wir es hier abermals mit einem gefälschten Machwerk zu thun haben? Um so weniger ist dies fraglich, da offenbar das zweite Schreiben Leo's VII. auf

Digitized by Google

dem ersten, von uns schon als unächt erwiesenem beruht und dessen Existenz voraussetzt.

Es bleibt uns nun noch eine Bulle zur Betrachtung übrig, welche ebenfalls an den Erzbischof Gerhard von Lorch gerichtet ist und den Papst Agapet II. (946—955) als Verfasser an der Stirn trägt. Ihr Inhalt lautet folgendermaßen: „Deine Bitte um Erneuerung oder Bestätigung der Privilegien deiner Kirche hat uns Abt Hadamar von Fulda, welcher Andachts halber hierhergekommen, vorgetragen und zugleich den heftigen Streit und Zank berichtet, welcher zwischen dir und dem Erzbischof Herold von Salzburg ausgebrochen ist, weil ihr beide in derselben Provinz das Pallium getragen habt. Um das Aergerniß in der Kirche nicht größer werden zu lassen, wollen wir diesen Zwist als Schiedsrichter schlichten. Es ist bei uns schriftlich aufgezeichnet, welchen Kirchen das Pallium vom apostolischen Stuhle zu ertheilen sei. Die Stadt Lorch ist von Alters her der Sitz eines Erzbischofs gewesen, wie in den von dir uns übersandten authentischen Privilegien zu lesen ist und wie wir auch in einigen vom Alter sehr angegriffenen Schriften im Archive von St. Peter gefunden haben. Lorch hat im Anfange der aufkeimenden Kirche und in der grausamsten Verfolgung von den Lehrern dieses Sitzes (Rom) die Anfangsgründe des katholischen Glaubens erhalten und diese Gnade hat sich von da durch Hülfe der nachkommenden Prediger in die Provinzen von Ober- und Unterpannonien ergossen; diesen beiden Provinzen, sowie ihren Bischöfen hat bis zu den Zeiten der Hunnen nur der Erzbischof der heiligen Kirche Lorch vorgestanden, bis die barbarische Wildheit jener nicht nur die Stadt Lorch sondern auch die umliegenden Gegenden völlig verödete. Da verlegten die Bischöfe nothgedrungen ihren Sitz anders wohin und verzichteten auf ihre Metropolitanwürde. Erst in der jüngst verflossenen Zeit, als Baiern keinen Metropoliten hatte, erlangte Arno von Salzburg die erzbischöfliche Würde. Dies bezeugt die alte Geschichte des heiligen Archives. Nun aber, da uns wieder Ruhe und Sicherheit gegönnt ist, setzen wir dich auf den Thron dieser Kirche neuer-

Digitized by Google

dings ein, erheben sie, die Verfügungen unseres Vorgängers Leo vollziehend, zum Metropolitansitz und verleihen dir abermals das Pallium. Um weiteren Mißhelligkeiten vorzubeugen, halten wir es für gut, die beiden Provinzen von Norikum so zu theilen, daß dem Erzbischof Herold das westliche Pannonien, dir aber und deinen Nachfolgern das östliche nebst den Landen der Avaren, Mährer und Slaven zur Verwaltung übergeben werden soll, mit der Befugniß, falls es nöthig ist, dort auch Bischöfe einzusetzen. Gäbe aber Herold sich mit seinem Antheil nicht zufrieden, so würde er denselben verlieren und nach altem Rechte das obere Pannonien mit dem unteren verbunden der Leitung Gerhards anvertraut werden."

Zuerst müssen wir in Betreff dieser Bulle folgenden Umstand hervorheben: Herold, der Nachfolger Egilolfs seit 939 konnte das Pallium, welches er glaubwürdigen Nachrichten zufolge, allerdings besaß [13]), nicht tragen, ohne es vom Papste erhalten zu haben, da von diesem die Verleihung desselben einzig und allein ausging. Es müßte hiernach der Papst Marinus, welcher auf Leo VII. folgte, die eben erlassenen Verfügungen seiner Vorgänger gänzlich mißachtet und im Widerspruch mit ihnen Herold zum Metropoliten von Baiern erhoben haben [14]). Agapet II. hätte dann Gerhard von Lorch in seinem früheren Range bestätigt und ihn abermals mit dem Pallium geziert: ein Verfahren, das auch meines Wissens sonst nirgends vorkommt. Die Theilung der beiderseitigen Diözesen ist so ungenau, daß keine der beiden streitführenden Partheien daraus hätte entnehmen können, welches Gebiet ihr danach zustehen sollte. Sie verräth aber auch eine unglaubliche Unklarheit in den geographischen Begriffen: Norikum und Pannonien werden darin als gleichbedeutend genommen und demgemäß Baiern d. h. die salzburger Diözese als westliches oder oberes, die ostwärts davon liegenden Länder aber als östliches oder unteres Pannonien bezeichnet. Wie wäre es nur möglich, daß man vierzig Jahre nach der Eroberung Pannoniens durch die Ungarn, nicht mehr gewußt hätte, was dieser Name ursprünglich bedeutete [15])? Die aller wahren Thatsachen ermangelnde Erzählung

Digitized by Google

von den früheren Geschicken Lorchs mit ihren dunklen Hinweisungen auf unbekannte historische Dokumente dient ebenfalls nur dazu, unser Mißtrauen zu vermehren. Der Abt Hadamar von Fulda, welcher hier den Vermittler spielt, überbrachte im J. 948 dem Erzbischof Adaldag von Bremen und 954 Bruno von Köln aus Rom das ihnen von Agapet II. verliehene Pallium [16]). Auch Gerhard galt in der passauer Ueberlieferung nur als Bischof und sein Nachfolger Adalbert legte sich selbst nie den erzbischöflichen Titel bei. Bedenken wir nun noch, daß in der Bulle Agapets II. die beiden Schreiben Leo's VII. vorausgesetzt werden, die wir als unächt erkannten, so wird auch sie gleiche Verdammniß treffen müssen.

V.

Das Ergebniß unserer eben angestellten Untersuchung war kurz dieses, daß zu irgend einer Zeit, die noch zu ermitteln ist, eine Anzahl päpstlicher Bullen gefälscht wurden, welche den Beweis enthalten sollten, das Bisthum Passau sei nur die Fortsetzung eines ehemaligen Erzbisthums Lorch. Wir werden daher bei der ferneren Betrachtung der passauer Geschichte aufmerksam jeder Spur nachgehen müssen, die uns Aufklärung über diesen Gegenstand zu verheißen scheint. In dieser Hinsicht dürfte vielleicht Gerhards Nachfolger Adalbert, obgleich die einheimische Ueberlieferung von ihm nichts Rühmliches zu melden weiß und ihm in der lorcher Angelegenheit keine Rolle zutheilt, eine unerwartete Bedeutung gewinnen.

Auf dem Konzile zu Ingelheim am 7. Juni 948 finden wir unter den Suffraganbischöfen Herolds von Salzburg auch Adalbert von Lorch (Lauriacensis) unterzeichnet [1]), freilich nur in Einer Handschrift der Akten, während er in einem andern Verzeichniß der Unterschriften, das sicher aus dem zehnten Jahrhundert stammt als Bischof von Passau (Pataviensis) vorkommt [2]). Desgleichen bei den Geschichtschreibern von Rheims, Flodoard und Richer [3]), von

Digitized by Google

denen der erstere Zeitgenosse war und der letztere aus einer selbständigen und gleichzeitigen Quelle schöpfte. Es kann demnach mit Fug bezweifelt werden, ob Adalbert in der That sich damals diesen Titel beigelegt habe, umsomehr da er auf der Synode zu Augsburg am 7. August 952 gleichfalls als Bischof von Passau unterzeichnete[4]). Anders steht es jedoch mit einer dritten Erwähnung desselben Mannes zu Weihnachten des Jahres 960 beim sächsischen Annalisten[5]), wo er in einer Versammlung geistlicher Würdenträger am kaiserlichen Hofe als Adalbert von Lorch aufgeführt wird. Zwar gehört die Quelle, worin dies vorkommt, erst dem zwölften Jahrhundert an, allein es liegt hier ohne Frage eine ältere und wohl gleichzeitige Aufzeichnung zu Grunde und es wäre ganz unstatthaft, einen Einfluß der passauer Tradition anzunehmen.

Die Thatsache steht demnach fest, daß Adalbert sich bisweilen auch Bischof von Lorch nannte und also wohl von der Ueberzeugung ausging, daß der jetzt in Passau befindliche Sitz seines Bisthums früher einmal zu Lorch gewesen sein müsse. Diese, wie er meinte, ursprünglichere Benennung glaubte er dann fortführen zu dürfen, in ähnlicher Weise wie z. B. die Bischöfe von Brixen sich häufig noch nach ihrem früheren Sitze Säben nannten, als er es längst nicht mehr war oder die Erzbischöfe von Spalatro nach dem alten Salona. Leider ist uns über Adalberts Wirksamkeit, welche gerade in die Zeit fällt, da die deutschen Waffen zum erstenmal wieder siegreich in Ungarn eindrangen, durchaus nichts Näheres überliefert worden, so daß wir zur Erklärung jenes auffallenden Namenwechsels einzig auf Vermuthungen angewiesen sind.

Auf den ersten Blick möchte sich die Annahme sehr empfehlen, daß hier eine Sage von einer Uebertragung des Bischofssitzes nach Passau zu Grunde liege, welche etwa daraus entstanden sein könnte, daß in den Zeiten Severins gerade entgegengesetzt eine Auswanderung und Flucht von Passau nach Lorch stattfand: denn es ist bekannt, wie dergleichen Verhältnisse durch die Ueberlieferung im Munde des Volkes öfters gerade umgekehrt werden. Dies würde indessen

Digitized by Google

eine lebhafte Erinnerung an die Herrschaft der Römer voraussetzen, deren Vorhandensein an und für sich unwahrscheinlich ist und sich durch kein Zeugniß begründen läßt. Eine Urkunde des Kaisers Arnulf vom September 898[6]), worin eine solche Uebertragung und zwar durch Vivilo, den ersten Bischof Passau's erwähnt wird, ist hier von keinem Gewicht, da nicht bloß das angebliche Original derselben äußerst verdächtig ist, sondern auch ihr Inhalt den sicheren Beweis ihrer Unächtheit liefert. Es kommt darin nämlich am 13. September 898 Wiching bereits als Bischof von Passau vor, während nach zwei unzweifelhaft ächten Urkunden[7]) am 13. December desselben Jahres sein Vorgänger Engelmar noch diese Würde bekleidete und nach den Jahrbüchern von Fulda[8]) erst im folgenden Jahre starb.

Da hiernach jene vermeintliche Uebertragung ihren Ursprung der Volkssage nicht verdankt, so müssen wir denselben in einer historischen Kombination suchen, wie das Mittelalter deren oft sehr gewagte und abenteuerliche hervorbrachte. Zum Glück läßt sich nachweisen, daß das Leben des heil. Severin von seinem Schüler Eugippius, die einzige Quelle, aus der auch wir unsere Kenntniß von dem Bisthum Lorch schöpfen, zur Zeit Adalberts in Passau sicher bekannt war, denn im J. 904 war ein Exemplar desselben von dem Landbischof Madalwin unter vielen anderen Büchern dem Bisthum geschenkt worden[9]). Man wußte also, daß es zu Lorch einst einen Bischof gegeben hatte, als dessen Sitz man natürlich die uralte Kirche des heil. Laurentius daselbst betrachtete und eben dieses Lorch gehörte jetzt zur passauer Diözese. Was lag demnach bei unvollkommener Kenntniß der Anfänge von Passau näher, als von dem äußeren örtlichen Zusammenhange der beiden Bisthümer auf eine innere Zusammengehörigkeit zu schließen, d. h. anzunehmen, weil Passau jetzt ungefähr dieselbe Diözese umfaßte, die einst Lorch besessen, daß es dessen unmittelbare und wirkliche Fortsetzung sei. Konnte doch dadurch das Bisthum Passau um beinahe drei Jahrhunderte hinaufgerückt werden. Eine derartige Alterthümelei, auch ohne irgend einen prak-

Digitized by Google

tischen Zweck ist im Mittelalter in kirchlichen Dingen außerordentlich häufig. Die Kirchen wetteiferten mit einander, ihre Heiligen recht hoch hinauf zu setzen, sich einen möglichst frühen Ursprung beizulegen, um, wenn es sein konnte, an die Zeiten der Apostel heranzureichen. Beispiele hierfür bieten die Berechnungen über das Zeitalter des heil. Rupert und die Verwechselung von Regensburg mit Tiburnia in Kärnten, als dessen Stifter man den Kaiser Tiberius ansah [10]). So wird auch Bischof Adalbert mit jener veränderten Benennung nichts weiter gewollt haben, als seiner Kirche in der Meinung der Menschen ein höheres Alter und demgemäß eine größere Ehrwürdigkeit beizulegen. Erst seinem Nachfolger blieb es vorbehalten aus dieser einmal geglaubten Identität weitere Nutzanwendungen zu ziehen.

Der Traungau nebst dem Flecken Lorch war indessen, geschützt durch die Ennsburg, nie von den Ungarn in Besitz genommen worden, denn noch im J. 933 findet sich dort ein Graf Meginhard [11]). Auch wissen wir, daß Adalbert die Ennsburg, welche er von dem Kloster St. Florian eingetauscht hatte [12]), dem damaligen Herzog Heinrich von Baiern gegen Abtretung einer anderen Besitzung übergab [13]). Damals errang die deutsche Tapferkeit an der Ostgränze wieder ihre ersten Erfolge: Herzog Berthold von Baiern, der jüngere Bruder Arnulfs, der im J. 938 seinem Neffen Eberhard gefolgt war, trug am 9. August 944 zu Wels im Traungau über die Magyaren einen glänzenden Sieg davon [14]). Heinrich, Otto's des Großen heldenmüthiger Bruder, seit 945 Herzog von Baiern, setzte in gleicher Weise den Kampf gegen die nicht mehr unüberwindlichen Ungarn fort; er schlug sie in zwei Treffen, von denen eins im J. 948 sich ereignete und wagte es sogar 950 in ihr eigenes Land vorzudringen [15]), welches seit der Niederlage Liutbolds keine deutschen Krieger gesehen hatte. Bis über den Theiß erstreckte er seinen Siegeszug und kehrte mit reicher Beute und vielen Gefangenen, darunter auch Weiber und Kinder der Vornehmen heim, so daß fortan sein Name bei den umwohnenden Völkern bis nach Griechenland hin gefeiert und gefürchtet war.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist, daß eben dieser Heinrich nicht bloß Herzog von Baiern, sondern auch Markgraf [16]) genannt wird, so daß vielleicht schon unter ihm, der am 1. November 955 starb, der Anfang einer neuen Ostmark unter der Enns zu setzen ist, deren Gründung dann etwa als eine Folge jenes ungarischen Feldzugs anzusehen wäre. Freilich mag dieselbe nicht von dauerndem Bestande und von nur geringem Umfange gewesen sein. Für eine Wiederherstellung der Ostmark unter der Regierung Otto's I. spricht auch der Umstand, daß schon im August 973 dem Bischof von Passau eine Schenkung in der Wachau bei Krems in der Grafschaft des Markgrafen Burchard gemacht wird, daß ihm ferner im J. 976 Otto II. das Kloster St. Pölten an der Trasen bestätigt, welches einer anderen Angabe zufolge schon Adalbert von Passau unter dem Markgrafen Burchard in Besitz hatte [17]). Auch eine Nachricht bei Thietmar [18]), der Bischof Michael von Regensburg, der im September 972 starb, sei bei einem Angriff der Ungarn auf die Bewohner der Ostmark mit den Baiern den letzteren zu Hülfe geeilt, zeigt, daß bei Lebzeiten dieses Bischofs die deutsche Herrschaft schon die Enns überschritten hatte. Wir dürfen es also als wahrscheinlich betrachten, daß bereits unter Herzog Heinrich der Grund zu einer neuen Ostmark gelegt wurde, welche vermuthlich in Folge der Schlacht auf dem Lechfelde so weit gedieh, daß man für nöthig fand einen eigenen Markgrafen Burchard dort einzusetzen, der zugleich den Traungau verwaltete. So lange wir indessen keine neuen Urkunden entdecken, wird bei dem völligen Schweigen der Geschichtschreiber über diese Gegenden die Wiedergeburt Oestreichs wohl immer in Dunkel gehüllt bleiben, wie ja die Wurzeln der mächtigsten und weitschattendsten Bäume am tiefsten im Verborgenen zu liegen pflegen.

Bei dieser Erweiterung der Gränzen des deutschen Reiches im Osten eröffnete sich auch dem so vielfach beeinträchtigtem Bisthume Passau die erfreuliche Aussicht, das dort Verlorene wieder zu gewinnen und allmählich zu seinem früheren Umfange zurückzukehren. Die Erfüllung solcher Hoffnungen erlebte jedoch Adalbert nicht mehr,

Digitized by Google

sondern erst sein Nachfolger Piligrim, auf dessen Schicksale wir daher jetzt übergehen müssen. Ueber seine Herkunft wird uns gemeldet, daß er aus sehr vornehmer Familie stammte und ein Neffe oder naher Blutsverwandter des Erzbischofs Friedrich von Salzburg war [19]). Dieser folgte nämlich im J. 958 am 18. April auf den wegen verrätherischer Verbindung mit den Ungarn von Herzog Heinrich 954 geblendeten Herold, der ihm noch längere Zeit die erzbischöfliche Würde streitig machte [20]) und war der Bruder eines bairischen Grafen Sigihard, also selbst von vornehmem Geschlechte [21]). Von Sigihard, der einen Theil des Chiem- und Sundergau's verwaltete, kommt in salzburger Tauschverträgen auch seine Gemahlin Builla und seine beiden Söhne Engilpreht und Piligrim vor, ohne nähere Bezeichnung ihres Standes [22]). Wie, wenn der zweite von ihnen eben unser Piligrim wäre, in dem wir dann einen leiblichen Neffen Friedrichs zu erblicken hätten? Der Zeit nach ist diese Annahme keineswegs unzulässig, denn die Urkunde, auf die es hier ankommt, ist undatirt und kann daher in das Jahr 963 gesetzt werden, in welchem nach Kleimayrn die Aufzeichnungen dieses salzburger Traditionscodex beginnen [23]). Doch ist auch kein Hinderniß vorhanden, sie noch früher etwa in's Jahr 958 zu setzen. Sollte Piligrim aber auch, wie wir nach Kleimayrn annehmen müßten, 963 noch Laie gewesen sein, so könnte er dennoch, zumal da sein Oheim ihn begünstigte, in jugendlichem Alter schon 971 die Bischofswürde erlangt haben.

Seine erste Bildung empfing er in dem Stifte des h. Mauricius zu Niederaltaich, welches an der Donau zwischen Straubing und Passau liegt, wahrscheinlich unter Anleitung des Priesters Odalgis, der sich damals als Lehrer dort auszeichnete [24]). Das Kloster Niederaltaich war von seiner einstigen Bedeutung, die es unter den bairischen Herzogen und Karolingern gehabt hatte, in den Zeiten der Anarchie und der ungarischen Verwüstung gänzlich herab gesunken und von allen Mönchen verlassen worden. Um 945 in ein Kollegiatstift für Kleriker verwandelt, wurde es sodann von Herzog Heinrich II. von Baiern an Erzbischof Friedrich von Salzburg als

Digitized by Google

Beneficium verliehen, der die Kirche wiederherstellte und das kanonische Leben strenger regelte[25]). Wie lange Piligrim diesem Kloster angehörte, welches kurz darauf den später als Heiligen verehrten Godehard unter seinen Mitgliedern zählte, ist uns nicht überliefert; wir wissen nur, daß die Huld seines hohen Verwandten ihn nach dem Hinscheiden Adalbert's im J. 971 zum Bischof von Passau beförderte. Leider ist es uns wegen der Dürftigkeit unserer Quellen nicht vergönnt, die Thätigkeit eines so bedeutenden und mit Recht berühmten Mannes in chronologischer Ordnung darzustellen. Wir müssen uns daher begnügen, das wenige, was wir aus seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit wissen, nach gewissen inneren Gesichtspunkten zusammenzustellen, ohne die zeitliche Folge der Begebenheiten streng beobachten zu können.

VI.

Das Hauptbestreben Piligrims war während seiner Amtsdauer darauf gerichtet, der Kirche St. Stephans, welche durch die Ungarneinfälle von ihrem Gebiete die ganze östliche Hälfte verloren hatte, durch Verwüstungen verarmt war und noch zu seiner Zeit vom Bürgerkriege schwer betroffen wurde, zu ihrem früheren Glanze und Ansehen wieder zu verhelfen. Auf dieses Ziel ging all sein Dichten und Trachten und waren auch die Mittel, wodurch er es erreichen wollte, nicht immer löblich, so war es doch die Idee, die ihn sein Leben hindurch beseelte und Triebfeder aller seiner Handlungen ward.

Es war natürlich, daß die Blicke des neuen Bischofs sich zuerst auf die heidnischen Magyaren lenkten, für die nunmehr der Zeitpunkt heranzunahen schien, da auch sie nicht länger als Widersacher der abendländischen Kultur, abgesondert von der römisch-christlichen Völkerfamilie, für sich bestehen könnten. Der Glaube an ihre Unbezwinglichkeit war geschwunden, seitdem Herzog Heinrich von Baiern sie zum erstenmal in ihrer Heimath gezüchtigt und sodann Otto I.

Digitized by Google

auf dem Lechfelde ihre Kraft in dem Maße gebrochen hatte, daß sie fortan die Enns nie wieder zu überschreiten wagten, sondern vielmehr darauf sannen, ihre eigenen Gränzen gegen feindliche Anfälle zu beschirmen [2]). Da standen sie denn auf dem Punkte, entweder, wie ihre Vorgänger die Avaren, mit Waffengewalt dem Kreuze unterworfen zu werden und mit der heidnischen Religion zugleich die Freiheit aufzugeben, oder mehr aus freiem und eigenem Entschluß sich der geistigen Macht zu beugen, der auf die Dauer nun doch einmal nicht zu widerstehen war und so ihre Selbständigkeit zu behaupten. Ein gütiges Geschick, welches sie noch zu schöneren Thaten aufbewahrt hatte, als zu der, Geißel des meinigen und zerrissenen Deutschlands zu sein, ließ sie das Evangelium vernehmen, ohne die bittere Zuthat der Fremdherrschaft hinzuzufügen.

Mancherlei Umstände mögen die Einführung des Christenthums bei den Magyaren begünstigt haben: einerseits ihr früheres nahes Verhältniß zu den Chazaren, bei denen sich außer zahlreicheren Juden und Muhammedanern auch nicht wenige Christen befanden und geduldet wurden [3]), auf der anderen Seite die Menge christlicher Kriegsgefangener, namentlich weiblichen Geschlechtes, die sie aus aller Herren Länder nach Ungarn zusammengeschleppt hatten [4]). Nach einer sehr vereinzelten Nachricht soll sogar schon der Erzbischof Methodius von Mähren auf den Wunsch des damaligen Herzogs der Ungarn eine Reise an dessen Hoflager unternommen haben und freundlich von ihm empfangen worden sein [5]). Die ersten wirklichen Versuche der christlichen Lehre in Ungarn Eingang zu verschaffen, gingen indessen vom byzantinischen Reiche aus. Dieses hatte seit dem Jahre 934, da es die Magyaren nach ihrer großen Niederlage in Sachsen zum erstenmal als Feinde betraten [6]), fast ebensoviel von ihnen zu leiden gehabt, wie das Abendland und war nur dadurch bevorzugt, daß es sie durch ihre gefürchteten Gränznachbarn im Osten, die wilden Petschenegen, die ihnen an Rohheit glichen und sie an Macht übertrafen, einigermaßen im Zaum halten konnte [7]). Jetzt gedachte der griechische Hof mit wohlberechneter Politik, die er zuvor gegen Bulgarien, später

Digitized by Google

gegen Rußland in Anwendung brachte, die Feinde allmählich zu Glaubensgenossen zu machen und die, welche er mit dem Schwerte nicht zu bezwingen vermochte, durch Belehrung zu besänftigen und zu gewinnen.

Unter der Regierung des Kaisers Konstantin Porphyrogenitus gegen das Jahr 950 geschah es [8]), daß der Karkhan Bultzu, der Sohn des Kale, einer der gefeiertsten ungarischen Helden, sich aus eigenem Antriebe nach Konstantinopel begab, wo er die Taufe annahm und dafür nebst reichen Geschenken auch die Würde eines Patriciers davontrug. Ihm folgte bald ein zweites Oberhaupt des Volkes, der Gylas nach, welchem der Kaiser für seine Bekehrung dieselben Gnadenbezeugungen und Ehren ertheilte. Der letztere nahm auch einen griechischen Mönch, Namens Hierotheus mit sich, nachdem ihn der Patriarch Theophylaktos zum Bischof von Ungarn geweiht hatte. Durch diesen wurden viele Heiden bekehrt und in dem Gebiete des Gylas [9]), dem Lande der Wallachen, im heutigen Siebenbürgen, welches er unabhängig beherrschte, gewann das Christenthum so sehr die Oberhand, daß feindliche Einfälle in die Nachbarländer fortan unterblieben und selbst gefangenen Christensklaven ihre Freiheit wiedergegeben wurde [10]). Später scheint es sich von dort aus auch über andere Gegenden verbreitet zu haben, und so ließ sich z. B. gegen Ende des Jahrhunderts Achtum Fürst zu Czanad, der zwischen Körös und Donau gebot, in Widdin taufen und gründete sodann in seiner Residenz ein griechisches Kloster Johanns des Täufers, obgleich er nichts desto weniger seine sieben Gemahlinnen beibehielt [11]). Von geringerer Wirkung, als die Bekehrung des Gylas war die nur scheinbare und unaufrichtige des Karkhan, welcher nach wie vor fortfuhr, den Schrecken des ungarischen Namens nach Deutschland und dem griechischen Reiche zu tragen. So finden wir ihn, durch Verräther herbeigerufen, am 6. April 954 mit der Belagerung und Verwüstung der Stadt Kambray beschäftigt [12]) und im folgenden Jahre stand er an der Spitze der zahllosen Schaaren, welche Alamannien brandschatzten und Augsburg belagerten. Als diese auf dem

Digitized by Google

Lechfelde in der ewig denkwürdigen Befreiungsschlacht am 10. August 955 der deutschen Tapferkeit erlagen, traf auch ihn die gerechte Vergeltung: er ward einige Tage später auf der Flucht gefangen und mit seinen vornehmsten Anführern nach dem Urtheilsspruch des Herzogs Heinrich, zu Regensburg, wie es Räubern geziemte, schimpflich am Galgen erhängt[12a]). Seinen Genossen Lele oder Lehel, der in einem besonderen Treffen von den Böhmen ergriffen war, traf das gleiche Loos.

Einige Jahre nach diesem Völkerkampfe sehen wir zum erstenmal, daß die römische Kirche sich mit den Magyaren in Verbindung setzt. Pabst Johann XII. oder Oktavian, mit Otto I. entzweit, sandte im J. 963 den Bulgaren Salekkus und den Bischof Zachens von Gezani an dieselben ab, zu dem Zwecke, sie zu einem erneuten Einfalle in das deutsche Reich zu vermögen, jedoch unter dem Vorwande, ihnen das Evangelium zu verkündigen[13]). Die Boten wurden aufgefangen und die Magyaren, die, wie ein Zeitgenosse sagt, durch die Macht des heiligsten und unüberwindlichsten Kaisers Otto geschreckt, sich nicht mehr zu rühren wagten[14]), folgten jener Aufforderung nicht. Sie verhielten sich Deutschland gegenüber ganz ruhig, während sie auf der anderen Seite damals sogar noch bis Konstantinopel streiften[15]). Dort erlitten sie aber als Bundesgenossen des russischen Großfürsten Svätoslav eine vollständige Niederlage[16]) im J. 970, welche ebenfalls dazu beitrug, sie statt des Angriffes auf ihre eigene Sicherheit denken zu lassen.

Nach diesen schweren Unglücksfällen war es beinahe um die ungarische Nation geschehen und sie würde schneller aus der Reihe der Völker verschwunden sein, als die zahlreicheren und mächtigeren Petschenegen und Chazaren, wären nicht damals Männer unter ihr aufgestanden, welche die nur dem Namen nach bestehende Monarchie zur Wahrheit machten und ihr Volk durch innere Einigung gegen alle äußeren Stürme stärkten und zusammenhielten. Unter dem Herzog Geisa oder Dewix begann die Bildung eines ungarischen Staates: ein Werk, welches sein großer Sohn Stephan in gleichem

Digitized by Google

Sinne weiterführte und zum Abschluß brachte, so daß ihr Verhältniß zu einander ähnlich gedacht werden mag, wie das Pippins zu seinem großen Sohne Karl[16a]). In zwei Richtungen bewegte sich vorzugsweise die Thätigkeit dieser Fürsten, einmal mußten sie die einzelnen unabhängigen Volkshäuptlinge unter ihre Botmäßigkeit bringen, wobei es nicht ohne heiße Kämpfe abging und andrerseits, wodurch dieses Ziel erst vollständig erreicht werden konnte, dahin streben, ihr Reich in die Reihe der christlich-katholischen Staaten des Abendlandes als anerkanntes Mitglied einzuführen. Die Annahme des Christenthums stellte sich ihnen daher bald als unvermeidlich heraus: sie schützte sie nicht nur vor Eroberung durch die westlichen Mächte, sondern verschaffte ihnen sogar deren Hülfe in den inneren Wirren und verstärkte das moralische Gewicht ihrer angestammten Fürstenwürde einzelnen Empörern gegenüber ganz außerordentlich. Geisa selbst, dessen Gemahlin Sarolt[16b]), die Tochter des oben erwähnten Gylas, als eine Frau von männlichem Geiste vorwiegenden Einfluß auf die Regierung übte, opferte zwar, auch als er die Taufe schon angenommen, noch heidnischen Götzen, doch begünstigte er in seinem Lande die Predigt des Evangeliums, ja er soll sich sogar bestrebt haben selbst zwangsweise der christlichen Religion überall Eingang zu verschaffen. Auch begann unter ihm die Einwanderung christlicher Kolonisten und Kriegsleute, die ihn bei allen Neuerungen gegen seine Volksgenossen nachdrücklich unterstützten.

Ob zwischen Geisa und dem deutschen Reiche ein förmlicher Friede abgeschlossen ward, vermögen wir nicht mit Gewißheit anzugeben, jedenfalls herrschte aber in den letzten Jahren der Regierung Otto's I. und im Beginne derjenigen Otto's II. thatsächlich Waffenruhe an der deutschen Ostgränze[17]). Der erste, welcher in Deutschland von diesem Umschwunge der Verhältnisse Gebrauch machte, war der Schwabe Wolfgang, ein Freund der Erzbischöfe Heinrich von Trier und Bruno von Köln, welcher auf dem Kloster Einsiedeln in den Alpen sich als Lehrer sehr hervorgethan und viele Schüler um sich versammelt hatte[18]). Er reiste im Anfange des Jahres 972 als

Digitized by Google

Missionär nach Ungarn, hatte aber daselbst kaum einige Zeit gewirkt und mit geringem Erfolge den Samen des Evangeliums ausgestreut, als Bischof Piligrim seiner Thätigkeit ein Ziel setzte und ihn zu sich nach Passau berief, wozu er einem fremden Geistlichen gegenüber, der in seiner Diözese predigen wollte, vollkommen berechtigt war — angeblich um zu prüfen, ob er ein müßiger Herumstreicher oder ein wahrhafter Glaubensbote sei[19]). Wenn wir bedenken, wie sehr Wolfgang sich bereits ausgezeichnet und sich die Gunst vorzüglicher Männer erworben hatte, so wird uns diese Prüfung etwas auffallend erscheinen und noch auffallender der Umstand, daß Piligrim den frommen Klosterbruder, um ihn für die Kirche besser zu verwerthen, nicht etwa nach Ungarn zurückkehren ließ, sondern ihm durch seine und des Markgrafen Berthold Empfehlung bei Otto II. an Stelle des am 23. September verstorbenen Michael das Bisthum Regensburg verschaffte, für welches er zu Weihnachten 972 geweiht wurde. Zwar müssen wir der Versicherung des Othlon[20]) glauben, daß die Bekehrung des Königs und des Volkes der Ungarn zum Christenthum durch den heil. Wolfgang, wovon eine ältere verloren gegangene Biographie desselben Kunde gab, unbegründet sei, daß vielmehr, wie Arnold sagt, die Blindheit der Heiden das Heil zurückstieß, welches er in ihre verstockten Herzen säen wollte, dennoch gewinnt nach der sonstigen Thätigkeit Piligrims die Sache ganz den Anschein, als habe er nur in der ehemaligen passauer Diözese keinen anderen die Früchte und den Ruhm der Mission wollen ernten lassen, um sich diese selbst ausschließlich vorzubehalten.

In der That war noch kein Zeitmoment günstiger gewesen, in Ungarn von neuem festen Fuß zu fassen. Zu Quedlinburg, wo Otto I. das Osterfest des Jahres 973 mit großem Glanze feierte, erschienen unter vielen anderen Gesandtschaften auch zwölf der ungarischen Großen, um dem Kaiser Geschenke zu überreichen[21]) und ihn ohne Zweifel auch von den friedfertigen Gesinnungen ihres Herzogs in Kenntniß zu setzen. Auf ihre Aufforderung geschah es vermuthlich, daß etwa um die nämliche Zeit ein Bischof Bruno, wahrscheinlich

Digitized by Google

von Verden, als kaiserlicher Gesandter nach Ungarn reiste, um dort freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Ihm ward von Otto ein Empfehlungsschreiben[22]) an Piligrim mitgegeben, worin er diesem auftrug, ihn mit Reisebedürfnissen, mit Pferden und Leuten reichlich zu versehen und ihn bis an die Gränze geleiten zu lassen, da seine Sendung, wenn sie von Erfolg wäre, ihm und den Seinigen zum Vortheil dienen würde. Welchen Ausgang die Sache nahm, ist unbekannt.

VII.

In die Zeit des ersten friedlichen oder freundlichen Verkehrs zwischen dem deutschen Reiche und den Magyaren, fällt die Wirksamkeit Piligrims unter den letzteren. Wir besitzen darüber nur sein eigenes Zeugniß in einem an Papst Benedikt gerichtetem Schreiben, welches wir seiner Wichtigkeit wegen dem Hauptinhalte nach wörtlich mittheilen wollen. In der Ueberschrift desselben nennt er sich einen demüthigen Diener der Kirche Lorch und beginnt seinen Brief also: Es sei euch, oberster der Priester, kundgethan, daß es mich mehr als jeder andere Wunsch meiner Seele freuen würde, die Schwelle der Apostel zu besuchen, eurer ersehnten Gegenwart zu genießen und das, was ich dem Pergament und dem Berichte der Boten anvertraue, euch, allerheiligster Vater, von Angesicht zu Angesicht vorzutragen, wenn mich nicht das neubekehrte Volk der Ungarn von der Reise abhielte, bei welchem wir nach Abschluß des Friedensvertrages das Amt der Predigt auszuüben uns getrauten. Denn die Furcht vor diesem Volke verschloß seit langer Zeit auch den Predigern anderer Provinzen den Eintritt in meine Diözese, nichts desto weniger bewog mich die Gunst des gegenwärtigen Augenblickes mich dorthin zu begeben. Der allmächtige Gott, der mit gewohnter Milde immer das Zerstreute sammelt, hat sie gewürdigt, ihnen die lange verschlossene Pforte seines Herzens aufzuthun, auf daß der Schleier ihrer Verstocktheit

Digitized by Google

zerreiße und sie nach Ablegung ihrer viehischen Grausamkeit den Nacken unter das sanfte Joch des Herrn beugen möchten. Von dem besagten Volke der Ungarn wurde ich also durch viele Bitten eingeladen, entweder selbst zu ihnen zu kommen oder Abgesandte zum evangelischen Lehramt dorthin zu schicken. Als ich darauf taugliche Leute von den Mönchen, Kanoniker, Priester und Geistliche aller Grade entsandte, nachdem ich ihr Verhalten und ihren Wandel so geregelt hatte, wie ich aus der Geschichte der Angeln erlernt, so gewährte die göttliche Gnade mir sogleich so reichliche Frucht, daß von den vornehmeren Ungarn beiderlei Geschlechtes ungefähr fünftausend im katholischen Glauben unterwiesen und durch die heilige Taufe Christo zugeführt wurden. Die Christen aber, welche die größere Zahl des Volkes ausmachen und aus allen Weltgegenden als Gefangene dorthin geschleppt sind, bringen ihre Kinder, die sie vorher nur heimlich dem Herrn weihen durften, jetzt um die Wette ohne Furcht zur Taufe. Alle preisen sich glücklich, als wären sie aus der Verbannung wieder in die Heimath zurückgekehrt, weil sie nach christlicher Weise Gotteshäuser erbauen dürfen und es ihnen erlaubt ist, die gebundene Zunge zum Lobe des Heilands wiederum zu lösen. Denn vermöge der wunderbaren Gnade des allmächtigen Gottes verbieten die Barbaren selbst, obgleich ein Theil von ihnen noch im Heidenthume befangen ist, keinem ihrer Unterthanen sich taufen zu lassen und den Priestern verwehren sie nicht zu reisen, wohin sie wollen; so einträchtig leben vielmehr die Heiden mit den Christen und in so inniger Freundschaft, daß daselbst die Weissagung des Propheten Jesaias (65, 25) sich zu erfüllen scheint: „Wolf und Lamm sollen weiden zugleich. Der Löwe wird Stroh essen, wie ein Rind.“ So ist es also dahin gekommen, daß fast die ganze ungarische Nation bereit ist, den heiligen Glauben anzunehmen, aber auch andere Provinzen der Slaven sind zur Bekehrung geneigt.“

Die Nachrichten, welche dieser erste Theil des Briefes über die Verbreitung des Christenthums unter den Magyaren enthält, lassen sich leider im Einzelnen nicht näher prüfen, ihr Ergebniß aber muß

Digitized by Google

unsere Bedenken erregen und scheint mit anderen Thatsachen nicht recht vereinbar zu sein. Als der heilige Adalbert im J. 983 Bischof von Prag geworden war, trat er von dort aus, namentlich in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit öfters in Verkehr mit den benachbarten Ungarn, bald durch seine Boten, deren einer auch sein Lehrer Radla war, bald in eigener Person. Von den Erfolgen aber, die er dort errang, sagt sein glaubwürdiger Biograph Bruno nur, daß er ihnen, indem sie von ihrem Irrthum wenig abließen, einen Schatten des Christenthums aufprägte, und ferner, das lane und mit heidnischen Vorstellungen vermischte Christenthum wie es unter dem damaligen Herzoge (Geisa) begonnen habe, sei noch ärger gewesen, als selbst das Heidenthum [1]). Erst die spätere ungarische Sage, welche keinen unbedingten Glauben verdient, ließ durch Adalbert das ganze Volk bekehrt werden [2]), während andere sogar ältere Nachrichten das gleiche Verdienst dem h. Wolfgang oder dem früher erwähnten Bischof Bruno beimaßen [3]). Soviel ist hieraus ersichtlich, daß überhaupt keine zuverlässigen Nachrichten über diese wichtige Begebenheit auf uns gelangt sind, da sonst kein so großer Widerspruch obwalten könnte. Auch die Angaben des Thietmar [4]) von einer gewaltsamen Einführung der christlichen Religion durch Geisa, scheinen theils die Thaten Stephans mit denen seines Vorgängers zu verwechseln, theils beziehen sie sich wohl mehr auf die strenge Durchführung der Monarchie im ganzen Lande. Wie langsam das Christenthum in Ungarn feste Wurzeln schlug, ersieht man am deutlichsten daraus, daß nach der mehr als vierzigjährigen Regierung Stephans, welcher es zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, die Herrschaft der römischen Kirche über das magyarische Volk für alle Zeiten zu befestigen, dennoch unter seinem Nachfolger ein höchst gefährlicher Umschlag im heidnischen Sinne [5]) stattfinden konnte und daß sogar später unter Bela, der 1061 zur Regierung kam, die Ungarn zwischen heidnischem und christlichem Glauben eine Zeitlang schwankten. Wir dürfen daher unbedenklich den Bericht Piligrims über die Erfolge seiner Mission für etwas übertrieben halten und er möchte um so weniger ganz der

Digitized by Google

Wahrheit gemäß sein, da von dem, was damals in dieser Beziehung geleistet worden, ein bedeutender Antheil auch dem heil. Wolfgang gebührte, der gar nicht erwähnt wird.

„Es ist dort, so fährt Piligrim in seinem Schreiben fort, eine reiche Ernte, aber der Arbeiter sind wenige. Deshalb ist es schon jetzt nothwendig erschienen, daß eure Heiligkeit daselbst einige Bischöfe weihen lasse, da auch einst zur Zeit der Römer und Gepiden das nämliche östliche Pannonien und Mösien seine eigenen sieben Bischöfe hatte, welche meiner heiligen lorcher Kirche, deren unwürdiger Diener ich bin, unterworfen waren. Von diesen verblieben auch noch vier in Mähren, wie dem gegenwärtigen Zeitalter bekannt ist, bis die Ungarn in das bairische Reich eindrangen. Dies ist aber mühevoll und sehr beschwerlich für mich, daß ich soviele Parochien meines Sprengels allein als Prediger durchreisen soll, denen ich bisweilen nothgedrungen und aus Mangel an Beistand meine Gegenwart entziehen muß. Durch solche kirchliche Pflichten also bin ich in Anspruch genommen und gefesselt und damit ich die Bekehrung des besagten Volkes nicht verzögerte, habe ich es verschoben, die Reise anzutreten und vor euren geheiligtsten Füßen niederzuknieen: meine Boten aber, die Ueberbringer gegenwärtigen Briefes habe ich an eure Hoheit abgeschickt und bitte, ihr möget geruhen, sie anzuhören und ihre sowie meine Bitten zu bewilligen. Ihr wollet mir also in Gnaden das Pallium und die priesterliche Inful schicken, welches besondere Ehrengeschenk von diesem Sitze den Metropoliten ertheilt wird, wie es auch meine Vorgänger von den Vorstehern dieser ersten aller Kirchen zu empfangen pflegten. Zugleich ersuche ich euch, die apostolischen Privilegien meiner Kirche, die ich durch dieselben Botschafter euren heiligen Blicken vorgewiesen habe, nach Sitte eurer Vorgänger zu bestätigen, damit ich durch die apostolische Sanktion und den Segen gestärkt, die Leitung des mir anvertrauten Volkes kanonisch zu führen vermöge und es am Tage des Gerichtes euch zum Verdienste angerechnet werde, daß in jenen Gegenden unter den Heiden eine neue Kirche für den Herrn erworben wird.“ Hierauf wird noch zum Be-

Digitized by Google

weise der Rechtgläubigkeit ein ausführliches Glaubensbekenntniß hinzugefügt, worauf Piligrim also schließt: „Dieses mein Glaubensbekenntniß gelobe ich unverbrüchlich zu halten und nie von demselben abzuweichen. Wie ich also demgemäß die Unwissenden belehren und selbst in der mir übertragenen Kirche der Neubekehrten wandeln solle, darüber bitte ich eure Väterlichkeit mich in einem Schreiben zu unterweisen. Mich selbst empfehle ich aber und abermals demüthig der Treue und den Gebeten eurer Heiligkeit. Auch höre ich nicht auf, mit allen meinen Untergebenen durch Wünsche und Gebete das Gedächtniß eurer Hoheit, welches die Kirche überall auf dem ganzen Erdkreise feiert, würdig zu begehen. Was immer an menschlichen Diensten, die eurer Herrlichkeit anstehen, ich euch erweisen kann, die bin ich bestrebt, geliebtester Vater, von ganzem Herzen gern darzubringen."

Enthielt die erste Hälfte unseres Briefes nicht durchaus glaubwürdige Nachrichten über die ungarische Mission, so erfahren wir aus der zweiten noch weniger wirkliche Thatsachen, wohl aber werden uns auf's deutlichste die Absichten Piligrims enthüllt. Drei Behauptungen sind in diesen Zeilen aufgestellt: Erstens zur Zeit der Römer und Gepiden gab es im östlichen Pannonien ein Erzbisthum Lorch mit sieben Suffraganbisthümern; zweitens von diesen sieben Bisthümern bestanden in Mähren noch vier bis auf die Zeit der ungarischen Eroberung fort; drittens die Erzbischöfe von Lorch pflegten als Metropoliten das Pallium vom römischen Stuhle zu empfangen. Fragen wir zuvörderst, aus welchen Quellen Piligrim diese neue und unerhörte Kunde geschöpft habe, so ist es klar, daß wir sein Erzbisthum Lorch nur als eine willkürliche Erweiterung des Bisthums Lorch anzusehen haben, welches sein Vorgänger Adalbert, da er davon im Eugippius las, für identisch mit dem Bisthume Passau hielt. Ein Zweifel hierüber, ob Piligrim wirklich der Vater und Schöpfer des Erzbisthums Lorch sei, kann nicht bestehen, denn alle früheren Belege für die Existenz desselben haben sich als unächt erwiesen, jenes Schreiben an den Papst Benedikt aber ist sicherlich ächt.

Digitized by Google

Woher die sieben römisch-gepidischen Bisthümer[6]) stammen, ob sie ein bloßes Hirngespinnst sind oder doch wenigstens auf einer sagenhaften und entstellten Ueberlieferung beruhen, vermag ich nicht zu entscheiden; auf jeden Fall haben sie in der hier angenommenen Weise nie existirt. Deutlicher ist für uns der Ursprung der vier mährischen Bisthümer; denn die Kunde derselben erhielt Pilgrim ohne Zweifel aus der Beschwerdeschrift Theotmars von Salzburg an Papst Johann IX. vom Jahre 900[7]). Allerdings konnte diese am wenigsten als ein Zeugniß für die Existenz des Erzbisthums Lorch dienen, mit der sie im geradestem Widerspruche stand, aber das sollte sie auch nicht. Vielmehr entnahm Pilgrim daraus nur die Nachricht, daß einst in Mähren vier Bisthümer bestanden, von denen sich auch im Munde des Volkes eine Ueberlieferung erhalten hatte[8]) und deutete diese nun in seinem Sinne um.

Da Passau den Zeitgenossen nur als ein unter Salzburgs Oberhoheit stehendes Bisthum bekannt war, so mußten natürlich Beweisstücke beigebracht werden, aus denen hervorging, daß es diese Stellung mit Unrecht einnähme und nicht zu allen Zeiten eingenommen habe. Dem Papste gegenüber konnten dies einzig und allein päpstliche Bullen sein, nämlich die von apostolischer Autorität ertheilten Privilegien seiner (der lorcher) Kirche, welche Pilgrim zu bestätigen bittet. Da wird es nun bei aufmerksamer Vergleichung unseres Briefes mit den oben als unächt erwiesenen fünf päpstlichen Schreiben jedem sogleich in die Augen springen, daß es diese und keine anderen sind, wodurch der Bischof von Passau zu der höheren Staffel der Metropolitenwürde emporzuklimmen suchte, daß also Pilgrim ihr Verfertiger sein muß. In dem weiteren Verlaufe unserer Untersuchung wird, so hoffen wir, dieses Ergebniß noch manche Stütze finden, auch ohne daß wir ausdrücklich darauf zurückzukommen brauchten.

Digitized by Google

VIII.

Um den Plan Pilgrims tiefer zu durchschauen, ist es vor allen Dingen nothwendig, den inneren Zusammenhang der von ihm geschmiedeten falschen Aktenstücke so klar als möglich nachzuweisen und darzulegen. In dem Schreiben des Symmachus wird zuvörderst Lorch zur Metropole beider Pannonien erhoben, obgleich es doch in Norikum lag. Dieselbe absichtliche Verwirrung der Begriffe kehrt in der Bulle Agapet's II. wieder, in der Norikum und Pannonien geradezu identisch gesetzt sind. Da nun in dem zweiten Schreiben des Papstes Leo's VII. sogar die bairischen Bischöfe zum Gehorsam gegen Gerhard von Lorch als ihren Metropoliten verpflichtet werden, so geht aus dem allen hervor, daß Lorch dadurch als die älteste und ursprüngliche Mutterkirche Baierns, Oestreichs und der im Osten angränzenden Gebiete, die man sämmtlich unter dem Namen Pannonien begriff, erwiesen werden sollte. Nur durch die Verheerungen heidnischer Völker, welche kurzweg Hunnen hießen — so daß darunter, je nachdem es zweckmäßig schien, Hunnen, Avaren oder Ungarn verstanden werden konnten — seien die lorcher Erzbischöfe genöthigt worden, ihren Sitz nach Passau zu verlegen. Dort wären sie zu Bischöfen herabgesunken und hätten sich in jüngster Zeit von Salzburg den Rang ablaufen lassen.

Das Erzbisthum Salzburg bestand indessen und war im unbestrittenen Besitz, aus dem Piligrim es weder verdrängen konnte noch wollte; vielmehr focht er nur die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes überhaupt an, um ihm desto sicherer einen Theil desselben entreißen und ihm dann gleichsam das übrige schenken zu können. Die Bedingungen des zu treffenden Abkommens waren vorgezeichnet in der Bulle Agapet's II. für Gerhard, welche den unvermeidlich eintretenden Fall eines Widerstandes von Seiten Salzburgs vollständig in's Auge faßte. Dasselbe sollte, wie wir bereits sahen, nach dieser Bestimmung Metropole von Baiern bleiben und von seinen Suffraganbisthümern

Digitized by Google

nur Passau einbüßen; dem letzteren aber, welches nach Lorch zurückverlegt wurde, außer seiner eigenen Diözese das Land unter der Enns, sowie Mähren und Ungarn zufallen. Hier kommen wir auf den Kern der ganzen Sache, wie er sich uns aus dem Briefe an Papst Benedikt auch schon klar darstellte: Piligrim wollte seine Kirche zur Metropole des zu bekehrenden Ungarns machen und alle Bisthümer, die dort errichtet würden, St. Stephan zu Passau unterwerfen. Diese ganze Einrichtung gedachte er nicht als eine neue, urplötzlich eingeführte hinzustellen, sondern als eine uralte, welche nur wiederhergestellt würde.

Von besonderer Bedeutung ist endlich noch die Bulle Eugens II. für Urolf, welche uns die deutlichste Anschauung von dem giebt, was nach Piligrims Wunsche in Ungarn geschehen sollte. Auf der einen Seite knüpft sie nämlich an die Ueberlieferung von den vier mährischen Bisthümern und an die Verdienste an, die sich Passau in der That um die Bekehrung der Avaren und zum Theil wohl auch der Mährer einst erworben hatte, und macht dadurch die Behauptung glaublicher, daß Lorch von jeher Mutterkirche von Pannonien gewesen sei, andrerseits aber stellt sie dem Papste ein Vorbild auf, wie bei einer ähnlichen Gelegenheit und bei ähnlichen Verdiensten um die Heidenbekehrung seine Vorgänger gehandelt hätten. Es wird darin nicht bloß festgesetzt, daß alle ungarischen Bisthümer von Passau als ihrer Metropole in unbedingtester Abhängigkeit stehen sollten, sondern der Erzbischof von Lorch erhielt nebst dem apostolischen Vikariat auch das Recht, deren neue an beliebigen Orten zu errichten und ihre Besitzungen und Einkünfte nach Gutdünken zu bestimmen: ein Zugeständniß, wie es für Passau nicht günstiger gedacht werden konnte. Wir sehen demnach, wie trefflich die Fälschungen Piligrims dazu angethan waren, falls sie Glauben fanden, seine Ansprüche auf Ungarn im vollsten Umfange zur Geltung zu bringen, während Salzburg es sich noch als Gnade anrechnen durfte, wenn es wenigstens den größeren Theil seiner bisherigen Diözese behielt. Gäbe es sich hiermit nicht zufrieden, so wurde ihm freilich angedroht, daß es sofort alles

Digitized by Google

an Passau verlieren sollte. Uebrigens mag vielleicht in der zuletzt erwähnten Bulle Urolf von dem Verfertiger mit Absicht gewählt worden sein, weil man von ihm wegen seiner kurzen Amtsführung nichts Näheres wußte und sich ihm also am leichtesten etwas andichten ließ [1]). Ebenso hatte man die Zeit des Erzbischofs Egilolf von Salzburg für die für Gerhard bestimmten Bullen wohl deshalb ersehen, weil jener nur vier Jahre sein Amt bekleidete [2]) und wie es scheint, starb, ohne das Pallium erhalten zu haben.

Eine Stelle in dem Briefe Piligrims belehrt uns, wen er sich bei seiner Missionsthätigkeit in Ungarn zum Muster genommen, nach wessen Stellung er die seinige bemessen wollte; Niemand anderen nämlich als den Abt Augustinus, der die Bekehrung der Angelsachsen leitete. Die ausführlichen Instruktionen, welche Gregor der Große an diesen ertheilte, konnten allen Heidenbekehrern als Regel dienen, und ein Wirkungskreis, ebenso ausgebreitet als der seinige an der Spitze der ganzen englischen Kirche war [3]), die unter ihm als Metropoliten aufgebaut werden sollte, mußte Piligrim in Bezug auf Ungarn als der wünschenswertheste erscheinen. Ihm schwebte jedoch hierbei noch ein anderes näher liegendes Vorbild vor, welches mit dem, was er beabsichtigte, eine so große Aehnlichkeit zeigt, daß die Behauptung vielleicht nicht zu kühn ist, es sei von da der erste Anstoß zu seinem Plane ausgegangen: ich meine nämlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg [4]) im J. 968. Wie dieses im Nordosten des deutschen Reiches die Metropole werden sollte für alle noch zu bekehrenden slavischen Stämme und mit dem wichtigen Rechte ausgestattet wurde, den ihm untergebenen Bischöfen die Parochien nach eigenem Ermessen zu bestimmen [5]), so wollte Piligrim Passau im Südosten zu ähnlicher Bedeutung gegenüber de Ungarn und den dortigen Slaven erheben und deren Bekehrung seiner Kirche allein vorbehalten und zum Nutzen wenden. Durch die Verwirklichung dieses Traumes hätte nicht allein St. Stephan alle seine Schwesterkirchen verdunkelt, sondern Ungarn wäre auch in eine weit größere Abhängigkeit von Deutschland gekommen und wahrscheinlich als unzertrenn-

Digitized by Google

licher Bestandtheil desselben in ein ebenso enges Verhältniß getreten, wie Böhmen, dessen dauernde Unterwerfung wir vorzugsweise auch dem Umstande zu verdanken haben, daß das Bisthum Prag zum Sprengel des mainzer Erzbischofs gehörte.

Nachdem wir sonach erwiesen haben, daß der Hauptzweck, den Piligrim in Rom verfolgte, darin bestand, Erzbischof von Ungarn zu werden, wobei die Ablösung Passau's von der Metropolitengewalt Salzburgs wohl nur ein Mittel oder ein Nebenzweck war, ist demnächst die Frage zu beantworten, welche Rechtsgründe er hierfür geltend machen konnte. Leider müssen wir entgegnen: Keine, denn die Mittel, die er zur Erreichung seines schönen und großen Zieles anwandte, waren einzig Betrug und Erschleichung, nach unseren sittlichen Begriffen also durchaus verwerflich, zumal da er es darauf abgesehen hatte, den eigenen Oheim zu beeinträchtigen, der ihm selbst zur Bischofswürde verholfen. Anders urtheilte man im Mittelalter, welches so reich an Fälschungen aller Art ist[6]), die z. Th. selbst von ausgezeichneten Leuten herrühren, daß offenbar Betrug im Interesse einer Kirche oder eines Klosters verübt, wo nicht als erlaubt und Gott wohlgefällig, so doch als kaum strafbar und höchst verzeihlich galt.

Mag also Piligrim ein Fälscher und dennoch in den Augen seiner Zeitgenossen ein ganz achtbarer und ehrenwerther Mann gewesen sein, wie war es nur möglich, so fragen wir, durch einige unächte Aktenstücke die längst bestehende, allgemein anerkannte Kirchenverfassung Baierns urplötzlich umzustoßen und sie durch eine andere zu ersetzen? Bedenkt man, daß jene vier Bisthümer des Urolf ein Anklang an die mährischen des Herzogs Moimir sind und daß der Name Methodius für eines derselben wohl nicht zufällig gewählt worden ist, so scheint es fast, als habe der Verfertiger der Bulle einige Kunde von dem ehemaligem Erzbisthum des Methodius in Mähren und Pannonien besessen, aus dessen hundert Jahre früher stattgehabter Begründung er vielleicht einige Hoffnung für die Durchführung seines Vorhabens schöpfen mochte. Die Errichtung desselben war nämlich zwar

Digitized by Google

in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerungen, aber gegen den Willen des ostfränkischen Königs, des bairischen Metropoliten und seiner Bischöfe einzig und allein vom Papste durchgesetzt worden. Damals konnte auch nicht bestritten werden, daß Salzburg sich seit fünf und siebenzig Jahren im thatsächlichen Besitze von Unterpannonien befand und dasselbe zum Christenthum bekehrt hatte. Die Gegengründe Roms waren, daß das römische Recht erst nach hundert Jahren die Verjährung zulasse und daß da, wo Heiden und Ungläubige Besitz ergriffen hätten und sei es Jahrhunderte hindurch, dennoch die Ansprüche der römischen Kirche davon unberührt blieben, folglich stehe es ihr auch in diesem Falle zu, ihr früheres Eigenthum zurückzunehmen, d. h. das von den Heiden zerstörte pannonische Bisthum zu Sirmium wieder aufzurichten und an Methodius zu übertragen. Weniger durch das Gewicht dieser Gründe, als vielmehr durch geschickt geführte Unterhandlungen und durch die Waffenmacht des Herzogs Svatopluk setzte Rom in dieser Angelegenheit seine Absichten wirklich durch, freilich unter der Regierung Johann's VIII., eines würdigen Nachfolgers des großen Nikolaus I.[7]). Anscheinend war der Fall des Piligrim, wenn man seinen Beweisstücken Glauben schenkte, ein ganz ähnlicher: auch hier sollte gegen den thatsächlichen Besitz das ältere Anrecht einer von den Heiden zerstörten Kirche erneuert werden. Allein leider ließ sich nachweisen, daß Salzburg über anderthalb Jahrhunderte unbestritten die Metropolitengewalt ausübte, so daß auf alle Fälle eine Verjährung eingetreten war und zudem wären die Päpste seiner Zeit nicht vermögend gewesen, etwas eigenwillig gegen den Kaiser und die deutsche Geistlichkeit in Vollzug zu setzen.

Die angestrebte Rangerhöhung Passau's konnte also nur auf rechtlichem Wege und ohne Gewaltstreich zu Stande kommen und zwar in der nämlichen Weise, wie um dieselbe Zeit die Errichtung des Bisthums Prag und des Erzbisthums Magdeburg vor sich ging. Bei jenem hatte der Bischof von Regensburg, zu dessen Sprengel Böhmen gehörte, erst seine Zustimmung ertheilen müssen[8]), bei

Digitized by Google

diesem ward, obgleich Kaiser und Papst in ihrem Entschlusse einmüthig waren, Jahre lang auf die Einwilligung des Bischofs Bernhard von Halberstadt gewartet und erst nach dessen Hinscheiden, als sein Nachfolger sowie der Erzbischof Hatto von Mainz zugestimmt hatten, ließ der Plan sich ausführen [9]). Sollte daher ein neues Bisthum errichtet oder ein schon bestehendes in ein Erzbisthum umgewandelt werden — beides war hier gewissermaßen zugleich der Fall — so mußte vor allen Dingen der Metropolit, um dessen Diözese es sich handelte, um seinen Willen befragt werden und durch seine Stimme den Ausschlag geben. Am wenigsten durfte man ihn in dieser Angelegenheit umgehen, da der Erzbischof Friedrich von Salzburg in allen inneren Wirren, welche Baiern damals erschütterten, treu zum Kaiser hielt und nicht minder als Piligrim unzweideutige und wohlverdiente Gunstbezeugungen von ihm empfing [10]). Wie hätte aber dieser in eine solche Beeinträchtigung seiner Kirche, für die er stets großen Eifer bewies, willigen sollen, nachdem ihm ohnehin schon Unterpannonien von den Ungarn entrissen war und man das Bisthum Prag zu Mainz geschlagen hatte?

Friedrich wird daher ohne Zweifel beim Papst gegen das Erzbisthum Lorch den entschiedensten Einspruch erhoben und auch seinerseits schriftliche und zwar unverfälschte Aktenstücke beigebracht haben. Abgesehen von den Privilegien für die früheren Erzbischöfe, von denen auch wir noch die für Arno, Adalram, Liutpram, Adalwin und Theotmar besitzen [11]), mögen dies ungefähr folgende gewesen sein: Erstlich eine jetzt nicht mehr vorhandene Bulle Johanns XII., wahrscheinlich bald nach Friedrichs Wahl im J. 958 ausgefertigt, wodurch ihm das Pallium ertheilt wurde; zweitens eine Bestätigung aller päpstlichen und kaiserlichen Privilegien und der Besitzungen seiner Kirche von demselben Papste [12]), geschrieben am 7. Februar 962. Darin ward zugleich die Erlaubniß das Pallium zu tragen, noch auf einige weitere Tage ausgedehnt und dem geblendeten Herold unter Androhung des Bannes das Messelesen untersagt. Drittens ein Beschluß der Synode von Ravenna [13]) im J. 967, gefaßt unter dem Vorsitze

Digitized by Google

Johanns XIII., wodurch Herold wegen fortgesetzten unbefugten Messelesens in den Bann gethan, Friedrich sein rechtmäßig erwählter Nachfolger von neuem in seiner Würde bestätigt wird.

IX.

Die von Erzbischof Friedrich dem Papste vorgelegten Bullen, deren Aechtheit und Gültigkeit keinem Zweifel unterworfen war, verfehlten in Rom ihre Wirkung nicht und zur Entscheidung des Streites erließ Benedikt ein Schreiben an den bairischen Metropoliten und die Bischöfe seiner Provinz [1]), worin es nach dem Eingang folgendermaßen heißt: „Wir übertragen daher dem Erzbischof Friedrich von Salzburg das apostolische Vikariat in der ganzen norischen Provinz und in ganz Pannonien, dem oberen sowohl als dem unteren, sowie seine Vorgänger dieselbe Gewalt von unseren Vorgängern besaßen; in der Art nämlich, daß es keinem freistehen soll in den genannten Provinzen das Pallium sich anzumaßen und Bischöfe zu weihen oder irgend eine andere erzbischöfliche Verrichtung vorzunehmen außer dem Erzbischof von Salzburg. Wer immer dieser Verfügung, die wir an Stelle des seligen Apostels Petrus mit Zustimmung unserer Bischöfe und der gesammten römischen Geistlichkeit erlassen haben, zuwiderhandeln oder sie anfechten wollte, der wisse, daß er dem heil. Petrus und seinem Stellvertreter sich widersetzt und verflucht wäre bis zur Sühne, möge er ein Bischof oder ein Geistlicher irgend welchen Grades oder ein Laie irgend welchen Standes sein, weil wir die Beschlüsse unserer geheiligten Vorgänger weder aufheben wollen noch können. Sondern so wie jene mit Zustimmung ihrer Bischöfe und der ganzen Geistlichkeit es festgesetzt haben, so soll es nach ihrer und unserer Verfügung fest und unwandelbar bleiben. Wer aber immer, sei es durch Freunde oder heimlich durch irgend einen Betrug, einen Theil jener Würde oder ein Privilegium (derselben) erstrebt habe, den entheben wir von dieser Würde, weil wir es für unerlaubt

Digitized by Google

halten, daß irgend ein Bischof ohne Zustimmung seiner ganzen Provinz und seiner Suffragane das Pallium oder irgend ein anderes erzbischöfliches Privilegium vom römischen Bischof zu erlangen sucht."

Offenbar ist diese ganze Bulle gegen Piligrim gerichtet; auf die von ihm beim römischen Stuhle gestellten Anträge zielen namentlich die letzten Worte, durch welche der schwebende Streit vollkommen zu Gunsten Friedrichs entschieden wird, indem dieser außer seiner Metropolitenwürde auch noch das apostolische Vikariat erhält und zwar ausdrücklich auch für Pannonien. Wir müssen nun eines zweiten Schreibens des Papstes Benedikt gedenken, welches mit dem eben Entwickelten in vollkommenem Widerspruche steht: es wird darin nämlich in Folge des oben erwähnten Briefes an Piligrim die Metropolitenwürde in dem gewünschten Umfange feierlich übertragen[2]). Welchem von beiden Aktenstücken sollen wir jetzt mehr Glauben schenken, welches als unächt verwerfen? Denn neben einander können sie doch unmöglich bestehen; eins muß fallen. Leider sind beide ohne Aktum und Datum und nur aus Abschriften bekannt, so daß äußerliche Kennzeichen hier nichts entscheiden können, wenn man nicht dies zu Gunsten des Schreibens an Friedrich anführen will, daß sowohl im salzburger als im passauer Archiv Abschriften davon aufbewahrt worden sind, während das andere sich nur im letzteren gefunden hat.

Wir müssen daher auf den Inhalt der zweiten Bulle näher eingehen und ihn unserer Prüfung unterziehen. Die Adresse derselben lautet folgendermaßen: „Den geliebtesten Söhnen in Christo, den Erzbischöfen Hrodbert von Mainz, Diotrich von Trier, Adalbert von Magdeburg, sowie Gero von Köln, Friedrich von Salzburg und Adaldag von Bremen, zugleich auch dem Herrn Otto, dem ruhmvollsten Kaiser und seinem Neffen Heinrich, dem ausgezeichnetsten Herzoge der Baiern, sowie allen übrigen Bischöfen, Aebten, Herzogen und Grafen Galliens und Germaniens wünscht Benedikt Heil, der mit Gottes Gnade begabte Bischof des apostolischen Stuhles und Diener der Diener Gottes." Diese Ueberschrift ist höchst auffallend,

Digitized by Google

denn einmal werden, wie schon von anderen bemerkt worden ist, die Erzbischöfe in damaliger Zeit nie Söhne, sondern der Regel nach stets vom Papste Brüder titulirt, da jene Benennung nur für Laien angewendet zu werden pflegte [3]). Ferner ist die Rangordnung auf eine gröbliche Weise verletzt, indem der neugeschaffene Erzbischof von Magdeburg den viel älteren von Köln, Salzburg und Bremen vorgesetzt wird. Bemerkenswerth ist auch, daß der Brief zugleich an den Kaiser Otto und den Herzog Heinrich von Baiern adressirt ist, welche schicklicherweise doch wohl in einem eigenen Schreiben hätten bedacht werden sollen [4]).

Mit Berufung auf die von Piligrims Gesandten, zwei Priestern, vorgelegten Aktenstücke, unter denen die Bulle des Symmachus ausdrücklich erwähnt wird, und auf die Leiden der Märtyrer, die zu Lorch gelitten [5]), ertheilt der Papst ihm das Pallium und seiner Kirche den Rang einer Metropole, da sie von allen Kirchen Pannoniens für die älteste und ursprünglichste gehalten werden müsse. Bei dem durch die Siege Otto's I. herbeigeführtem Zustande des Friedens und bei dem Verlangen der Ungarn, die Taufe anzunehmen, schiene es ersprießlich, daß in ihrem Lande und in dem angränzenden der Mährer und Slaven Bischöfe ordinirt würden, die unter dem Erzbischof von Lorch stehen sollten. Weil Salzburg die Verödung und Erniedrigung von Lorch gemißbraucht habe, so solle dieses künftig von aller Abhängigkeit von jenem befreit werden und selbst Metropole sein: denn die Privilegien von Lorch seien älter als die von Salzburg und deshalb gewichtiger: ein Zeugniß dieser Beschaffenheit habe auch bei den weltlichen Gerichten Kraft und Gültigkeit [6]). Die Gränzen beider Diözesen hätte bereits der Papst Agapet bestimmt, so zwar, daß die Kirche Salzburg, wie bisher die Bischöfe von Oberpannonien zu Suffraganen habe mit einem so großen Sprengel, als sie zuvor in Unterpannonien besessen, die Kirche Lorch dagegen als erzbischöflicher Sitz für Unterpannonien und Mösien anerkannt werde, dessen Provinzen Avarien und Mähren seien, mit einem so großen Sprengel als es bisher in Oberpannonien besessen. Von den beiden

Digitized by Google

Erzbischöfen in Baiern solle immer der jedesmal ältere den Vorrang haben, und somit jeder Streit aufhören, Piligrim aber nicht bloß Metropolit, sondern für seine Diözese auch apostolischer Vikarius werden.

Diese letzte Bestimmung wegen des gegenseitigen Rangverhältnisses der beiden Metropoliten, gleichfalls aus den Anordnungen Gregor's I. für England entlehnt[7]), findet sich zuerst in diesem Schreiben, ebenso wie die Vorwürfe gegen Salzburg wegen Mißbrauches seiner glücklicheren Lage. Sonst ist die Bulle Benedikts nur eine schärfere Formulirung der vermeintlichen Rechte des Erzbisthums Lorch, auch die Abgränzung der Diözesen ist ganz dieselbe, wie die dem Agapet untergeschobene. Danach soll dann Salzburg wie vordem Metropole von Baiern bleiben und auch den ihm gehörigen Theil von Unterpannonien behalten d. h. das Land zwischen Donau, Drau und Raab zunächst an Kärnten, welches nie unter Passau, sondern stets unmittelbar unter Salzburg gestanden hatte, Passau hingegen wird das ganze übrige Ungarn nebst Mähren zugesprochen und außerdem noch sein bisheriges Gebiet in Baiern. Nur um das letztere wäre also Salzburg geschmälert worden.

Mag die Bulle Benedikts für Piligrim nun ächt oder gefälscht sein, so muß sie doch jedenfalls auf einen bestimmten Zeitpunkt passen, der demnächst zu ermitteln wäre. Es ist dies für uns um so wichtiger, als das Schreiben an Friedrich von Salzburg, sowie das von Piligrim über die Bekehrung der Ungarn ohne alle chronologischen Merkmale ist und es in damaliger Zeit zwei Päpste des Namens Benedikt gab, den VI. vom Dezember 972 bis Juli 974, und den VII. vom Oktober 974 bis Oktober 983. Der Erzbischof Robert von Mainz[8]) starb am 13. Januar 975, der Herzog Heinrich von Baiern wurde etwa im Sommer 974 verhaftet und ihm die Verwaltung seines Herzogthums entzogen, Kaiser Otto II. aber, der als regierend erwähnt wird, folgte seinem Vater am 7. Mai 973. Danach würde unsere Bulle nach dem Mai 973 und vor dem Sommer 974 verfaßt sein, mithin aller Wahrscheinlichkeit nach unter Benedikt VI. Hierbei kommt noch ein anderer Umstand in Betracht,

Digitized by Google

nämlich die Errichtung des Bisthums Prag, welches sogleich bei seiner Gründung über Böhmen und Mähren ausgedehnt wurde und also Piligrims Ansprüche auf das letztere Land vollkommen abschnitt. Dieselbe wird der herrschenden Annahme nach in den April 973 gesetzt, noch unter die Regierung Otto's I. Hierdurch geriethe unser Schreiben in inneren Widerspruch mit sich selbst, indem es zwar an Otto II. gerichtet, aber in einer Zeit verfaßt wäre, da Mähren noch keinem bestimmten Sprengel zugetheilt war und Otto I. noch lebte. Entweder also sind darin die gegenseitigen Zeitbeziehungen nicht streng inne gehalten und dann könnte es vielleicht erst mehrere Jahre später seinen Ursprung gefunden haben, oder die gewöhnliche aber nicht zweifellose Berechnung der Stiftung des Bisthums Prag ist unrichtig und selbige muß später angesetzt werden [9]), oder endlich Piligrim erkannte diese Verfügung über Mähren nicht an und machte deshalb gerade jetzt seinen auf den Brief Theotmars sich stützenden Rechtsanspruch darauf geltend.

In dem ersten von diesen drei Fällen, der mir der bei weitem unwahrscheinlichste dünkt, wäre die Bulle Benedikts ein gefälschtes Machwerk, dessen sich Piligrim vielleicht später gegen den Kaiser bedienen wollte. In den beiden anderen Fällen hätten wir sie als einen Entwurf zu betrachten, den derselbe als eine Formulirung seiner Forderungen der päpstlichen Kurie vorlegte, ohne seine Vollziehung erlangen zu können; wie es dem zu Rom öfters geschah, daß man bei ähnlichen Gelegenheiten vollständige Urkunden einreichte und diese nur in der Kanzlei ausfertigen und durch die päpstliche Unterschrift bestätigen ließ [10]). Hierdurch fänden auch die Formfehler, die wir in der Zuschrift rügten, als nur aus der Feder eines passauer Schreibers geflossen, ihre genügende Erklärung. Angenommen also, das Schreiben Benedikts wäre ein in Rom durchgefallenes Konzept Piligrims, so fiele dessen Reise nach Ungarn, deren er in seinem Briefe an den Papst gedenkt, bald nach der Rückkehr und Bischofsweihe Wolfgangs, in die ersten Monate des Jahres 973 und seine Gesandtschaft nach Rom in den darauf folgenden Sommer. In die-

Digitized by Google

sem ganzen Zeitraume bis auf den Herbst 973 erscheint er nämlich nicht am kaiserlichen Hofe, an dem sich damals viele Bischöfe, darunter auch Friedrich von Salzburg aufhielten und mit Otto das Weihnachtsfest 972 begingen, worauf jener erst im Juli 973 erkrankt nach Baiern zurückkehrte [11]).

Diese Auffassung wird bestätigt erstens dadurch, daß Mähren in der That seit dieser Zeit bald dem Bisthum Prag zugehörte, bald auch als eigenes Bisthum unter Mainz stand [12]), zweitens durch den Umstand, daß Piligrim nie und nirgends Erzbischof genannt wird und wir von seinem weiteren Verkehr mit Ungarn durchaus nichts wissen, während Salzburg unverkürzt in seiner bisherigen Stellung als alleinige Metropole Baierns verblieb. Die Gültigkeit des Schreibens an Friedrich findet außerdem seine Bewährung noch darin, daß Papst Johann XV. in einer Bulle für den Erzbischof Theotmar II. vom J. 1026 der Ertheilung der Würde eines apostolischen Vikarius an dessen Vorgänger gedenkt [13]).

Piligrims großartiger Plan, ganz Ungarn seiner Diözese einzuverleiben und es damit für die deutsche Kirche zu erobern, scheiterte somit durch die Unehrlichkeit der von ihm aufgewandten Mittel damals vollständig, ohne daß er ihn indessen, wie wir sehen werden, sogleich gänzlich aufgegeben hätte. Mehr aber, als diese eine Thatsache, daß seine vermeintlichen Ansprüche in Rom nicht durchdrangen, vermögen wir nicht zu ergründen, da wir außerdem weder seine Gönner noch seine Feinde kennen und nicht einmal wissen, ob der Kaiser Otto II., dem er stets große Treue bewies, ihn einigermaßen begünstigte und ob etwa der ungarische Herzog selbst seinen Absichten hold und gewogen war. Zu glauben, daß er ohne einen derartigen Rückhalt und ohne die Fürsprache mächtiger Personen, einer so großen Sache sich unterfangen, hieße ihn, dessen Scharfsinn höchlich gepriesen wird [14]), der äußersten Thorheit bezichtigen und nicht umsonst wird Papst Benedikt in seinem Schreiben an Friedrich auf die „Freunde" angespielt haben, mit deren Beistand Piligrim emporzusteigen suchte. Er durfte ja doch kaum erwarten, daß man in Rom unverständig

Digitized by Google

genug wäre, seine nicht allzugeschickt angefertigten Erzeugnisse ohne weiteres für ächt zu halten und sich durch ihre innere Beweiskraft überzeugen zu lassen, wohl aber konnte er hoffen, wenn aus anderen Gründen sein Gewicht in der Schale schwer genug wöge [15]), daß man sie allem Widerspruche zum Trotz ächt machen, daß man sie als Vorwand gebrauchen würde, um Passau zu gleichem Range mit Salzburg zu erheben und in ihm eine Metropole für Ungarn zu erschaffen.

X.

Baiern, dessen kirchliche Verfassung Piligrim hatte umgestalten wollen, gerieth bald nach seinem mißlungenen Versuche in einen so drohenden Zustand innerer Gährung, daß es sich für's erste nur darum handelte, dies Land dem Reiche zu erhalten und man weder an Neuerungen im Inneren noch an Erwerbungen nach außen denken konnte. Nach dem am 1. November 955 erfolgten Hinscheiden des Herzogs Heinrich von Baiern war ihm nämlich sein gleichnamiger Sohn, damals noch ein unmündiger Knabe nachgefolgt, für den seine Mutter Judith, die kluge und ehrgeizige Tochter des im J. 937 verstorbenen Herzogs Arnulf die vormundschaftliche Regierung führte. Jetzt zum zweiundzwanzigjährigem Jüngling herangereift, trug Heinrich sich mit Plänen zur Empörung, welche ihm an Stelle des rechtmäßigen Kaisers die deutsche Königskrone verschaffen sollte; sein Rathgeber hierbei war der verschlagene Bischof Abraham von Freisingen, seine Bundesgenossen die mächtigen Herzoge Boleslav von Böhmen und Miecislav von Polen. Auch der Bischof Heinrich von Augsburg, dem er nach des h. Udalrich Tode zu dieser Würde verholfen, war ihm im Herzen gewogen. In dem Herzog Otto von Schwaben dagegen, dem Sohne Ludolfs, der im J. 973 auf Burchard folgte, ward dem aufstrebenden Heinrich ein ihm gewachsener und abgeneigter Nachbar an die Seite gesetzt, auf dessen Treue der Kaiser sich verlassen konnte. Im J. 974 erhielt bereits Otto II.

Digitized by Google

Kunde von den hochverrätherischen Absichten seines Vetters; um diese im Keime zu ersticken, lud er denselben zu einem Reichstage vor, ließ ihn aber bei seinem Erscheinen verhaften und zu Ingelheim in sicheren Gewahrsam bringen [1]).

Schon damals mag Piligrim von Passau sich als ergebenen Schildträger des Kaisers bewiesen haben, denn am 11. Juni 975 schenkte ihm dieser auf Fürbitte der Erzbischöfe Gero von Köln und Willigis von Mainz die wichtige Abtei Kremsmünster im Traungau [2]). Dieselbe befand sich damals schon thatsächlich im Besitze des Bisthums Passau und wurde diesem von Otto II. nur bestätigt und für immer zu eigen gegeben. Um zu beweisen, daß er auch der rechtliche Eigenthümer des Klosters sei, hatte Piligrim Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf zum Vorschein gebracht, von denen wir, ohne ihren Inhalt zu kennen, vermuthen müssen, daß sie erst von ihm gefälscht waren. Kremsmünster, welches Herzog Tassilo von Baiern im J. 777 gestiftet und mit liegenden Gründen, mit Salzquellen und Sudleuten, mit Weinbergen und Winzern, mit Bienenwärtern, Fischern und Schmieden reichlich ausgestattet hatte [3]), nahm unter den Karolingern eine sehr bedeutende Stellung ein und wurde oft mit Vergabungen bedacht. Ganz besonders aber wendete ihm Kaiser Arnulf seine Gunst zu, von dem sogar nicht weniger als sieben Schenkungsurkunden noch bis auf uns gelangt sind. Ueber alle Güter, welche auf diese Art dem Stifte zufielen, erhielt der Abt Snelpero, ein Günstling Arnulfs [4]), ebenso wie seine Vorgänger die freiste Verfügung, die durch keinen Einspruch eines dritten beschränkt werden sollte [5]). Wir sehen daraus, daß in der karolingischen Zeit das Kloster durchaus von keinem Bischof abgehangen haben kann; durch die ungarischen Verwüstungen aber kam es so herab [6]), daß Piligrim es als herrenlose Habe für sich in Anspruch nehmen durfte und seine gefälschten Urkunden ohne weiteres als gültig anerkannt wurden, da Niemand ihm gegenüber die Rechte des verlassenen und der Leitung eines Abtes entbehrenden Stiftes Kremsmünster vertrat.

Inzwischen war, wir wissen nicht wie noch wann, Herzog Hein-

Digitized by Google

rich seiner Haft in Ingelheim entkommen und wir sehen ihn plötzlich im J. 976 in Baiern an der Spitze eines bedeutenden Anhangs offen die Fahne der Empörung erheben. Ein blutiger Bürgerkrieg zwischen ihm und der kaiserlichen Parthei verheerte die bairischen Fluren; mehrere Treffen wurden geliefert, zuerst, wie es scheint an der oberen, dann an der unteren Donau, zuletzt am Isar, doch ohne zur endlichen Entscheidung zu führen. Da erschien von Franken aus der Kaiser mit einem Heere, diesem Wirwarr ein Ende zu machen: am 5. Juni befand er sich noch vor Forchheim, rückte dann gegen Regensburg, welches sich nach kurzer Belagerung ergab und so sehen wir ihn am 21. Juli im Besitze der Hauptstadt Baierns, während Heinrich nach Böhmen flüchtete, um bald darauf seiner Würde entsetzt und exkommunizirt zu werden. Aus den Urkunden, welche Otto II. hier im Kreise seiner Getreuen, des Erzkanzlers Willigis von Mainz, des Bischofs Boppo von Würzburg, seines Verwandten, des Herzogs Otto von Schwaben u. a. ausstellte, ist es ersichtlich, welche von den weltlichen und geistlichen Großen Baierns am treusten auf seiner Seite gestanden [7]).

Erzbischof Friedrich von Salzburg erhielt wegen der anhänglichen und aufrichtigen Ergebenheit, die er und seine Verwandten dem Kaiser stets bewiesen hätten, einen Hof zu Regensburg für sich und seine Nachfolger zum Geschenk [8]). Für den Bischof Piligrim von Passau wurden drei Diplome ausgefertigt [9]), weil durch seine standhafte Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache das Bisthum durch Feuersbrunst, Verwüstungen und Verlust an Menschen, wahrscheinlich nach jenem zweiten Treffen an der Donau, den empfindlichsten Schaden gelitten hatte [10]). In der ersten dieser Urkunden wird der Kirche St. Stephans nebst den dazu gehörigen Klöstern St. Florian, St. Pölten, welches hier zum erstenmal vorkommt, und Kremsmünster die Immunität bestätigt und sie von der richterlichen Gewalt eximirt; in der zweiten schenkt Otto II. das Kloster Niederburg zu Passau mit dem Orte Walahunesdorf und allem sonstigen Zubehör an St. Stephan, in der dritten einen Theil des in Passau erhobenen

Digitized by Google

kaiserlichen Zolles, wie ihn einst Bischof Adalbert auf Lebenszeit besessen, zur Wiederherstellung der zerstörten Kathedrale [11]). Das Herzogthum Baiern selbst wurde an Ludolfs Sohn Otto verliehen, der mit dem jungen Kaiser innig befreundet war, Kärnten aber als eigenes Herzogthum unter Heinrich dem jüngeren, einem Sohne des ehemaligen Herzogs Berthold, davon getrennt. Damals tritt auch zum erstenmal der Markgraf Liutbold auf, der Bruder des Grafen Berthold im Nordgau und Volkfeld, eines ergebenen Anhängers Otto's II. und es scheint, als habe derselbe bei dieser Gelegenheit an Stelle Burchards, der vielleicht ein Verwandter des bairischen Herzogshauses war [12]), den Traungau und das Land unter der Enns erhalten [13]), soweit es sich unter deutscher Herrschaft befand. Seiner Familie, den Babenbergern, blieb fortan die Vertheidigung dieser Vormauer Deutschlands gegen die Ungarn anvertraut, womit sie zugleich eine Grafschaft im Donaugau verbanden [14]). Ebenso wurde auch Berthold für seine Dienste belohnt, indem man für ihn eine eigene Markgrafschaft im Nordgau gegen die Czechen errichtete [15]).

Im Herbst oder Spätsommer des nämlichen Jahres unternahm noch der Kaiser einen Feldzug gegen den Herzog Boleslav von Böhmen, welcher Heinrich eine Zuflucht gewährt hatte, doch mußte er, als sein Vetter Otto, der ihm nachgefolgt war, bei Pilsen eine völlige Niederlage erlitt, seinen Rückzug nach Thüringen unverrichteter Dinge wieder antreten. Im August des folgenden Jahres 977 als Otto II. Böhmen siegreich und verwüstend durchzog und eben den Zuzug des schwäbischen und bairischen Aufgebotes unter Herzog Otto erwartete, kam in Baiern eine längst vorbereitete Verschwörung zum Ausbruch, welche alles von neuem in Frage stellte. Das feste Neuburg an der Donau ward plötzlich von Bischof Heinrich von Augsburg besetzt, während zu gleicher Zeit der neu eingesetzte Herzog Heinrich von Kärnten in Passau eindrang und dort auch den geächteten Heinrich mit einem slavischen Heere aufnahm. Herzog Otto, der kaum Böhmen betreten hatte, kehrte auf die Kunde dieser Ereignisse sogleich wieder um und belagerte die Verschworenen in Passau. Der

Digitized by Google

Kaiser, der durch das Ausbleiben der erwarteten Hülfe in große Bedrängniß gerathen war, entkam dennoch glücklich und stand schon am 8. September ebenfalls vor Passau [16]), welches er bis zum 1. Oktober einnahm. Bald darauf ergaben sich auch die beiden Heinriche, deren Bestrafung einem Fürstenrathe vorbehalten blieb [17]).

Friedrich von Salzburg hatte bei diesen Unruhen wieder wie zuvor treu zur kaiserlichen Parthei gehalten, wofür ihm auf sein Verlangen die sämmtlichen Besitzungen des Erzbisthums Salzburg bestätigt wurden [18]). Bei dieser Gelegenheit scheute er sich gleichfalls nicht, einige gefälschte Urkunden von Ludwig dem Deutschen und Arnulf vorzulegen, deren Inhalt jetzt in Einem Diplome zusammengefaßt wurde [19]). Es werden darin viele in Pannonien liegende Orte genannt, die sich längst in der Gewalt der Ungarn befanden, wahrscheinlich um wenigstens für den Fall der Wiedererwerbung dieses Landstriches Salzburgs Ansprüche auf dieselben geltend machen zu können. Doch trat dieser Fall nie ein, obgleich man sich noch von Philipp dem Hohenstaufen [20]) dieselben Besitzungen bestätigen ließ.

Den gegründetsten Anspruch auf Entschädigung hatte der Bischof Piligrim, in dessen Diözese viele Ortschaften theils durch die bairischen theils durch die von Heinrich herbeigeführten slavischen Truppen völlig verödet waren. Noch schlimmer war die Stadt Passau selbst fortgekommen, welche bei der Belagerung und nach der Einnahme, damit sie den Aufständischen nicht abermals als Stützpunkt dienen könne, größtentheils zerstört worden und dazu noch längere Zeit die kaiserlichen Mannschaften hatte verpflegen müssen. Auf Fürsprache des Herzogs Otto und des Markgrafen Liutbold schenkte daher Otto II. dem Bischof Piligrim, um ihm den erlittenen Schaden einigermaßen zu vergüten [21]), die Ennsburg, welche einst Herzog Heinrich I. von Baiern von Bischof Adalbert von Passau eingetauscht hatte und dazu zehn Königshuben an der Enns bei dem Flecken Lorch.

Diese Vergabung geschah nicht an die Kirche St. Stephans und St. Valentins zu Passau, sondern an „die lorcher Kirche, welche zu

Digitized by Google

Ehren der Märtyrer St. Stephan und St. Laurentius außerhalb der Mauern erbaut ist, woselbst in alten Zeiten auch der erste Sitz des Bisthums sich befand." In diesen Worten wird die Verlegung des Bischofssitzes von Lorch nach Passau anerkannt, von der also Piligrim den Kaiser zu überzeugen gewußt hatte. Wir glauben kaum zu irren, wenn wir annehmen, daß dies auf Grund des Zeugnisses geschah, welches die oben erwähnte gefälschte Urkunde des Kaisers Arnulf vom Jahre 898 darüber ablegt [22]). Daß dieselbe nämlich im J. 976 noch nicht existirte, geht daraus hervor, daß in der Bestätigung der Immunität Passau's vom 22. Juli dieses Jahres durch Kaiser Otto, welche mit der arnulfinischen ihrem wesentlichen Inhalte nach ganz übereinstimmt, derselben mit keiner Sylbe gedacht wird [23]). Es ist also wahrscheinlich, daß eben nach dem ächten ottonischen Diplome das unächte gemacht und mit jenem Zusatze versehen wurde. Einen anderen Zweck, als für das Erzbisthum Lorch zu zeugen, kann man demselben schwerlich unterlegen und wird daher auch seine Verfertigung nicht wohl später ansetzen dürfen.

Wozu jener Zusatz in der Urkunde Arnulfs dem Bischof Piligrim dienen sollte, ersehen wir aus einem zweiten nur abschriftlich vorhandenem ottonischen Diplome vom 5. Oktober 977, dessen erste Hälfte fast wörtlich im Texte mit dem andern übereinstimmt [24]), in der zweiten aber folgendes eigenthümliche Einschiebsel enthält: „Sowie in alten Zeiten die heilige lorcher Kirche, welche außerhalb der Mauern zu Ehren der Märtyrer St. Stephan und St. Laurentius erbaut und geweiht ist, vor dem Zerfall und der Verödung des bairischen Reiches die Mutterkirche und der Bischofssitz war, so soll sie auch fortan ihrer früheren Ehre und Würde nach kanonischer Autorität genießen. Diese erneuern und bekräftigen wir durch unsere gegenwärtige Verfügung und setzen den ehrwürdigen Bischof Piligrim auf den Stuhl der besagten lorcher Kirche, damit in Zukunft sowohl er als alle seine Nachfolger Bischöfe von Lorch seien und genannt werden." Das Verhältniß der beiden Urkunden vom 5. Oktob. 977 kann nicht zweifelhaft sein: die letztere, welche sich nur in passauer

Digitized by Google

Kopialbüchern findet, ist das dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegte, von ihm aber verworfene Konzept, die erstere aber, deren Original noch jetzt im königl. bairischem Reichsarchive aufbewahrt wird, ist die vom Kaiser nach Fortlassung jenes bedenklichen Zusatzes genehmigte und vollzogene Schenkung.

Fragen wir jetzt nach dem Zweck der eingefügten Stelle, so kann dieser unmöglich der sein, wie neuerdings vermuthet worden ist, die kaiserliche Zustimmung zu der (vermeintlich ächten) bisher noch nicht anerkannten Bulle Benedikts zu erlangen[25]; dazu sind die Worte viel zu unbestimmt, denn es ist ja nicht einmal von einem Erzbisthum oder dessen Diözese die Rede und noch weniger von einer darüber existirenden päpstlichen Bulle. Wie hätte deren Bestätigung auch so nebenbei in einer bloßen Schenkungsakte erfolgen können! Mir scheint vielmehr der ganze Zusatz mit seinen vieldeutigen Worten nur das Ziel zu haben, zunächst die Benennung Bischof von Lorch statt von Passau offiziell einzuführen, um daran unter günstigeren Zeitverhältnissen eine Handhabe zu finden zu weiterer Verfolgung des für den Augenblick aufgegebenen Planes. Aber selbst dieses Ansinnen, so wenig es auch spätere Rechtsansprüche hätte begründen können, wurde zurückgewiesen, vermuthlich auf Betreiben des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, der dessen Verfänglichkeit wohl durchschaute.

Obgleich in der ächten Urkunde Piligrim Bischof von Passau heißt, ist dennoch für die lorcher Kirche aus dem ersten Entwurfe die Bezeichnung als Kirche des h. Stephan und Laurentius stehen geblieben, während sie doch in der That nur dem heil. Laurentius geweiht war. Als solche wird sie in einer anderen gleichzeitigen Urkunde[26] bezeichnet, so erscheint sie später im zwölften Jahrhundert wieder[27] und auch heutzutage giebt es bei Lorch nur eine Kirche des h. Laurentius, deren Bau in das dreizehnte bis fünfzehnte Jahrhundert fällt[28]. Offenbar sollte jene Zusammenstellung der beiderseitigen Schutzpatrone, die uns schon in der Bulle Leo's VII. begegnet[29], die ideelle und erst zu verwirklichende Einheit beider Kirchen ausdrücken und bekräftigen.

Digitized by Google

Dieselbe Benennung findet sich auffallender Weise schon in zwei früheren Urkunden Otto's II. für Piligrim vom 18. Oktober 973 und 11. September 974 [30]), während er in drei anderen aus den Jahren 975 und 976 nur Bischof von Passau und seine Kirche die des h. Stephan und Valentin heißt, in einer vierten aber allerdings Bischof von Lorch, doch mit Beibehaltung der gewöhnlichen Bezeichnung für seine Kirche [31]). Bedenken wir, daß jene beiden ersten Urkunden auch anderweitigen Grund zum Verdacht geben, indem von der einen zwei gleichlautende und gleichdatirte Originale, das eine mit dem Siegel Otto's I., das andere mit dem Otto's II. vorhanden sind, bei der anderen aber das Rekognitionszeichen an ganz ungewöhnlicher Stelle steht, und die chronologischen Zeichen mit einander im Widerspruch sind, so wäre es vielleicht nicht zu gewagt anzunehmen, daß wir hier zwei ächte aber interpolirte Diplome vor uns haben [32]), welche vermuthlich dazu dienen sollten, der neuen Benennung um so leichter Eingang zu verschaffen. Uebrigens würden sie auch im Falle völliger Aechtheit nichts für eine etwaige Anerkennung von Piligrims Ansprüchen durch den Kaiser beweisen, da von einem Erzbisthum Lorch ganz und gar nicht darin die Rede ist.

XI.

Vielfältigen Anlaß zu Fälschungen mochte wohl dem Bischof Piligrim die völlige Zerstörung Passau's im J. 977 bieten, bei der gewiß auch viele Originalurkunden zu Grunde gingen. Durch dieses Ereigniß erklärt sich vielleicht der auffällige Umstand, daß wir aus dem Zeitraume von 898 bis 973 keine einzige Kaiserurkunde für Passau im Original und von 903 bis 973 nicht einmal eine abschriftlich besitzen [1]); ebenso hat sich aus diesem ganzen Abschnitt nur ein einziger Tauschvertrag im passauer Traditionskodex erhalten [2]). Gar oft waren Feuersbrünste — wie deren in Passau u. a. in den Jahren 845, 1132 und 1181 erwähnt werden [3]) —, welche wegen Man-

Digitized by Google

gels an Abhülfe meist sehr verderblich wurden, im Mittelalter Ursache Urkunden zu fälschen, indem man entweder nach den Kopialbüchern die verlorenen wiederherzustellen suchte, oder die wichtigsten Besitzungen eines Klosters oder Bisthums in einem Diplome zusammenfaßte und dieses dann bestätigen ließ.

Besonders leicht mag es nach den Ungarneinfällen gewesen sein mit gefälschten Urkunden im Trüben zu fischen, weil ohne Zweifel sehr viele geistliche Stiftungen ihre Privilegien und Besitztitel eingebüßt hatten und sich also der Uebermacht schutzlos fügen mußten. Ebenso wie in dieser Weise Kremsmünster an Passau kam, glückte dem Bischof Piligrim noch eine andere Erwerbung, nämlich die von Oettingen am Inn. An diesem Orte, wo sich seit alten Zeiten eine königliche Pfalz befand [4]), hatte Karlmann im J. 877 ein Kloster zu Ehren der Jungfrau und des Apostels Philipp gegründet, welchem er auch die Gebeine der h. Felicitas und des h. Maximilian übergab [5]). Der letztere war ein salzburger Lokalheiliger, dem zuerst der h. Rupert im Pongau eine Kapelle weihte [6]). Karlmann liebte diesen Ort so, daß er daselbst begraben zu sein wünschte [7]) und machte ihm, ebenso wie seine Nachfolger mannichfache Schenkungen, darunter auch die des Klosters Matsee [8]). Für längere Zeit entschwindet hierauf Oettingen gänzlich unseren Blicken; in der großen Bestätigungsurkunde der Rechte und Besitzungen des Bisthums Passau vom J. 976 wird es unter den letzteren noch nicht aufgeführt. Bald darauf aber im J. 985 erscheint bereits neben Valentin der Bekenner Christi Maximilian als leiblich zu St. Stephan ruhend und wird fortan unter den Schutzpatronen Passau's verehrt [9]). In einer zweiten Bestätigungsurkunde, welche sich der Bischof Christian im J. 993 von Otto III. ausstellen ließ, finden sich unter den Besitzungen Passau's nun auch die Kapelle Oettingen und die Abtei Matsee erwähnt [10]). Auch diese Erwerbung ward durch die uns schon bekannten Künste gemacht; während nämlich sonst Oettingen unter seinen Aebten Werinolf und Purchard als ein nur unter königlichem Schutze stehendes, von keinem Bischofe abhängiges Stift vorkommt [11]), wird plötzlich in

Digitized by Google

einem Diplome Arnulfs vom 19. Aug. 898 gesagt, es gehöre für immer zum Bisthum Passau [12]) und in einem anderen vom 17. Juni 907 schenkt Ludwig das Kind den Ort Oettingen nebst Zubehör von neuem dem Bischof Purchard von Passau. Es ist unzweifelhaft, daß diese beiden Urkunden entweder ganz gefälscht, oder wie es wahrscheinlicher sein dürfte, interpolirt sind. Die erste, welche sich den Anschein eines Originals giebt, gehört in Wahrheit einer viel späteren Zeit an und in der zweiten, die nur aus Abschriften bekannt ist, fällt es im höchsten Grade auf, daß ein so reich begütertes Kloster, wie Oettingen damals war, ohne Aufzählung der dazu gehörigen Besitzungen einfach ein Ort genannt wird.

Während Piligrim so auf alle Weise bemüht war, die Besitzthümer St. Stephans herzustellen und um neue zu vermehren, mußte sein Bisthum auf der anderen Seite wieder mancherlei Ungemach erfahren. Die Ungarn, welche beim Beginne der Regierung Otto's II. so friedfertige Gesinnungen gezeigt hatten, setzten damals, wahrscheinlich durch den Bürgerkrieg in Baiern veranlaßt, ihr altes Spiel innerhalb der Ostmark fort und verheerten sie durch räuberische Einfälle, wobei namentlich den passauer Ländereien viel Schaden zugefügt wurde [13]). Einer späten Ueberlieferung zufolge soll um diese Zeit Melk, welches durch seine Lage die Donau beherrscht, von Lintbold erobert und aus einer ungarischen Festung in ein Stift für zwölf Kanoniker verwandelt worden sein [14]). Gewiß ist, daß in jenen Gegenden Kämpfe stattfanden, in welchen es dem Markgrafen gelang, das Gebiet bis zum Wienerwalde, der alten Gränze Pannoniens, einzunehmen und dauernd zu behaupten. In einer freilich verdächtigen Urkunde vom J. 979 wird dem Bischof Wolfgang von Regensburg die Erlaubniß ertheilt, am Zusammenfluß der beiden Erlaffen zu Wieselburg in der Ostmark zum Schutz der in der Nähe zu Steinakirchen angesiedelten bairischen Kolonisten gegen die Anfälle der Ungarn ein Kastell zu erbauen [15]). Hierher möchte auch die vereinzelte Nachricht zu ziehen sein, daß Herzog Heinrich III. von Baiern im J. 991 über die Magyaren triumphirt habe [16]). Zu einer völ-

Digitized by Google

ligen Waffenruhe an der deutschen Ostgränze kam es wohl erst, als dem König Stephan, dem Sohne Geisa's, Heinrichs Tochter Gisela als eine „Geisel des Glaubens" anvermählt wurde [17]). Wegen der Einbuße, die durch das feindselige Verhältniß zu den Ungarn das Bisthum Passau in dem Maße erlitten hatte, daß seine Besitzungen unter der Enns größtentheils öde lagen, gestand Otto III. im J. 985 auf Bitten Pilgrims demselben zu [18]), daß die Freien, welche in Ermangelung von Sklaven als Kolonen die kirchlichen Güter bebauten, von allen Verpflichtungen gegen den Fiskus und allen Leistungen an die königlichen Ministerialen befreit, bloß von dem Vogt der Kirche abhängig sein sollten und nur wenn Klagen von nicht zur Kirche gehörigen Leuten gegen sie erhoben würden, vor dem Gericht des Grafen zu erscheinen hätten.

In diese Zeit und zwar vor 991 dem Todesjahre Pilgrims und nach 983, in welchem Jahre an die Stelle des Herzogs Otto in Baiern wieder ein Heinrich trat, fallen zwei Urkunden [19]), auf deren Inhalt hier noch etwas näher einzugehen ist. Ihre Zusammengehörigkeit ergiebt sich daraus, daß in beiden größtentheils dieselben Personen als Zeugen aufgeführt sind. In der ersten wird berichtet, daß der Herzog Heinrich von Baiern in der Mark des Gränzgrafen Liutbold, wir wissen nicht an welchem Orte [20]), die Bischöfe, Grafen und Edlen, sowie die übrigen Bewohner der Gränzprovinz in öffentlicher Versammlung vereint und sie nach geschehener Vereidigung befragt habe, wieviel von dem Grund und Boden, der damals in königlichen Besitz übergegangen, einem jeden zu eigen gehöre, und was den Klöstern und Abteien und den Markgrafen, besonders aber welche Besitzungen dem h. Stephan und dem Bisthum Passau zukämen. Die Versammelten bezeugten darauf, daß die Dienstleute des h. Stephan von allen Leistungen und Servituten gegen den Markgrafen befreit seien — ein Vorrecht, welches Otto III. im J. 993 bestätigte [21]) — und zählten unter eidlicher Bekräftigung mit genauer Bestimmung der Gränzen die Orte auf, die dem Bisthum zugehören sollten, darunter Mautern und ein Gebiet in der Wachau bei St.

Digitized by Google

Michael oberhalb Spitz beginnend bis zu dem Orte Chlepadorf [22]), St. Pölten, Perschling, das damals von böhmischen Ansiedlern bebaut wurde, Lilienhofen bei Tulln, Egelstein, Abtstetten, ein Landstrich im Westen der Stadt Zeiselmauer anfangend, der sich östlich bis Königsstetten und bis zur Höhe des Wienerwaldes erstreckte, ebenso auf das andere Ufer der Donau bis Mugel und Triebensee an die mährische Gränze, endlich den Hausenfang, den bisher die Tullner zu eigenem Gebrauche betrieben.

Die zweite der oben erwähnten Urkunden legt uns Zeugniß von drei Synoden ab, die Bischof Piligrim in der Ostmark abhielt. Auf den beiden ersten, deren eine zu Lorch in dem Oratorium des h. Laurentius, die andere zu Mautern in der Basilika des h. Agapet stattfand, befragte derselbe seine Diözesane, nachdem er sie vereidigt, wie es sich mit den seiner Kirche gehörigen Zehnten in dem Lande zwischen der Enns und dem Wienerwalde verhielte. Hierauf wurde ihm einstimmig die Antwort ertheilt, daß alle Zehnten innerhalb der angegebenen Gränzen vor der letzten Verwüstung durch die Barbaren [23]) Eigenthum der passauer Kirche und ihrer Bischöfe gewesen seien und es noch sein müßten, mit Ausnahme derjenigen, die auf den Besitzungen anderer Kirchen von diesen erhoben würden oder durch königliche Gnade anderweitig vergabt seien. Auf einer dritten Synode zu Mistelbach ward endlich in derselben Weise festgesetzt, von welchen Orten die Zehnten an die Taufkirchen zu Linz, Sierning, Schönhering, Naarn und Krengelsbach gezahlt werden sollten. Unter den Zeugen, welche diesen verschiedenen Verhandlungen beiwohnten, werden auch einige Grafen, namentlich Meginhart und Papo genannt, die unter Liutbolds Leitung den einzelnen Gauen vorstanden.

Wir ersehen übrigens aus diesen Aktenstücken deutlich, daß wenn auch unter Herzog Heinrich I. und dem Markgrafen Burchard die deutsche Herrschaft sich im Lande unter der Enns schon von neuem auszubreiten begann, der Besitz desselben doch noch schwankend und unsicher gewesen sein muß, bis Liutbold den ungarischen Räubereien in diesen Gegenden ein für allemal ein Ziel setzte [24]). Daher erfolgte

Digitized by Google

nun erst eine allgemeine Regelung des Besitzstandes in der Ostmark, sowohl der Kirchen und Klöster, als der Laien, von der uns unsere Aufzeichnung freilich nur einseitig das meldet, was das Bisthum Passau betraf. Unter Liutbold konnte dann auch eine geordnete kirchliche Verwaltung und Seelsorge wieder Platz greifen, durch welche Bischof Piligrim wenigstens bis zum Wienerwalde in den vollen Genuß der seinem Bisthum ehedem zustehenden Einkünfte gesetzt wurde. Mit diesem geringen Ersatze, der noch weit hinter dem zurückstand, was Passau einst gewesen, mußte er vorlieb nehmen, nachdem er seinen großartigen Plan vollständig hatte scheitern sehen. Erst im J. 1025 am 4. December erhielt sein zweiter Nachfolger, der Bischof Berengar durch eine Schenkung des Königs Konrad die Zehnten auf dem linken Donauufer bis zur Gränze der Mark[25]) und das Land unter dem Wienerwalde bis zur Leitha und March wurde endlich im J. 1043 von dem ungarischen König Aba oder Ovo an König Heinrich III. abgetreten und in Folge dessen auch mit dem Bisthum Passau wieder vereinigt[26]). Seit dieser Zeit erfuhren die Gränzen desselben nach Osten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts keine wesentliche Veränderung mehr.

Ungarn selbst wurde noch unter Kaiser Otto III. der deutschen Kirche für immer unwiderbringlich entzogen. Unter Geisa verharrte, wie wir sahen, das magyarische Volk fortdauernd in einer zweifelhaften und ungewissen Stellung zwischen dem alten und dem neuen Glauben, ja es scheint fast, als habe in seinen späteren Regierungsjahren ein Rückschlag zu Gunsten des Heidenthums stattgefunden, als dessen Folge wir die erneuten Verheerungen der Ostmark betrachten könnten. Anders wurde es, als vermuthlich im J. 995[27]) Geisa's Sohn Waic oder Stephan den Thron bestieg. Bei seiner Vermählung mit der Tochter des Herzogs Heinrich III. von Baiern Gisela trat er nicht nur selbst erst wahrhaft zum Christenthume über, sondern nahm auch die Verpflichtung auf sich, sein Land für den wahren Glauben zu erobern[28]), wobei ihm seine Gemahlin thätig zur Seite stand. Er überwand die aufrührerischen Großen seines

Digitized by Google

Reiches, die sich einer kräftigen Monarchie widersetzten, zu Veszprem [29]) und stürzte die letzten unabhängigen Häuptlinge, Kuppan zu Sümegh, Achtum zu Csanad, seinen eigenen Oheim Gyula in Siebenbürgen, den er 1003 mit Weib und Kindern gefangen nahm [30]), doch schonte er im Gegensatz zu der Härte seines Vaters die Besiegten, soweit es thunlich war. Diese Thaten vermochte er aber nicht ohne fremde Hülfe zu vollbringen und so strömten auf seine Aufforderung in das noch sehr menschenleere Land zahlreiche Kolonisten von allen Seiten und namentlich aus Deutschland [31]). Sie genossen besonderer Begünstigungen und wurden eine feste Stütze des Thrones.

Stephan führte nicht bloß das Christenthum in seinem Lande ein, sondern auch die römisch-katholische Kirche; jenen früheren Bekehrungsversuchen der Griechen, von denen die Nation wenig berührt worden war, setzte er hiermit ein Ziel und sicherte Roms Herrschaft für immer. Wegen solcher Verdienste hatte er an Kaiser Otto III. in allen Stücken einen willigen Beistand [32]) und ward von ihm, der hier eine ähnliche — mehr römische, als deutsche — Politik verfolgte, wie in Polen auch in dem Vorhaben unterstützt, in Ungarn Bisthümer unter einem eigenen Metropoliten zu errichten [33]). Otto's Freund, der Papst Sylvester II. oder Gerbert ertheilte hierzu seinen Segen [34]) und so wurde eine Wiederaufnahme der Pläne Piligrims von Seiten des Bisthums Passau für alle Zeiten unmöglich gemacht. Ungarn in kirchlicher und staatlicher Einheit für sich bestehend, blieb bis auf unsere Tage von Deutschland politisch gesondert, indem es denen nur Haß und Widerwillen entgegenbrachte, die ihm uneigennützig die Segnungen der Kultur mittheilten, in dem Augenblicke, da sie es hätten vernichten können.

Piligrim erlebte diese Umwandelung Ungarns in ein christliches Reich nicht mehr; er starb drei Wochen nach seinem Oheim [35]) Friedrich von Salzburg am 22. Mai 991. Die letzte Handlung, die von ihm gemeldet wird [36]) ist die, daß er in Gemeinschaft mit Bischof Wolfgang von Regensburg das Kollegiatstift Niederaltaich, in welchem er erzogen, seiner ursprünglichen Bestimmung als Benediktiner-

Digitized by Google

kloſter zurückgab und den Schwaben Erkanbert daſelbſt als Abt einſetzte. Wie viele Kirchen er in der noch ſo öden Oſtmark neu gegründet oder aus den Trümmern wiederhergeſtellt habe, iſt uns im Einzelnen nicht überliefert; nur von der Kapelle Dietach bei Steier wiſſen wir, daß er ihr Stifter war [37]). Die Nachkommen aber ſchrieben ihm, und wohl mit Recht, in dieſer Hinſicht große Verdienſte zu.

XII.

Piligrim war geſtorben und hatte von ſeinen Entwürfen ſo wenig durchzuſetzen vermocht, daß ſeinen Nachfolgern nicht einmal der Titel von Biſchöfen von Lorch zu führen verſtattet worden war; das Geſpenſt eines lorcher Erzbisthums aber, welches er zuerſt hervorgezaubert, fuhr fort, in Paſſau zu ſpucken und wußte ſich allmählich in die Ueberlieferung einzudrängen, ja, es machte ſogar in ſpäterer Zeit noch Verſuche in die Wirklichkeit überzugehen. Freilich hatten die Nachkommen für die urſprüngliche Idee ſeines Schöpfers gänzlich das Verſtändniß verloren: ſie kannten in Ungarn das Erzbisthum Gran mit ſeinen Suffraganbisthümern und waren ſchwerlich vermögend ſich vorzuſtellen, wie man in Paſſau einſt nach dieſem Lande, da es noch heidniſch war, ein Netz hätte auswerfen können. Was für Piligrim nur Mittel zum Zweck geweſen war, blieb ihnen als einziger Sinn und Zweck ſeiner Erzeugniſſe übrig, nämlich einmal die Exiſtenz eines Erzbisthums Lorch in uralten Zeiten, aus dem Paſſau hervorgegangen ſei und ferner der darauf begründete Vorrang Paſſau's vor allen anderen bairiſchen Kirchen, welcher ihm von Sälzburg widerrechtlich entzogen worden.

Die Behauptung, daß in Lorch der frühere Sitz des Bisthums Paſſau geweſen und erſt nach der Zerſtörung jener Stadt von der Enns an den Inn gewandert ſei, fand nach Piligrims Tode, bekräftigt durch die Urkunde Otto's II. vom Jahre 977 bald allgemeinen Glauben; ſie wird in einem Diplome Heinrichs III. vom J. 1052

Digitized by Google

wiederholt [1]), ebenso begegnen wir ihr in der 1071 ausgestellten Erneuerungsurkunde des Bischofs Altmann von Passau für das Stift St. Florian [2]) und auf einer Versammlung von Geistlichen und Laien seiner Diözese, die Odelrich von Passau 1093 nach Lorch berief, wird es ebenfalls als Bischofssitz bezeichnet [3]). Selbst Päpste glaubten daran: so sagt z. B. Innocenz III. in einem Schreiben vom 14. Apr. 1208, in Wien habe ehedem ein Bisthum bestanden, welches bei der Verwüstung jener Gegenden durch fremde Völker erst nach Lorch und dann nach Passau verlegt worden sei [4]). Diese neue Auffassung der alten Mähre, welche die Gründung eines Bisthums in Wien begünstigen sollte, beruhte auf zwei irrigen Annahmen; erstens nämlich verwechselte man seit Otto von Freisingen Faviana mit Vindobona und andrerseits hielt man entweder den h. Severin für einen Bischof von Faviana d. h. Wien oder den in dessen Lebensbeschreibung vorkommenden Tribunen Mamertinus [5]). Ein ungenannter Dichter des zwölften Jahrhunderts aus St. Florian [6]) nennt Lorch eine berühmte Stadt, welche ausgezeichnet sei durch die Menge ihrer Reichthümer, die Macht der Waffen, die zahlreiche Schaar der Männer, den weiten Umkreis der Mauern, den Ruhm ihrer Thaten und die in glanzvoller Vergangenheit kaum Rom den Vorzug zugestände! Wie verbreitet im späteren Mittelalter die Ueberlieferung der ehemaligen Größe Lorchs war, ersehen wir aus einem Briefe [7]) des Kanzlers Friedrichs III. Aeneas Sylvius Piccolomini (Pius IV.), der im Jul 1444 bei der Beschreibung einer Reise von Enns erzählt, dort habe vor Zeiten eine Metropolitenkirche bestanden, die lorcher genannt und Lorch selbst sei eine sehr ansehnliche Stadt gewesen, bis es von Attila zerstört worden und seine erzbischöfliche Würde an Salzburg eingebüßt habe. Auch die ältesten passauer Bischofskataloge [8]), welche sämmtlich aus einer gemeinsamen Quelle fließen und nicht über die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurückgehen, nennen Vivilo Erzbischof: ein Beweis, daß zur Zeit ihrer Abfassung der Glaube an eine Uebertragung des Bischofssitzes durch ihn bereits aufgekommen war [9]). Der ächten Ueberlieferung gemäß eröffnen sie aber mit

Digitized by Google

ihm die Reihe der Bischöfe und wissen noch nichts davon, daß Urolf, Gerhard und Piligrim Erzbischöfe gewesen seien.

Im Jahre 1181 als in Salzburg an den Gräbern der Erzbischöfe Vitalis, Virgilius, Hartwich und Eberhard viele Wunder geschahen und der Ruf ihrer Heiligkeit sich verbreitete, begannen auch in Passau, vielleicht aus Eifersucht gegen Salzburg, mehrere der verstorbenen Kirchenhäupter Wunder zu wirken, insbesondere aber der heil. Piligrim, dessen Gruft eröffnet wurde [10]). Aus dieser Zeit stammt nun auch der erste Versuch, die bisher im bischöflichen Archive verborgenen Erzeugnisse dieses neuen Heiligen in die Geschichte einzuführen, in der Chronik des Priesters Magnus von Reichersberg, eines zwischen Braunau und Schärding am Inn liegenden und zur passauer Diözese gehörigen Klosters. Derselbe kannte zwar die Urkunde des Kaisers Arnulf vom Jahre 898 nicht, wohl aber alle lorcher Bullen, die er folgendergestalt unterbringt [11]). Zum Jahre 501 wird das Schreiben des Symmachus angeführt, worauf es heißt, daß die von Severin geweissagte allgemeine Auswanderung der Römer aus den Donaugegenden nach Italien bald nachher erfolgt sei, indem die Hunnen sie vertrieben hätten. Für das Urolf betreffende Schreiben Eugens ging dem Geschichtschreiber von Reichersberg alles Verständniß ab, denn er hielt jenen Papst für den ersten dieses Namens (654—657) und setzte die Bulle demgemäß in's Jahr 654. Durch die barbarische Wildheit der Hunnen, so fügt er hinzu, wurden die umliegenden Gegenden so von Grund aus verödet, daß die lorcher Bischöfe ihren Sitz verlassen und mit dessen Verlegung zugleich die Metropolitenwürde aufgeben mußten. Die Bullen für Gerhard und Piligrim, welche beide mit dem Namen von Heiligen beehrt werden, erscheinen ungefähr am richtigen Orte zu den Jahren 940, 946 und 979(!). Diese Thatsachen beweisen, daß am Ende des zwölften Jahrhunderts die Fälschungen Piligrims noch ohne alle innere Vermittelung und zum Theil an unrechter Stelle in die Geschichte eingeschoben wurden.

Allmählich bildete sich erst für alle diese Dinge eine feste Tradi-

Digitized by Google

tion aus, welche im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in ein chronologisches System gebracht, fortan als älteste Geschichte des Bisthums Passau galt: ein Umstand, der nur in der großen Armuth desselben an ächten historischen Ueberlieferungen seine genügende Erklärung findet. Die Grundlage aller späteren Erdichtungen auf diesem Felde mag ein kurzes Verzeichniß der passauer Bischöfe [12]) gewewesen sein, in welchem man die in den älteren Katalogen angegebene Summe der Regierungsjahre eines jeden Bischofs auf Jahre nach Christi Geburt zurückführte und einige geschichtliche Nachrichten hinzufügte. Uns liegt kein derartiges Verzeichniß mehr in seiner ursprünglichsten Gestalt vor, sondern nur Ueberarbeitungen, in denen noch andere Elemente hinzugetreten sind. Hier ist nun besonders Otto von Lonstorf zu nennen, der von 1254 bis 1265 Bischof von Passau war und sich für die ältere Geschichte seines Bisthums eifrigst bemühte, doch leider schon zu spät, um richtige Vorstellungen von der Vergangenheit fortzupflanzen. Er ließ zuerst alle wichtigeren passauer Urkunden abschreiben und in eine Sammlung, den sogen. lonstorfer Kodex zusammenfassen [13]), in welche er von den lorcher Aktenstücken nur die Urkunde Arnulfs, die Bulle des Symmachus und das verworfene Konzept des Diploms Otto's II. (a. 977) aufnahm. Das zweite Werk welches er veranlaßt zu haben scheint, waren Jahrbücher von Passau von den ältesten Zeiten bis 1255 gehend, die größtentheils aus chronologisch geordneten Urkundenauszügen bestanden, vermischt mit historischen Notizen. In dieser Schrift, die nicht auf uns gelangt und nur aus späteren Anführungen bekannt ist, kam schon vielerlei über das Erzbisthum Lorch vor, noch mehr ist dies aber der Fall in einem gleichzeitig verfaßten Kataloge der Erzbischöfe von Lorch und Passau.

Der unbekannte Verfasser desselben legte seiner Arbeit eines jener oben berührten Verzeichnisse der passauer Bischöfe zu Grunde und fügte als Einleitung eine Vertheidigungsschrift hinzu, gegen die Angriffe derer, welche an der ehemaligen Größe des Erzbisthums Lorch zweifelten. „Wissen soll aber jedermann, so spricht er sich darin aus, daß der Katalog der lorcher Kirche und der Könige oder

Digitized by Google

Herzoge der Baiern nicht richtiger und beſſer aufgezeichnet werden kann (als es hier geſchieht). Denn viele Jahre hindurch iſt in verſchiedenen Geſchichtſchreibern und in zahlloſen kirchlichen Privilegien geforſcht worden, ob man ihn verbeſſern könne, indem man ihn vermehrte oder verminderte, allein der Wahrheit zu Liebe durfte er nicht verändert werden. Wenn aber zu irgend einer Zeit etwas dem Widerſprechendes zum Vorſchein kommt, ſo können wir mit voller Ueberzeugung ſagen, daß es ein untergeſchobenes und lügenhaftes Geſchreibſel ſei[15])." Die lorcher Kirche, ſo beginnt unſer Autor, wurde von Schülern des heil. Apoſtels Petrus gegründet, zu gleicher Zeit mit Aquileja, Ravenna, Benevent und anderen Urſitzen des Chriſtenthums. Anfangs durften jedoch die Gläubigen daſelbſt ihren Gottesdienſt nur im Geheimen ausüben, bis in den Zeiten Odovakers und Theoderichs ſie ſämmtlich mit aller ihrer Habe auswanderten und die Reliquien der Heiligen ebenſo wie ihre Bücher nach Italien mitnahmen. Der h. Severin, auf deſſen Rath dies geſchehen, berichtet darüber in ſeiner eigenen Lebensbeſchreibung. Weil damals alſo alle ſchriftlichen Denkmale verſchwanden, ſo iſt es nicht mehr möglich, die Namen der älteſten lorcher Biſchöfe anzugeben. Als im J. 250 der Kaiſer Philipp mit ſeinem gleichnamigen Sohne, beides Chriſten, den Thron beſtiegen, erhöhten ſie die lorcher Kirche aus ihrer bisherigen Niedrigkeit zu Reichthum und Macht, denn ſie ſchenkten derſelben ihr Patrimonium, welches ganz Ober- und Unterpannonien umfaßte. Darunter wurde alles Land begriffen, welches im Süden die Drau, im Weſten der Lech, im Norden die Naab, die Eger und die Oder und im Oſten die Raab einſchließen, mit nicht weniger als zweiundzwanzig Städten, die ſämmtlich Lorch untergeben waren. Zu dieſen gehörten u. a. Pettau, Cilly, Grado, Säben, Naab, Piten, Wien, Wels, Paſſau, Freiſing, Regensburg, Tyrnau, Neitra, Iglau, Wiſſehrad (d. h. Prag) und Würzburg! Alle dieſe Orte ſtanden nicht bloß in geiſtlicher, ſondern auch in weltlicher Beziehung unter Lorch und wurden zuerſt von dem Patricier Quirinus, einem Genoſſen der beiden Philippe regiert, der Biſchof

Digitized by Google

von Lorch gewesen sein soll. Als dieser unter Diokletian den Märtyrertod erlitten, brachen über die Christen anfangs Verfolgungen herein, dann die Anfälle barbarischer Völker, der Gothen, Gepiden, Hunnen, Vandalen u. s. w. und zuletzt der Ungarn, der schlimmsten von allen. Zum Schutzpatron der Kirche Lorch wurde seit der ältesten Zeit der h. Laurentius eingesetzt; Erzbischöfe waren um's Jahr 250 Gerhard, 268 Eutherius, der dem Konzil von Sardika beiwohnte, 284 Maximilian, welcher zu Cilly unter dem Kaiser Numerian als Märtyrer endete" [16]).

Soweit die Gründungsgeschichte von Lorch, deren gänzliche Bodenlosigkeit jedem sogleich einleuchten wird. Zu Grunde liegt derselben die in der Bulle des Symmachus ausgesprochene Behauptung, Lorch sei von denselben Aposteln gestiftet, wie Rom selbst, welcher unser Autor auch weiter nichts als allgemeine Versicherungen hinzuzufügen weiß. Wegen seiner Unwissenheit in Betreff der ersten Jahrhunderte entschuldigt er sich klüglich mit der Auswanderung der Römer aus Norikum zur Zeit Odovakers, doch hat er das Leben Severins, welches diese Thatsache meldet, nicht selbst gelesen, denn er hält den Heiligen für seinen eigenen Biographen. Das wunderbare Mährchen von der ungeheuren Schenkung des Kaisers Philipp beruht zum Theil auf der Legende vom h. Quirinus. Dieser Märtyrer litt nämlich in der diokletianischen Verfolgung zu Sissek in Unterpannonien den Tod und wurde dort schon im sechsten Jahrhundert verehrt. Später sollen seine Gebeine nach dem Kloster Tegernsee in Baiern gekommen sein, wo man bereits im neunten Jahrhundert sein Andenken feierte. An diesem Orte ward nun seine ursprünglich sehr einfache Legende in's Wunderbare ausgeschmückt und er aus einem Bischof zum kaiserlichen Prinzen und zwar zum Sohne des Kaisers Philipp gemacht [17]). Seine Versetzung nach Lorch und die Fabel von dem Patrimonium Philipps wurde erst in Passau hinzugedichtet. Maßgebend war für den Umfang der Schenkung der Begriff von Pannonien, den Piligrim aufgebracht hatte, wonach es ganz Baiern, Ungarn und Mähren enthalten sollte. Von den in unserer Quelle

Digitized by Google

genannten ältesten lorcher Erzbischöfen ist Gerhard eine bloße Verdoppelung des späteren Bischofs dieses Namens, Eutherius ist aus den Akten des im J. 347 (!) abgehaltenen Konzils von Sardika [18]) entlehnt, wo er aber als Bischof von Pannonien unterzeichnet und also nicht nach Lorch gehört, Maximilian endlich ist der bekannte Heilige des Pongaus, seine Verbindung mit Lorch dadurch veranlaßt, daß man in Passau seine Gebeine zu besitzen glaubte.

XIII.

Die Verwüstungen der barbarischen Völker schlossen den ersten Abschnitt der Geschichte des Erzbisthums Lorch, der zweite [1]) beginnt nach der Meinung seines Geschichtschreibers mit der im J. 508 erfolgten Rückkehr der Baiern in ihre alte Heimath. Diese stellten nämlich unter dem Herzog Theodo das zerstörte Passau wieder her und theilten ihr Land in zwei Diözesen Lorch und Passau, von denen diese jener untergeordnet war. In den Jahren 598 bis 624 saß an letzterem Orte Erchanfried als Bischof, ein Zeitgenosse des h. Rupert, an ersterem Vilo als Erzbischof; jenem folgte Ottokar, diesem Bruno, dann kamen Theodor, Vivilo, Sidonius u. s. w. alle als Metropoliten Baierns. Nach dem Erzbischof Urolf wußte sich der Bischof Arn von Salzburg durch Lug und Trug von dem verblendeten Papste Leo das Pallium zu verschaffen und es den Passauern zu entreißen [2]). An Stelle seines zweiten Nachfolgers Reinharius wurde sogar von den Salzburgern Baturich zum Bischof eingesetzt und erst nachdem jener sechs Jahre um das Pallium gestritten, erhielt er es zu Rom von Papst Paschalis; wegen seiner Verdienste um die Bekehrung von Mähren wird ihm der Name eines Apostels der Mährer beigelegt. Nach seinem Tode blieb wegen innerer Zwietracht das passauer Bisthum über ein Jahr unbesetzt. Richarius, welcher im J. 899 erwählt wurde, saß zuerst zwölf Jahre ohne Pallium als Bischof, dann drei Jahre mit demselben als Erzbischof, seine Nach-

Digitized by Google

folger bis auf Gerhard ermangelten des Palliums, ebenso alle die, welche auf Piligrim folgten [3]).

Abgesehen von der verworrenen Chronologie in diesen Angaben, findet sich auch sonst wenig Haltbares darin: die Bischöfe Erchanfried und Otkar sind aus dem ältesten passauer Traditionskodex entnommen; da man bei ihnen keine Jahre angemerkt fand, nahm man an, der erstere sei ein Zeitgenosse des h. Rupert gewesen und legte ihm gerade eine ebenso lange Wirksamkeit bei, wie diesem die salzburger Tradition [4]). Die auf diese Art entstandenen Jahreszahlen sind — man sollte es kaum glauben — bis in die neueste Zeit für wahr gehalten worden, ohne daß Jemand es für nothwendig erachtet hätte, ihrem Grunde nachzuspüren [5]). Um das frühe Nebeneinanderbestehen von Lorch und Passau zu erklären, führte man die Gründung des letzteren auf die vermeintliche und allgemein geglaubte Heimkehr der vertriebenen Baiern im J. 508 zurück [6]), welche aus der wahren Geschichte gänzlich zu streichen ist. Mit Urolf beginnt sodann angeblich der Streit der beiden bairischen Metropolen, weil zu seiner Zeit Arno Erzbischof war und also nothwendig mit ihm in Widerspruch gerathen mußte. Von Reginhar meldete vielleicht eine dunkle Sage, daß er in Mähren das Christenthum gepredigt, daher man durch ihn insonderheit den Streit fortsetzen ließ. Baturich, der ihm entgegengestanden haben soll, war Bischof von Regensburg [7]), wo er im nämlichen Jahre erwählt wurde, wie Reginhar in Passau, seine Versetzung dorthin ist demnach ohne irgend einen Grund erfunden. Weil Arno von Salzburg im J. 821, dem fünften des Bischofs Reginhar starb, so meinte man, daß dieser erst nach dem Tode jenes das Pallium habe erlangen können und erdichtete deshalb die Verleihung desselben durch Paschalis. Richarius saß nur drei Jahre auf dem bischöflichen Stuhle, wie dies auch alle älteren Kataloge bezeugen, weil man aber durch ein frühe eingeschlichenes Versehen dem Bischof Engelmar zwölf Jahre zu wenig gegeben hatte, und diese irgendwie ersetzen mußte, so legte man sie seinem Nachfolger Richarius bei und dichtete dann zur Vereinigung dieser widersprechenden An-

Digitized by Google

gaben, daß er zwölf Jahre ohne und drei mit Pallium sein Amt verwaltet habe.

Man sieht aus diesen Proben, wie schwach die Erfindungsgabe der passauer Geschichtschreiber war — denn außer der ungeheuerlichen Schenkung des Kaisers Philipp wußten sie den Phantasien Piligrims nichts wesentlich Neues hinzuzufügen — und wie wenig die lorcher Fabel zur lebendigen Volkssage in Beziehung stand: sie ist ausschließlich ein Erzeugniß gelehrter Köpfe, deren Gelehrsamkeit freilich eine sehr mittelalterliche war. Ohne Interesse sind auch die Charakterschilderungen passauer Bischöfe, welche der nämliche Autor uns auftischt[8]; als einziger Maßstab für die Beurtheilung gilt ihm der Umstand, ob ein Bischof das Pallium besessen oder nicht. Von Ermenrich sagt er z. B., er wäre ein weichlicher Mann gewesen, der nichts Denkwürdiges ausgeführt hätte, von Gerhard dagegen, daß er alles Lobes werth und ein Gefäß der Tugenden sowie jeglicher Vortrefflichkeit gewesen sei. Piligrim war nach seiner Meinung ein ausgezeichneter und heiliger Mann, der seiner Kirche mit Eifer vorstand und das, was die Barbaren in Besitz genommen und zerstört hatten, durch Geistesgröße und den Beistand der Kaiser wiederherstellte. Auch reformirte er mit Kraft das Kapitel, welches durch die Wildheit der Barbaren seines Vermögens beraubt worden war u. s. w.

Zu erwähnen ist ferner ein Leben des h. Maximilian[9], dessen Verfasser aus der eben besprochenen Schrift vieles wörtlich entnahm. In demselben wird uns berichtet, daß zu Lorch auf den h. Quirinus, dem das Patriarchat von Aquileja zufiel, Maximilian ein Eingeborener von Cilly als Erzbischof folgte. Nachmals unter der Regierung der Kaiser Karus und Karinus, erhielt Eulasius die Statthalterschaft zu Cilly, um dort die Angriffe der Hunnen und Tartaren (!) abzuwehren. Durch große Opfer suchte er den Mars den römischen Waffen geneigt zu machen, und ließ daher den Erzbischof Maximilian der sich jeder Betheiligung daran weigerte, am 12. Okt. 281 enthaupten. Der größere Theil seiner Gebeine, sowie ein Büchlein über sein Leben und seine Wunder gelangten später bei der allgemeinen

Digitized by Google

Auswanderung der Römer zur Zeit Severins nach Italien. Es ist schon längst bemerkt worden [10]), daß die einzelnen Umstände, die in dieser Legende von den Leiden des h. Maximilian erzählt werden, den etwas älteren Akten des h. Pelagius von Laibach oder Konstanz entnommen sind, so daß auch hier nicht einmal von ursprünglicher Erfindung, geschweige denn von ächter Ueberlieferung die Rede sein kann. Die Zeit der Abfassung fällt frühestens in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, da ein Ereigniß des Jahres 1265 darin erwähnt wird. Bedenken wir, daß der Verfasser sein Werk als die erste Lebensbeschreibung dieses Heiligen bezeichnet, dessen Wunder durch die Nachlässigkeit der Vorfahren noch nicht aufgemerkt worden seien und daß er wunderthätige Heilungen erzählt, welche Maximilian und Valentin, die beiden Schutzpatrone Passau's gemeinsam an ihrem Grabmale bewirkt hätten, so wird sich uns die Vermuthung aufdrängen, daß diese Biographie mit der erneuerten Verehrung jener Märtyrer im J. 1291 im Zusammenhang stehe. Damals ließ der Bischof Bernhard von Prampach, welcher überhaupt die theilweise in Verfall gerathene Kathedrale St. Stephans wiederherstellte [11]), in der Mitte der Kirche dem h. Maximilian und dem h. Valentin ein neues großartiges Grabdenkmal errichten [12]). Natürlich geschahen bei dieser Gelegenheit manche Wunder, welche das Verlangen nach einer zuverlässigen Biographie Maximilians erweckten und zur Abfassung einer solchen den Anstoß gaben.

Eine neue Ueberarbeitung erfuhr die Geschichte des Erzbisthums Lorch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch ein Mitglied des zur passauer Diözese gehörigen Klosters Kremsmünster, in welchem man mit vieler Wahrscheinlichkeit Sigimar, den Kellermeister desselben vermuthet hat. Unter den eigenthümlichen Zusätzen, um welche dieser Schriftsteller die lorcher Fabel erweiterte, heben wir hervor, daß er sich nicht mit der allgemeinen Versicherung des hohen Alters der Kirche Lorch begnügte, sondern ihr durch Syrus und Eventius, die Schüler des h. Hermagoras das Evangelium verkündigen ließ. Er fand nämlich in den schon von seinem Vorgänger

Digitized by Google

benutzten Akten des letzteren, derselbe habe seine Jünger Syrus und Eventius ausgesendet, um zu Pavia, Verona, Brescia und Laus Pompeja (d. h. Lodi) das Christenthum zu predigen und scheute sich nicht Lorch an die Stelle von Lodi zu setzen, indem er Laudensi in Laureacensi umwandelte [13]). Den im Leben Severins vorkommenden Constantius erhob er zum Erzbischof und setzte ihn in's Jahr 400, Gerhard I. dagegen strich er gänzlich aus der Geschichte. Mit der Urkunde Arnulfs, vom Jahre 898, die ihm vielleicht nur mittelbar bekannt war, begegnete ihm ein seltsames Mißverständniß, indem er unter dem Herzog Otilo von Baiern nicht eine Wanderung Vivilo's von Lorch nach Passau meldet, sondern eine Uebertragung seiner Reliquien, als ob derselbe ein Heiliger gewesen wäre [14]). Bald nach Sigimar bearbeitete noch ein anderes Mitglied des Stiftes Kremsmünster die Geschichte desselben, sowie die des Bisthums Passau: es war dies der Mönch Bernardus Norikus. Seine Schriften trugen sehr zur Verbreitung des Lorcher Mährchens bei, doch wiederholen sie fast nur das Frühere in der Gestalt, die es durch Sigimar angenommen. Ueber die Bekehrung zum Christenthum drückt er sich vorsichtiger aus, indem er urtheilt, daß Hermagoras und Fortunatus es in Lorch gepredigt haben könnten, wenn dieses damals schon gegründet war. Der Erzbischof Theodor, der Zeitgenosse des Symmachus wird von ihm verdoppelt und einmal in's Jahr 470 und dann wieder 699 gesetzt [15]), wie dies schon in den passauer Jahrbüchern von 1253 geschehen war.

Nachdem seit der Bearbeitung des Bernardus Norikus die Geschichte des Erzbisthums Lorch bei weitem bekannter geworden war und in sehr viele östreichische Chroniken mehr oder weniger Eingang gefunden hatte [16]), unternahm es unter Kaiser Friedrich III. der passauer Geschichtschreiber Schreitwein [17]) eine umfassende Sammlung alles vorhandenen Materials zu veranstalten oder vielmehr allen von seinen Vorgängern herbeigeschleppten Wust in einen großen Kehrichthaufen zusammenzufegen. Mit den von den Chroniken und Katalogen überlieferten Nachrichten verband er Auszüge von passauer

Digitized by Google

Urkunden; auch die von Piligrim verfertigten Bullen lagen ihm vollständig vor. Von der Gründung der lorcher Metropole weiß er zu berichten, daß der Apostel Petrus deshalb diesen Ort dazu ausersehen, weil dort früher der Sitz heidnischer Oberpriester gewesen sei[18]). Der bekannte St. Laurentius, der Schutzpatron Lorchs, wurde nach seiner Ansicht von Aquileja aus von Hermagoras als Prediger des Christenthums an die Donau geschickt, wo der Name Laureakum von Laurentius abzuleiten ist[19]). Die Verlegung des Sitzes nach Passau wird unter Vivilo am rechten Orte erzählt, weil Schreitwein das Diplom Arnulfs selbst vor Augen hatte, ebenso führt er die lorcher Bullen alle da an, wo sie hingehören. Bei Urolf macht er die richtige Bemerkung, es schiene ihm wunderbar, da dieser Bischof nur ein Jahr und drei Monate seiner Kirche vorgestanden, wie er dennoch bis zu den Zeiten Eugens II. habe leben können. Desgleichen erkannte er sehr wohl die Schwierigkeiten, welche daraus entstehen, daß die spätern Kataloge dem Bischof Richarius fünfzehn statt drei Jahre beilegen, aber er vermochte diese und andere Widersprüche nicht zu heben, da seine sowie seiner Nachfolger Kritik nie darauf hinauslief, scharf zu sondern, sondern vielmehr alles noch so Entgegengesetzte zu vereinigen.

Es wäre überflüssig und ohne Interesse alle weiteren kleinen Abweichungen und Ausbildungen zu verfolgen, welche seit Schreitwein die lorcher Fabel noch erfuhr. Obgleich man im sechzehnten Jahrhundert[20]) soweit ging, die Evangelisten Markus und Lukas in Person an der Donau das Christenthum predigen zu lassen, so kam doch zu den früheren Erdichtungen nichts wesentlich Neues mehr hinzu und die ganze Sache wurde ein Gegenstand gelehrter Forschung und Bearbeitung. Nach manchen anderen Vorgängern unternahm es im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Jesuit Markus Hansiz[21]) — ein großer Kritiker, wo er es sein wollte — das Mährchen von seinen schlimmsten Auswüchsen zu reinigen und es so in gesäuberter Gestalt abermals mit der Geschichte zu verschmelzen, wobei er die passauer Chronisten des späteren Mittelalters nach Belieben und

Digitized by Google

ohne Auswahl als Quellen benützte. Das von ihm aufgeführte Gebäude gilt größtentheils bis jetzt als lautere Wahrheit und wenn auch hier und da daran gerüttelt und gerührt wurde, so ist doch noch keinem eingefallen, es von Grund aus niederzureißen, d. h. den Beweis zu führen, daß das Erzbisthum Lorch nur ein Luftschloß des Bischofs Piligrim war.

Um uns den Eifer zu erklären, mit welchem diese Dichtung in der Ueberlieferung fortgepflanzt und später von gelehrten Forschern zugestutzt wurde, müssen wir bedenken, daß man auch nach Piligrim noch Versuche machte, praktische Folgerungen daraus zu ziehen. Am 1. Febr. 1415 hatte auf dem Konzile von Konstanz Papst Johann XXIII. den passauer Bischof Georg von Hohenlohe von aller Unterwürfigkeit unter die Erzbischöfe von Salzburg befreit, und zwar aus eigenem Antriebe, angeblich weil das Bisthum Passau wegen seines Glanzes und Reichthums die Exemption verdiene [22]), in der That um den Bischof Georg, der als Kanzler des Kaisers Sigismund bei diesem in hohem Ansehen stand [23]), für sich zu gewinnen. Als Martin V. die von ihm anfangs für ungültig erklärte Bulle seines Vorgängers am 22. Mai 1420 bestätigend wiederholte, berief er sich auch darauf, daß vor Zeiten die passauer Kirche den Namen der lorcher geführt und ihr Bischof vom apostolischen Stuhle das Pallium erhalten habe. Diese Exemption hatte jedoch keinen Bestand und dauerte nur bis zum Tode Georgs von Hohenlohe.

Im siebzehnten Jahrhundert begann von neuem in Passau der alte Ehrgeiz und die Eifersucht gegen Salzburg sich zu regen: die Sache gedieh so weit, daß sie vor den Gerichtshof der Rota Romana gebracht und der Prozeß am 5. Mai 1651 eröffnet wurde [24]). Die Ansprüche des Bisthums Passau stützten sich einzig und allein auf die Erzeugnisse Piligrims und auf die von Johann XXIII. und Martin V. verfügte Exemption. Salzburg, auf dessen Seite die meisten geistlichen Fürsten des Reiches standen, machte hiergegen geltend, daß wenn auch früher ein Erzbisthum Lorch existirt habe, doch weder zur Zeit des Bonifazius in Baiern ein Metropolit gewe-

Digitized by Google

sen sei, noch später da Arno von Salzburg ohne Widerspruch Passau's zu dieser Würde erhoben worden, daß endlich Martin V., dem die vermeintliche Identität Passau's mit Lorch bekannt war, die von ihm verfügte Exemption selbst wieder aufgehoben habe. Trotz dieser stichhaltigen Gegengründe beharrte der Bischof von Passau dennoch auf seinem angeblichen Recht, indem er behauptete, der römische Stuhl habe die lorcher Metropolitanrechte nie ausdrücklich für ungültig erklärt, folglich hätten sie trotz einer siebenhundertjährigen Unwirksamkeit ihre Kraft und Geltung nicht verloren. Auch nachdem in Rom am 26. November 1691 und zum zweitenmal am 14. December 1693 das Urtheil gefällt worden war, daß es dem Erzbischof von Salzburg zu allen Zeiten freigestanden habe, in der Stadt und Diözese Passau sein Metropolitenrecht in vollem Umfange auszuüben und daß eine Exemption des Bischofs von Passau nicht bestehe noch bestanden habe, dauerte der Streit noch fort, weil die römischen Kaiser Leopold I. und Karl VI. für Passau ihre mächtige Fürsprache einlegten.

In Folge einer mit dem letzteren von dem Bischof Joseph von Lamberg zu Passau getroffenen Uebereinkunft trat dieser von seiner Diözese das Viertel unter dem Wienerwald nebst Klosterneuburg an das neu zu errichtende Erzbisthum Wien ab, wofür ihm Papst Benedikt XIII. am 1. Juni 1728 das Pallium nebst den übrigen erzbischöflichen Insignien ertheilen mußte. Als Beweggrund dieser Verleihung werden abermals und zum letztenmal sämmtliche von Piligrim verfertigte Bullen als Zeugniß der Identität Passau's mit dem ehemaligen Erzbisthum Lorch angeführt. So hatten diese Aktenstücke, deren Zweck ursprünglich war, die passauer Diözese über ganz Pannonien d. h. Ungarn auszudehnen, schließlich den Erfolg, daß auch noch der letzte Rest des alten Pannoniens, d. h. das Viertel unter dem Wienerwald für Passau verloren ging. Aus diesen hier nur kurz angedeuteten Verhältnissen erklärt sich vollkommen die Zähigkeit, mit der man Jahrhunderte hindurch an der so unwahrscheinlichen lorcher Fabel festhielt, da diese noch immer in verändertem Sinne

Digitized by Google

praktische Bedeutung erlangen konnte. Auch das Werk von Hansiz über Passau ist in dieser Beziehung mit bewußter Tendenz, nicht mit reiner Wahrheitsliebe geschrieben.

Gegenwärtig ist Passau allerdings von aller Unterwürfigkeit unter das Erzbisthum Salzburg befreit, es erkennt aber dafür seit 1817 den Erzbischof von München-Freisingen als Metropoliten an[25]) und hat seine ehemalige Diözese in Oestreich an den Erzbischof von Wien und den Bischof von Linz vollständig abtreten müssen.

Anhang.

Da im Vorhergehenden gar oft der Name Piligrims erwähnt worden ist, um mit ihm den Begriff der Fälschung und Erschleichung zu verbinden, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß wir neben Vergehungen, die ihn für immer brandmarken auch eines Verdienstes gedenken, welches einen unvergänglichen Lorbeer um sein Haupt flechten wird. Die Kunde dieses Verdienstes schöpfen wir einzig und allein aus dem Nibelungen-Liede und der daran sich anschließenden Klage, worin Piligrim zugleich als handelnde Person auftritt. Wir setzen den Hauptinhalt dieses größten deutschen Heldengedichts als bekannt voraus und erinnern nur kurz an das, was ihn selbst betrifft.

Im Baierlande [1]), so erzählt das Gedicht, zwischen Donau und Inn steht eine alte Feste mit Namen Passau; dort saß ein reicher Bischof, der Piligrim hieß, sein Lob, seine Ehre und sein Hof waren weithin bekannt. Zu ihm gelangte die Kunde, daß seine Nichte Kriemhild, Ute's Tochter, die Schwester der burgundischen Könige Gunther, Gernot und Giselher zu Worms, gen Osten zöge, sich mit dem Hunnenkönig Etzel in Ungarn zu vermählen. Der Bischof ritt den Kommenden mit allen seinen Dienstmannen entgegen, bereitete ihnen Herbergen, erst zu Plädelingen am Isar, dann zu Passau und geleitete sie durch die Mark Rüdigers von Bechelaren, die an der Enns begann und schon König Etzel unterthan war, bis an die Gränze des Osterlandes oder Oestreichs, welches erst unterhalb Melk bei Mautern seinen Anfang nahm. Dort verabschiedete Piligrim sich

Digitized by Google

von seiner Nichte und ermahnte sie dringlich, ihren künftigen Gemahl, den Hunnenkönig, zum Christenthum zu bekehren, denn er war schon fünf Jahre ein Christ gewesen und später wieder abgefallen, an seinem Hofe aber wurden Anhänger jedes Glaubens geduldet und lebten verträglich beisammen. Jene Ermahnung hatte auch so guten Erfolg, daß nach sieben Jahren, als Kriemhild einen Sohn gebar, dieser nach christlicher Sitte getauft und Ortlieb geheißen ward.

Sechs Jahre später entsandten Etzel und Kriemhild die beiden Spielleute Wärbel und Schwemmel an den Rhein, die burgundischen Könige zu einem großen Hofgelage nach Ungarn einzuladen. Sie kehrten auf der Reise durch Baiern auch bei dem Bischof von Passau ein und wurden gastlich empfangen. Ihnen folgten bald die Geladenen, Piligrims Schwestersöhne nach und blieben in Passau bei ihrem Oheim einen Tag und eine Nacht. Da sie in der Stadt nicht alle Platz fanden, so wurden ihnen jenseits des Wassers auf einem Felde Hütten und Gezelte aufgeschlagen.

Nachdem die Burgunden durch Kriemhilds Rache im Hunnenlande sämmtlich ihr Leben verloren, ward abermals Schwemmel als Bote an den Rhein geschickt, die Trauerkunde nach Worms zu berichten. Er kehrte auch zu Passau wieder ein, wo Piligrim in allen Kirchen der Stadt für seine Neffen Messen singen hieß, ihrer Seele zu helfen. Seiner Schwester, der Frau Ute, ließ er freundlichen, trostreichen Gruß entbieten und Gunthers Mannen an die Treue erinnern, die sie dem verwaisten Kinde ihres Herrn schuldig seien. Als Schwemmel, der Fiedler sich beurlaubte, forderte der Bischof ihn auf, er möge ihm an seine Hand geloben, daß er das nächstemal, wenn er wieder durch das Land ritte, bei ihm vorspräche und ausführlichen Bericht über alles Vorgefallene erstattete. Denn er wolle alles aufschreiben lassen, von den Stürmen und der großen Noth und wie die Helden sämmtlich ihren Tod gefunden, „wie es sich hob und wie es kam und wie es alles Ende nahm.“ Auch würde er bei allen Verwandten der Verstorbenen Erkundigungen einziehen und seine Boten in's Hunnenland senden, um dort der Mähre nachzuforschen, denn

Digitized by Google

sehr übel wäre es, wenn es nicht der Nachwelt aufbehalten würde, da es die größeste Geschichte sei, die je auf der Welt geschah. Dieser Absicht gemäß ließ Piligrim aus Liebe zu seinen Neffen durch seinen Schreiber, den Meister Konrad die Mähre in lateinischen Buchstaben aufzeichnen, daß man sie für wahr halten sollte. Seitdem wurde sie noch oft in deutscher Zunge gedichtet und ist bei alt und jung wohlbekannt.

Der einfachste Sinn der zuletzt gegebenen Nachricht ist folgender: Piligrim ließ die uralte, im deutschen Heidenthume wurzelnde Sage von den Nibelungen, welche sich bis auf seine Zeit nur in der mündlichen Ueberlieferung fortgepflanzt hatte, zum erstenmal aufschreiben, und zwar in lateinischer Sprache, etwa in ähnlicher Weise, wie kurz zuvor der Mönch Gerald von St. Gallen die verwandte Mähre vom Waltarius niederschrieb. Nach dieser lateinischen Grundlage wurde dann die Sage öfters deutsch umgedichtet. Eine von diesen deutschen Umdichtungen diente um's Jahr 1200 sowohl dem Dichter der Nibelungen Noth als dem der Klage als Quelle ihrer Schöpfungen, welche im wesentlichen der Fabel ganz darauf zurückgehen [2]). Da neben der ersten schriftlichen Aufzeichnung die mündliche Ueberlieferung im Volksgesange fortdauerte, so war es natürlich, daß die späteren Dichter der Nibelungen auch aus dieser Quelle vieles ihrem Werke einfügten, vielleicht halb wider ihren Willen einfügen mußten, während andrerseits die Abschreiber manches willkürlich ausließen und zusammenzogen. Durch diese doppelte Thätigkeit entstanden in dem ursprünglich einigen und in sich geschlossenen Gedichte Konrads vielfache innere Widersprüche und Unebenheiten [3]), die unseren Blicken die Planmäßigkeit des ganzen Baus fast zu entziehen drohen.

Wie aber ist es möglich, so wird man uns entgegenhalten, daß der historische Piligrim des zehnten Jahrhunderts in dem in seinem Auftrage aufgezeichnetem Gedicht als Zeitgenosse Etzels, Dietrichs von Bern und Gunthers erscheinen konnte. „Es fällt in die Augen, bemerkt hierüber der Herausgeber des Nibelungenliedes [4]), daß der

Digitized by Google

Bischof die Sage nicht so hat können schreiben lassen, daß er selbst mit den weltbekannten Personen derselben in ein nahes Verhältniß kam. Zur Lösung dieses Zweifels könnte man folgenden schon früher vorgeschlagenen[5]) Ausweg ergreifen: Meister Konrad habe nur am Schlusse seines Gedichtes Pilgrim, auf dessen Antrieb es aufgezeichnet worden, als einen Verwandten und Nachkommen der Burgunden hingestellt, worauf mißverständlich erst in der deutschen Umdichtung aus ihm ein Oheim geworden sei, den man demgemäß auch in die Handlung selbst verflocht. Diese Annahme, wenn sie auch die Schwierigkeit sogleich aufhebt, ist dennoch nicht wahrscheinlich, da die Nachricht von der Aufzeichnung unmittelbar mit der Angabe verknüpft ist, daß Etzels Fiedler Schwemmel die Kunde vom Untergange der Nibelungen nach Passau gebracht. Nehmen wir also die Sache ganz wie sie liegt und betrachten wir Konrad nicht als einen bloßen Aufschreiber fertiger Thatsachen, sondern als einen wahren Dichter, der seinen Stoff mit freier Willkür gestaltet, was wäre denn so Auffallendes daran, daß er in diesem Gedichte seinem Herrn und Meister ein würdiges Denkmal für alle Zeiten errichten wollte? Daß er theils sein Verdienst um die Erhaltung der Sage zu verewigen suchte, theils seine edle Abkunft, seinen gastlichen Hof, seine Beziehungen zu Ungarn in poetischer Weise verherrlichte, indem er ihn mit jenem Heldenstamme der Nibelungen unmittelbar verknüpfte, der in Ungarn seinen Untergang fand? Brachte doch auch Göthe seinen straßburger Freund Franz Lersen mit dem weltbekannten Götz von Berlichingen in Verbindung, um so „ihrer Freundschaft ein Denkmal zu setzen" und die ächten Selbstbekenntnisse des Fräuleins von Klettenberg schob er sogar in einen Roman ein, deren Helden er zum Theil zu ihren Verwandten machte. — Wollte man einer anderen Auffassungsweise Raum geben, die vielleicht auch nicht ganz unzulässig wäre, so könnte man vermuthen, Pilgrim selbst sei der wahre Urheber des Nibelungenliedes, Konrad in der That nur sein Schreiber; kleinliche Eitelkeit aber habe den großen Mann getrieben, gleichsam durch eine Fälschung der Sage, seinen eigenen Namen derselben einzuverleiben,

Digitized by Google

trotz aller chronologischen Unmöglichkeit, wie er durch eine ähnliche Fälschung der Geschichte das Bisthum Passau in ein Erzbisthum Lorch umgewandelt hatte, ohne sich an irgend welchen Anachronismen zu stoßen.

Die Möglichkeit, daß Pilgrim den wesentlichen Inhalt unseres jetzigen Nibelungenliedes habe aufzeichnen lassen, kann demnach nicht angefochten werden, mag man sich die Sache nun auf die eine oder die andere Weise denken. Auch haben fast ohne Ausnahme alle Neueren jener Ueberlieferung eine gewisse Glaubwürdigkeit zugestanden; Wilhelm Grimm[6]) z. B. sagt darüber: „ein lateinisches Buch mit einer geordneten Erzählung der Begebenheiten möchte doch wohl bestanden haben und sein Dasein nicht durchaus abzuleugnen sein." Lachmann[7]), von der Theorie ausgehend, daß die Nibelungen aus zwanzig einzelnen, erst zwischen 1190 und 1210 gedichteten Volksliedern zusammengesetzt seien, hielt die Angaben der Klage für die Erdichtung eines fahrenden Sängers und fand eine solche Vermischung der Zeiten der halbgelehrten Fabelei des zwölften Jahrhunderts ganz gemäß. Es möchte indessen fast noch schwerer sein, die Möglichkeit dieser Vermuthung als die jener Ueberlieferung darzuthun, und doch kann eine unwahrscheinliche Ueberlieferung nur durch eine sehr wahrscheinliche Vermuthung umgestoßen werden. Die Parallele, welche Lachmann zwischen jener Nachricht und dem von Hanthaler gefälschten Aloldus von Pecklarn und einigen Versen bei Lazius[8]) zieht, ist nicht recht zutreffend, denn welche Aehnlichkeit haben die Erdichtungen eines fahrenden Sängers des Mittelalters mit den Betrügereien gewissenloser Gelehrten der neueren Zeit?

Sehen wir also hiervon ab und suchen wir vielmehr nach Gründen, die im zwölften Jahrhundert einen Dichter veranlassen konnten, den Bischof Pilgrim in die Nibelungensage eigenmächtig einzumischen. Pilgrim war, wenn gleich ein bedeutender Mann, dennoch zu seiner Zeit außerhalb Bajerns so wenig gekannt, daß ihn von allen nichtbairischen Quellen nur die Jahrbücher von Quedlinburg und die Todtenannalen von Fulda nennen, aber auch nur nennen, um seinen

Tod zu melden, neben manchen anderen unbedeutenderen Personen. Selbst in Passau wußten die Nachlebenden nichts weiter von ihm, als seine vermeintlich erfolgreichen Bemühungen um das Erzbisthum Lorch, in dem Liede aber wird nicht einmal der Name Lorch genannt, so leicht bei dem Zuge der Burgunden über die Enns sich hierzu eine Gelegenheit geboten hätte. Was von Pilgrim im Nibelungenliede erzählt wird, ist von so geringer Wichtigkeit, daß es unmöglich Gegenstand der Volkssage sein konnte, wie er denn auch in keinem anderen deutschen Gedichte vorkommt. Es bleibt uns mithin nichts weiter übrig, als darin trotz des sagenhaften Gewandes eine ächte Nachricht des zehnten Jahrhunderts, verbunden mit einer poetischen Verherrlichung des Mannes zu erkennen, welches beides die späteren deutschen Umdichter gewissenhaft beibehielten und fortpflanzten [9]).

Als Grund für eine ursprüngliche Abfassung der Nibelungen zur Zeit Otto's II. hat man auch verschiedene Beziehungen auf damalige Zeitverhältnisse geltend gemacht [10]), welche mit den späteren Zuständen durchaus im Widerspruch ständen, so namentlich die besondere Auszeichnung, mit der der reichen Fürstenabtei Lorsch am Rhein gedacht wird, die seltsame Begränzung des Osterlandes (Oestreichs), wonach es als eine hunnische Mark erst unterhalb Melk mit den Städten Zeiselmauer und Tulln beginnt [11]), die Uebertragung einiger Verhältnisse von den Ungarn auf die Hunnen [12]), endlich die — wenigstens sehr wahrscheinliche — Einmischung einer zweiten historischen Person des zehnten Jahrhunderts in die Sage: des berühmten Markgrafen Gero von Ostsachsen [13]). Aus der Erwähnung Melks nicht als eines Klosters sondern als einer Ritterburg, in welcher Astolt hauste und den Vorbeiziehenden die Straße in das Osterland wies, — gewiß nicht ohne Grund hat ihn der spätere Dichter des Biterolf nach Mautern versetzt — versuchte Holtzmann sogar eine nähere Zeitbestimmung für die Abfassung des lateinischen Gedichtes des Meisters Konrad zu gewinnen und glaubte demgemäß, es sei zwischen 970 (richtiger 971) und 984 geschrieben worden, weil in letzterem Jahre Liutbold Melk eroberte und in ein Stift für zwölf Kanoniker

Digitized by Google

umwandelte. Leider aber ist für dieses Ereigniß das Jahr 984 ganz willkürlich angenommen und ohne Prüfung in alle Geschichtsbücher übergegangen.

So wenig man demnach berechtigt ist, das Zeugniß der Klage über das Schaffen Pilgrims und Konrads einer Theorie zu Liebe ohne weiteres über Bord zu werfen, ebenso wenig darf man ihm auch einer anderen Theorie wegen einen Sinn unterlegen, den es nicht haben kann, indem man den Meister Konrad zum deutschen Dichter macht. Der Mönch Metellus von Tegernsee und der dänische Geschichtschreiber Saxo Grammatikus bezeugen allerdings[14]), daß schon am Anfange des zwölften Jahrhunderts deutsche Lieder existirten, in denen die Nibelungensage behandelt wurde, aber ihre Angaben unmittelbar auf das Gedicht zu beziehen, welches Pilgrim aufzeichnen ließ, ist durchaus nicht zulässig, so wenig die mancherlei älteren Sprachformen, die in unserem Text vorkommen sollen, mit Bestimmtheit gerade ein Original des zehnten Jahrhunderts voraussetzen. Vielmehr beziehen sich jene Hindeutungen entweder auf kleinere Volkslieder oder auf die deutschen Umdichtungen des lateinischen Textes, welche der Dichter der Klage als seine unmittelbare Quelle anführt. Durch den Gegensatz, in welchem er diese dem in „lateinischen Buchstaben" geschriebenen Werke Konrads gegenüberstellt, ist klar erwiesen, daß dasselbe auch in lateinischer Sprache verfaßt worden sein muß und daß jene Worte keine andere Erklärung zulassen[15]).

Nicht minder unhaltbar, als die eben widerlegte Annahme ist die damit zusammenhängende Behauptung, das Nibelungenlied, wie es auf Pilgrims Anregung aufgezeichnet wurde, sei nur der erste Theil eines größeren Gedichtes gewesen, welches außerdem eine poetische Sagengeschichte der Ungarn bis zu ihrer Besiegung auf dem Lechfelde enthalten habe. Da diese Meinung historische Zeugnisse zu ihrer Beglaubigung anführt, ist es nothwendig, deren Inhalt näher zu prüfen. Dieselben gehen zunächst von dem Markgrafen Rüdiger von Bechelaren aus, der als Vertriebener aus dem Lande Arabia oder Arias in Asien zu Etzel in's Hunnenland kommt, wo er

Digitized by Google

mit der Mark belehnt, später auch Dietrich von Bern bei ihm einführt. Er wirbt dem König Etzel sowohl seine erste Gemahlin Helche Ospirins Tochter, als seine zweite Kriemhild, durch deren Rache an Hagen er um seiner Treue willen in's Verderben stürzt [16]). Lachmann bemerkt über ihn: „Was es mit diesem mythischen (Rüdiger) auf sich habe, läßt sich aus seiner unvollständigen Sage nicht wohl erkennen. So wenig bedeutend in seinen Thaten und doch als Vermittler in mehreren Sagen auftretend scheint er mir ursprünglich eher ein göttliches Wesen zu sein, als ein Held. In die süd- und norddeutsche Nibelungensage kommt er mit Dietrich und die rührende Schilderung seines Todes ist ihre schönste Zierde." Wie dem auch sei, gewiß ist, daß Rüdiger ein östreichischer Nationalheld ward; Pechlarn, die alte Römerfeste Arelape an der Mündung der Erlaff muß schon frühe ein der Sage geweihter Ort gewesen sein [17]), da dort in der Nähe unter Ludwig dem Deutschen bereits eine uralte Hgrlungenburg erwähnt wird: Harlungen aber hießen bekanntlich die Neffen des in der Sage hochberühmten Gothenkönigs Ermanrich. Durch die Verbindung Rüdigers mit Oestreich erklärt es sich hinlänglich, weshalb er im späteren Mittelalter öfters ein Gothe genannt wird: man hielt nämlich die Gothen, von denen man auch die Benennung Göttweih ableitete, für die ältesten Bewohner der Ostmark und brauchte die Namen Austria und Ostrogothia als völlig gleichbedeutend [18]).

In dem Bewußtsein der Nachwelt pflegen die Heroen der Urzeit, wenn sie auch ursprünglich göttliche Wesen waren, nur als Menschen mit erhabenen Eigenschaften betrachtet und allmählich in die Geschichte einregistrirt zu werden, und so war es natürlich, daß man Rüdiger für einen wirklichen Markgrafen von Oestreich hielt, dessen Zeit sich nur nicht näher bestimmen lasse. In diesem Sinne melden zwei Schriftsteller aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts [19]), Leopold, der erste Babenberger sei der erste Markgraf von Oestreich nach Rüdiger von Präklara (d. h. Pechlarn) gewesen, womit sie keineswegs behaupten, daß dieser ins zehnte Jahrhundert gehöre, vielmehr wollen sie nur sagen, daß ihnen außerdem kein anderer Mark-

graf vor den Babenbergern bekannt sei. Der Beinahme des milden (largus), welchen ihm der eine jener beiden gibt, beweist ebenfalls, daß sie einzig den mythischen Rüdiger der Nibelungen kennen und meinen, dessen Freigebigkeit gegen seine burgundischen Gäste im Liede [20]) mit so lebhaften Farben geschildert wird. Jene Nachricht über den Markgrafen Rüdiger ward noch von mehreren Chronisten wiederholt und daneben die Behauptung aufgestellt, daß die Markgrafschaft Oestreich unter König Heinrich I. errichtet worden sei, bis endlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der wiener Professor der Theologie Thomas Ebendorffer von Haselbach († 1464) in seiner Chronik von Oestreich [21]) ihn im J. 928 sterben und Leopold I. zum unmittelbaren Nachfolger haben läßt, worin ihm der freisinger Kanonikus Vitus Arnpeckh [22]) nachfolgte. Es war dies ein Mißverständniß, welches mit Nothwendigkeit der begehen mußte, der von dem mythischen Rüdiger keine andere Kunde hatte, als die er aus den Chroniken schöpfte.

Nachdem auf diese Weise Rüdiger einmal in die Geschichte eingeführt worden war, behauptete er sich auch ferner darin. Zu erwähnen ist hier zunächst die bairische Chronik des Johann Thurmayr (Aventinus), zwischen 1512 und 1534 verfaßt, in welcher öfter auf Gedichte aus dem Kreise der deutschen Heldensage Bezug genommen wird. Die Anführungen daraus sind aber so unklar und verworren [23]), daß man deutlich sieht, Aventinus kann keine andere als eine höchst oberflächliche Kenntniß von ihnen gehabt haben, ja es ist sogar durchaus nicht unwahrscheinlich, daß er sie größtentheils nicht verstand, weil er sie sonst doch wohl als historische Quellen benutzt haben würde, denn er glaubte mit dem Volke, daß in den Heldengedichten des Mittelalters nur poetisch ausgeschmückte Geschichte enthalten sei und hielt z. B. den Zwergkönig Laurin für eine historische Person. Den lateinischen Walther von Aquitanien aus dem zehnten Jahrhundert, von dem er in Regensburg eine Handschrift benutzte, citirt er höchst ungenau als ein Gedicht über die Thaten des Königs Attila [24]). Hiernach ist es mir nicht zweifelhaft, was davon zu halten sei, daß er Rüdiger einen sehr streitbaren und in deutschen Liedern ge-

Digitized by Google

feierten Markgrafen nennt, welchen Herzog Arnulf von Baiern über das Land unter der Ens wider die Ungarn gesetzt habe. Er selbst erwähnt als seine Quelle die um's Jahr 1160 gedichteten Loblieder des Mönches Metellus von Tegernsee auf den heil. Quirinus. Freilich wird in diesen nur gesagt, der Fluß Erlaff in Oestreich sei berühmt durch die in deutschen Liedern verherrlichten Thaten des Grafen Rogerius und des alten Dietrich, allein mehr weiß auch Aventinus von jenen nicht zu erzählen, denn was er noch hinzufügt, Arnulf von Baiern habe ihm wider die Ungarn die Markgrafschaft übertragen, schließt er daraus, daß er ihn bei Arnpeckh u. a. unter König Heinrich I. gesetzt fand[25]): eine Kombination, die noch bei weitem nicht zu seinen kühnsten gehört.

Die Quellen der bairischen Geschichte des Aventinus lassen sich, mit wie großer Freiheit er sie auch umarbeitete, dennoch in der Regel ziemlich sicher ermitteln, weniger ist dies der Fall bei der im J. 1553 erschienenen Geschichte Lorchs und Passau's von Kaspar Bruschius, welcher fast nirgends die von ihm benutzten Autoren mit Namen anführt, sondern nur im Allgemeinen berichtet, daß er in bairischen und östreichischen Klöstern Forschungen angestellt habe. Bei diesem unzuverlässigen Schriftsteller finden wir nun an zwei Stellen[26]) Rüdiger von Pechlarn erwähnt: an der einen schreibt er nur Vitus Arnpeckh aus, an der andern aber giebt er folgende eigenthümliche Nachricht[27]): Piligrim von Passau habe einen deutschen Versmacher veranlaßt, in Rhythmen die Thaten der Avaren und Hunnen zu feiern, welche Oestreich unter der Enns damals inne hatten und die ganze Nachbarschaft weit und breit verheerten (die er Giganten d. h. in unserer Sprache Recken und Riesen nennen ließ) und wie diese barbarischen Völker von Otto dem Großen bezwungen worden seien. Man sagt aber, daß er (Piligrim) aus der Familie Roderichs oder Rüdigers von Pechlarn stammte, von dem in diesem und ähnlichen Gedichten erzählt wird, er habe den Hunnen und Avaren vorgestanden und dem gottlosen Herzog Arnulf von Baiern, als er die Hunnen nach Deutschland führte, Beistand geleistet. Diese letzteren Worte entspringen aus einer Verwechselung, welche Brusch sich zu Schulden kommen

läßt, zwischen dem bekannten Herzog Arnulf[28]) von Baiern, der längere Zeit bei den Ungarn vor Konrad I. Zuflucht suchte und seinem Enkel Berthold, dem Sohne des Pfalzgrafen Arnulf, von welchem die Familientradition des Hauses Schwerin meldete[29]), er habe im J. 955 die Ungarn verrätherisch nach Deutschland geführt.

Ehe wir auf die nähere Betrachtung dieser auffallenden Nachricht eingehen, von welcher keine der passauer Quellen etwas weiß, ist es nothwendig, einen Zeitgenossen des Bruchius zu vernehmen, den berühmten wiener Arzt und kaiserlichen Historiographen Wolfgang Lazius. Dieser höchst unzuverlässige Schriftsteller, der sich nicht scheute, durch baare Erdichtungen und Fälschungen vorgefaßte Lieblingsmeinungen zu begründen, benutzte auch in seinem Buche über die Völkerwanderungen (1555) eine Pergamenthandschrift der Nibelungen, die er unter sehr verschiedenen wunderlichen Titeln citirt[30]). Einmal sagt er, es werde darin der Krieg Dietrichs von Bern mit den Hunnen beschrieben, ein andermal nennt er den Verfasser einen gothischen Dichter, welcher die Thaten Dietrichs von Bern besungen habe, endlich bezeichnet er es auch als die Geschichte Attila's und Dietrichs von Bern; er mischt sogar Nachrichten aus der ungarischen Sage — wahrscheinlich aus einer deutschen Uebersetzung Simons de Keza — ein, über den Bruderkampf zwischen den Söhnen Attila's und giebt ihnen den Anschein, als seien sie aus dem Nibelungenliede geschöpft[31]). Rüdiger von Pechlarn, welchen er an einem Orte einen gothischen Helden nennt, d. h. einen Oestreicher, ist ihm der Sohn des am Anfange des zehnten Jahrhunderts lebenden, durchaus historischen, Markgrafen Arbo von der Ostmark; er stand aber der Gränze vor zu der Zeit, da der Kaiser Heinrich I. den Herzog Arnulf den Bösen von Baiern aus seinem Herzogthume verjagte. Als Rüdiger seiner Vasallenpflicht gemäß diesen unterstützte, ebenso wie seine Söhne Arnold, Eberhard und Wernher, zog er sich die Ungnade des Kaisers zu; er wurde aus seiner Mark vertrieben und starb mit seinem Herrn zugleich bei den Ungarn in der Verbannung. Von seinem Stamme soll der Erzbischof Piligrim von Lorch entsprossen sein. Hierauf führt Lazius einige nicht zusammengehörige Verse aus den Nibelungen an

und fügt zu diesen vier überhaupt nicht darin vorkommende, in welchen, soviel man sie verstehen kann, Rüdiger als ein Gegner des Kaisers Heinrich erscheint, und als ein zu den Ungarn Vertriebener [32]). Den Nachfolger Rüdigers in der Ostmark nennt Lazius Theoderich oder Tetrikus und beruft sich bei ihm, ebenso wie bei jenem auf das Zeugniß des Aventinus [33]).

Jene vier Verse erklärte wegen ihrer Verworrenheit und Formlosigkeit von der Hagen für ein neueres Unterschiebsel [34]), Lachmann für einen rohen Versuch in der Nibelungenstrophe: eine Ansicht, die in dem sonst bekannten Charakter des Lazius bedeutende Unterstützung findet. Betrachten wir die Stelle in ihrem eben angedeuteten Zusammenhange, so wird unser Verdacht noch um vieles bestärkt. Der wahre Sachverhalt möchte etwa folgender sein: Lazius fand im Aventinus, daß Rüdiger von Arnulf eingesetzt sei, daraus schloß er, er habe jenem auch Beistand gegen Heinrich geleistet und sei mit ihm zu den Ungarn geflohen — wodurch er es sich erklärte, daß Rüdiger im Nibelungenliede als ein Vertriebener an Etzels Hofe auftritt und von ihm mit Pechlarn belehnt wird. Im Sinne dieser Kombination dichtete er jene Zeilen hinzu, sowie er es auch erdichtet hatte, daß Rüdiger ein Sohn Arbo's wäre. Sein leichtsinniges Verfahren [35]) ergiebt sich noch deutlicher aus der Erwähnung des Tetrikus, den er augenscheinlich einzig und allein den Quirinalien des Metellus von Tegernsee verdankt. Weil in diesen neben dem Rogerius comes der Tetricus vetus genannt wird, meinte er, der letztere müsse der Nachfolger des ersteren gewesen sein und citirte dafür aus Versehen den Aventinus als Quelle, obgleich derselbe von diesem Unsinn nichts weiß. Was endlich die vermeintliche Verwandtschaft Pilgrims mit Rüdiger betrifft, so dürfte diese auf einer sehr oberflächlichen Lektüre der Nibelungen beruhen, die Lazius gewiß größtentheils nicht verstand und daher leicht von den Burgunden auf Rüdiger gerathen konnte. Jedenfalls sind wir nicht berechtigt — wie dies noch in neuester Zeit geschehen ist — aus jenen vier Versen weitere Schlüsse zu ziehen oder sie gar als Baustein in einem wissenschaftlichen Gebäude zu benutzen.

Digitized by Google

Kehren wir nach dieser Einschaltung zu der Nachricht des Bruschius über Piligrim zurück, so wird uns eine Beschuldigung von besonderer Wichtigkeit sein, welche Lazius gegen diesen ausspricht, er habe ihm seine Abhandlung über Lorch entwendet und mit einigen Zusätzen vermehrt unter eigenem Namen herausgegeben[36]). Mag dies auch nicht wörtlich wahr sein, denn die Schrift des Bruschius kündigt sich allzusehr als selbständige Bearbeitung an, so ist es doch keineswegs unwahrscheinlich, daß er vieles aus Lazius entlehnt, ohne seine Quelle zu nennen. Zu diesen Plagiaten gehört ohne Zweifel auch die hier zu besprechende Stelle: darauf weist die Angabe hin, daß Piligrim Rüdigers Nachkomme sei, ferner die ganze Auffassung Rüdigers als eines Bundesgenossen Attilas und endlich die Beziehung auf das Nibelungenlied. Denn daß dieses mit den deutschen Rhythmen über die Thaten der Hunnen gemeint sei, läßt sich schwerlich bestreiten. Offenbar las Lazius in seiner Handschrift die Schlußworte der Klage, die er nur halb verstand und bildete sich aus ihnen jene Nachricht. Da er unser Nibelungenlied für das unter Piligrim aufgezeichnete hielt, so mußte es ein deutsches Gedicht sein, da er sah, daß darin „von der guten Recken Noth" die Rede sei[37]), so erklärte er Hunnen und Recken als gleichbedeutend, weil er endlich mit Aventin aus dem mythischen Rüdiger an Etzels Hofe einen historischen im zehnten Jahrhundert lebenden Markgrafen machte, so kam es ihm auch nicht darauf an über den unvereinbaren sich selbst widersprechenden Inhalt dieses Gedichts einige weitere Phantasien hinzuzufügen, die ganz zu seinem vorher erwähnten Versuche in der Nibelungenstrophe passen.

Als gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts Wiguleus Hund von Sulzemoos in seiner Metropolis Salisburgensis die Geschichte sämmtlicher bairischer Bisthümer und Klöster zusammenfaßte, diente ihm bei der Ausarbeitung des von Lorch und Passau handelnden Abschnittes das Werk des Bruschius über den gleichen Gegenstand als Grundlage. Er schrieb dasselbe größtentheils wörtlich ab und fügte nur durchgehends die Citate aus den passauer Quellen hinzu, die sein Vorgänger ausgelassen hatte[38]). So wiederholt er denn auch

jene Nachricht über das auf Pilgrims Veranlassung aufgeschriebene deutsche Gedicht [39]), setzt aber hinzu, er selbst habe dies Buch in einer Pergamenthandschrift auf der Burg Prunn an der Altmühl gefunden und durch den Grafen Joachim von Ortenberg im J. 1575 an die Bibliothek des Herzogs Albert von Baiern geschenkt. Hund glaubte also das von Brusch bezeichnete Buch gesehen zu haben und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er es auch wirklich gesehen, denn die Handschrift, die er meint, wird wiederum nichts anderes enthalten haben, als unsere Nibelungen [40]). Fand er, daß diese in einem alterthümlichen ihm fast unverständlichen Deutsch geschrieben war, daß darin von den Hunnen, von Rüdiger von Pechlarn und von Pilgrim gehandelt würde, so zweifelte er gewiß keinen Augenblick, das von Brusch erwähnte Gedicht vor sich zu haben.

In der äußerst verworrenen ungarischen Sage findet sich allerdings die mythische Geschichte Etzels und der Hunnen mit den historischen Begebenheiten des zehnten Jahrhunderts in Verbindung gebracht, doch nicht so, als ob die zeitliche Entfernung zwischen ihnen verkannt und ein widersinniges Gemisch daraus gemacht würde, sondern mit voller Anerkennung der dazwischen liegenden Kluft eines halben Jahrtausends. Die Versetzung Rüdigers in's zehnte Jahrhundert ist nicht ein Werk der Sage, sondern pragmatisirender Geschichtschreiber, die von jener nichts wußten als einige halbverklungene Namen, mit denen sie nach Willkür schalteten. Es muß mithin bei Untersuchungen über die Entstehung der Nibelungen von allen diesen späteren aus trübster Quelle fließenden Ueberlieferungen abgesehen werden, da aus ihnen weitere Schlüsse sich nicht ziehen lassen; keineswegs aber kann die Nachricht, welche uns der Dichter der Klage über Pilgrim aufbewahrt hat, gleiche Verdammniß treffen. Mag dieselbe auch unbequem sein und selbst von denen, die sich bewogen fühlen, sie widerwillig anzuerkennen, zu weiteren Schlüssen nicht benutzt werden, so ist es doch unmöglich, ihre Unwahrheit zu erweisen, oder die Annahme im geringsten wahrscheinlich zu machen, ein fahrender Sänger des zwölften Jahrhunderts habe diese Mähre erfunden.

Digitized by Google

Quellen und Beweise.

Digitized by Google

I. Nachträge zu den Quellen.

A. 1. Im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (VI p. 141) heißt es in einem vom Herausgeber mitgetheilten Verzeichniß von Handschriften des ungarischen Nationalmuseums in Pesth: „Als Umschlag eines alten Buches diente ein Foliobogen Pergament, welchen ich als Stück eines bischöflichen passauischen Kalenders vom Anfange des IX. Jahrhunderts erkannte, und von der daran befestigten Pappe ablöste, so daß nun im Ganzen die vier Monate Juni, Juli, August und September mit einigen Bemerkungen vom IX. bis XII. Jahrhundert hauptsächlich über die Todestage passauer Bischöfe erhalten und abgeschrieben wurden." Durch die Güte des Hrn. geheimen Regierungsrathes und Oberbibliothekars Dr. Pertz zu Berlin, welcher so glücklich war, dies werthvolle Bruchstück aufzufinden, wurde mir gestattet, dasselbe zu benutzen und mitzutheilen. Die vorgesetzten Ziffern bezeichnen das Zeitalter des Schreibers.

12. II Non. Jun. Cŏnradus imperator obiit.
9. Non. Jun. Natalis sancti Bonefacii episcopi martyris.
9—11. IV Kal. Jul. Natale sancti Leonis papae.
12. VI Non. Jul. Heinricus rex obiit.
9. II Non. Jul. Natale sancti Goarii confessoris.
9. VIII Id. Jul. Natale sancti Chiliani episcopi martyris.
9. V Id. Jul. Adventus sancti Nazarii in Lauresham.
11? (Unzial) III Id. Jul. Heinricus imperator obiit.

Digitized by Google

11. VII Id. Aug. Udalricus Pataviensis episcopus obiit. Heinricus IIIus imperator obiit. Altmannus Pataviensis episcopus.

9. 10? Id. Aug. Natale sancti Wicberti.

11. 12. XIX Kal. Sept. (10. 11) Dietricus obiit, qui sancto Stephano et fratribus curtim Stein dedit.

11. 12. Urolfus Pataviensis episcopus obiit.

9. XVII Kal. Sept. Natale sancti Arnulfi confessoris.

11. 12. XI Kal. Sept. Waltricus Pataviensis episcopus obiit.

10. 11. IV Non. Sept. (aut IIIo) Egilbertus Trevirensis episcopus et Pataviensis canonicus obiit qui sancto Stephano et fratribus dedit curtim cum vineis ad Rammesdorf.

10. 11. VIII Id. Sept. Hiltigart monacha obiit.

10. 11. XVII Kal. Oct. Natale sancti Apri episcopi.

12. XVI Kal. Oct. Richardus Pataviensis episc. obiit.

9. XV Kal. Oct. Natale sancti Landiberti episcopi martyris.

12. XI Kal. Oct. Christianus Pataviensis episcopus obiit.

10. 11. IX Kal. Oct. Eilika abbatissa materque benigna Pataviensis coenobii feliciter obiit.

11. VIII Kal. Oct. Wieldrudis obiit.

10. 11. IV Kal. Oct. Mazilinus obiit, cujus mater Hazacha sancta femina Tulpirgun, quod et Chazilinesdorf vocant sancto Stephano et Pataviensibus fratribus dedit ob memoriam filii suamque.

9. III Kal. Oct. Dedicatio basilicae Michahelis archangeli.

13. Chunradus Pataviensis episcopus sed postmodum Salzpurgensis archiepiscopus obiit.

Das Original, aus welchem dieſes Fragment abgeſchrieben iſt,

Digitized by Google

scheint gegenwärtig verloren gegangen zu sein, da Hr. Dr. Wattenbach im August 1853 im pesther Museum vergeblich danach suchte.

2. Im dritten Bande der Fontes rerum Germanicar. p. 530 folg. gab Böhmer eine eigenthümliche Recension der Chronik von Reichersberg heraus, deren Handschrift im Johanneum zu Gratz aufbewahrt wird und den Namen des Verfassers, des im J. 1195 verstorbenen Priesters Magnus von Reichersberg an der Stirne trägt. Dieselbe enthält, wie der Herausgeber p. LXXI bemerkt, die Chronik zweimal: die erste Niederschrift umfaßt 56 Blätter, dann folgt ein Blatt mit einem Bruchstück aus der Legende vom h. Martial, dann zwei Blätter mit einer Aufzählung von Päpsten und Kaisern. Hierauf beginnt die zweite Niederschrift der Chronik mit neuer von 1 anfangender Bezifferung (sämmtlich jung beziffert). Die ersten dreizehn Blätter derselben sind in 3 Kolumnen getheilt, von denen die erste die Jahreszahlen, die zweite die Namen der Päpste und die dritte die Namen der Kaiser, Könige, Herzoge und Bischöfe nebst kurzen Bemerkungen enthält, so zwar, daß öfters aus der dritten in die zweite Abtheilung hinübergeschrieben wird. Am Ende von Blatt 13 beginnt eine zusammenhängende chronikale Fortsetzung, welche eben von Böhmer a. a. O. abgedruckt wurde, anfangs noch zuweilen unterbrochen durch kleine Stücke kolumnenartig gestellter Jahreszahlen und Namen. In der dritten Spalte jener ersten 13 Blätter der zweiten Niederschrift und vereinzelt auch in der zweiten finden sich nun Notizen über die lorcher Bischöfe, welche von denen in Gewolds Ausgabe der Reichersberger Chronik mehrfach abweichen und nicht ohne Interesse sind. Auf mein Verlangen war daher Hr. Professor Dr. Weinhold zu Gratz so gütig mir dieselben aus der Handschrift abzuschreiben, welche ich demnächst zur Ergänzung von Böhmers Ausgabe mittheilen will:

Fol. 6b Anno 501. Hic Simmachus papa dedit ab apostolica sede pallium Theodoro Lauriacensi archiepiscopo ad ostendendum eum magistrum et archiepiscopum ejusque ecclesiam Lauriacensem provinciae Pannoniorum sedem fuisse

Digitized by Google

metropolitanam. Non multo post istorum tempora pontificum facta est illa generalis Romanorum transmigratio de confinibus Pannoniorum (Fol. 7) in terram suam, quum eos Huni de sedibus suis expulerunt, defuncto jam beato Severino, qui eandem transmigrationem in spiritu prophecie previderat et longe ante predixerat, sicut legitur in vita ipsius.

Fol. 8b Anno 654. Hic Eugenius papa dedit Urolfo archiepiscopo Lauriacensi pallium et insuper propter peticionem suffragancorum suorum episcoporum commisit ei vicem suam et auctoritatem apostolicam per privilegium, quod tamen nunquam ante suis contigerat antecessoribus, tempore Tutundi et Moimari principum Hunorum. Quorum, videlicet Hunorum, barbarica feritas non solum predictam Lauriacensem ecclesiam verum etiam in circuitu adjacentes regiones depopulavit atque funditus desolavit, ita ut episcopi hac necessitate compulsi, sede illa postea deserta atque alio translata simul etiam archiepiscopalem honorem sedis ipsius deinceps desererent.

Fol. 12. Anno 940. Hic Leo papa commisit legationem per privilegium et pallium Gerhardo archiepiscopo Lauriacensi tempore Eglolfi Salzburgensis archiepiscopi.

Anno 946 Agapitus papa. Sanctus Gerhardus Pataviensis et Lauriacensis archiepiscopus claruit.

Hic Agapitus dedit pallium et legationem cum privilegio huic Gerhardo episcopo tempore Heroldi Salzburgensis archiepiscopi.

Fol. 12b Anno 971 Sanctus Pilgrimus Pataviensis et Lauriacensis archiepiscopus claruit.

Anno 979 Benedictus papa dedit Pilgrimo archiepiscopo Lauriacensi pallium et commisit legationem per privilegium tempore Friderici Salzburgensis archiepiscopi.

Anno 990 Cristanus episcopus constitutus Patavie.

Digitized by Google

Fol. 13. Anno 1013 Perngerus episcopus constitutus Patavie.

Anno 1046 Egilbertus episcopus constitutus Patavie.

Fol. 13b Anno 1065 Eigilbertus Pataviensis episcopus obiit. Altmannus ei successit.

Die hier mitgetheilten Notizen fehlen gänzlich in einer etwas älteren und kürzeren Chronik von Reichersberg, welche bis zum Jahre 1167 reicht und von Magnus größtentheils in die seinige hinübergenommen wurde. In dieser begegnet uns die erste Nachricht über passauer Bischöfe erst unter dem Jahre 1065: Eigilbertus Pataviensis episcopus (obiit) et Altmannus constituitur (bei Canisius lectiones antiquae ed. Basnage III b p. 219—261). Dem Autor von 1167 waren also die lorcher Bullen vermuthlich noch nicht bekannt. In dem von Gewold herausgegebenen Text der Reichersberger Chronik, in dem wir nur eine andere Redaktion desselben Verfassers zu erkennen haben, finden sich dieselben in vollem Umfange benutzt, doch in etwas anderer Weise, so daß man daraus die Unsicherheit des Chronisten deutlich ersieht. Die Nachricht über den Erzbischof Theodor setzt er gleichfalls 501 an, die Auswanderung der Römer aber (Non multo — ipsius) erzählt er erst im J. 514. Die Bulle Eugens bringt er unter dem Jahre 652, während dieser Papst doch erst 654 erwählt ward. Die folgenden Worte Quorum videlicet — desererent finden sich bei ihm schon 514 im Anschluß an die Auswanderung der Römer, er war mithin sogar noch zweifelhaft ob er eine zweimalige oder nur eine einmalige Zerstörung der lorcher Kirche annehmen sollte, denn von der Uebertragung durch Vivilo wußte er nichts. Jene Worte sind übrigens fast unverändert der Bulle Agapets II. für Gerhard entnommen, worin sie also lauten: quorum (sc. Hunnorum) barbarica feritas non solum praedictam Lauriacensem civitatem, verum etiam in circuitu adjacentes regiones depopulavit, atque funditus desolavit. Inde quidem contigit, ut episcopi hac necessitate compulsi, sede illa deserta atque alio translata, simul etiam archiepiscopalem

Digitized by Google

ipsius sedis deserverent honorem: ein neuer Beweis, daß Magnus seine Nachrichten über Lorch keineswegs der mündlichen Ueberlieferung, sondern einzig und allein dem Eugippius und den bekannten päpstlichen Schreiben verdankte. Die Bulle Leo's VII. wird bei Gewold schon 932 angeführt und Egilolf von Salzburg bei dieser Gelegenheit nur Bischof genannt, eben auf Grund jener Bulle; die folgende Notiz Sanctus — claruit findet sich bei ihm erst 944, die Worte Hic Agapitus etc. aber 936. Die erste Erwähnung Piligrims hat er fälschlich unter dem Jahre 969, während er die Bulle Benedikts 971 ansetzt. Die Bischöfe Christian und Berengar werden von ihm gar nicht genannt und Egilbert erst in seinem Todesjahre 1065 „Eodem anno Egilbertus Pataviensis episcopus obiit et Altmannus pro eo constitutus est.“ Des letzteren Tod im J. 1091 (b. Böhmer p. 531) wird ebenfalls übergangen (S. Ludewig SS. rer. Germanicar. II. p. 176, 177, 191, 218, 220, 227). Bei der Abfassung derjenigen Redaktion der Chronik, welche Böhmer größtentheils herausgab, scheint dem Priester Magnus ein mit Piligrim beginnendes Verzeichniß der passauer Bischöfe vorgelegen zu haben, aus welchem er deren Antritts- und Todesjahre entnahm, von den Vorgängern Piligrims aber war ihm nichts Zuverlässiges bekannt.

3. Hansiz führt unter den Quellen, deren er sich zur Ausarbeitung seiner Metropolis Laureacensis bedient habe, auch ein ungedrucktes bis zum Jahre 1265 reichendes Verzeichniß der passauer Bischöfe an, welches er als Catalogus Altahensis bezeichnet. Die von ihm benutzte Handschrift befindet sich auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien, als Cod. histor. ecclesiast. 29, jetzt No. 413 und wurde in neuerer Zeit zuerst von Pertz, dann von Böhmer und endlich von Wattenbach genau untersucht, worüber man das Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde III, 477; VII, 474; X, 451 und Böhmers Fontes II. p. XLVIII nachlesen mag. Es ergab sich, daß dieser auf Pergament sehr zierlich geschriebene Kodex, dessen Haupttheil die Weltchronik des Ekkehard von Urach, und die Chronik des Abtes

Digitized by Google

Hermann von Niederaltaich nebst einer Fortsetzung bis zum J. 1301 bildet, früher dem Kloster Niederaltaich gehört haben müsse, wofür u. a. auch folgende Notiz auf Fol. 8b als Beleg dienen kann: Sanctus Thyemo archiepiscopus et martyr. Iste fuit monachus Altahensis. Da der Abt Hermann am 31. Juli 1275 starb und der größte Theil unserer Handschrift, mit Ausnahme der späteren Zusätze eine Hand aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bekundet, so dürfen wir uns unbedenklich der Ansicht Böhmers anschließen, daß uns hier die Urschrift jenes Abtes von Niederaltaich vorliegt, die noch im J. 1517 Aventin in ihrer klösterlichen Heimath benutzte. Ohne uns hier um den übrigen Inhalt des Kodex zu kümmern, gehen wir zu den auf Fol. 8 und 9 desselben enthaltenen Namensverzeichnissen über, welche als integrirender Bestandtheil des ganzen dem nämlichen Verfasser zuzuschreiben sind. Die folgenden Mittheilungen hierüber verdanke ich der freundlichen Gewogenheit des Hrn. Dr. Max Büdinger zu Wien. Beide Blätter sind in vier Kolumnen getheilt, von denen die auf Fol. 8a die Ueberschrift führen: Nomina Imperatorum. Duces Bajoariorum. Die ersteren sind von der Hand des Abtes Hermann bis Richard fortgeführt, von späteren Händen bis Karl IV.; eine gleiche Verschiedenheit waltet bei den letzteren, deren ursprünglichen Theil Böhmer in den Fontes III, p. 480 drucken ließ. Auf Fol. 8b folgen Nomina Mogontinorum-Salzpurgensium, jene gehen von der ersten Hand bis auf Albert II. († 1141), überhaupt bis Werner († 1284), diese bis Philipp, Ulrich (1265) und von anderen Händen bis Konrad III. († 1312). Fol. 9a enthält die (Nomina) pontificum Pataviensium-Babenbergensium. Die ersteren nehmen die zwei ersten Kolumnen ein, die letzteren aus jüngerer Zeit bis auf Wulvingus den Nachfolger des Leupoldus reichend füllen die dritte Kolumne aus, während die vierte ganz leer geblieben ist. Auf der ersten Kolumne von Fol. 9b endlich begegnet uns ein nachlässig geschriebenes Verzeichniß von freisinger Bischöfen, wahrscheinlich aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. Die Reihe der passauer Bischöfe lautet vollständig:

Digitized by Google

Vivilo archiepiscopus sedit annis XXII.
Anthelmus episcopus annis IX.
Wisiricus episcopus annis IX.
Waldaricus episcopus annis XXXI.
Urolfus episcopus anno I.
Hatto episcopus annis XI.
Reinharius episcopus annis XX.
Hartwicus episcopus annis XXVI.
Ermenricus episcop. annis IX.
Wichindus episcopus annum I.
Engelmarus episcop. annis XXII.
Richarius episcopus annis III.
Purchardus episcop. annis XII.
Gumpoldus episcopus annis XVII.
Gerhardus episcopus annis XIIII.
Adalbertus episcopus annis XXV.
Pilgrimus episcopus annis XXVIII (corr. XVIIII.)
Christianus episcopus annis XXII.
Peringerus episcopus annis XXXIII.
Egilbertus episcopus annis XIX.
Altmannus episc. annis XXVII. (am Rande von späterer Hand Beatus).
Udalricus episcopus annis XXXII.
Reinmarus episcopus annis XVII.
Regenbertus episcopus annis IX.
Chunradus episcop. annis XVIII, qui et archiepiscopus Salzpurgensis.
Rubertus annum unum.
Albo electus sedit annis III.
Heinricus episcopus annum I.
Theobaldus episcopus annis XVIII.
Wolfkerus episcopus annis XIIII, qui et patriarcha Aquilegiensis.

Digitized by Google

Poppo episcop. annum I.
Manegoldus episc. annis IX (spätere Glosse: abbas Chremifanensis).
Udalricus episcop. annis VII.
Gebhardus episc. annis X.
Rudgerus episcop. annis XVII.
Berholdus episc. annis III.
Otto episcop. annis XI. Bis hierher geht die Hand des Schreibers aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, es folgen noch von verschiedenen Händen: Petrus episcopus XIIII.
Wichardus episcopus annis II.
Gotfridus episcopus annis II.
Wernhardus episcopus
Albertus episcopus et dux
Gotfridus episc.
Albertus episcopus.
Johannes episcopus dominus Scharftenbergensis.

Otto von Lonstorf, mit welchem der Katalog ursprünglich schloß, starb im J. 1265, Johann von Scharffenberg dagegen 1387. Ueber den Werth dieses Verzeichnisses handle ich im nächsten Abschnitt über die Quellen, hier aber mag schon bemerkt werden, daß der Katalog der passauer Bischöfe, welchen Rauch (SS. I, 541) aus dem Cod. hist. prof. 95 (jetzt 380) der wiener Hofbibliothek herausgab, offenbar nur eine um wenige Zusätze vermehrte und ziemlich fehlerhafte Abschrift unseres niederaltaicher Kataloges ist. Jener findet sich nämlich im Anhang zu einer Chronik des Klosters Osterhofen (an der Donau zwischen Straubing und Passau), in welcher, wie Böhmer (Fontes II p. LI) zuerst erkannte, uns nur eine Ueberarbeitung der Altaicher Chronik vorliegt. Der Verfasser derselben hatte also das Werk des Abtes Hermann vor sich und folglich auch die damit verbundenen Kataloge. Das Verzeichniß der Bischöfe von Bamberg bis Leupoldus — Wulfingus schrieb er unverändert ab, das der

Digitized by Google

Erzbischöfe Salzburgs vermehrte er noch um die Namen Wichardus — Fridericus (III), ebenso setzte er das der Herzoge von Baiern etwas weiter fort (Rauch I, 540, 542, 543). Einzelne Abweichungen in den Zahlen, wie hinter Waldericus XXVI statt XXXI, hinter Adelbertus XV statt XXV, in dem passauer Bischofskatalog sind nur Versehen des nachlässigen Schreibers, in allem übrigen zeigt sich die größte Uebereinstimmung mit dem Kataloge des Abtes Hermann, so in der Schreibart der Namen Wisiricus, Wichardus, welches wohl aus dem Wichindus des letzteren, nicht aber aus der ursprünglichen Form Wichingus entstehen konnte u. s. w. Hinzugesetzt ist zu dem Namen Vivilo's nur die Notiz Hunc transtulit Utilo dux Bavarie de Laureaco in civitatem Pataviensem und hinter Gotfridus episcopus annis II noch dessen Nachfolger bis zu dem im J. 1323 erwählten Herzog Albert II. von Sachsen: Wernhardus episcop. annis XXVII mensib. II. Gebhardus electus. Hainricus Delfinus Albertus dux Saxonie episcopus datus a papa. Der Osterhofener Katalog muß demnach aus der Reihe der selbständigen Quellen zur Geschichte des Bisthums Passau völlig gestrichen werden.

4. In der Papierhandschrift des Stiftes Lambach in Oberösterreich No. 327 in groß Oktav finden sich neben einem Verzeichniß der römischen Kaiser, der Aebte von Lambach u. a. auch Nomina episcoporum ecclesiae Pataviensis usque huc. — anno Domini 1489. Ich theile hier nur den Anfang dieser Bischofsreihe mit, welche, abgesehen von zahlreichen Schreibfehlern, die größte Uebereinstimmung mit der Niederaltaicher zeigt und ohne Zweifel aus derselben gemeinsamen Quelle geflossen ist. Die Abschrift derselben verdanke ich der Güte des hochwürdigsten Stiftsoffizials, Herrn P. Colomann Planer zu Lambach.

Sanctus Vivilo archiepiscopus sedit annis II (corr. XXII).
Anthelmus episcopus sedit annis IX.
Wisirus (corr. Wisiricus) episcopus sedit annis IX.
Waldaricus episcopus sedit annis XXX (corr. XXXI).
Urolfus episcopus sedit anno uno.

Digitized by Google

Hatto episcopus sedit annis XI.
Reinharius episcopus sedit annis XX.
Hertwicus episcopus sedit annis XXVI.
Ermenricus episcopus sedit annis XXII. (corr. IX.)
Wikhindus episcopus sedit anno uno.
Engelmarus episcopus sedit annis XXIII.
Richarius episcopus sedit annis III.
Purchardus episcopus sedit annis XII.
Gumpoldus episcopus sedit annis XVII.
Gerhardus sedit annis XIV.
Adalbertus sedit annis XXV.
Pilgrinus sedit annis XXIX. (corr. XIX.)
Christianus sedit annis XXII. etc.

Nach dem Verzeichniß der Handschriften der k. k. Hofbibliothek von Pertz (Archiv f. ä. d. Geschichtsk. II p. 586) enthält der Kodex historiae profan. 771 ebenfalls einen Katalog der passauer Bischöfe. Dieser ist jedoch völlig werthlos, da die Handschrift erst in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache auf Papier geschrieben wurde. Sie bietet zuerst auf Blatt 1—39c ein Verzeichniß der Beherrscher Oesterreichs von Japheth dem „Altvatter und Ertzkönig der Deutschen" bis auf Ferdinand III. (bis a. 1647). Dann folgt auf Bl. 41 bis 51c „Von Bischöffen zu Wien in Oesterreich" ein Katalog der lorcher, passauer und wiener Bischöfe, mit dem heil. Hermagoras a. 94 Bischoff zu Passau beginnend. (Mittheilung von Hr. Dr. Büdinger.)

5. In dem Kodex der k. k. Hofbibliothek zu Wien Nro. 3358 (sonst rec. 3087) befindet sich ein ungedruckter Bischofskatalog von Passau auf Fol. 84—85, von welchem ich zuerst aus Wattenbachs Handschriftenverzeichniß im Archiv für ä. d. Geschichtsk. X. p. 538 Kenntniß erhielt. Derselbe reicht bis 1455 und ist von einer anderen Hand bis 1500 fortgeführt, die ganze Handschrift aber, in der er enthalten ist, stammt erst aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Auf meine Bitte war mein Freund, der Herr Dr. Büdinger in Wien,

Digitized by Google

so gefällig, mir den Anfang dieses Katalogs abzuschreiben. Ich will ihn daher hier mittheilen, obgleich er als Quelle ohne Werth ist, und nur insofern einiges Interesse erregt, als er uns eine neue Probe von dem Unkraut liefert, welches seit dem XIII. Jahrhundert in den baierischen und östreichischen Archiven in üppiger Fülle die ältere ächte Geschichte zu überwuchern und zu ersticken anfing.

Fol. 84. Cathalogus archiepiscoporum Laureacensium et Pataviensium.

Anno domini CCL Philippus cum Philippo filio suo regnavit. Is Philippus Cesar Pannononie superioris et inferioris ac Mesiarum fuit, archiepiscopatum Laureacensem exaltavit.

Anno dom. CCLXXXIX Euocherius archiepiscopus Laureacensis sedit cum pallio. Iste interfuit concilio Sardicensi.

Sanctus Maximilianus archiepiscopus Laureacensis per suam provinciam predicans martirio coronatur anno . . .

Anno DVIII Hoc tempore gens Noricorum et Baiwarorum expulsa per Attilam regem Hunnorum revertitur ad priores sedes duce Theodone primo Latinis ejectis. Hic civitas Pataviensis destructa reficitur.

Anno DXCVIII Erchenfridus archiepiscopus Laureacensis sedit annis XXVIII. Hujus tempore sanctus Rudbertus de Wormacia Bavariam venit predicando. Austria convertitur, Laureacum convertitur per sanctum Rudbertum, postmodum Juvavia civitas convertitur.

DCXV Wivilo Romanus Laureacensis archiepiscopus sedit XLV annos. Sub ipso Patavie sedit Erchanfridus; hujus tempore Juvavia alias Saltzburga sancto Rudberto conceditur a principibus Francie et Bavarie in faucibus montium habitare. Ibidem monasterium sancti Petri apostoli construendo fundavit. Anno domini DCXXIII obiit ibidem sepultus.

Hugbertus dux Bavarie transtulit beatum Wivilonem de Laureaco in Pataviam cum sede episcopali.

DCXXIII Otharius episcopus Patav. sedit annis XLVI.

Digitized by Google

DCLX Bruno Laureacensis et Pataviensis archiepiscopus sedit annis XXIII.

DCXCIX Theodorus Laureacensis et Pataviensis archiepiscopus sedit annis XXIII.

Wilo archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis XXIII.

Anno domini DCC Hugbertus dux Bavarie obiit, cui Utilo succedit.

DCCXLV Sedonius archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis, contemporaneus sancti Virgilii octavi episcopi Saltzburgensis.

DCCLXVI Antelinus archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis X.

DCCLXX Wiscarius archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis XXXI.

DCCLXXXV Waldericus archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis IX.

DCCCV Urolfus Laureacensis et Pataviensis archiepiscopus sedit anno I et mensibus III. Post hunc Urolfum Arno Juvavensis, qui et Saltzburgensis archiepiscopus per phas et nephas a Leone papa III cecato pallium Pataviense surripuit.

Fol. 84^{b} Anno domini DCCCVII Hatto episcopus Pataviensis.

DCCCXVIII Bathuricus in Patavia ordinatur episcopus.

DCCCXXII Rinharius episcopus Pataviensis sedit et electus contendens pro pallio annis X contra Saltzburgensem. Qui Rinharius jamdictus cum pallio in archiepiscopum ordinatus Rome per Pascalem papam pontificatus sui anno VI et sedit Patavie ut archiepiscopus annis X. Obiit autem Rinhardus predictus anno domini DCCCXXXVIII et vacavit Pataviensis ecclesia propter discordiam pallii annum et ultra.

DCCCXLVIII Hartwicus Laureacensis et Pataviensis sedit annis XVII.

Digitized by Google

DCCCLX Hermenricus episcopus Pataviensis sine pallio sedit annis ...

DCCCLXXXVIII Winching archiepiscopus Laureacensis sedit annis VIIII.

DCCCLXXXIX Engelmarus cum pallio sedit annis XXII Pataviensis archiepiscopus.

Rinharius sine pallio annis XII et III cum pallio.

DCCCCIIII Burckhardus sine pallio sedit annis XII.

DCCCCXIV Gumpholdus sine pallio sedit annis XVII.

DCCCCXXXI Gerhardus cum pallio sedit annis XIII Pataviensis.

DCCCCXLV Adelbertus cum pallio XXV annis ut archiepiscopus Pataviensis.

DCCCCLXXI Pilgrimus cum pallio sedit Pataviensis XXII annis.

DCCCCXCII Cristianus sine pallio Pataviensis sedit XXII annis.

MXIII Porngerus sine pallio sedit annis XXXIII Pataviensis etc.

Man sieht leicht, daß auch abgesehen von der Unrichtigkeit eines großen Theiles der Angaben in unserem Katalog durch die Nachlässigkeit des Schreibers noch außerdem mancherlei Fehler hineingebracht worden sind, so hat er z. B. die Jahre des Wiskarius mit denen des Walderikus verwechselt; in der Jahreszahl vor Antelinus ist die X zu streichen, in der vor Wiskarius statt der letzten X eine V zu setzen, in der vor Walderikus ist ebenfalls eine X zuviel, vor Hartwikus eine VIII, vor Hermenrikus ist eine VI weggefallen u. s. w.

B. Bullen für das Erzbisthum Lorch. Zum bessern Verständniß der Bemerkungen, welche wir oben über die von Pilgrim verfertigten lorcher Bullen machten, schien es mir dienlich, wenigstens die wichtigsten derselben hier im Original einzurücken. Den Text gebe ich nach einer Papierhandschrift des zwölften Jahrhunderts

Digitized by Google

auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Cod. Theol. 406, jetzt 1051 vgl. Denis codices mss. theologici bibl. Pal. Vindob. I, 783 und Archiv für ä. d. Geschichtsk. X, 568). Die Stellen, an welchen der Text gegen den auf Gewold's Ausgabe beruhenden Abdruck bei Voigt (Cod. diplom. Moraviae I. S. 14—18; S. 79—83; S. 93—96) eine Verbesserung erfahren hat, sind durch Kursivschrift hervorgehoben.

Eugenius episcopus servus servorum Dei Ruthfredo sancte Favianensis ecclesie et Methodio *ecclesie* Speculijuliensis que *et Sagu*turensis nuncupatur atque *Alchuino* sancte Nitraviensis ecclesie parique modo Annoni sancte Vetuarensis ecclesie episcopis, simul etiam Tutundo necnon Mojmaro ducibus et optimatibus exercitibusque plebis *Hunie*, que et Avaria dicitur atque Marauie.

Desiderio salutis animarum vestrarum filii in Christo karissimi cum audivimus christianissimam conversacionem vestram et sancte fidei bonorumque operum vestrorum processum, summo gaudio atque laetitia sumus exhilarati, quia divina in vobis operante clementia, ut apostolus ait, ubi habundavit delictum ibi superabundat gratia, *atque* quod sancta Dei ecclesia nostris temporibus quotidianum in electione vestra suscipit incrementum. Cujus optabilis rumoris index fuit reverentissimus Urolfus sancte Lauriacensis ecclesie archiepiscopus et sanctissimus frater noster, vester autem spiritualis pater, qui per suam sanctam predicationem adoptivos Deo vos genuit filios. *Is* itaque ad apostolorum limina orationis causa veniens novam ecclesiam nostris benedictionibus informandam subnixe commendavit, *quam* domino auxiliante catholice gubernandam in vestris partibus suscepit. In quibus etiam quondam Romanorum quoque Gepidarumque aetate, ut lectione certum est, in septem episcoporum parochias antecessores sui jure metropolitano optinuerunt dioecesim. Qua *igitur* ex justitia et lege praefatus Deo dignissimus archi-

Digitized by Google

episcopus debito obligatur, ut illi terrae prius christicolae, atque suorum antiquitus antecessorum creditae providentiae, quam nunc vos Dei omnipotentis occulto mediante judicio, velut hereditariam possidetis ipse evangelicus agricola diu negata spargat coelestis vitae semina, atque in lucrandis Christo animabus redivivam de vobis nutriat segetem; quem *vero* doctissimum divini oraculi ministrum saluti vestrae cognoscentes per omnia necessarium fide ac exemplo probatum, merito erga illum apostolicam servantes sententiam, qua dicitur: Quomodo credent sine praedicante? aut quomodo praedicabunt, nisi mittantur? ab hac sancta Romana matre ecclesia vobis eum rectorem transmisimus, atque in praefatis regionibus *Hunia*, quae et Avaria appellatur, sed et *Maræia*, provinciarum quoque Pannoniae, sive Mesiae apostolicam vicem nostram et dioecesim; atque jus ecclesiasticum exercendi et usum ac potestatem antecessorum suorum, videlicet sanctae Lauriacensis ecclesiæ archiepiscoporum, sibi successoribusque suis canonica auctoritate committimus atque hujus constitutioni decretum nostre subscriptionis privilegio roboramus. Pallium praeterea juxta consuetudinem antiquam sanctitati suae dedimus, quod ita sibi concessimus, sicut praedecessores nostri suis praedecessoribus concessere, privilegiorum suorum scilicet integritate servata. Cujus dilectioni quamvis hoc debito permitteremus, propter vestras autem petitiones super hac re flagitantibus, ad honorem suum nostram apostolicam vicem et auctoritatem insuper accumulavimus, quod nunquam suis permissum est prioribus. Quatenus et vos confratres et coepiscopi deincops ei reverentiam ampliorem exhibere sciatis, et in sana doctrina coelestis eruditionis ad aedificationem vestram ut filii sapientes obediatis; atque vos laici primates et vulgus saluberrimis praeceptis suis non velut homini sed (tanquam) Deo humiliter obtemperetis, et fide catholica, per quam dominum Jesum consecuti estis, fortes permaneatis. Nam totius

Digitized by Google

doli artifex diabolus, cujus dominio et *pompis* in baptismate abrenuntiastis, jacturam et damnum vestrae salutaris surreptionis moleste patitur ac per varias occassiones zizaniam insidiae seminando, velut multa injuria bacchatur et ut vestrum aliquis terga vertat sancte professioni *incessanter* molitur. Quapropter saepe dicti archiepiscopi, videlicet pastoris vestri a Deo destinati institutionibus benignas aures praebete, qui vos et versutiam sattanae cavere atque ejus *eternos* cruciatus evadere instruit, ac ipse in die judicii de bonis operibus vestris seculorum domino perpetua remunerandos gloria praesentabit. Ad perfectam autem et necessariam eruditionem vestre salutis, ut comperimus non sufficiunt pauci, qui modo constituti sunt vobis episcopi: quia plures sunt adhuc gentilitatis errore ibidem detenti, ad quos propter inopiam praeconum divini verbi necdum pervenit notitia Christi. Ideireo enim ut accrescat turba fidelium, studeat solertia vestra pro mercede et remissione peccatorum vestrorum adminiculum et juvamen praebere reverentissimo Urolfo archiepiscopo, quatenus dudum illic constitutorum episcoporum numerus impleatur, qui congrue constituti et vobis posterisque vestris poterunt esse proficui. Si ad restaurationem ecclesiarum propter nomen domini de possessionibus vestris quos redditus dotesque earum fama divulgante quondam fuisse noveritis, externam sufficientiam vobis comparantes, eisdem ecclesiis ipsi conferatis, idoneis viris ad hoc ministerium electis; maxime *in* illis locis, si opportunitas et utilitas commendaverit, ordinentur antistites, ubi indicia ecclesiarum et aedificiorum sedes pontificales olim fuisse demonstrant; sin autem illius arbitrio et deliberationi qui vel ubi disponantur episcopi, concedimus, cui vicem nostram apud vos ecclesiastici regiminis per omnia commisimus. *Bene valete.*

Leo episcopus servus servorum Dei regibus, ducibus,

Digitized by Google

episcopis, abbatibus, comitibus, pari etiam modo Egilol*fo* Iuuav*ensis*, Isingrimo Radis*pon*ensis, Lant*ber*to (Frisingensis), Uuisundo Sebonensis ecclesie venerabilibus episcopis et ceteris per Galliam, Germaniam, Bauuariam, Al*a*manniam commorantibus.

Si instituta ecclesiastica, ut sunt a beatis apostolis tradita, integra vellent servare domini sacerdotes, nulla diversitas in ipsis ordinibus et consecrationibus haberetur; sed dum unusquisque non, quod traditum est sed quod sibi visum fuerit, hoc existimat esse tenendum, inde diversa in diversis locis vel ecclesiis aut teneri aut celebrari videntur. Hac *pro* re fit scandalum populis, dum multa in vestra provincia contra canones ecclesiasticos decretaque majorum usurpare videntur, que quidem possent facile resecari, si episcopi in his non *in*-*ven*irentur auctores, qui secularibus intenti, humanum favorem captantes, religionem violant ordinesque *corrum*punt. Nos siquidem divinis preceptis et apostolicis incitamur monitis, ut pro omnium ecclesiarum statu impigro vigilemus affectu; idcirco fraternitati vestre cognitum facimus, quod Ger*har*dus sancte Lau*ria*censis ecclesie archiepiscopus, causa orationis ad limina veniens apostolorum, nostram apostolicam presentiam visitare, ac benedictionis gratiam a nobis percipere solicite studuit; *et* multa, que reprehensione digna sunt, nostris auribus lacrymosis vocibus intimavit, tota cordis intentione a nostra apostolica auctoritate de his, que contra canonum regulam et decreta majorum in vestris geruntur provinciis querens consilium. Scitis enim, quod ab ipso domino beato Petro, principi apostolorum, ejusque vicariis omnium ecclesiarum cura commissa est, veritatis voce dicente: Tu es Petrus et super hanc petram edificabo ecclesiam meam; cui etiam proprias oves commendavit, dicens: Si diligis me, pasce oves meas. Et idcirco pro universis ecclesiis solicitudinem gerimus et veluti in speculo positi, quod per tocius or-

Digitized by Google

bis geratur provincias *vigilanti* cura insistimus. De quibus ergo apostolicam sedem consuluit, et qualia nos ei responsa dedimus per hos nostros apices vobis intimare curamus. Ejus namque interrogatio *seria*tim talis erat: De auguratoribus et incantatricibus et maleficis vario modo mortificatis a populo, si aliqua debeat penitentia exigi. De talibus namque personis, quid veteris ac novi testamenti pagina censeat, manifestum est. In lege namque *Mos*aica scriptum est: Maleficos non patiaris vivere; similiter in Samuelis libro legitur: quia exterminavit Saul omnes *phit*onissas de terra; et alia, que enumerare longum est. Sed nos etiam tales nostris exhortationibus ad penitentiam trahere debemus, ut magis ecclesiastico judicio penitendo vivant, quam gladio vindice puniantur; dicente beato Paulo apostolo: Non enim posuit nos deus *in* iram, sed in *ac*quisitionem salutis. Quod si ecclesiastica judicia spreverint, humanis subjaceant legibus: meminisse enim debent, a Deo potestates fuisse concessas, et ad vindictam noxiorum gladium fuisse permissum, et Dei ministrum fuisse datum in hujusmodi vindictam. Et dum in talibus improbis legum exercetur auctoritas, dicente beato Innocentio: erit dictator *in*munis. Consultum est etiam, utrum episcopi: Pax vobis, an Dominus vobiscum pronunciare debeant. Sed non aliter per omnem vestram provinciam tenendum est, quam in sancta Romana ecclesia. In dominicis enim diebus et in precipuis festivitatibus atque sanctorum natalitiis: Gloria in excelsis Deo et pax vobis pronunciamus; in diebus vero quadragesime et in IV temporibus sive in vigiliis sanctorum et *in* reliquis jejuniorum diebus: Dominus vobiscum tantummodo dicimus. Post hec consuluit si dominica oratio in benedictione ciborum debeat usitari. Quod fieri non oportet, quia in sanctificatione corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi hanc solummodo orationem sancti apostoli decantabant; et in evangelio legitur: quia post ce-

Digitized by Google

nam a domino factam, hymno dicto exierunt *in* montem olivarum. Post hec interrogavit de eo: qui matrem et filialem spirituales in conjugio ducit; quod ne fiat, sacri canones per omnia vetant. In canonibus Zacharie ita habetur: ut presbitera, diacona, monacha, vel etiam spirituali commatre, aut spirituali filia nullus utatur; nam qui hujusmodi opus perpetra*verit*, sciat se anathematis vinculo innodatum, et Dei judicio condempnatum, atque a sacro corpore et sanguine domini nostri Jesu Christi alienum, et quicunque sacerdotum eis communicare presumpserit, eorum judicio condempnatus sacerdotii sui honore privetur. *Interrogavit etiam, si vir cujus uxor meretricatur et abicitur, ea vivente alio debeat uti conjugio, quod quia interdicitur innumerabiles a viris morti addicte sunt mulieres. De qua re quid aliud dicere possumus nisi quod dominus dicit in evangelio: Sed si se continere non possunt, in vicem revertantur et si hoc nullatenus fieri potest, melius est illis juxta apostolum nubere quam uri, quia mundane leges concedunt illis alteram ducere uxorem. Similiter namque quesivit, si viro, cujus uxor a fratre polluitur, alio liceat uti conjugio. Scimus quia juxta quod sacri canones censent mulier illa abicienda est et modis omnibus excludenda; vir autem ejus ab illius peccato alienus est secundum scripturam, que dicit: Nemo enim alieno peccato punitur. Si autem se continere vir ille non poterit non patet ratio, cur alteram non ducat uxorem.* Dehinc intulit lamentabile et nimis lugendum: ut domini sacerdotes publico ducant uxores, et si filii eorum valeant promoveri? Quod scelus, quia omnis sacra scriptura contradicit: quia sanctum et venerandum Nicenum concilium *vetat*, ne sacerdotes cum feminis habitare presumant, multo magis ne copulari vel sociari mulieribus debeant, juxta sacros canones modis omnibus prohibemus. In Neocesa*rien*si namque concilio ita habetur: Presbiter, si uxorem acceperit, ab ordine deponatur; et qui in tali scelere fuerint reperti, nostra apostolica auctoritate ab

Digitized by Google

omni priventur honore. Filii vero eorum *immunes* ab eorum peccato sunt, dicente propheta: Filius non portabit (iniquitatem) patris, et in sacro baptismate omnia dimittuntur peccata. Dehinc perquisivit: si a chorepiscopo ecclesiæ debeant consecrari, aut presbiteri ordinari, vel consignatio chrismatis, et manus impositio fieri; quæ omnia *a* chorepiscopo ne fiant, interdicimus juxta canonum decreta. In concilio Antiocheno capite decimo sic *contine*tur: Qui in vicis et possessionibus chorepiscopi nominantur, quamvis manus impositionem episcoporum perceperint, tamen sancte synodo placuit, ut modum proprium recognoscant, et gubernent subjectas sibi ecclesias, ordinent etiam lectores et subdiaconos atque exorcistas, quibus promotiones iste sufficiant, nec presbiterum nec diaconum audeant ordinare. Si quis autem transgredi statuta tem*p*taverit depositus quo utebatur honore privetur. Perquisivit etiam: si vir et mulier tertio vel quarto gradu consanguinitatis conjuncti et inscii conjugio copulantur postea Dei respectu compuncti ostendunt se sacerdoti, secrete confitentes peccata sua, utrum valeant eleemosynarum largitione ac bonorum operum exhibitione purgari. De talibus enim personis in veteri ac novo testamento multa reperiuntur exempla, maxime in conciliis Gregorii et Zacharie, in quibus hec continentur: Ut consobrinam, novercam, neptem, fratris uxorem, nurum, vel etiam de propria cognatione, aut quam cognatus habuit, nullus conjugio presumat sibi copulare. Si quis vero hoc nefario conjugio convenerit *et in eo permanserit*, sciat, se auctoritate apostolica anathematis vinculo esse innodatum, et nullus sacerdos ei tribuat communionem, et *si* inclinatus divisusque fuerit ab illicita copula, penitentie submittatur, ut sacerdos loci consideraverit. De vastatoribus autem ecclesiarum unde inquisivit, nihil aliud scribimus, nisi *quod* Paulus apostolus ad Timotheum scribens, ait: Argue, increpa, obsecra cum *omni* imperio.

Digitized by Google

His vero omnibus prelibatis fraternitatem vestram monemus per hanc nostram apostolicam jussionem, ut huic Gerhardo archiepiscopo, cui vicem nostram in *cunctis* finibus vestris commisimus in *omnibus*, que ad ecclesiasticum ordinem pertinent, obedientes et adjutores sitis, quatinus in una concordia persistentes, ut ecclesiastica jura *ut* christianitatis religio in vestris partibus (que) *pro* paganorum incursione et malorum christianorum persecutione corrupta et depravata esse videntur, domino largiente et beato Petro apostolorum principe cooperante, ad rectitudinis normam valeant reformari, et vos in futuro examine securi possitis audire vocem domini dicentis: Euge, serve bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis super multa te constituam; intra in gaudium domini tui. Preter hec Eberhardo duci Bauuariorum nostra auctoritate injungimus, ut profato Gerhardo archiepiscopo in omnibus auxilium prestet, ut sue ecclesie status et rectitudo ac proprius vigor ad integrum culmen et priscum decorem suo juvamine valeat pervenire; si Dei omnipotentis et sancti Petri etiam et suorum delictorum a nobis vult accipere remissionem.

Dilectissimis nobis in Christo filiis Hrodberto *sancte* Mogontine ecclesie, Diotrico sancte Treuerensis ecclesie atque Adalberto sancte Magdaburgensis ecclesie, parique modo Gereoni *sancte* Coloniensis ecclesie atque Fridarico sancte Juvavensis ecclesie, sed et Adaldago sancte Premensis ecclesie archiepiscopis, pariterque domino *nostro* Ottoni gloriosissimo imperatori augusto atque nepoti suo Heinrico praecellentissimo duci Bauuariorum, ceterisque omnibus episcopis et abbatibus, ducibus atque comitibus Galliae atque Germaniae Benedictus divina gratia praeditus apostolicae sedis pontifex, servus *autem* servorum Dei in domino salutem.

Oportet justis supplicantum petitionibus nos semper faciles et humiles exhibere et precipue cum fraternis religio-

Digitized by Google

sorum consacerdotum precibus solicitamur; qui passim ab omni mundi termino tenorem et regulam atque proprii officii vigorem ab hac universali sancta Romana *matre* ecclesia, ejusque sortiuntur ministro, vicario scilicet beati (Petri) principis apostolorum; cujus quamvis indigni, ejusdem tamen gratia et dono potestati *nos* successimus et ordini; cui voce dominica dicitur: Tu es Petrus et super hanc petram edificabo ecclesiam meam. Quapropter dignum aestimavimus assensum praebere congruis postulationibus reverentissimi archiepiscopi, quas per probabiles personas nobis intimavit, responsalium suorum duorum *videlicet* presbiterorum: quatinus sibi pallium et metropolitanum honorem cathedrae suae, sancte Lauriacensi ecclesie restitueremus confinio Ungrorum adjacenti, quod omni*no* nos eidem ecclesie debere testantur antiquissima secum apportata privilegiorum testimonia. In quibus enim contine*bat*ur, quod aetate pontificatus beati Symachi, hujus almae sedis apostolici praesulis praefata sancta Lauriacensis hab*eret*ur ecclesia metrop*olis*; et in quantum tam exinde, quam etiam de passionibus beatorum martyrum, quam illic plures in tempore persecutionis pro fide Christi variis sunt tormentis mulctati colligere possumus ex omnibus ecclesiarum dioecesibus Pannoniae haec antiquitate et archiepiscopii dignitate esse primitiva creditur: que jam multis retroactis *temporibus ex* vicinorum frequenti populatione barbarorum deserta et in solitudinem redacta, nullum christianae professionis habitatorem meminit; usque dum invictissimus augustus et pater *patrie*, genitor quippe pii imperatoris nostri, quem adhuc superesse et diu dominari mundus exoptat, bellico trophaeo eorum vires retudit. Nunc autem quam ob rem votis exultantibus in laudem omnipotentis Dei erumpimus, non solum saepe dicta sancta Lauriacensis ecclesia hostium cessante terrore cum accolis suis pace *et* tranquillitate potitur, verum etiam ipsi dudum inimici illum, quem persecuti sunt, more gentili

Digitized by Google

jamjum Christum baptizati profitentur, et sacerdotes modo habere desiderant, ac prout scire rudes poterunt, venerantur, et ecclesias quasdam in sua terra, quas patres incendio dederunt, posteri restaurare videntur. *Hac* ergo suadente ratione, quod praenominati sancte Lauriacensis ecclesie archiepiscopi postulatio antiqua apostolica auctoritate commendatur et praeterea, quod *eum* justum esset, pariter etiam utile visum est, ut ad fructificandas Deo gentes ex novitiis cultoribus fidei Ungrorum atque Maravorum sive etiam aliis multis provinciis Sclavorum suae parochiae finitimis, illic ordinatis episcopis, secundum quod antiquitus dispositi erant *eis* hunc constitueremus archiepiscopum. Quoniam autem *Salz*burgensis metropolis abusa est subjectione sancte Lauriacensis ecclesie pontificii, obliterata et attenuata sua dignitate ex devastatione barbarorum, quam propterea perceptis apostolicis privilegiis nequaquam patimur privari; cum et priora sint *Salz*burgensibus, et ideo auctoritativa: quae conditio testimonii etiam apud secularia judicia viget et praevalet. Nos vero in hujusmodi constitutionibus omnem calumniam atque contentionis occasionem, domino adjuvante facile propulsamus, parochiis ab invicem certis limitibus sequestratis; et tamen apostolicis sanctionibus ubique stabilitis; quas nostrum est semper defendere et secundum evangelicam sententiam nihil ex eis solvere, sed adimplere. Unde ergo auctoritate ac potestate beati Petri, principis apostolorum, atque exemplo beatorum pontificum, scilicet praedecessorum nostrorum, eandem sanctam Lauriacensem ecclesiam ejusque rectores jam archiepiscopos amodo perpetim ab omni Salzburgensis ecclesie ejusque presulum subjectione ac ditione absolvimus et honore metropolitano sublimamus. Et sicut modernis temporibus sancte memórie Agapitus papa terminos earumdum parochiarum ab invicem distinxit, sic et ipse diffinimus: ita quoque ut sancta Salzburgensis ecclesia superioris Pannoniae epi-

Digitized by Google

scopos habeat suffraganeos, quibus usque huc sui pontifices praeesse videbantur, cum tanta talique dioecesi, quali hactenus in inferiori usi sunt Pannonia. Sancta autem Lauriacensis ecclesia in inferioris Pannoniae *atque Mesie* regiones, quarum provincie sunt Avaria atque Maravia, in quibus septem episcoporum parochiae antiquis temporibus continebantur, suique antistites archiepiscopalem deinceps habeant potestatem cum tanta talique dioecesi, quali hactenus in superiori usi sunt Pannonia. Quibus utique *in* preceptis insuper injungimus, ut juxta beati Gregorii *pape* decretum Anglorum archiepiscopis directum, alter illorum, qui prior sit in ordinatione ipse etiam, *quoad* vivat prioratum teneat et in ordine. Penitus enim determinatis utriusque ecclesie dioecesibus, omnique exclusa altercandi occasione, canonica sub districtione interdicimus, ut neuter earumdem ecclesiarum archiepiscopus invadere alterius parochiam presumat, vel quibuscunque jurgiis aut disceptationibus super diffinitis a nobis modo rebus, alter alterum solicitare audeat. His igitur sedatis venerabilem confratrem nostrum Piligrimum *archiepiscopum canonicis literis munitum* sedi sancte Lauriacensis ecclesie introniz*a*vimus palliumque ei secundum antiquum ejusdem ecclesie usum direximus; atque in provinciis Avariae, et Maravie regionum quoque inferioris Pannonie sive Mesie, et in contiguis sibi *Sclavo*rum nationibus circumquaque manentium nostram apostolicam auctoritatem et vicem exercere committimus *atque* delegamus: quatinus illic more antecessorum suorum, sancte Lauriacensis ecclesie archiepiscoporum, habeat potestatem presbiteros et episcopos ordinare atque constituere, et ex predictis gentibus sua sancta praedicatione parare domino plebem perfectam.

Die Handschrift, aus welcher diese Stücke entnommen wurden, enthält nach Werken Augustins auch noch auf Fol. 67 die Bulle des Symmachus für Theodor von Lorch, gleichlautend mit dem Abdruck in den Monum. Boica, XXVIII^{b} p. 195, ferner die Bulle Aga-

Digitized by Google

pets II. für Gerhard von Lorch (Fol. 67ᵇ—69ᵇ), wenig verschieden von dem Abdruck bei Boczek S. 83 bis 86. Auf diese folgt die Bulle Eugens, der Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Johann IX. (Boczek S. 64—67); sodann (Fol. 74ᵃ—75ᵇ) das Schreiben Leo's VII. an Gerhard von Lorch bei Uebersendung des Palliums, bei Boczek S. 77—79 abgedruckt (wo es S. 79 Z. 19 heißen muß: quam in tuis epistolis broviter asscripsisti); die hier abgedruckte Bulle Leo's VII. an die bairischen Bischöfe; der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg an Johann IX. (a. a. O. S. 60—64); die mitgetheilte Bulle Benedikts für Piligrim und endlich der Brief Piligrims an eben diesen Papst. Den Beschluß bilden passauer Traditionen (Fol. 88), aus denen auf die Herkunft des ganzen Kodex geschlossen werden mag.

Ein Fragment des XIV. Jahrhunderts auf der wiener Hofbibliothek (jus canonic. 136 jetzt 2240 s. Archiv f. ä. d. Geschichtsk. X, 492) konnte hier ebenfalls benutzt werden. Es enthält 1. das Ende des oben abgedruckten Briefes Leo's VII. (Fol. 1), 2. das Schreiben des Erzbischofs Theotmar (Fol. 1ᵇ—6). 3. Die Bulle Benedikts für Piligrim (Fol. 6ᵃ—9). 4. Das Schreiben Piligrims an Benedikt bis zu den Worten: Memotipsum enim iterumque (Fol. 9ᵇ—12ᵇ). Der Text dieser Handschrift stimmt meistens mit dem der vorigen überein. Einige abweichende Lesarten will ich noch bemerken: Perquisitum est etiam si vir et muliger (Boczek S. 82 Z. 14); valeat pertingere (S. 83 Z. 9); vult recipere (Z. 10). S. 93 Z. 16 v. u. ist sancte vor Mogontine aus dieser H. S. entnommen, ebenda Z. 12 steht domno Ottoni; S. 94 Z. 28 fehlt provinciis; S. 95 Z. 4 fehlt ambabus u. s. w.

II. Ueber die Quellen zur älteren Geschichte des Bisthums Passau.

Wenn ich mir vorsetze über die passauer Geschichtsquellen einige Bemerkungen zu machen, so geschieht dies mit Ausschluß einerseits

Digitized by Google

des reichen Urkundenschatzes, welchen das bischöfliche Archiv in Passau uns erhalten hat, andrerseits mit Beschränkung auf die einheimischen historischen Denkmale Passau's, da ich sonst sämmtliche Geschichtschreiber des südöstlichen Deutschlands zum Gegenstande meiner Betrachtungen machen müßte.

Innerhalb der hierdurch beschriebenen Gränzen zerfallen die Quellen zur Geschichte des passauer Bisthums in drei Klassen, in Todtenkalender, Bischofsreihen und eigentlich historische Aufzeichnungen d. h. Chroniken, Annalen u. dgl. Die Todtenkalender, gewöhnlich Nekrologien genannt, waren „Kalender, in welchen die Namen verdienter und geehrter Personen bei ihren Todestagen aufgezeichnet sind, um bei deren jährlicher Wiederkehr während der Messe vorgelesen zu werden." Ein solcher wurde, wie in allen geistlichen Stiftungen, so auch zu St. Stephan geführt, ist aber, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten, durch die Ungunst des Schicksals verloren gegangen. Nur ein kleines Bruchstück hat sich daraus erhalten, welches oben zum erstenmale von uns veröffentlicht worden ist. Nach dieser Probe zu urtheilen enthielt der passauer Todtenkalender nicht bloß Namen und Todestage, sondern in ähnlicher Weise, wie der von Böhmer (Fontes III, 144) neuerdings wieder herausgegebene des Klosters Lorsch auch kurze Nachrichten über die an St. Stephan gemachten Schenkungen: ein Umstand, wodurch dessen Werth als Quelle für uns nur erhöht worden wäre. Daß in diesem Todtenbuche gerade die Namen der älteren Bischöfe erst von späteren Schreibern eingetragen sind, darf uns nicht befremden, da häufig und aus verschiedenen Gründen der ältere Theil derartiger Denkmäler in jüngerer Zeit wieder abgeschrieben wurde, bis auf etwaige Versehen natürlich unverändert. Es wäre auch sehr möglich, daß man im IX. Jahrhundert nur solche Tage vermerkte, welche sich auf den Heiligendienst bezogen — der ursprünglichen Bestimmung dieses Kalenders gemäß — und erst im X—XI. die Bischöfe hinzufügte, deren Todestage man dann aus anderen Aufzeichnungen entnehmen mußte.

Es sind hier noch zwei Schriftsteller zu erwähnen, die den

Digitized by Google

passauer Todtenkalender noch vor Augen gehabt und benutzt zu haben scheinen: Schreitwein, welcher seine Geschichte des Bisthums Passau bis zum Jahre 1455 fortführte und der ungenannte Verfasser eines Katalogs der passauer Bischöfe aus Tegernsee, der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörig (b. Pez SS. I, 15). Der letztere ist vollständiger und korrekter, beide aber stimmen größtentheils überein und sind dennoch unabhängig von einander. Von Piligrim an lassen sich die von ihnen überlieferten Todestage der passauer Bischöfe durch die Todtenkalender von St. Peter, St. Emmeram, Klosterneuburg u. a. als glaubhaft belegen, ebenso für die frühere Zeit die von Waltrich, Urolf und Hatto (wobei wir natürlich von kleineren Schreibfehlern absehen) und es scheint daher, als könnten wir ihren Angaben unbedingten Glauben schenken. Auf der anderen Seite wird jedoch unser Mißtrauen dadurch rege gemacht, daß der Todestag des Bischofs Wiching darin falsch angegeben ist und wahrscheinlich auch die der Bischöfe Engelmar, Gumpold und Adalbert. Man muß indessen bedenken, daß auch in den glaubwürdigsten Todtenbüchern hin und wieder Versehen und unvereinbare Angaben vorkommen, wie z. B. der Tod des Königs Karlmann von Baiern von einigen auf den 22. März, von anderen auf den 22. September 880 gesetzt wird, ohne daß sich entscheiden ließe, welchen Zeugnissen mehr zu trauen wäre. Es ist daher dennoch äußerst wahrscheinlich, daß jene beiden Schriftsteller aus dem ächten Todtenkalender von St. Stephan geschöpft haben. Außerdem finden sich noch in der Schrift des Kaspar Bruschius de Laureaco veteri et de Patavio Germánico (Basileae 1553) die Todestage mehrerer passauer Bischöfe bemerkt, ohne Zweifel aus den häufig von ihm citirten Annales Patavienses, die mit dem Jahre 1253 schlossen und vermuthlich auf dem nämlichen Nekrologium beruhten.

Wir wenden uns nun zu der zweiten Klasse der passauer Ueberlieferungen, zu den Bischofsreihen, einer der Natur der Sache nach sehr dürftigen, aber doch keineswegs ganz zu übersehenden Quelle, zumal wo die Geschichtschreibung so stumm geblieben ist, wie in Pas-

Digitized by Google

sau. Ursprünglich enthielten dieselben hier, wie anderwärts, nur die Namen der Bischöfe und die Summe ihrer Regierungsjahre, während in den von ihnen durchaus unabhängigen Annalen der Zeitpunkt ihrer Wahl und ihres Todes in Jahren nach Christi Geburt bestimmt wurde, ja man findet sogar in jenen häufig nur die Namen aufgezeichnet. Beispiele hierfür liefert u. a. Böhmer in den Fontes III p. 5—8, 137—140, 340—341, 481—483. Ein Bischofskatalog dieser ältesten Art existirte auch in Passau, ist aber nicht unmittelbar auf uns gelangt, sondern nur in mehreren auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Abschriften, wie man deren in den Klöstern der passauer Diözese anfertigte und sie dort weiterführte.

Nach Ausscheidung des nur abgeleiteten Katalogs von Osterhofen, bleiben uns noch drei aus der Urquelle geflossene Bischofsreihen über: 1) die von Heiligenkreuz bei Wien bis zum Jahre 1164, aus einer Handschrift des XII Jahrhunderts herausgegeben von Hieronymus Pez (SS. I, 14 vgl. Archiv für ältere d. Geschichtsk. X p. 596), 2) die im codex traditionum des Stiftes Göttweih enthaltene, bis Perhtold († 1254), von einer andern Hand bis 1280 fortgesetzt, herausgegeben von Pez (a. a. O. p. 12 und in den Monumenta Boica XXIX^b p. 54 vgl. Archiv X p. 600), endlich 3) die vom Abt Hermann von Niederaltaich bis zum Jahre 1265 fortgeführte, welche ich oben mitgetheilt habe. Die gemeinsame Abstammung dieser Kataloge ergiebt sich aus folgenden Uebereinstimmungen: Sie heben sämmtlich ganz der Wahrheit gemäß mit Vivilo an, nennen ihn aber im Anschluß an die lorcher Fabel Erzbischof, sie übergehen sodann die Bischöfe Sidonius und Beatus, daher man ihnen in ihren Zahlenangaben vor Waltrich nicht trauen darf. Ferner setzen sie den Bischof Wiching, der nach wenigen Monaten wieder abgesetzt wurde, alle fälschlich vor Engelmar, während er in der That diesem erst folgte. Im Uebrigen stimmen ihre Angaben fast immer überein und dürfen mit den erwähnten Beschränkungen und wenn man es mit der Zahl der Monate nicht allzugenau nimmt, im Ganzen für glaubwürdig gelten. Der ältere Heiligen-

Digitized by Google

kreuzer Katalog zeigt zufälliger Weise mehr Schreibfehler, als der jüngere von Niederaltaich; jener hat z. B. bei Engelmar fälschlich nur XIII Jahre, bei Purchard XV u. s. w.

Wir gehen jetzt zu der dritten Klasse der Quellen über, nämlich zu den Aufzeichnungen, welche ausdrücklich den Zweck haben, historische Thatsachen der Nachwelt zu überliefern. Die Armuth Passau's, welches hierin hinter Salzburg und Regensburg weit zurücksteht, ist in dieser Beziehung sehr groß, bis in's dreizehnte Jahrhundert hinein besitzen wir keine Schrift geschichtlichen Inhalts, die in Passau selbst verfaßt worden wäre. Das Leben des Bischofs Altmann kann nicht als Beweis des Gegentheils angeführt werden, da es von einem Mönche des Klosters Göttweih herrührt und nur zur Verherrlichung von dessen Stifter dienen sollte. Jener Mangel ist um so auffallender, wenn wir bedenken, daß zur Zeit Piligrims in Passau eine berühmte Schule blühte, in welche auch Erzbischof Friedrich den h. Godehard nebst seinem Lehrer Lindfrith sandte, um ihn dort besser unterrichten zu lassen, als dies in Salzburg möglich war. Ebenso wird später von Altmann berichtet (Vita Altmanni c. 17), daß er alle Kirchen seiner Diözese mit Büchern ausgestattet habe. Passau aber war nun einmal kein Boden, auf dem die Geschichte gedeihen konnte, dafür fand dort die Dichtung eine Stätte und neben ihr leider auch die Erdichtung. Von jener haben wir schon oben gesprochen, von dieser soll jetzt die Rede sein.

Als man in Passau anfing, über die Vorzeit zu forschen, fand man als Zeugnisse derselben außer einer sehr unklaren Vorstellung von der ehemaligen Größe des Bisthums als Erzbisthum Lorch fast nur urkundliches Material, einen Todtenkalender und einen Bischofskatalog. Da der Reichersberger Geschichtschreiber Magnus, der im J. 1195 starb, noch keine anderen Nachrichten über die ältere passauer Geschichte vor sich hatte außer solchen, die er aus Aktenstücken schöpfte, so ist anzunehmen, daß dergleichen nicht vor dem Anfange des XIII. Jahrhunderts entstanden, aus dessen Mitte uns die ersten historischen Versuche dieser Art vorliegen. Das Gepräge willkür-

Digitized by Google

licher und doch zugleich armseliger Erfindung, welches sie an sich tragen, der gänzliche Mangel an Zusammenhang mit der Volkssage lassen sie als das Erzeugniß eines einzigen Kopfes erkennen, dem die Nachfolger nur Einzelnes noch hinzufügten, während sie anderes weiter ausführten. Der erste Bearbeiter der passauer Geschichte legte den oben erwähnten, nicht mehr vorhandenen Bischofskatalog zu Grunde, von dem aber auch er nur ein fehlerhaftes Exemplar benutzte, in welchem zwar der Bischof Sidonius sich vorfand, Beatus aber gleichfalls ausgelassen war. Ebenso war darin Wiching fälschlich vor Engelmar gesetzt und diesem durch ein Versehen 12 statt 22 (oder eigentlich 24) Jahre beigelegt, wie dies auch im Katalog von Heiligenkreuz der Fall ist. Der Bearbeiter sah sich daher genöthigt, die ausgefallenen 12 Jahre irgendwo zu ergänzen und legte sie willkürlich dem Bischof Richarius bei; desgleichen schob er zur Ausfüllung hinter Reginhar ein Interregnum von einem Jahre ein. Welches chronologische Schema er bei der Zurückführung der Regierungsjahre der Bischöfe auf Jahre nach Christi Geburt zu Grunde legte, ist nicht zu ergründen. Vielleicht zählte er von seiner Zeit aus einfach rückwärts, bemühte sich aber zugleich gewisse feststehende Grundzahlen zu erreichen, weshalb er eben jene Lücken ausfüllen mußte. Von der Benutzung älterer annalistischer Aufzeichnungen ist nirgends eine Spur, wie schon die durchgängige Angabe von Jahren der Regierung neben den Jahren nach Christi Geburt beweist, welche in Annalen nicht stattzufinden pflegt. Auch sind die Rechenkünste dieser späteren passauer Chronisten nichts weniger als zuverlässig: Vivilo setzen sie in's Jahr 722, obgleich er doch von Gregor III. zum Bischof geweiht wurde und also sein Amt nicht vor dem Jahre 731 antreten konnte; Wiching begegnet uns sogar bei ihnen schon 878, während er erst 899 gewählt ward. Wir sehen daraus, daß hier ebensowenig von einer ächten Ueberlieferung die Rede sein kann, als bei der Berechnung eines salzburger Gelehrten des XII. Jahrhunderts über das Zeitalter des h. Rupert, welche man mit Unrecht die salzburger Tradition getauft hat. Wir werden nun im Folgenden die einzelnen Erzeugnisse die-

Digitized by Google

ser späteren passauer Geschichtsmacher der Reihe nach aufzählen, soweit sie gedruckt sind oder wir von hier einschlagenden Handschriften Kunde erlangen konnten. Auf Vollständigkeit wird unser Verzeichniß bei der Reichhaltigkeit dieser Litteratur kaum Anspruch machen dürfen.

1) Annales Patavienses, nur bekannt aus den Anführungen Hunds (Metrop. Salisburg. I, 190), der sie in einem, ihm vom Bischof Urban von Passau zur Benutzung übergebenen vetustus liber in membranis scriptus vorfand. Hieronymus Pez (SS. I p. 3) spürte ihnen vergeblich nach und bis jetzt sind sie noch nicht wieder aufgefunden. Sie reichten von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1255 und enthielten eine Chronik der lorcher und passauer Bischöfe, unterbrochen von Urkundenauszügen. Die Chronologie war darin ganz die nämliche, wie später, auch gaben sie schon die erdichteten Namen eines Philo (d. h. Vivilo), Bruno, Theodor I und II, erwähnten aber den h. Maximilian gar nicht und versetzten Quirinus nicht nach Lorch. Eine Benutzung dieser Annalen durch die späteren passauer Chronisten ist nicht nachzuweisen. Schreitwein, der sie vielleicht kannte, bearbeitete später die Geschichte des Bisthums Passau nach demselben Plan und in größerem Umfange, so daß durch ihn jenes ältere Werk vermuthlich verdrängt wurde.

2) Catalogus Laureacensium et Pataviensium archiepiscoporum et episcoporum, nach Hunds Angabe, der ihn aus derselben Handschrift, wie jene Annalen benutzte, ebenfalls bis 1255 reichend. Dieser Katalog, welcher uns die Erweiterung der alten Bischofsreihen zu einer kurzen Geschichtserzählung in ihrer einfachsten Gestalt zeigt, ist ohne Zusätze noch nicht gedruckt worden. Er findet sich aber in der Klosterneuburger Handschrift No. 722 saec. XIV—XV (Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. VI p. 186), verbunden mit einem Bavariae regum et ducum catalogus, wie wir beides schon bei Hermann von Niederaltaich vereinigt gesehen haben, jener reicht von 268 bis 1251, dieser von 520 bis 1231. Gedruckt sind diese beiden Schriftstücke in Adrian Rauchs SS. rer. Austriacar. II. p. 339—343

Digitized by Google

mit Zusätzen von späterer Hand, welche der kursive Druck unterscheidet. In der von Rauch benutzten Handschrift waren auf der ersten Seite mehrere Stellen abgeschabt, welche sich nach Hund (I. p. 191 sq.) und den Monum. Boica (XXVIII^b p. 446) folgendermaßen ergänzen lassen: p. 339 hinter exaltavit ist ausgefallen: Hiis temporibus sanctus Gerhardus (Jerardus) Laureacensis archiepiscopus creditur ecclesiae Laureacensi praefuisse, hinter Numeriano fehlt das Wort Augusto. p. 340 hinter Hujus tempore muß folgen beatus Rupertus Wormacensis episcopus predicando in Bavariam et Austriam venit, hinter Pataviensis fehlt sedit XXXVIIII annis, hinter sedit, XXIIII annis, vor Vivilo fehlt die Ziffer DCCXXII, hinter Patavie Folgendes: sedit XXIII annis. hic magnus philosophus et contemporaneus fuit sancti Virgilii episcopi. Es ist sehr zweifelhaft, ob dieser Katalog zuerst einzeln existirt habe und dann in das unter No. 3 anzuführende größere Ganze eingeschoben worden sei oder ob er ursprünglich nur ein Theil desselben war und später wieder einzeln daraus abgeschrieben wurde. Beides wäre gleich möglich und ein sicheres Urtheil ist nicht zu fällen.

3) Historia ecclesiae Laureacensis bis zum J. 1253 reichend, findet sich in ursprünglichster Gestalt, mit einer Fortsetzung bis 1360 in dem registrum ecclesiae Matitzensis (Matsee), welches in neuerer Zeit vom Freiherrn v. Koch-Sternfeld und Wattenbach untersucht wurde (S. Archiv f. a. d. G. III p. 107, 304; X. p 619). Rauch gab sie aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek (histor. profan., 990 f. Archiv a. a. O. p. 482) heraus, worin Zusätze von späterer Hand hinzugefügt sind und die ursprüngliche Ordnung verändert ist. Die Histor. eccl. Laureac. bestand nach einer von Hr. Dr. Wattenbach angestellten Untersuchung aus folgenden Stücken. A. Nachrichten über die Gründung von Lorch, Cum sacrosanta ... regis Ostrogotorum b. Rauch 351—352 lin. 2, ohne das kursiv Gedruckte. Die folgenden Worte per longeva ... Unde factum est sind ein späteres Einschiebsel. Dann fährt der ächte Text fort

immo tota ecclesia Laureacensis (p. 352 lin. 13) bis vel mendax scriptura (p. 353 lin. 1 v. u.), wiederum mit Ausschluß des kursiv Gedruckten. Die folgenden Worte Et ne veniat bis dant coronas sind gleichfalls später eingeschoben und zwar mit Benutzung von c. 6—7 der Vita S. Maximiliani (Pez SS. I, 25—26). Auf mendax scriptura folgt dann Nunc restat videre bis malicia vacuavit (p. 354—355). B. Auf die eben angeführten Worte folgte vielleicht in der ältesten Handschrift die Stelle Sequitur videre bis studebimus adnotare (p. 356) und dann der unter No. 2 erwähnte Katalog der passauer Bischöfe und der bairischen Herzoge, weil dies in der Matseer Handschrift so der Fall ist. Vor diesem Kataloge finden wir jedoch in unserer Ausgabe noch als drittes Stück eingeschoben C. Kurze Charakterschilderungen der Bischöfe Passau's von Urolf bis auf Altmann (p. 356—359). Auch die hier gegebenen Nachrichten sind ohne historischen Werth und wiederholen größtentheils das, was an anderen Orten schon von ihnen gefabelt worden. Eine obschon entstellte wirkliche Ueberlieferung findet sich darin nur bei Wiching, von dem es heißt, er habe mit Hülfe Svatopluks in Mähren eine Metropole errichten wollen, bei Piligrim und bei Altmann, welcher letztere hier von einer ganz anderen Seite dargestellt wird, als in seiner panegyristisch gehaltenen Biographie. Wie wenig in dem übrigen ein historischer Kern verborgen ist, lehren die Notizen über Hartwig und Ermenrich. Von jenem wird gesagt, er habe die passauer Kirche durch Besitzungen und Freiheiten mächtig erhöht und sich den Ruf der Heiligkeit erworben, von diesem dagegen, er sei ein weichlicher Mann gewesen, der nichts Denkwürdiges ausgeführt habe. Dennoch wissen wir aus der Geschichte, daß gerade Ermenrich eine Missionsreise nach Bulgarien unternahm, die ohne seine Schuld erfolglos blieb, während unter Hartwig das Bisthum Passau vielen Schaden litt, weil er vom Schlage gerührt wurde und vier Jahre hindurch der Sprache beraubt war, bis er sein Amt zuletzt niederlegen mußte.

4) Vita S. Maximiliani bei Pez I p. 21 flg., ist, wie ich oben

Digitized by Google

schon bemerkte, wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1291 verfaßt und beruht auf einer Ueberarbeitung der Vita S. Pelagii verbunden mit Nachrichten aus No. 3) A; zuletzt in c. 21—24 wird sogar der erste Theil der Historia ecclesiae Laureacensis von den Worten Sacrosaneta bis vacuavit unverändert wiederholt und ist deshalb von uns benutzt worden, um die ursprüngliche Gestalt derselben, ohne die späteren Zusätze, herzustellen.

6) Die Schriften eines ungenannten Mönches von Kremsmünster aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Hansiz vermuthete in ihm den Kellermeister Sigimar, welcher in den Jahren 1300 bis 1302 auf Befehl des Abtes Friedrich von Aich ein Verzeichniß sämmtlicher Besitzungen des Klosters Kremsmünster und ein Kopialbuch der wichtigsten Urkunden desselben anfertigte (s. Rauch II. p. 360 und Urkundenbuch v. Kr. p. V) und diesem eine Reihe der Aebte mit ihren Regierungsjahren und Todestagen hinzufügte. Auch Wattenbach schloß sich dieser sehr glaublichen Vermuthung an (Archiv f. a. deutsche Geschichtsk. X p. 464, 482, Pertz SS. IX p. 481). Wir übergehen die bis zum Jahre 1304 reichende Chronik von Kremsmünster bei Rauch II p. 360—376, welche vielleicht auch ein Werk Sigimars ist, weil sie über das Erzbisthum Lorch nichts enthält und erwähnen nur folgende zwei Schriften. A. Auctarium Cremifanense, eine Reihe von späteren Zusätzen zu den bis zum Jahre 1216 fortgeführten Annales Cremifanenses, welche Wattenbach zusammenstellte und unter diesem Titel herausgab in Pertz, SS. IX p. 550—554. Der Verfasser, welcher zum Jahre 1194 einer 1315 vorgefallenen Begebenheit erwähnt, benutzte meist bekannte Quellen, wie Einhard, Martinus Polonus, das Leben Altmanns u. s. w., außerdem aber auch eine der lorcher Geschichten, denn er zählt sämmtliche Erzbischöfe von Lorch auf. Was er von ihnen sagt, ist zum größten Theile aus No. 3 entlehnt, obgleich es möglich wäre, daß er auch die verloren gegangenen passauer Annalen vor sich gehabt hätte. In der Chronologie zeigt er eine gewisse Unsicherheit, indem er z. B. den Bischof Constantius schon 400 ansetzt und Erchenfried von Passau

Digitized by Google

doppelt, einmal 518 und dann 598. B. Eine ähnliche Ueberarbeitung, wie die Jahrbücher von Kremsmünster erfuhr durch Sigimar — oder wer er sonst sein mag — die Historia ecclesiae Laureacensis nebst den dazu gehörigen Stücken, aus welchen er eben die meisten Zusätze geschöpft hatte, um die er jene vermehrte. Das auf diese Art erweiterte Exemplar der lorcher Geschichte gelangte später in die k. k. Hofbibliothek zu Wien, wo es noch heutzutage als cod. histor. profan. 990 (jetzt No. 610) aufbewahrt wird. Rauch gab es zuerst im zweiten Bande seiner scriptores p. 339—380 unter dem unrichtigen Namen des Bernardus Norikus heraus und unterschied die Zusätze Sigimars von dem älteren Theile durch kursiven Druck. Die Anordnung des Ganzen ist nunmehr folgende. I. Catalogus archiepiscoporum Laureacens. et episcopor. Pataviensium, bis zum Bischof Wernhard († 1313) fortgeführt; hinzugefügt ist nur weniges, meist auf Kremsmünster Bezügliches. II. Series ducum et principum Bavariae bis 1231 ist nicht fortgesetzt, aber vielfach aus bekannten Quellen interpolirt. III. Historia ecclesiae Laureacensis, eigentlich der erste Theil des Ganzen, mit wenigen Einschiebseln aus Isidor, den Akten des h. Hermagoras, Martinus Polonus. IV. Alter catalogus archiepiscopor. et episcopor. Laureacens. et Pataviens. bis Altmann, ist nur um einige Notizen aus Urkunden und dem Leben Altmanns vermehrt.

6) Breve chronicon Laureacensium et Pataviensium archiepiscoporum et episcoporum bei Pez SS. I p. 5—8, aus einer Handschrift des Klosters Zwetl herausgegeben. In Frast's Verzeichniß der Manuskripte dieses Stiftes habe ich jene Chronik nicht erwähnt gefunden, wenn sie nicht etwa in dem Cod. No. 131 enthalten ist, dessen Inhalt bezeichnet wird als Historiae variae ex seculo XIV. Maxima ex parte tantum fabulae et commenta (Archiv. f. ä. d. Geschichtsk. VIII, 726). Die Handschrift, aus der Pez sie abschrieb, stammte aus dem XIV. Jahrhundert, das letzte Ereigniß, welches darin erzählt wird, fällt in's Jahr 1216. Man könnte diese Chronik für eines der ältesten lorcher Dokumente halten,

Digitized by Google

da sie des h. Quirinus als Erzbischofs von Lorch noch nicht gedenkt und über die Bischöfe des neunten Jahrhunderts nichts Näheres zu melden weiß, allein sie läßt auch schon gleich Sigimar, Syrus und Eventius die Schüler des Hermagoras zu Verona, Brescia und Lorch (statt Lodi) das Christenthum verkündigen: ein Mißverständniß, welches die älteste Historia ecclesiae Laureac. sich noch keineswegs zu Schulden kommen ließ. Man wird sie daher erst in's XIV. Jahrhundert setzen dürfen und als einen kurzen Auszug aus den ausführlicheren Geschichten von Lorch bezeichnen können. Die Reihe der passauer Bischöfe wird darin nur bis Udalrich (1091—1121) fortgeführt, zum Theil ohne Jahreszahlen.

7) Die Schriften des Bernardus Norikus. Die Originalhandschrift dieses vielschreibenden Autors, der um weniges jünger als Sigimar, gleichfalls in die ersten Jahrzehnte des XIV. Jahrhunders fällt, befindet sich noch im Stifte Kremsmünster, zu dessen Mitgliedern er gehörte. Dort wurde sie im J. 1715 von Hieronymus Pez (vgl. SS. I p. 688—690) und 1848 von Wattenbach in Augenschein genommen. Sie enthält nach ihren zuverlässigen Untersuchungen folgende Stücke: A) De ordine episcoporum Laureacensium, herausgegeben nach einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek (recent. 1548 jetzt 3399) bei Pez SS. I p. 1297—1310 und bei Rauch SS. II p. 399—410. Dieses Werk sollte zur Ergänzung der Geschichte der Benediktinerabtei Kremsmünster dienen, deren Bearbeitung sich Bernardus zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Als Hauptquelle benutzte er durchweg die Schriften Sigimars, denn die Zusätze, welche er hinzugefügt, sind meist unerheblich und betreffen größtentheils die allgemeine Geschichte mehr als die von Lorch. Er beginnt seine Erzählung mit der Gründung Lorchs und knüpft daran die bekannte Bischofsreihe, in welche er gleich jene Charakterschilderungen, die anfänglich davon gesondert waren, am betreffenden Orte einfügt und so aus den einzelnen Stücken ein Ganzes bildet. B) De ordine ducum Wavarie sive regum bei Pez II p. 63—72 und bei Rauch II, 399—410 reicht ebenso wie die vorige Schrift

Digitized by Google

bis zum Jahre 1320; es ist eine ausführlichere Umarbeitung des von Sigimar vermehrten Katalogs der bairischen Herzoge bis 1231. C) De origine et ordine ducum Austrie bei Pez I, 690—696 und bei Rauch II, 410—417 geht bis 1308 und ist ein selbständiges Werk Bernards, das jedoch auf Lorch keinen Bezug hat, ebenso D) De kathalogo abbatum bei Pez II, 51—64 unvollständig abgedruckt, geht bis nach 1311. E) Narracio de ecclesia Chremsmunstrensi bei Rauch II, 417—428, am Ende unvollständig. Hieraus, aber interpolirt ist die Genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis in den Monumenta Boica XIII, 493 entnommen. Außer diesen fünf Schriften des Bernardus führt Pez (p. 690) deren noch 14 andere auf, die sich ebenfalls in der Handschrift dieses Autors vorfinden, aber bis jetzt noch nicht gedruckt sind; dieselben beziehen sich zum Theil auch auf die Geschichte von Kremsmünster. Im Ganzen hat man den Werken des Bernardus Norikus bisher einen viel zu hohen Werth beigelegt, da man nicht erkannte, wieviel er seinem nächsten Vorgänger zu verdanken hatte. Selbst als Quelle für seine Zeit nimmt er nur eine untergeordnete Stellung ein und was er über die frühere Geschichte seines Stiftes erzählt, ist meist aus noch vorhandenen Urkunden geschöpft.

8) Notitia de antiquissimo statu ecclesiae Laureacensis, abgedruckt in den Monumenta Boica XXVIII[b] p. 444—448 enthält zuerst die Historia ecclesiae Laureac. ohne die Zusätze Sigimars und dann den kurzen Bischofskatalog, welcher bis zum Tode Georgs von Hohenlohe im J. 1423 fortgeführt ist. Einige wenige Bemerkungen aus andern Quellen sind eingefügt, z. B. aus dem Briefe Gregors III. an Bonifazius über die bairischen Bischöfe, aus den Ann. Fuld. 899, aus der Urkunde Arnulfs a. 898 u. s. w. Das Ganze ist ziemlich werthlos.

9) Schritovini cathalogus archiepiscoporum et episcopor. Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum, abgedruckt bei Rauch II p. 431—521: ein ausführliches Verzeichniß der passauer Bischöfe von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1455. Der Verfasser scheint

Digitized by Google

ein Oestreicher gewesen zu sein und schrieb außer diesem Werke auf den Wunsch des Kaisers Friedrichs III. auch eine Geschichte der römischen Könige (de gestis ortu et occasu Romanorum regum) und eine Chronik von Oestreich, erst in deutscher dann in lateinischer Sprache. Der vorliegende Katalog sollte mit jenen beiden zusammen einen Band gerade ausfüllen. Hansiz urtheilte über ihn, daß er ihm zur Ausfüllung der Lücken in den passauer Annalen von großem Nutzen gewesen sei und daß vieles darin genauer und ausführlicher als anderwärts erzählt würde. Dies gilt aber höchstens von dem gleichzeitigen Theile unseres Autors, alles frühere ist aus den bekannten lorcher Geschichten und anderen Quellen zusammengeschrieben mit Benutzung des passauer Todtenkalenders und der im bischöflichen Archive aufbewahrten Urkunden, von denen wir jedoch nicht nur diese Auszüge, sondern auch die Originale noch besitzen.

10) Cathalogus archiepiscoporum Laureacensium, dessen Anfang oben von mir mitgetheilt worden, ist eine sehr nachlässige und ungenaue Abschrift des von Sigimar bearbeiteten passauer Bischofskataloges, bis zum Jahre 1500 fortgesetzt.

11) Catalogus episcopor. Pataviensium Tegernseensis bei Pez I p. 15—20, von Vivilo bis auf den Herzog Ernst von Baiern, der im J. 1515 zum Bischof von Passau gewählt wurde. Dieser Katalog ist wegen der Benutzung des passauer Todtenkalenders wichtig, die Summe der Regierungsjahre der einzelnen Bischöfe giebt er meist übereinstimmend mit dem von 1253 an, doch hier und da richtiger. Die historischen Notizen sind alle aus bekannten Quellen entnommen z. B. dem Chronic. Osterhoviense u. a. Der im Archiv für ältere d. Geschichtsk. VII. p. 122 angeführte passauer Bischofskatalog, der sich neben einem Verzeichniß der salzburger, freisinger und regensburger Bischöfe in einer Handschrift aus dem Kloster Tegernsee zu München vorfindet, ist vielleicht identisch mit dem von Pez herausgegebenen.

12) Catalog. episcopor. Pataviensium ex autographo St. Hippolytensi herausgegeben in Duellii miscellanea, vol. II

Digitized by Google

p. 297—316 reicht bis zum Tode des Bischofs Wolfgang II. und wurde im J. 1570 verfaßt. Er beginnt mit Marcus docuit Laureaci ao Chri 60 und giebt eine vollständige Reihe der Bischöfe mit den hergebrachten Jahreszahlen und den Todestagen, soweit wir diese auch aus anderen Quellen kennen. Das Werk des Bruschius scheint benutzt zu sein, da wie in diesem Urolf nach Reginhar statt vor Hatto gesetzt wird. Bemerkenswerth ist in diesem Kataloge nur, daß Piligrim marchio Austriae genannt wird, vielleicht deshalb, weil Brusch ihn von Rüdiger von Pechlarn abstammen läßt.

13) Reimchronik von Passau, gedruckt in Adrians Mittheilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken p. 17—109 stammt aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und endet mit dem J. 1673. Der ältere Theil dieser Chronik, der uns hier allein angeht ist nichts anderes als ein gereimter Auszug aus dem Passau betreffenden Abschnitt der Metropolis Salisburg. des Hund von Sulzemoos, wie u. a. folgende Stelle lehrt (p. 36): Englbertus. Hatt 19 Jahr den Bischoff Stab, Niemandt waist sein und seiner Vorfahren Grab, Auch was Geschlecht sie alle wahren Khann man in Schrifften nit erfahren vgl. Metrop. Salisb. p. 203 „Engelbertus. Sedit Patavii annis XIX ... Sepultura horum antistitum, sicut et omnium fere antecessorum ignota est; sed nec de genere eorundem vel natalibus quicquam certi scribi potest.“ Ich theile hier noch die auf Piligrim bezüglichen Worte der Reimchronik mit (p. 25): Billigrinus. Dieser würdt der löste Bischoff (corr. löst Erzbischoff) genandt, Zu Passau hielt er guet Regiment, Bekhert viel Unglaubige zu Christi Lehr, Auf Gottesforcht und Andacht halt er, Würdt verklienert beim Pabst als ob er den Khätzern anhangt, Durch Glaubens Bekhandtnuß wider Huldt erlangt, Mit Bischoven zu Saltzburg Frieden gemacht, Hat das Erbistumb nit mehr geacht, Khayßer schenkht im das Kloster Nidernburg, Passau von Laibaigenschaft entledigt wurdt, In dem 980isten Jahr. Das Erzbistumb zu Passau sich endtet gaar.“ In einem Kodex des Klosters Göttweih in Oestreich findet sich ein Chronic. Passaviense Germanicum,

Digitized by Google

welches mit dem von Adrian aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek in Gießen herausgegebenen vermuthlich identisch ist, s. Archiv f. ä. d. Geschichtsk. VI, 191.

III. Verzeichniß der Bischöfe Passau's (739—1065).

Ich versuche im Folgenden eine nach den Regeln der Kritik gesichtete Reihe der Bischöfe von Passau, ihrer Namen, ihrer Regierungsjahre und ihrer Todestage zu geben, in welcher freilich noch immer manches zweifelhaft bleiben mußte. Ich führe sie nur bis Gizilbert, weil von hier an durchaus gleichzeitige Geschichtschreiber uns jene Daten auf zuverlässige Weise überliefern. Die Namen der salzburger Erzbischöfe sind zur bequemeren Uebersicht hinzugefügt. Die durch ein (W) bezeichneten Angaben verdanke ich der Güte des Hrn. Dr. Wattenbach, der sie aus Handschriften schöpfte.

Johannes 739—743. — Virgilius 743—785 († 27. Nov.)

Vivilo, wurde geweiht von Gregor III. zwischen den Jahren 731 und 739 (vgl. Bonifacii opera ed. Giles I, 95, 97); zum erstenmal erwähnt am 1. November 738, an welchem Tage er die Frauenkirche der Benediktinernonnen in Passau weihte (Mon. Boic. XXVIII^b, 53). Bonifazius wies ihm 739 erst eine bestimmte Diözese an. Zum ersten Bischof Passau's machen ihn alle älteren Kataloge, das Verbrüderungsbuch von St. Peter (ed. v. Karajan 70,$_4$ Vivolus eps.) und ein ungenannter Dichter des IX. Jahrhunderts de ordine comprovincialium pontificum (Pez SS. I, 7). Sein Todesjahr ist unbekannt, sein Todestag nach Schreitwein, dem Katalog von Tegernsee und Hund der (20. (od. 21.) Februar.

I

Beatus wird nur im Verbrüderungsbuch von St. Peter 70,$_6$ und in den Versen de ordine comprovincial.

II

pontific. (a. a. O.) genannt, während ihn alle andern Quellen übergehen. Seine Lebenszeit ist unbekannt.

III Sidonius zuerst in dem bis zum Jahre 1253 reichenden Kataloge genannt (Rauch SS. II. p. 340), kommt urkundlich in einer Schenkung vom Jahre 754 vor (Mon. Boic. XXVIII b, 14); im J. 748 ist er noch Presbyter (Rettberg II. 248). Jahr und Tag seines Todes sind unbekannt.

IV Anthelmus wird in allen Katalogen erwähnt, seine Lebensdauer aber ist ungewiß. Als seinen Todestag geben die oben genannten Quellen den 11. März an.

V Wisurich nahm Theil an einem Todtenbunde der bairischen Bischöfe und Aebte, dessen Zeitpunkt nicht feststeht (Rettberg II, 226), übertrug die Gebeine des h. Valentin von Trient nach Passau, wahrscheinlich kurz vor 769 (ib. p. 249), kommt um's Jahr 770 in einer freisinger Schenkung vor (Meichelbeck I b 69. Vgl. auch Urkundenbuch des Landes ob der Enns I p. 2, Mon. Boic. l. l. p. 20). Sein Todestag soll der 30. April sein.

VI Arno 785—821 (24. Jan.) — Waltrich c. 773—804(22. Aug.), zum erstenmal erwähnt bei der am 14. Aug. 774 geschehenen Einweihung des Klosters Lorsch (Rettberg I, 585), daher man seine Wahl etwa 773 ansetzen kann; zählt man von hier an die 31 Jahre, welche ihm alle Kataloge geben, so kommt man auf 804 als sein Todesjahr, womit seine letzte Erwähnung am 27. Oktober 803 übereinstimmt. (Mon. Boic. p. 69. Die angegebene XII. Indiktion lief vom 1. Sept. 803 bis 1. Sept. 804, daher Rettberg II p. 249 n. 27 mit Unrecht das letztere Jahr annahm.) Der Todestag steht fest nach dem oben abgedruckten Bruchstück des passauer Todtenkalenders. Bruschius (de Laureaco veteri p. 77) giebt fälschlich XVI Kal. Sept. an.

VII Urolf c. 804—806 (14. Aug.) saß nach den älteren Katalogen 1, nach den späteren $1\frac{1}{4}$ Jahr. Das letztere scheint genauer zu sein. Setzten wir den Tod Waltrichs 805 an, so würde er noch kein volles Jahr haben regieren können. Den Todes-

Digitized by Google

tag überliefert unser Bruchstück des Todtenkalenders und der Katalog bei Duellius II p. 298, der Katalog von Tegernsee (Pez I, 15) verlegt ihn irriger Weise auf XVI Kal. Sept. und Schreitwein gar XVIII Kal. Oct. Da sein Nachfolger zum erstenmal am 16. Januar 807 erwähnt wird (Meichelbeck I^b p. 154), so starb Urolf sicher im J. 806.

Hatto 806—817 (8. Dezember). Die Kataloge geben ihm sämmtlich 11 Jahre, also fiele sein Tod 817. Zum letztenmal erwähnt wird er im J. 815 (Mon. Boic. l. l. 41, 57). Als seinen Todestag geben Schreitwein und Bruschius (p. 19) III. Jd. Decemb. Da sich in einem sehr alten Necrologium incertum bei Eckhart commentarii de rebus Franciae oriental. II p. 830 unter VI Jd. Dec. Hatto episcopus obiit findet, so vermuthe ich, daß dies der gleichnamige Bischof von Passau ist. VIII

Adalram 821 (1. Dz)—836 (4. Jan.) Reginhar 818—c. 838 (28. Okt.) IX
saß nach den meisten Katalogen 20, nach dem von Tegernsee 21 Jahre. Er wird in Urkunden zum erstenmal erwähnt im J. 820, zum letztenmal 836 (Mon. Boic. p. 29, 37, 48). Den Todestag erwähnt nur Schreitwein.

Luitpram 836—859 (14. Okt.). — Hartwig c. 838—c. 864 (13. Mai) X
saß nach allen Katalogen 26 Jahr, wird zum erstenmal erwähnt im J. 847 (Mon. Boic. p. 34, 37), zum letztenmal 864. In der Antwort, welche im Mai oder Juni dieses Jahres Papst Nikolaus I auf verschiedene von Seiten Ludwigs des Deutschen an ihn gerichtete Anfragen seinem Gesandten, dem Bischof Salomon von Konstanz ertheilte, beauftragt er auch den Erzbischof von Salzburg an Stelle Hartwigs, der seit 4 Jahren durch einen Schlagfluß die Sprache verloren habe, im Falle er nicht schriftlich abdanke, einen Bisthumsverweser einzusetzen. (Kleimayrn Juvavia, Anh. p. 99). Als Todestag giebt der Katalog von Tegernsee, gewöhnlich hierfür unsere zuverlässigste Quelle II Jd. Maj., Bruschius (p. 84) III Jd. Maj., Schreitwein XVI Kal. Maji.

Adalwin 859—873 (14. Mai). — Ermenrich c. 865—874 (26. Dec.) XI

Alle Kataloge geben ihm 9 Jahre. Er wird zum erstenmal erwähnt in den Ann. Fuld. 887. Sein Todestag steht fest durch die Annalium Alamannicor. continuatio Sangallensis 1 a. 874. Altfridus, Ratoldus, Ermricus episcopi obierunt (Pertz SS I, 51 cf. Ann. Weingartens. p. 66.) Seinen Todestag giebt nur das Todtenbuch von Reichenau (VII Kal. Jan. Ermanrihc eps) richtig an, die andern Quellen haben fälschlich IV Non. Jan.

XII Theotmar I. 873—907 (28. Juni). — Engelmar 874—899 (4. Juni.) Die Kataloge geben seine Amtsdauer irrig auf 11, 12, 13, oder 22 Jahre an: ein Fehler, der sich schon sehr frühe eingeschlichen haben muß. Er wird in Urkunden zum erstenmal erwähnt im J. 887 (Mon. B. p. 77). zum letztenmal am 13. Dez. 898 (s. o. V, 8). Die Ann. Fuld. melden sein Todesjahr. Als Todestag giebt das Necrolog. St. Emmerammi II Non. Jun. (W), die passauer Quellen dagegen II. Kal. Jan., vielleicht durch einen Schreibfehler.

XIII Wiching 899 † 12. September. Ueber keinen Bischof von Passau finden sich so viele unrichtige Angaben, wie über diesen. Die älteren Kataloge geben ihm 1 Jahr, Schreitwein und der von Tegernsee sogar 1½ Jahr (vielleicht zusammengezogen aus der ungenauen Notiz, daß er ein und aus der richtigen, daß er nur ein Vierteljahr gesessen). Nach den durchaus glaubwürdigen Ann. Fuld. kann er nur einige Monate lang Bischof gewesen sein, denn er wurde in dem Jahre seiner Wahl durch eine bairische Provinzialsynode wieder abgesetzt. Wenn er schon vor dem Jahr 899 in kaiserlichen Urkunden einigemale Bischof heißt (am 13. Juni 894 bei Bouquet recueil des historiens des Gaules IX, 368, am 17. Febr. 895 bei Dümgé regesta Badensia p. 83, am 17. Okt. 898 in den Mon. Boic. III, 309), so hat das mit dem Bisthum Passau nichts zu schaffen, sondern bezieht sich darauf, daß Wiching im J. 880 zum Bischof von Neitra in Mähren geweiht worden war. Sein Todestag, der hier eigentlich nicht in Betracht kommt, war nach den passauer Quellen VI Non. Marc. Das ungefähr gleichzeitige Nekrologium von Reichenau

Digitized by Google

dagegen (ed. Keller, Zürich 1848 p. 63) hat II Id. Sept. als Sterbetag.

Richarius 899—902 (16. Septbr.) Alle xiv
alten Kataloge geben ihm 3 Jahre, sein Tod muß also 902 gesetzt werden; zum letztenmal erwähnt wird er Ann. Fuld. 901; seinen Sterbetag hat nur unser Bruchstück des passauer Todtenkalenders.

Piligrim 907—923 (24. Septbr.) — Purchard (902—914). xv
Schreitwein, die Kataloge von Göttweih, Niederaltaich, Tegernsee geben ihm 12 J., der von Heiligenkreuz irrthümlich 15. Er wird zum erstenmal urkundlich erwähnt am 12. Aug. 903 (Mon. Boic. XXXI[a], 168, 169). Sein Todestag wird in den passauer Quellen nirgends angegeben, vielleicht war es der 16. März, an welchem sich in dem Necrolog. Florianense (W) ein Bischof dieses Namens verzeichnet findet. Bei dem Todestage des gleichzeitigen Erzbischofs Piligrim von Salzburg ist im Necrolog. Salisburg. (Mon. Boic. XIV, 393) statt VIII Id. Oct. zu lesen VIII Kal. Oct., da sein Nachfolger Adalbert schon am 25. Sept. 923 vorkommt (Kleimayrn, Anh. p. 122.)

Odalbert I 923—935 (14. Nov.) — Gumpold 914—930 (12. Mai.) xvi
Die Kataloge geben ihm theils 16, theils 17 Jahre. Daß er 930 starb, lehrt das Auctarium Garstense, 930 „Guntpoto episcopus obiit" (Pertz SS. IX, 562). Als Todestag geben Schreitwein und der Katalog von Tegernsee XVII Kal. Nov., das Necrolog. St. Emmerammi dagegen IV Id. Maji (W).

Egilolf 935—939 (22. Aug.) — Gerhard 930 — c. 945 (3. Jan.) xvii
Die Kataloge geben ihm sämmtlich 14 Jahre. Er wird zum erstenmal erwähnt am 14. Jan. 932. Seinen Todestag geben Schreitwein, der Katalog von Tegernsee und Bruschius (p. 96) übereinstimmend als IIII Non. Jan., das Necrolog. St. Emmeram. als III Non. Jan. (W), Hund irrig als XVI Kal. Oct.

Herold 939—958 († 31. August). — Adalbert 945—971 (15. Juni?) xviii

Digitized by Google

Die Kataloge geben ihm 25 Jahre, nur der von Tegernsee 26; zum erstenmal erwähnt wird er auf dem Konzile zu Ingelheim am 7. Juni 948. Die passauer Quellen geben XVII Kal. Jul. als seinen Todestag an, in dem Calendar. Merseburgense dagegen (Höfer Zeitschrift für Archivkunde I p. 124) findet sich unter VI Kal. Nov. ein Adalwardus episcop. bemerkt, den der Herausgeber für Adalbert von Passau hielt; dies ist jedoch sehr fraglich. In dem Chronicon Lunaelacense p. 96 und 98 sind 2 Urkunden aus den Jahren 951 und 955 abgedruckt, in welchen als damaliger Bischof von Passau ein Christian namhaft gemacht wird. Pritz (Gesch. des Landes ob der Ems I, 417) glaubte deshalb, daß in der That ein Bischof dieses Namens der passauer Diözese von 950 an vorgestanden habe, er erkannte jedoch nicht, daß jene Urkunden ungeschickte Fälschungen seien, da in beiden der Bischof Tuto von Regensburg vorkommt, der schon im Jahre 930 starb, und in der ersten auch noch der 937 verstorbene Herzog Arnulf von Baiern!

XIX Friedrich 958 (18. Apr.)–991 (1. Mai). – Piligrim 971–991 (22. Mai), saß nach den Katalogen von Göttweih und Heiligenkreuz 19 Jahre, nach dem von Tegernsee 20, andere Angaben seiner Amtsdauer sind Schreibfehler. Magnus von Reichersberg läßt ihn 971 erwählt werden. In Urkunden wird er nicht vor 973 erwähnt. Sein Todesjahr überliefern die Ann. Quedlinburgens., 991 und die Ann. necrologici Fuldenses major. und minores l. l. p. 155, 158. Sein Todestag wird etwas verschiedenartig angegeben: XIII Kal. Jun. in dem Todtenkalender von Niedermünster in Regensburg (Böhmer Fontes III p. 484), ebenso in dem von St. Emmeram (Mon. Boic. XIV, 383). Die passauer Quellen, auch Bruschius (p. 120) haben XI Kal. Jun. Die Wahrheit liegt vielleicht in der Mitte.

XX Hartwich 991—1023 (5. Dec.) — Christian 991—1013 (21. Sept.) saß nach den Katalogen 22 Jahre, nur der von Tegernsee giebt ihm 21. Sein Todesjahr

Digitized by Google

wird überliefert in den Annal. Hildesheim. und Altahenses (ed. Gieſebrecht p. 49), ſowie durch Magnus von Reichersberg. Das Nekrologium von Niedermünſter, ſowie das von St. Emmeram und Lüneburg (W) geben als ſeinen Todestag XIII Kal. Oct., die paſſauer Quellen hingegen, unſer Bruchſtück an der Spitze XI Kal. Oct.

Günther 1023—1025 (1. Nov.) — Berengar 1013—1046 (14. Juli). xxi
Theotmar II 1025—1041 (28. Juli).

ſaß nach allen Katalogen 33 Jahre. Als Todesjahr giebt Magnus 1046 an, die Annalen von Niederaltaich 1045. Den Todestag erfahren wir aus dem Kataloge von Tegernſee und aus dem Nekrologium von St. Peter in Salzburg (Mon. Boic. XIV p. 384).

Balduin 1041—1060 (8. April). — Eigilbert 1045—1065 (17. Mai). xxii

ſaß nach dem Kataloge von Tegernſee 20 Jahr, nach den übrigen 19. Sein Todesjahr geben Lambert von Hersfeld, die Annalen von Niederaltaich und Magnus übereinſtimmend an. Den Todestag überliefern Schreitwein, der Katalog von Tegernſee und das Todtenbuch von St. Peter. (Mon. Boic. XIV, 393).

Gebehard 1060–1088 (15. Juni). — Altmann 1065–1091 (8. Aug.). xxiii

Digitized by Google

VI. Anmerkungen.

I.

1) Der älteste passauer Traditionscodex, zuerst herausgegeben von Moriz in Freyberg's Sammlung histor. Schriften und Urkunden I S. 379 flg. und zum zweitenmal abgedruckt in den Monumenta Boica XXVIII^b p. 2 sqq. stammt seinem früheren Theile nach (No. 1—25) noch aus dem Ende des VIII. oder dem Anfange des IX. Jahrhunderts. Er enthält aber namentlich in seinem zweiten Theile (No. 26—88), der in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts geschrieben wurde, abschriftlich auch einige Aufzeichnungen aus älterer Zeit. Dahin gehören besonders No. 12, 38, 44, 78, sämmtlich ohne chronologische Angaben, die vermuthlich in die ersten Jahrzehnte des VIII. Jahrhunderts zu setzen sind. Die vom Herausgeber beigefügten Zeitbestimmungen beruhen auf einer willkürlichen Annahme, über deren Entstehung ich im Abschnitt XII handle.

2) Conversio Bagoarior. bei Pertz monum. Germaniae historica, Scriptores XI p. 5.

3) Eugippii vita S. Severini c. 25. bei Pez scriptores rer. Austriacar. I p. 64 sqq.

4) Ebenda c. 20, 23, 26.

5) Eb. c. 26—27.

6) Notitia dignitat. et administration. in partibus Occidentis c. V, VII, VIII, XXXIII (ed Böcking p. 23, 35, 43, 100 vgl. p. 250—251). S. über die römischen Ruinen daselbst: Pritz Gesch. des Landes ob der Enns I p. 56.

7) Passio S. Floriani bei Pez I, 36.

8) Eugippius c. 29. Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 222 n. 4, „Bei Ennodius, Vita Antonii Lirinensis, biblioth. patrum max. IX p. 393 meint man von ihm die Notiz zu finden, daß er einen Bruder Secundinus in der Provinz Valeria gehabt habe; allein es ist unerwiesen, daß der hier genannte Constantius mit dem obigen identisch ist" u. s. w.

9) Auf dem Konzil zu Aquileja unter Damasus I. (a. 381) erklärte Anemi-

Digitized by Google

nius „Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis. Ego igitur episcopus illius civitatis sum“ (Mansi collectio concilior. III, 604). In der Novella XI (a. 535) sagt der Kaiser Justinian, daß zu alten Zeiten in Sirmium „omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis.“ Dies gilt aber nur vom westlichen Illyrikum, denn im östlichen war bis auf die Gründung von Justiniana prima Thessalonich die einzige Metropole, sowol vor als nach Attila. Das Bisthum Sirmium bestand bis zur avarischen Eroberung.

10) Eugippius c. 22 „Tiburniae, quae est metropolis Norici.“

11) Eb. c. 34, 39 vgl. Ennodii vita b. Antonii a. a. O. p. 393 „Per incursus enim variarum gentium quotidiana gladiorum seges messem nobilitatis absciderat et foecundas humani generis terras in populante desolabat“ etc.

12) Eugipp. c. 34. Prokop de bello Gothico I, 15 erwähnt um die Mitte des 6. Jahrhunderts noch die *Καρνιοῖτε καὶ Νουρικοί* unter den Bewohnern Norikums. Auch im Gefolge der Langobarden, als sie Italien eroberten, befanden sich Noriker (Paul. Diacon. II, 26). Später verschwinden diese Namen völlig.

13) Procop. l. l. Cassiodori variar. lib. III. ep. 50.

14) Daß dies oder Varchunni ihr ursprünglicher Name gewesen, beweisen Menander bei Müller Fragm. historicor. Graecor. IV, 245; Theophylact. Simocatta VII, 7—8, Paulus Diacon. I, 27. Aus den ersteren beiden Quellen ergiebt sich auch, daß sie ebenso, wie später die Magyaren, aus asiatischen Flüchtlingen europäische Eroberer wurden, daß sie andere Völker knechteten, nachdem sie kaum der Gefahr entronnen, selbst geknechtet oder vernichtet zu werden.

15) Histor. miscella lib. XVI (bei Muratori scriptor. rer. Italicar. I[a], p. 109) „reliquus vero vestitus eorum (i. e. Avarum) similis erat caeterorum Hunnorum“ (mit Ausnahme ihrer eigenthümlichen Haartracht).

16) Die Avaren waren bei ihrem Abzuge aus Innerasien nur etwa 20000 Mann stark (Menander l. l. p. 226), mit denen sich auf ihrem Zuge durch das südliche Rußland noch 10000 Mann von verwandten Stämmen, den Tarniach und Kotzageri verbanden (Theophyl. l. l. Menander p. 233). Bald nachdem sie sich in Dacien festgesetzt, stellen sie schon im J. 578 60000 gepanzerte Reiter in's Feld (Men. p. 254). Eine solche Macht können sie nicht aus ihrem Volke allein aufgebracht haben, überall sowol gegen die Griechen als gegen die Franken erscheinen vielmehr Slaven als ihre Vorkämpfer, vgl. Theophyl. I, 7; Fredegar. scholastic. c. 48. Die Erhebung des Samo war nur von vorübergehendem Erfolge und hinterließ keine dauernde Wirkung.

17) Vgl. Schafarik's slav. Alterthümer, übers. v. Mosig von Aehrenfeld II., 338—345 und Keiblingers Gesch. von Melk I, 66—68. Kärnten wurde wegen seiner slavischen Bevölkerung im karolingischen Zeitalter häufig Sclavinia genannt: eine Bezeichnung, die bisweilen auch auf Oestreich übertragen wird, vgl. meine Abhandlung über die südöstl. Marken des fränk. Reiches. p. 18.

18) In dem congestum Arnonis vom J. 788 finden sich im Gebiete des Erzbisthums Salzburg zinspflichtige Römer d. h. Abkömmlinge der alten römischen

Digitized by Google

Bevölkerung und ein vicus romanisens (j. das Dorf Wals an der Saal) erwähnt (bei Kleimayrn, Nachrichten von Juvavia, Anhng. p. 21, 23—24). Doch steht diese Thatsache sehr vereinzelt da, denn die im J. 871 verfaßte Schrift de conversione Bagoarior. kennt in Pannonien zwar Ueberbleibsel der Gepiden, aber nur römische Ruinen (Pertz SS. XI p. 9). Auch müssen jene bald ganz verschwindenden Römer sich in sehr gesunkenem Zustande befunden haben.

19) Sirmium nach Abzug seiner Bevölkerung von den Avaren im J. 582 besetzt, wird erwähnt a. 799 in dem Gedichte des Paulinus von Aquileja über den Tod Grichs von Friaul (bei Pertz Einhardi vita Karoli M. ed. altera p. 37), von Konstantin Porphyrogenitus c. 950 (De admin. imp. c. 40 *τὸ Σίρμιον ἐκεῖνο τὸ λεγόμενον*), endlich im J. 1019, als es wieder eine griechische Besatzung erhielt. (Cedreni historiar. compend. ed. Bekker II, 476). — Siscia findet sich bei Einhard, annal. s. a. 822 als Stadt genannt, ebenda s. a. 791 und 803 Sabaria, und an letzterem Orte auch Karnuntum.

20) Pertz SS. XI p. 5 „ad Lauriacensem pervenit civitatem."

21) Ich meine Aribonis vita Emmerammi (in den Acta sanctor. ed. Bollandi Sept. tom. VI p. 475), wo es c. 5 also heißt: Eo namque tempore inter Hunorum et gentem Bajuvariorum orta est discordia, ita ut a vastantium manibus circa amnem Anisum interjacentem depopulatae urbes paene desertae esse viderentur, ut saltus bestiis in augmentum daretur intelligi, quia humana fragilitas huc illucque ire diffidebat etc. Es ist bekannt, daß der Bischof Aribo von Freisingen, der im J. 784 starb, in den Einzelheiten seiner Erzählungen durchaus nicht als ein glaubwürdiger Zeuge gelten kann. Oefters Verheerungen an der Enns, wo noch im J. 783 die Avaren mit Heeresmacht sich zeigten (Ann. St. Emmerammi Ratispon. a. 783 bei Pertz SS. I, 92) mögen stattgehabt haben, eine völlige Zerstörung von Lauriakum ist nicht nachweislich.

22) Der Ire Kolumban hegte schon die Absicht den Winden in Kärnten zu predigen, welche Bischof Amandus von Utrecht wirklich ausführte; zu den Avaren kam keiner von beiden, ebensowenig der h. Emmeram, der auf Zureden des Herzogs Theotz in Baiern blieb vgl. Schafarik a. a. O. II, 321 flg. Nur Ruvert „per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae navigando iter arripuit": eine Nachricht, die von Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands II p. 291. 557) mit einiger Wahrscheinlichkeit angezweifelt wird.

23) Ich folge hier der Darstellung Blumbergers in seiner Abhandlung „über die Frage vom Zeitalter des heil. Ruvert": Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bnd. X p. 329—368.

24) Schritovini catalog. archiepiscopor. Laureacens. (bei Adrian Rauch SS. rer. Austriacar. II p. 153) „a gloriosa Plectrude uxore Pipini filii Angisi majoris domus Franciae, quod probatur ex ejus epitaphio circa majestatem dominicam a dextris majestatis, habens in manibus ecclesiam scriptumque in rotundo Plectrudis regina . . . sed nunc ex vetustate nimia extinctum est". Auch Bruschius (de Laureaco veteri p. 56) sah diese Inschrift noch und nennt sie inscriptiones . . . obliteratae nunc et pene illegibiles. (a. 1553). Es ist sehr

Digitized by Google

wahrscheinlich, daß erst Schreitwein, der nur den Namen Plektrud las, an die ihm bekanntere Gemahlin Pipins dachte, während in der That die Gemahlin des Herzogs Theodebald und nach dessen Tode des Grimoald gemeint war (Rettberg II, 252). Jene hätte auch unmöglich Königin genannt werden können.

25) Rettberg II, 233, 270.

26) Von dieser Art war z. B. Ratherius oder Rachar[illegible] in der Gegend von Regensburg s. Rettberg II, 269.

27) In Willibaldi vita S. Bonifatii c. 28 (Pertz SS. II, 346) heißt es, daß in Baiern „alii quidem falso se episcopatus gradu praetulerunt, alii etiam pressiteratus se officio deputabant".

28) So der schottische Bischof Dobdagrekus, dem das Kloster Chiemsee übergeben ward vgl. Pertz SS. XI, 6 not. 20.

29) Ueber diesen Bischof geben die Nachrichten nicht nur, wie Rettberg (II, 268) glaubte, in's XI. Jahrhundert hinauf: er findet sich bereits um's Jahr 800 in das Verbrüderungsbuch von St. Peter neben Virgilius eingetragen (ed. v. Karajan 70, 4) und wurde mindestens schon am Ende des X. Jahrhunderts in Regensburg, wo ihm und der Jungfrau das Kloster Niedermünster geweiht war, als Heiliger verehrt s. Pertz SS. IV. p. 533 not. 18.

30) Der Papst gestattete ihm „sanctae praedicationis officium exercere ubicunque in toto orbe potuisset": Aribonis vita Corbiniani c. 6 bei Meichelbeck histor. Frisingens. I, 2 p. 6.

31) Sie werden genannt in No. 38, 44 und 78 des ältesten passauer Traditionscodex (Mon. Boica XXVIII[b], p. 35, 39, 63), woselbst in ihrer Gegenwart Schenkungen an die Kirche St. Stephans in Passau gemacht werden. Die erste erfolgt (No. 44) zu Passau selbst Erchanfrido vocato episcopo praesente; sie ist nur eine Erneuerung einer anteriorum episcoporum temporibus gemachten. (Ich sehe nicht ein, warum man diese mit Rettberg II, 246 für Bischöfe mit bestimmtem Sitz halten muß, da sich z. B. im IX. Jahrhundert in Kärnten auch eine Reihe wandernder Bischöfe in regelmäßiger Folge nachweisen läßt.) Die zweite Schenkung „ad Patavia civitate, quando Erchanfridus vocatus episcopus cum suis fidelibus ibidem fuisset" (No. 78), aus welchen Worten deutlich hervorgeht, daß Passau noch nicht der beständige Sitz dieser Bischöfe war; die dritte Schenkung endlich wird verliehen „manentibus Otkario vocato episcopo una cum fidelibus suis in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit" (No. 38).

32) Rettberg II, 212—213.

33) Willibaldi vita Bonif. c. 28; Bonifacii ep. 45, 46 (opp. ed. Giles I, 95, 97). Gregor III. schreibt dem Bonifacius „indicasti, te perrexisse ad gentem Bagoariorum, et invenisse eos extra ordinem ecclesiasticum viventes, dum episcopos non habebant in provincia nisi unum, nomine Vivilum, quem nos paullo ante ordinavimus" etc. Schon im J. 738 weihte Virgile die Frauenkirche der Benediktinernonnen zu Passau: Mon. Boic. XXVIII[b], p. 54.

34) S. oben das Verzeichniß der passauer Bischöfe S. 141.

Digitized by Google

35) Schon Erchanfried und Otkar empfingen Schenkungen im Traungau zu Hörsching und Ostering zwischen Wels und Linz s. Anm. 31.

36) Capitulare in Theodonis villa promulgat. a. 805 Dec. 7 (Pertz leges I, 133) „ad Lauriacum (praevideat) Warnarius" (Markgraf der Ostmark); Traditio Tutilonis presbyteri a. 791 (Meichelbeck hist. Frising. I, 2 p. 81). „Actum in loco situm in tabernaculis (sc. Caroli M.) prope oppido nuncupante Loriacti" (corr. Loriachi); Placitum (ib. p. 96) „in locum, quae dicitur Lorahha in monte nuncupante Wartperc. . . Hoc actum est ad Enisa in jam dicto loco Loracha". In der Urkunde Otto's II. a. 977 heißt es zum erstenmal „in quadam nostri juris villa nomine Loracho" (M. Boic. XXVIII[a], 124).

37) In dem ersten Theile des ältesten passauer Traditionescodex No. 12 (p. 12). Unter dem Bischof Richarius (899—902) machte der Graf Gunther eine Schenkung „ad st. Laurentium, cujus reliquiae in ecclesia, quae prope civitatem Lahoriaba secus murum constructa est, requiescunt": Mon. Boic. XXVIII[b], p. 33.

38) Ib. p. 35, 47, 48 vgl. Rettberg II, 256.

39) Epist. Gregorii III (vgl. n. 33). „Nam Vivilus episcopus a nobis est ordinatus. Hic si aliquid excedit contra canonicam regulam, doce et corrige eum juxta Romanae ecclesiae traditionem, quam a nobis accepisti."

40) Schon Gregor II. hatte dies im J. 716 beabsichtigt, worauf Leo III. ausdrücklich Rücksicht nimmt i. J. 800 „a multis jam temporibus ab ista sancta sede (metropolis) fuit praeordinata, sed diversarum rerum eventu impediebatur usque temporibus nostris": Kleimayrn Juvavia, Anh. p. 58. In der früheren Bulle desselben Papstes vom J. 798 wird ausdrücklich erwähnt, daß die bairischen Bischöfe petitorias sillabas nach Rom geschickt hätten zu dem Zwecke, daß in Baiern eine Metropole errichtet würde: Ib. p. 51.

41) Kleimayrn Anh. p. 51—54, p. 57—60. In der letzteren Bulle vom 11. Apr. 800 schreibt Leo III. den Bischöfen: „Omnia cum consilio vestri metropolitani sc. Arnonis archiepiscopi que agenda atque tractanda sunt cum timore et dilectione Dei facite."

42) Vgl. wegen des letzteren Kleimayrn p. 101—102, 179, 209, 211 etc.

43) Vgl. die Verse eines ungenannten Dichters saec. IX de ordine comprovincialium pontificum (Pez SS. rer. Austriacar. I, 9), wo es heißt: „Post hunc successit Liuphrammus rite sacerdos, Functus apostolici munere Gregorii". Daß es nur von diesem ausdrücklich erwähnt wird, von den anderen nicht, ist wahrscheinlich bloßer Zufall.

44) Kleimayrn p. 99; Ann. Fuld., 899.

45) Die Schenkungen werden seitdem gewöhnlich gemacht „ad stum Stephanum, ubi preciosus confessor Chri S. Valentinus corpore requieseit" z. B. Mon. Boic. XXVIII[b], 32; von dem Ende des X. Jahrhunders an wird aber meistentheils nur der h. Stephan genannt.

46) Eugippius c. 35 erwähnt zur Zeit Severins einen Priester Lucillus, welcher als homo decrepitus den Todestag abbatis sui S. Valentini Raetiarum quondam episcopi feierlich beging. Venantius Fortunatus sagt um's Jahr 570 in dem

Digitized by Google

4. Buche ſeines Gedichtes über das Leben des h. Martin (v. 647 flg. in ſeinen Werken, herausg. von Migne p. 423) „perge per Alpem, Ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus. Inde Valentini benedicti templa require, Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur undis.“

47) Aribonis v. Corbiniani c. 18, 20 (p. 12, 14.)

48) Ib. c. 31, c. 36, c. 39 (p. 18). Vgl. wegen des Folgenden Rettberg 1, 220—221.

II.

1) An keinen Biſchof enthält der älteſte paſſauer Kodex ſo viele Schenkungen, wie an Waltrich. l. l. p. 2, 3, 9, 10, 13, 16, 17, 21, 24 etc.

2) Vgl. die ſüdöſtl. Marken des fränk. Reiches p. 9—10.

3) Ib. p. 14—15. Am anſchaulichſten zeichnet den Umfang der neuen Erwerbungen Paulinus in ſeinem Gedichte über den Tod des Herzogs Erich von Friaul a. a. O. Einhard (vita Karoli M. c. 15) nennt auch adpositam in altera Danubii ripa Datiam unter den eroberten Ländern, doch wurde dies nicht dauernd behauptet.

4) De convers. Bagoarior. l. l. p. 9 „ultra fluvium, qui dicitur Hrapa“.

5) Einhard. ann., 791; Ann. Petaviani, 791 (Pertz SS. I, 17) „Karolus.... vastavit Hunia plaga magna usque flumen Rafa.“ Vielleicht wurde damals ſchon dieſer Landſtrich mit dem Bisthum Paſſau vereinigt, an deſſen Gebiet er zunächſt gränzte. Der Verfaſſer der Schrift de convers. Bagoar. erwähnt hiervon gar nichts, da er es überhaupt nur mit der ſalzburger Diözeſe zu thun hat.

6) Einhard. ann., 803; Ann. Mettenses 803 (Pertz SS. I, 191); Ann. Guelferbytani, 803 (ib. p. 45) bezeugen den Aufenthalt Karls zu Regensburg und die Unterwerfung der Avaren. In der Schrift de conv. Bagoar. (p. 9) heißt es: „Postmodum ergo anno 803 Karolus imperator Bagoariam intravit et in mense Octobrio Salzburc venit et praefatam concessionem filii sui iterans potestative multis adstantibus suis fidelibus adfirmavit et in aevum inconvulsam fieri concessit.“

7) Mon. Boic. XXXI[a], 56. Vgl. meine Bemerkungen darüber in der Abhandlung über die ſüdöſtl. Marken p. 22—23. Die Gränze von Paſſau wird ſo beſtimmt, „ut Reginharius episcopus habeat ad dyocesim suam de ista occidentali parte fluvii, qui vocatur Spraza, ubi ipsa exoritur et in aliam Sprazam cadit et ipsa in Rapam fluit“.

8) Dies dürfen wir aus Analogie nach dem Zuſtande Kärntens ſchließen, wie ihn uns der Ungenannte de conv. Bagoar. p. 7 und p. 11 beſchreibt.

9) Ann. Laurissens. maj. 795, Ann. Einhardi 795.

10) Die ſüdöſtl. Marken p. 6 not. 3, p. 5 n. 5. In den Ann. Laurish. 795 heißt er regulus quidam, nomine Todanus, in den Ann. Laur. maj. „Tudun, qui in gente et regno Avarorum magnam potestatem habebat“. Demſelben Namen in gleicher Würde begegnen wir bei den Chazaren und Türken vgl. Zeuß die Deutſchen u. die Nachbarſtämme p. 739 not.

Digitized by Google

11) Bei Bouquet recueil des historiens des Gaules, V, 417. „Pone venit textis ad Christum crinibus Hunnus, Estque humilis fidei, qui fuit ante ferox. Huic societur Arabs, populus crinitus uterque est. Hic textus crines, ille solutus erat etc. Ueber die eigenthümliche Haartracht der Avaren vgl. Agathiae historiar. I, 3 (ed. Niebuhr p. 20) *οὐ μὴν* (Francorum crines) *ὥσπερ οἱ τῶν Τούρκων τε καὶ Ἀβάρων ἀπέκτηνται καὶ αὐχμηροὶ καὶ ῥιπῶντες καὶ ἐνέφσει ἀπρεπῶς ἀναπεπλεγμένοι. ἀλλὰ κτλ.*; Corippus de laudibus Justini minoris (ed. Bekker p. 163) nennt die Avaren „Illa colubrimodis Avarum gens dira capillis, horribilis visu"; Histor. miscella lib. XVI (l. l. p. 109) „Habebant enim retrorsum (Avares) comas prolixas valde atque perplexas, junctas prandeis." Der Kaiser Justinian schenkte ihnen daher *σειρὰς χρυσῷ διαπεποικιλμένας*. Menander l. l. p. 203, 218. Man verzeihe mir diesen vielleicht nicht zur Sache gehörigen gelehrten Wust!

12) Einhard. ann. 796.

13) Ann. Mettens., 803, Ann. Einhardi, 811; Verbrüderungsbuch v. St. Peter ed. v. Karajan, 36, 3.

14) Ann. Lauriss. maj. 797 vgl. Alcuini epist. (ed. Froben.) I, 104, 37, 44, 45. An Paulinus, den Patriarchen von Aquileja schrieb Alkuin im J. 797: „Dei . . . potentia et gratia mirabiliter de Avarorum gente triumphatum est; quorum missi ad domnum regem directi subjectionem pacificam et christianitatis fidem promittentes." Dennoch erfolgte im J. 798 ein abermaliger Abfall, den die Ann. Alamann. mit den Worten bezeichnen: „Wandali mentiti sunt."

15) Einhardi ann., 805. Für das Folgende s. Ann. St. Emmerammi Ratispon. maj., 805 „Abraham cagonus baptizatus super Fiskaha", Ann. Juvavens. maj., 805 „Hoc anno baptizatus est Caganus vocatus Abraham 11. Kal. Octobris" (Pertz SS. I, 93; III, 122).

16) Sie werden zum letztenmal als Bewohner von Oberpannonien erwähnt bei Einhard ann. 822.

17) Monachi Sangallens. gesta Karoli M. II, 1. Die Urkunde in den Mon. Boic. XXVIII^b, 203 aus den Jahren 902—907 kennt nur Bawari vel Sclavi istius patrie im ehemaligen Avarenlande, welches noch bis zu dieser Zeit Avaria oder Hunnia genannt ward.

18) Vgl. Roth Gesch. des Beneficialwesens II. Buch p. 69—72.

19) Daß in der passauer Diözese unter der Enns schon im karolingischen Zeitalter die Zehnten regelmäßig erhoben wurden, ersehen wir aus der Urkunde Mon. Boic. XXVIII^b, 206, wo um's Jahr 983 die Aussage der Einwohner dieses Landstriches dahin lautet, daß ante proximam barbaricam suc desolationis devastationem, die Zehnten daselbst dem Bischof von Passau gehört hätten. Unter jener devastatio ist nämlich die ungarische Besitznahme seit dem Anfange des X. Jahrhunderts zu verstehen.

20) Anno wird genannt im Verbrüderungsbuch von St. Peter 14, 19 Mon. Boic. XXVIII^b, 25 (Annum chorepiscopum ipsius sedis); XXVIII^a, 29; XXXI^a, 70. Albrich: ib. p. 98; Madalwin XXVIII^b, 200. Auf dem Konzile zu Mainz d. 3. Okt. 851 (Pertz Legg. I, 410) begegnet uns gleichfalls ein Alberichus chorepiscopus.

Digitized by Google

21) Einhard. ann., 822. vgl. Palacky Gesch. von Böhmen I, 107—109.

22) Ann. Fuldenses, 870 „Carlmannus . . . cunctas civitates et castella in dedicionem accepit; et ordinato regno atque per suos disposito etc.

23) Epist. Theotmari ad Joannem IX papam bei Ludewig SS. rer. Germaniear. II p. 373.

24) Vgl. Wattenbach Beiträge zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen p. 15—20.

25) Daher heißt es in dem n. 23 citirten Briefe: „Antecessor vester (i. e. Joannes VIII) Zuentibaldo duce impetrante, Wichingum consecravit episcopum et nequaquam in illum antiquum Pataviensem episcopatum transmisit, sed in quandam neophytam gentem, quam ipse dux bello domuit et ex paganis christianos eos esse patravit."

26) De convers. Bagoar. l. l. p. 12 „Cui (i. e Privinae) quondam Adalrammus archiepiscopus ultra Danubium in sua proprietate loco vocato Nitrava consecravit ecclesiam." Die für dieses Ereigniß gewöhnlich angegebenen Zeitbestimmungen, wonach es 828 oder 836 fallen soll, sind durchaus willkürlich; mit Gewißheit läßt sich nur sagen, daß es zwischen 821 und 836 fällt, innerhalb welcher Jahre Adalram auf dem erzbischöflichen Stuhle saß.

27) Ann. Fuld., 867. Wegen des Folgenden vgl. die südöstl. Marken p. 58—63, wo ich diesen Gegenstand ausführlicher behandelt habe.

III.

1) Vor der Eroberung Pannoniens saßen die Magyaren zwischen Sereth und Bug, in Gegenden, die später von den Petschenegen bewohnt wurden: Constantin. de admin. imp. c. 37, 38. Die Zeit ihrer Einwanderung daselbst läßt sich nicht näher bestimmen, doch fällt sie jedenfalls vor die Mitte des IX. Jahrhunderts, da schon im J. 862 die Ungarn bis nach Deutschland streiften: Hincmar. ann. Bertiniani, 862 „hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur regnum ejusdem (sc. Ludovici) populantur"; Ann. Alamann., 863 (Pertz SS. I, 50, 76) „Gens Hunnorum christianitatis nomen aggressa est." Hiermit verbindet sich das aus Einer gemeinsamen Quelle geflossene Zeugniß der beiden Byzantiner Leo Grammaticus (ed. Bonnensis p. 231) und Georgius Monachus (ed. Bekker p. 818), welche berichten, wie unter dem Kaiser Theophilus, also zwischen den Jahren 829 und 842 die in bulgarische Gefangenschaft abgeführten Einwohner von Adrianopel unter Führung des Tzantzes und Kordyles sich befreit und dabei nicht nur die Bulgaren, sondern auch deren Bundesgenossen die Hunnen (*Οὖννοι, Οὔγγροι, Τοῦρκοι*) in zwei Treffen geschlagen hätten. Vgl. meine Abhandlung de Arnulfo Francor. rege p. 78—87 und wegen des Folgenden ebenda p. 141—145 und 161—164. Ich füge hier nur hinzu, daß ich die von mir früher gebilligte Vermuthung Engels, die Szekler in Siebenbürgen wären die in die Gebirge versprengten Reste der von den Petschenegen im J. 895 vernichteten Magyaren, jetzt durchaus verwerfen muß, da ich aus Schlözers krit. Sammlungen zur Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen p. 206, 219 gelernt habe, daß sie vielmehr ohne Zweifel zu Gränzwächtern bestellte und

Digitized by Google

später magyarisirte Kumanen sind, welche zum erstenmal i. J. 1224 in dem Privilegium des Königs Andreas vorkommen.

2) Ann. Fuld., 900, 901; Urkunde Ludwigs: Mon. Boic. XXXI[a], 162. Die Feste wurde erbaut „in ripa Anesi fluminis in proprio jam dicti martyris (sc. Floriani) partimque in terra praefecturae terminalis".

3) Ib. XXVIII[b], 200, 203.

4) Vgl. die südöstl. Marken p. 72—75. Der Tag jener großen Niederlage im J. 907 ist zweifelhaft; ich halte jedoch wie früher den 28. Juni für den wahrscheinlichsten Schlachttag.

5) Ann. Alamann., 913, Ann. Augienses 913, (Herimann. Augiensis, 912), Ann. Sangall. maj., 913 (Pertz SS. I, 77) „Agareni Alamanniam intraverunt. Erchanger et Perchtolt frater ejus et Udalricus comes, auxiliante illis nepote eorum Arnolfo optimo duce Bajoariorum, totum exercitum eorum juxta Ine fluvium penitus occiderunt nisi 30 viros."

6) Liudprand. Antap. II c. 19, 21; Auctarium Garstense 914 (Pertz SS. IX, 565) vgl. Ranke Jahrbücher des deutschen Reiches unter den sächs. Kaisern I, 1 p. 33.

7) Constantin de admin. imp. c. 40. „*τὰ δὲ ἀνωτέρω τούτων, ἐν ᾧ ἐστὶν ἡ πᾶσα τῆς Τουρκίας κατασκήνωσις, ἀρτίως ὀνομάζουσι κατὰ τὰς τῶν ἐκεῖσε ῥεόντων ποταμῶν ἐπωνυμίας. οἱ δὲ ποταμοί εισιν οὗτοι ὁ Τιμήσης* (Temes), *ὁ Τούτης* (Aluta?), *ὁ Μορήσης* (Maros), *ὁ Κρίσος* (Körös) *καὶ πάλιν ἕτερος ποταμὸς ἡ Τίτζα* (Theiß) . . . . *αἱ δὲ ὀγδὼ γενεαὶ τῶν Τούρκων αὗται πρὸς τοὺς οἰκείους ἄρχοντας οὐχ ὑπηκούουσιν, ἀλλ' ὁμόνοιαν ἔχουσιν εἰς τοὺς ποτάμους, εἰς οἷον μέρος προβάλλει πόλεμος, συναγωνίζεσθαι μετὰ πάσης φροντίδος τε καὶ σπουδῆς.*" Ihre Vereinigung mit den Kabaren erzählt Konstantin im 39. Kap.

8) Histor. Friderici I, 31 (b. Muratori SS. rer. Italicar. VI, 666), wo es u. a. heißt „sola principis voluntas apud omnes pro ratione habetur."

9) Constantin. l. l. c. 38, 40. *ἔχουσι δὲ κεφαλὴν πρώτην τὸν ἄρχοντα ἀπὸ τῆς γενεᾶς τοῦ Ἀρπαδὴ κατὰ ἀκολουθίαν καὶ δύο ἑτέρους τόντε γῦλαν καὶ τὸν καρχᾶν, οἵτινες ἔχουσι τάξιν κριτοῦ· ἔχει δὲ ἑκάστη γενεὰ ἄρχοντα. Ἰστέον ὅτι ὁ γυλᾶς καὶ ὁ καρχᾶν οὐκ εἰσὶν ὀνόματα κύρια ἀλλὰ ἀξιώματα . . . . τὸ δὲ καρχᾶς ἐστὶν ἀξίωμα, ὥσπερ καὶ τὸ γυλᾶς, ὅ εστι μεῖζον τοῦ καρχᾶ.* Da diese ganze Verfassungsform später nicht mehr existirt und wir sie nur aus der eben angeführten Stelle kennen, so ist es schwer, sich einen deutlichen Begriff davon zu machen, doch finden wir eine ähnliche Theilung der höchsten Gewalt, die aus einer ideellen leicht zu einer reellen wurde bei mehreren türkischen Völkern vgl. hierüber Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme, Anm. zu S. 739. In neuerer Zeit hat Stephan Horvat die von Flegler (allgem. Monatsschrift für Wissensch. u. Litteratur, Jahrgang 1852 p. 1071) gebilligte Vermuthung aufgestellt, der Karchan sei der oberste Strafrichter, von dessen Urtheilen man sich an die allgemeine Volksversammlung, in ungarischer Sprache gyülés, habe berufen dürfen. Die letztere hätte Konstantin fälschlich für einen einzelnen Beamten gehalten. Diese Ansicht hat eine gewisse Scheinbarkeit, beruht aber einzig und allein auf jener Uebereinstimmung des Namens, gegen welche bemerkt werden muß, daß Gyula auch ein ungarischer Eigen-

Digitized by Google

name ist, welchen der Fürst von Siebenbürgen trug, der Schwiegervater Geisa's und dessen von Stephan besiegter Sohn. Wahrscheinlich also gründete sich der Gylas dort eine selbständige Herrschaft und der Name, der die Würde bezeichnen sollte, wurde zum Eigennamen.

10) Beispiele hierfür bieten u. a. Ann. Sangall. maj. 902; Liudpr. Antapod. II, 61.

11) Die ungarische Sage kennt zwischen Arpad und Geisa nur Zaltan und Taxis. Daß diese Reihenfolge, welche nur eine Genealogie des regierenden Hauses in gerader Linie darstellt, keineswegs vollständig sei, ersehen wir aus Konstantin, welcher (c. 10) außer Zaltan, dem Vater des Taxis, noch drei ältere Söhne Arpads kennt und zu seiner Zeit d. h. um's Jahr 950 den Phalitzin, den Sohn des Gutotzan, einen Enkel Arpads Herzog sein läßt, von dem die magyarischen Geschichtschreiber nichts wissen. Taxis wird zwar von Liudprand (Antap. VI, 33) schon im J. 947 als König genannt, doch nur aus dem Grunde, weil er damals eine in Italien einfallende Schaar befehligte. Die für die ersten ungarischen Herzoge gewöhnlich angenommenen Regierungsjahre beruhen auf ganz späten und nichts weniger als zuverlässigen Nachrichten.

12) Kaiser Leo der Philosoph nennt die Ungarn in seiner Taktik (c. 18 §. 67 ed. Meursius p. 293) „ἐκ φυλῶν συγκείμενοι." vgl. wegen des Folg. die südöstl. Marken p. 70—72. Ich muß mich hier durchaus gegen die von Szalay aufgestellte und von Flegler (allgem. Monatschrift, 1852 p. 1069) unterstützte Ansicht erklären, als unterschieden sich die Einfälle der Magyaren in Deutschland in nichts von den früheren Angriffen der Germanen auf das römische Reich. Diese waren Ackerbauer, welche durch Uebervölkerung gezwungen wurden, Land zu suchen, für dessen Erwerbung sie dem römischen Reiche z. Th. die wichtigsten Dienste leisteten, (vgl. Bethmann-Hollweg die Germanen vor der Völkerwanderung p. 6—23), jene verfolgten keine anderen Zwecke als später die Horden Dschingiskhans; sie gingen als ächte Nomaden nur auf Raub aus. Auch hatten die Germanen sich für die Fesseln zu rächen, die man ihnen einst in Rom geschmiedet, die Magyaren trugen ohne Beleidigungen empfangen zu haben, den unmenschlichsten Krieg in das Herz von Deutschland. Eine Unparteilichkeit, welche die eigenen Landsleute ohne Grund herabsetzt, um Fremde zu erheben, ist eines Geschichtschreibers nicht würdig.

13) Als solche werden sie von verschiedenen Schriftstellern bezeichnet, welche ihre nähere Bekanntschaft gemacht hatten: ein Ungenannter nennt sie in einem Briefe an den Bischof Dado von Verdun aus dem Anfange des X. Jahrhunderts hominum monstra (Martene et Durand collectio amplissima I, 230), ebenso sagt Hrotswitha in den gesta Oddonis v. 384 „His hominum monstris etc." und Otto von Freisingen, welcher auf dem 2. Kreuzzuge Ungarn durchreiste (Hist. Friderici I, 31) „ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris".

14) Das einzige beglaubigte Zeugniß, daß Arnulf viele Klöster ihrer Habe beraubt habe, legt Gerhard ab in der vita S. Oudalrici c. 3; schon Otto von Freisingen in seiner Chronik (VI, 18) schreibt ihm nach. Die Nachrichten von Einzelheiten, die sich aus diesem oder jenem Kloster erhalten haben, wie z. B. daß er dem

Digitized by Google

Stift Tegernsee von seinen Gütern 11752 mansi entzogen und ihm nur 114 gelassen habe (Hist. S. Quirini bei Oefele SS. rer. Boicar. II. 68), tragen sämmtlich ein sagenhaftes Gepräge. Vgl. auch Notae Hermanni abbatis Altahensis (Böhmer Fontes rer. Germ. III, 564) „Nec poterant ea monasteria (Bavariae) rehabere propter potenciam eorum, qui ipsa predia in feudo receperant et quia per ipsos potentes ad minores personas fuerant hinc et inde feudaliter derivata" und im Archiv österreich. Geschichtsquellen I p. 15 (a. 1848).

15) So heißt es z. B. in dem Auctar. Cremifanense in Bezug auf Kremsmünster zum J. 900 (Pertz SS. IX, 552) „Abhinc videtur vacasse nostra abbacia propter desidiam episcoporum Pataviensium sive infestacionem Hunnorum, qui et Ungari nuncupantur," und erst zum J. 992 wird wieder ein Abt genannt.

16) Chronic. Benedictoburan. c. 8—9 (bei Pertz SS. IX, 218, geschrieben in den Jahren 1062—1067).

17) Arnulf maßte sich das Hoheitsrecht an, Heinrich bestätigte es ihm 921 gegen den Preis der Anerkennung, Otto I. nahm es im J. 938 zurück: Lindpr. Antap. II, 21, 23. Thietmar Chron. I, 17.

18) Mansi collectio concilior. XVIII, 368; Pertz Legg. II$_b$ p. 171; an letzterem Orte wird die Synode von Dingelfingen auch auf den 14. Januar gesetzt, vermuthlich durch Verwechselung.

IV.

IV, 1) Die hier vorgebrachten Gründe sind sämmtlich schon geltend gemacht zuerst von Kurz in den Beiträgen zur Gesch. des Landes Oesterreich ob der Enns III p. 79—93, dann von Filz in der Abhandlung „Ueber den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihrer Metropolitanwürde" in den (Wiener) Jahrbüchern der Litteratur a. 1835 Band 69 Anzeigeblatt p. 63—65 und endlich von Rettberg in der Kirchengesch. Deutschl.s I p. 151—153. Die beiden letzteren irrten darin, daß sie die Bulle desbalb für ein Machwerk des IX. Jahrhunderts erklärten, weil sie den päpstlichen Kanzleistil desselben wiederzugeben schien; sie hätten daraus nur schließen dürfen, daß sie nicht vor dem IX. Jahrhundert verfertigt worden sein könne. Auch Jaffé fand sich in den Regesta pontific. Romanor. (p. 934) bereits bewogen, jene Bulle den litterae spuriae einzureihen.

2) Filz, der in der eben angeführten Schrift diese Bulle Eugens noch zu retten suchte (p. 30—33) und dadurch leider auch Rettberg (II p. 561) und Schafarik (slav. Alterth. II, 469—470) auf denselben Ab- und Irrweg führte, hat sich neuerdings im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen in der Abhandlung über das wahre Zeitalter des h. Rupert in Baiern im siebenten Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (Linz 1843) p. 74—76. Seine Berufung auf die Schrift de convers. Bagoar. ist übrigens unzulässig, da in dieser nur die Rechte Salzburgs auf Untervannonien gewahrt werden, auf welches sich die Bulle Eugens ganz und gar nicht bezieht. Früher schon wurde die Aechtheit derselben angezweifelt von Theodor von Kleimayrn in den Nachrichten von Juvavia p. 76 und von P. Blumberger (Archiv für Gesch., Statistik, Litteratur u. Kunst, Wien 1828 No. 71 p. 376 u. im Archiv

Digitized by Google

für Kunde österreich. Geschichtsquellen 3. Bnd. p. 363) und aufs entschiedenste bestritten von Palacky in der Gesch. v. Böhmen I p. 108 n. 65. Der letztere bemerkt mit Recht, daß die zuerst von Filz aufgestellte Hypothese, daß hier Urolf ein Betrüger, der Papst aber der Betrogene sei, mehr verwirre als aufkläre und daß jene Bulle aller Wahrscheinlichkeit nach erst im X. Jahrhundert aufgesetzt sei. Pritz in der Gesch. des Landes ob der Enns I, 416—418 wiederholt nur die von Filz in der zweiten Abhandlung vorgebrachten Gründe der Unächtheit. Abgedruckt wurde diese sowie die folgenden Bullen zuerst im J. 1611 als Anhang zum Chronic. Reichersbergense von Gewold, wiederholt in Ludewig SS. rer. Germanicar. II p. 352—360.

3) Kleimayrn, Anh. p. 77, 80.

4) Einhard. annal., 812, 813.

5) Faviana ist aus dem Leben Severins bekannt, die beiden anderen Ortsnamen aber kommen sonst nirgends vor, daher sie vielleicht ganz erfunden sind. Einen Versuch sie zu deuten, macht Schafarik a. a. O.

6) Diese drei Aktenstücke galten bis in die neueste Zeit für ächt; auf die Autorität von Filz hin werden sie selbst in Ranke's Jahrbüchern der deutschen Geschichte (I, 2 p. 26 vgl. I. 3 p. 184) von Köpke und Dönniges citirt. Palacky sprach es aber schon im Allgemeinen aus, daß die Urkunden über die Anfänge des Lorcher Erzbisthums alle, wo nicht offenbar falsch, doch mit Grund verdächtig seien. Filz in der Abhandlung über den h. Ruvert p. 76—84 versuchte zuerst ihre Aechtheit anzufechten, doch ist seine Beweisführung noch nicht ganz überzeugend. Pritz (p. 135—142, 416—418) tritt ganz in seine Fußstapfen.

7) Z. B. in der Bulle Nikolaus' I. für Adalwin von Salzburg bei Kleimayrn, Anh. p. 92, ebenso in der Johanns XII. für Dunstan von Canterbury (Mansi XVIII p. 449) und in der Benedikts für den Erzbischof Willigis von Mainz bei Guden cod. diplomat. Mogunt. I p. 9. Bezeichnend sind darin die Worte: non aliter ecclesiae tunc privilegiis in suo statu manentibus.

8) So heißt es z. B. in einem Schreiben Johann's XII. vom J. 958 „reverentissimis confratribus, archiepiscopis, episcopis, abbatibus, monachis, primatibus omni clero et populo in Gallia, Germania, Bauvaria constitutis" (Mansi XVIII, 461). Aehnlich schreibt Benedikt VII. im J. 983 „Notum esse volumus omnibus catholicis et orthodoxis archiepiscopis, episcopis, abbatibus, rogibus et principibus ducibusque et comitibus vel universis in toto orbe terrarum Christo famulantibus etc. und hernach redet er dieselben an carissimi fratres et dilectissimi filii, wo unter jenen die Geistlichen, unter diesen die Laien verstanden werden. (Mansi XIX, 77). Diese wenigen Beispiele statt vieler, die wir anführen könnten, mögen genügen.

9) Aus der Erwähnung dieses im Herbst 938 gestürzten Herzogs und des Bischofs Lantwert von Freisingen, welcher nach dem am 16. Juli 938 erfolgten Tode seines Vorgängers seine Würde antrat (Meichelbeck hist. Frising. I, 1 p. 166), ergiebt sich, daß der Spätsommer 938 als Abfassungszeit unserer Bulle gedacht ist.

10) S. oben S. 121.

11) Vermissen könnte man an dieser Aufzählung, daß der Bischof von Eich-

Digitized by Google

nicht genannt wird, der unzweifelhaft damals zu Baiern gehörte, denn er unterzeichnete im J. 900 die Beschwerdeschrift des Erzbischofes Theotmar in einer rein bairischen Angelegenheit und wohnte den beiden bairischen Provinzialsynoden des Jahres 932 theils in Person theils durch Abgesandte bei.

12) Ich hebe hier nur folgende Punkte hervor; Gerhard richtet an Leo VII. die Anfrage Si dominica oratio in benedictione ciborum debeat usitari. Die Antwort lautet: „Quod fieri non oportet, quia in sanctificatione corporis et sanguinis domini nostri hanc solummodo orationem sancti apostoli decantabant." In einem Briefe Gregors I. an Johann von Syrakus heißt es: „Orationem vero dominicam idcirco mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent." (Mansi X p. 154). Offenbar liegt diese Stelle der ersteren zu Grunde, in einem ächten päbstlichen Schreiben würde aber Gregor I. selbst angeführt worden sein. Leo VII. fährt fort: Post hoc interrogavit de eo, qui matrem et filiolem spirituales in conjugio ducit; quod ne fas sacri canones per omnia vetant. In canonibus Zacharie ita habetur: ut presbitera, diacona, monacha vel etiam spirituali commatre nullus utatur; nam qui hujusmodi opus perpetraverit, sciat se anathematis vinculo innodatum etc. Diese Bestimmung findet sich nicht in den Kanones des Zacharias, sondern in denen einer am 5. Nov. 721 unter Gregor II. abgehaltenen Synode: Si quis presbyteram duxerit in conjugium anathema sit; si quis diaconam in conjugium duxerit anathema sit; si quis monachan . . in conjugium duxerit anath. sit; si quis commatrem spiritalem duxerit in conjugium anath. sit. (Mansi XII, 263). Ueber die in verbotenen Graden Verwandten sagt Leo VII. in unserer Bulle: „De talibus enim personis in vetere ac novo testamento multa reperiuntur exempla; maxime in conciliis Gregorii et Zacharie, in quibus hec continentur: Ut consobrinam, novercam, neptem, fratris uxorem, nurum vel etiam de propria cognatione aut quam cognatus habuit, nullus conjugio presumat sibi copulare". Diese Vorschriften begegnen uns in den Beschlüssen derselben Synode Gregors II.: Si quis fratris uxorem duxerit in conjugium anathema sit; si quis neptem duxerit in conjug. anath. sit; si quis novercam aut nurum suam d. i. conj. anath. sit; si quis consobrinam d. i. a. sit; si quis de propria cognatione vel quam cognatus habuit duxerit in uxorem anathema sit". Auffallend ist auch die einfache Nennung der Namen Zacharias und Gregor ohne Bezeichnung als Papst oder Vorgänger, wie es schicklich wäre.

13) Nach einer Bestätigungsurkunde Otto's I. vom 29. Nov. 953 waren dem Erzbischof Herold die 3 dem römischen Stuhle gehörigen Orte Wincheringa, Antesina und Wolmpach von Agapet II. proprialiter unter der Bedingung übergeben worden, daß er darür jährlich 3 Pfund Silber nach Rom sende. Offenbar muß ihn also doch Agapet II. als Metropoliten von Baiern anerkannt haben, da die Verwaltung der päbstlichen Einkünfte in diesem Lande Sache des Metropoliten war. Auch wird dem Erzbischof Herold nach seiner Absetzung von Johann XIII. am 25. Apr. 967 ausdrücklich untersagt, ferner noch das Pallium bei feierlichen Gelegen-

heiten zu tragen: ein Beweis, daß er es besessen haben muß (Kleimayrn Anh. p. 179, 183).

14) So müßte man im Sinne unserer Bulle annehmen, denn nach der oben angeführten Urkunde Otto's I. wäre es sogar wahrscheinlicher, daß Herold das Pallium von Agapet II. empfing.

15) Noricum wurde in der Regel einfach für identisch mit Baiern gehalten, so heißt es z. B. in dem Briefe Theotmars vom J. 900 „universus clerus populusque christianus per totam Noricam, quae et Bawaria vocatur". Daß man im karolingischen Zeitalter mit den Namen Ober- und Unterpannonien noch wesentlich denselben Begriff verband, wie die Alten, habe ich nachgewiesen in den südöstl. Marken p. 11—12. Seit dem X. Jahrhundert nahm man Pannonien in der Einheit oder Mehrheit fast immer gleichbedeutend mit Ungarn, z. B. Berthold, Constantiensis ann., 1059 „Andreas Pannoniae rex; 1060 Andreas rex Pannoniorum. Otto von Freisingen sagt in der Chronik (l. VI. c. 15) marchiam orientalem i. e. Pannoniam superiorem, da ja der That Oestreich einen Theil des früheren Obervannoniens umfaßte. Ebenso nennt Magnus von Reichersberg († 1195) den Liutbold I. marchio superioris Pannoniae, und sagt, daß Heinrich II. durch die Vermählung Stephans mit Gisela Pannoniam inferiorem d. h. Ungarn für den christlichen Glauben gewonnen (Ludewig SS. rer. Germanic. II p. 221, 230), aber nirgends wird Baiern unter dem Namen Pannonien mitbegriffen.

16) S. den Brief Agapets II. an Erzbischof Adalgar von Hamburg (Mansi XVIII, 409) und Ruotgeri vita Brunonis c. 26. Offenbar wählte der Verfertiger der Bulle für Gerhard absichtlich den Abt Hadamar von Fulda, um seine Gründung glaublicher zu machen. Jaffé (Regesta pontif. Roman. p. 318) setzte daher, um ihn nicht ungebührlich oft Kourierdienste leisten zu lassen, die Bulle für Lorch in dasselbe Jahr wie die für Hamburg, ohne zu bedenken, daß nach allen Katalogen Gerhard schon im J. 946, dem Antrittsjahre Agapets II. verschied, ja es scheint sogar, daß man in den passauer Bischofsverzeichnissen 945 für sein Todesjahr hielt.

V.

1) Pertz Leges II, 19: Synodus Ingelheimensis ex codice bibliothecae Weingartensis. Abdruck aus Canisius. (Vgl. über dessen Unzuverlässigkeit: Pertz SS. I. 128, woraus man sieht, daß er oft willkürlich änderte).

2) Ebenda p. 24 not. b. Cod. Caesareo-Vindobonensis (jus canonic. 99) saec. X.

3) Flodoard. ann. 948 „Adalbertus Bazsoensis" Richeri historiar. II, 69 „Adalbertus Pazsoensis episc." Pertz (a. a. O. p. 19) bemerkt hierüber: Richerus . . . prolixa conventus ipsius acta ante oculos habuisse videtur, sed diversa ab iis, quae Flodoardus et codex Weingartensis referunt, ita ut cuinam potius in tempore conventus constituendo fides habenda sit, vere ambigi potest."

4) Conventus Augustan. a. 952, 7. Aug. bei Pertz Legg. II, 27 „Adalberto Pataviensis ecclesiae episcopo."

5) Pertz SS. VI, 615 „Adalberto Lauriacensi."

Digitized by Google

6) Mon. Boic. XXVIII^a p. 119.

7) Ib. p. 123, Meichelbeck hist. Frisingens. I, 1 p. 147. Schon Filz (Museum Franc.-Carol. VII p. 72) erkannte das Gewicht dieser Gründe, hielt aber dennoch die Urkunde für ächt, da deren Original im Reichsarchiv zu München aufbewahrt würde. Allein Buchinger (Gesch. des Fürstenthums Passau I p. 491) und Lang (regesta rer. Boicar. p. 26) urtheilten nach äußeren Merkmalen, daß jenes Original höchst verdächtig sei.

8) Ann. Fuld. 899.

9) Mon. Boic. XXVIII^b p. 201 „vitam sancti Severini confessoris".

10) Rettberg I. p. 219.

11) Codex tradition. Odalberti bei Kleimayrn p. 142.

12) Diese Nachricht findet sich in der Urkunde des Bischofs Altmann von Passau für St. Florian a. 1071 in den Mon. Boic. XXIX^b, p. 10.

13) Ib. XXVIII^a p. 223 Als quoddam nostrae potestatis praedium Anesapurch nuncupatum" wird es dort von Otto I. bezeichnet.

14) S. die Zeugnisse in Ranke's Jahrbüch. I, 2 p. 57—58. Köpke entscheidet sich dort für das Jahr 944 als das der Schlacht, während Waitz in seiner Ausgabe des Widukind (zu l. II. c. 34) 943 für wahrscheinlicher hält; beide stützen sich auf gleichzeitige Quellen. Der Tag der Schlacht beruht nur auf der keineswegs sicheren Angabe Aventins.

15) Auf einen Sieg Heinrichs scheint sich die Nachricht der Ann. S. Emmerammi Ratisp. s. a. 948 zu beziehen „Occisio paganorum ad Norrun". Vgl. Hrotsuithae gesta Oddonis v. 378 sq., wo es mit einiger Uebertreibung von Heinrich heißt: (Ungaris) „Ad nos pergendi calles secluserat omnes"; Ann. Hildesheim, 950; Flodoard. ann., 950; Widukind. II, 36 (Heinric.) „Aquilegiam cepit, Ungarios duabus vicibus armis superavit, Ticinum transnatavit etc. Hansiz (Germania sacra I, 201) emendirte Ticium (d. i. Theiß) wodurch unsre Stelle erst ihren wahren Sinn erhält.

16) Ruotgeri vita Brunonis c. 17. „Heinricum fratrem ejus, Bauwariorum ducem et marchionem inclitum"; Contin. Reginonis, 955 „Heinricus, frater regis .... recepto Bawariae ducatu obiit. Cujus filio Heinrico pius rex ducatum et marcam dedit." Hansiz (a. a. O. p. 189) macht hierzu die treffende Bemerkung „Videtur itaque hoc tempore ducatus Bojariae et marka non habuisse distinctos principes, donec Henricus iste, qui fuit hujus nominis secundus custodiam limitis orientalis traderet cuidam Burchardo."

17) Mon. Boic. XXVIII^a, 194, 217; ^b, 209. Der Markgraf Marchward, welcher am 7. März 970 in plaga origentali erwähnt wird, scheint nach Kärnten zu gehören: Kleimayrn p. 187.

18) Chronic. II, 17 „(Michael) commoventibus iterum orientales Ungris, cum caeteris Bawariorum principibus his ad succurrendum venit etc. Denselben Vorfall bezieht der spätere und minder glaubwürdige Arnold von St. Emmeram auf die Schlacht auf dem Lechfelde (Pertz SS. IV. p. 554), während Thietmar ohne Zweifel von einem früheren Treffen redet.

Digitized by Google

19) Arnoldus de memoria b. Emmerammi c. 2 (Pertz SS. IV, 556) nennt ihn „genere nobilissimus". In dem von Pertz zum erstenmal herausgegebenen älteren Leben des h. Godehard, heißt es (c. 6, SS. XI, 176 not.), daß der Erzbischof Friedrich den Godehard und seinen Lehrer Liudfrith nach Passau schickte „ibique eos suo quidem nepoti Panzoni ejusdem loci episcopo, qui paulo ante ipsius adjuvamine de eodem Altahensi monasterio in hunc episcopatum subingressus est, commisit." Unter nepos verstand das Mittelalter ungefähr das nämliche, was wir mit dem Worte Vetter im weiteren Sinne bezeichnen, nämlich fast alle Grade der Blutsverwandtschaft in der Descendenz.

20) Contin. Reginon., 958. Friedrich wurde auf einer Synode von 16 Bischöfen zu Ingelheim mit Zustimmung Herolds ordinirt. Ueber den letzteren vgl. l. l., 954; Excerpta Altahensia, 954 (Pertz SS. IV, 36); Thietm. II, 25; Auctar. Garstense (Ann. S. Rudberti Salisb.) 956 (fälschlich statt 954!); Fragm. annalium Juvav., 956 (bei Pertz SS. IX p. 771 n. 58); Kleimayrn Anh. p. 209, 183. An letzterem Orte nennt ihn Papst Johann XIII Fridericum virum venerabilem et cunctis laudabilem und im Saalbuche von St. Peter (ib. p. 289) wird von ihm gesagt „nobilis prosapie Fridaricus pontificalique excellentia dignissimus electione pontificum plurimorum infulari promeruit und weiterhin illeque miro pollens ingenio".

21) In einer Urkunde vom 8. Juni 959 (Mon. Boic. XXVIII^a, 184) heißt es „in pago Chiemichouve in comitatibus Otacharii, Sigihardi ac Vuillihalmi comitum und in einer anderen vom 9. Juni 959 (ib. p. 185) in pago Sundargowe in comitatibus Ratolfi, Chadalhohi, Otacarii ac Sigihardi comitum". Als Zeugen werden die Grafen Sigihart und Otakar zusammen genannt am 25. Apr. 976 (Kleimayrn Anh. p. 191). Jenes zuerst genannte Diplom stellte Otto I. aus „per interventum Fridarici Juvavensis ecclesiae archiepiscopi, nec non ob peticionem fratris ejus comitis Sigehardi". Am 22. Apr. 963 „Fridaricus Juv. eccl. archiepisc. quoddam concambium . . . cum Sigihardo fratri suo facere decrevit veluti et fecit." Friedr. übergiebt dann eine Besitzung im Salzburggau „in manus jam dicti Sigihardi et uxoris suae Vuillae" (Kleimayrn p. 194). Die letztere heißt in anderen Urkunden (p. 192, 194) quaedam nobilis domina.

22) A. a. O. p. 192. Vuilla, die Gemahlin Sigihards übergiebt dem Erzbischof Friedrich eine Besitzung, dafür praedictus venerabilis archiepisc. . . . causa complacitationis tradidit in manus praefatae nobilis feminae filiorum ejus sic nominatis Engilpreht et Piligrim suique advocati Sigihardi comitis tale locum etc. Ein Graf Engilpreht, vielleicht der ältere Sohn und Erbe Sigihards findet sich als Zeuge in demselben Traditionscodex p. 194, 198.

23) Kleimayrn setzt den Traditionscodex des Erzbischofs Friedrich in die Jahre 963 bis 976, während jener in der That von 958 bis 991 seiner Kirche vorstand. Ich glaube, daß hierbei kein anderer Grund maßgebend war, als der, daß die beiden einzigen mit Jahreszahlen versehenen Aufzeichnungen dieses Kodex, nämlich No. I und XI auf die Jahre 963 und 976 weisen. Dieser Grund wäre aber wenig stichhaltig.

Digitized by Google

24) Vita S. Godehardi (Pertz SS. XI, 171.)

25) S. Giesebrecht Annales Altahenses p. 11—13 vgl. Hermannus de institutione monasterii Altahensis im Archiv östreich. Geschichtsquellen I. p. 14—16.

VI.

1) Hrothsvitha (l. l. v. 378 sqq.) sagt schon von diesem Feldzuge, wenn auch nicht mit vollem Recht: „Avaresque per hunc saevi saepissime victi, Post haec Oddonis regnum regis spatiosum Non laedunt telis consueto more cruentis, Tangere nec contingentes audent nationes, Ex terrore ducis tanti nimium tremefacti." (Zu S. 32 Z. 1 v. u.)

2) Otto Frisingens. chronic. VI, 20.

3) Vgl. hierüber Selig Cassels magyar. Alterthümer p. 195 flg. Die Verbindung der Ungarn mit den Chazaren, von denen ein Zweig, die Kabaren, mit ihnen verschmolz, war so eng, daß sie sogar die chazarische Sprache lernten καὶ μέχρι τοῦ νῦν τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἔχουσιν. (Constant. de adm. imp. c. 39).

4) Ueberall pflegten die Ungarn auf ihren Raubzügen zahlreiche Gefangene mitzunehmen, vgl. z. B. Ann. Fuld. 894, Annalista Saxo, 906.

5) Diese Angabe findet sich in der pannonischen Legende vom heil. Methodius, über welche ich an einem anderen Orte ausführlich handeln werde, und lautet (in der wörtlichen Uebersetzung des Hr. Prof. Miklosich in Wien) folgendermaßen: „Dum Ungricus rex in partes Danubii venit, voluit illum (i. e. Methodium) videre et licet quidam (homines) dicerent et arbitrarentur, eum non posse sine cruciatu ab illo liberari, profectus est ad eum. Ille vero, prout decet dominum, ita hunc suscepit honorifice et sollemniter cum gaudio; et collocutus cum eo, prout tales viros decebat sermones facere, dimisit illum cum amore et cum donis magnis, deosculatus eum ac dixit: Memento mei, pater venerabilis, semper in sanctis precibus tuis."

6) Theophanes continuat. VI, 37 (ed. Bekker p. 422.)

7) Die Petschenegen erstreckten sich seit dem J. 895 von Silistria an der Donau ostwärts bis zum Don, durch einen Flächenraum, der in der Breite sechzig Tagereisen betrug. (Const. de adm. imp. c. 42; Theoph. contin. III, 28 p. 122.) Leo Diakonus nennt sie (IX, 12) ein ἔθνος νομαδικὸν καὶ πολυάνθρωπον, φθειροφάγοντε καὶ φερέοικον, ἐπ' ἁμαξῶν ὡς τὰ πολλὰ βιωτεῦον. Die Ungarn hatten große Furcht vor ihnen und wagten (bis auf Stephan) nie mit ihnen anzubinden: Constant. de adm. imp. c. 3, 4, 8, 13 „δύνανται καὶ οἱ Πατζινακῖται τοῖς Τούρκοις ἐπιτίθεσθαι καὶ μεγάλως πραιδεύειν καὶ παραβλάπτειν αὐτούς".

8) Vergl. über das Folgende Georgii Cedreni historiar. compend. (ed. Bekker II, 328). Aus den ersten Worten dieser Stelle Οὐ διέλιπον δὲ καὶ οἱ Τοῦρκοι εἰσβολὰς εἰς τὴν Ῥωμαίων ποιούμενοι καὶ ταύτην δῃοῦντες ersieht man, daß diese Bekehrungen nicht in das Jahr 948 fallen, in welchem die Ungarn nach Ablauf eines fünfjährigen Waffenstillstandes zum erstenmal wieder in das griechische Gebiet einen Einfall machten (Theoph. contin. VI, 47 p. 462), sondern erst einige Jahre später, doch auch wieder längere Zeit vor 955, da Bultzu hernach noch πολλάκις

Digitized by Google

σὺν παντὶ τῷ ἔθνει κατὰ Ῥωμαίων ἐξέλασε. Konstantin scheint in dem c. 950 geschriebenen 40. Kapitel seines Werkes de adm. imp. noch nichts davon zu wissen, weil er es sonst wohl erwähnt haben würde.

9) Ich glaube in diesem Manne den von Konstantin erwähnten Beamten gleichen Namens zu finden, der seine Macht dazu benutzt hatte, um sich eine eigene Herrschaft zu gründen. Diese Vermuthung wird noch durch folgenden Umstand unterstützt: der Sohn dieses Gylas, gleichfalls Gylas genannt, wurde von Stephan, seinem Neffen (Ann. Hildesheim. 1003 „regem Turciae“) nebst seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen gefangen genommen, bei dem gleichzeitigen Thietmar (VIII, 3) finden wir aber einen Prokui erwähnt, ebenfalls einen Oheim Stephans, der von ihm a suis sedibus vertrieben aus der Gefangenschaft seine Gemahlin zurückerhält. Die Identität leidet leichter, und macht es wahrscheinlich, daß Gylas nur der Titel war, die sie daneben noch einen Eigennamen besaßen. Unhaltbar ist die Vermuthung Schlözers (Gesch. der Deutschen in Siebenb. p. 435), der Name Gylas hänge mit der petschenegischen Provinz Gyla bei Konstantin (c. 37) zusammen.

10) Diese Bekehrung scheint doch später keine bedeutenden Nachwirkungen mehr gehabt zu haben, auch bezog sie sich wohl mehr auf die noch jetzt griechisch-katholischen Wallachen, als auf die Magyaren. Freilich mag die Vermählung Geisa's mit der Tochter des Gylas dem Christenthum bedeutenden Vorschub geleistet haben. Im J. 1003 als Stephan Siebenbürgen eroberte, wird uns nicht blos in den ungarischen Chroniken, sondern auch in den gleichzeitigen Ann. Hildesheim. berichtet: „regnum ejus vi ad christianitatem compulit“. Soll das vielleicht heißen, er bekehrte es zur römischen Kirche? Erst im J. 1103 wird der erste Bischof in Siebenbürgen erwähnt (Schlözer l. l. p. 212).

11) Vita S. Gerhardi episcopi Moroseni c. 10 (b. Endlicher monum. rer. Hungaricar. Arpadiana p. 244) „habebat autem septem uxores pro eo quod in religione christiana perfectus non fuerat“ etc. Die Quelle, der wir diese Nachricht verdanken, stammt sicher erst aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, doch scheint sie nur eine Ueberarbeitung viel älterer Aufzeichnungen zu sein.

12) Gesta episc. Cameracens. I. c. 75 (Perez SS. VII, 428) „rex Bulgiae“ wird er daselbst genannt.

12 a) Georg. Cedrenus l. l. Βασιλεύοντος τότε τοῦ δ' αὐτοῦ τῶν κατὰ δυσμὰς Φράγγων πᾶσαι διατροπὴ καὶ ἀλκὴς ἐπεσκοτίσθη ἐπὶ Ἰόδωνος (l. e. Ottone) τοῦ βασιλέως αὐτῶν. Waitz (in Ranke's Jahrbüchern I, 3 p. 224 u. 4) über den Sinn dieser Stelle im Klaren, dieselbe findet aber ihre Erklärung in den Nachrichten der abendländischen Quellen, vgl. Ann. Sangall. maj. 955, wo es nach der Schlacht bei Augsburg heißt „multi illorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulci, et suspensi sunt in patibulis.“ Der Königstitel erklärt sich daraus, daß Bultzu nach Konstantin (a. a. O. c. 40) die Würde eines Karkhans oder dritten Fürsten der Ungarn bekleidete. Vgl. Widukind. III, 48; Gerhardi vita S. Oudalrici c. 12; Hofmann, Aug. 955 und besonders Ruotgeri vita Brunonis c. 35, welcher die Gefangenen am deutlichsten bezeichnet, als regem ipsum barbarorum, duces et principes captivos. In der ungarischen Sage (z. B. bei Kéza:

Digitized by Google

Endlicher monum. Arpad. p. 105) spielt der Tod des Kapitaneus Bulchu durch Henkers Hand eine große Rolle vgl. Ranke's Jahrbücher I, 3 p. 186—188. Lele wird genannt in den Ann. Sangall. maj., 955 vgl. Adalberti vita Heinrici II c. 3 und Chronic. Eberspergense antiquius (Oefele II p. 7), die trotz ihres fast sagenhaften Gewandes den Namen Leli richtig aufbewahrt haben, ebenso wie die ungarischen Chronisten.

13) So faßt Waitz (a. a. O. p. 224) diese Nachricht des Liudprand (hist. Ottonis c. 6) ohne Zweifel richtig auf. Derselbe sagt nämlich jene Botschaften seien abgeschickt Ungariis ad praedicandum und fügt mit bitterer Ironie hinzu ut super nos irruant.

14) Liudpr. Antapod. I, c. 5 „Ungariorum gens . . . . mutire non audet exterrita".

15) Liudpr. legatio Cpolitana c. 45, 46, Theoph. contin. VI, 15 p. 480.

16) Georg. Cedrenus II, p. 384 flg.

16ª) Vgl. die Bemerkungen Cassels in den magyar. Alterthümern p. 19 flg.

16ᵇ) Diesen Namen hat uns nur die ungarische Sage bewahrt (Johannes de Thwrocz c. 28, 29 bei Schwandtner SS. rer. Hungaricar. I p. 93—94), welche hier vielleicht als Quelle benutzt werden darf. Thietmar (VIII, 3) kennt nur den slavischen Beinamen der Sarolt Bela Knegina d. i. schöne Herrin und Bruno (vita Adalberti c. 23 Pertz SS. IV p. 604) erwähnt sie, ohne sie zu nennen: „uxorem ejus (i. e. Geisae) quae totum regnum manu tenuit, virum et quae erant viri ipsa regebat". Beiläufig will ich bemerken, daß man aus den ungarischen Geschichtschreibern (der Legenda minor und major, welche von Hartwich in dem Leben Stephans nur überarbeitet wurden, der vita Gerhardi, der Chronik des Keza und Thrwocz) sich wohl eine allgemeine Anschauung der so überaus merkwürdigen Zeit Geisa's und Stephans verschaffen kann, keineswegs aber eine zuverlässige Kunde der Einzelheiten. Dagegen muß der Tendenzroman des sogen. Notars des Königs Bela gänzlich aus der Reihe der Quellen ausgeschieden werden, wenn er gleich, falls sich die Zeit seiner Abfassung genauer bestimmen läßt, für die Kenntniß der herrschenden Ideen derselben einiges Interesse haben mag.

17) Die Legenda major aus dem Ende des XI. Jahrhunderts (Endlicher monum. Arpadiana p. 140) sagt c. 2 von Geisa „cum omnibus Dei (?) circumquaque positarum provinciarum vicinis de pace . . . cepit attente tractare und weiterhin statuit insuper preceptum ceteris christianis regnum suum intrare volentibus hospitalitatis et securitatis graciam exhibere, clericis ac monachis potestatem concessit presenciam sui adeundi" etc.

18) Othloni vita S. Wolfgangi c. 10. Die Nachrichten, welche dieser Schriftsteller c. 13—14 bei Pertz SS. IV, 530 über die ungarische Mission des h. Wolfgang giebt, sind nur aus dem Arnoldus de memoria b. Emmerammi c. 1—4 (ib. p. 556) entlehnt, der daher als Quelle zu benutzen ist.

19) Arnoldus c. 2 „clandestina et manifesta divini servitii observatione ac assiduae sacrae scripturae indagatione satis probavit, hunc, quem susceperat peregrinum non esse gyrovagum, sed stabilem verae fidei domesticum."

Digitized by Google

19a) Den Todestag Michaels hat das Necrolog. San Emmerammense antiquius (Mon. Boic. XIV p. 393) und das Kalendar. superioris monast. Ratispon. (Böhmer III, 487). Das Jahr 972 als das der Weihe Wolfgangs geben an die Ann. S. Emmerammi Ratisp. min. 972, Ann. Einsidlens. 972, „Wolfgangus monachus ad Ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episc. ordinatus est“ (Pertz SS. III, 143), Hugonis Ratisp. cronica (Böhmer I. I. p. 489), Auctar. Garstense (Ann. S. Rudb. Salisb.) 972 a. a. O. (Zu S. 37 Z. 15 v. o.)

20) Othlon sagt in dem Prolog (I. I. p. 525) zu seinem Leben W's., er habe eine ältere in Franken verfaßte Biographie desselben und die Schrift des Arnold als Quelle vor sich gehabt Ubi vero dissimilis habebatur sententia, ut est illud quod dicitur regem gentemque Ungariorum ad sacram fidem convertisse, necnon baptizasse, da sei er lieber dem Berichte des Arnold als eines einheimischen Schriftstellers gefolgt, mit welchem überdem noch die mündliche Tradition übereingestimmt habe.

21) Ann. Altahenses ed. Giesebrecht, 973, Lamberti ann., 973, Ann. Hildesheim. 973, Widukind. III, 75, Thietmar II, 20.

22) Dieses gab Mabillon analecta vetera ed. alt. p. 434 zuerst heraus, schrieb es aber irriger Weise Otto III. zu, Hansiz (Germ. sacra I, 207) erkannte, daß es unter Otto II. gesetzt werden müsse. Als Zweck seiner Sendung giebt er an „quo rex eorundem nostro quam propere arbitrio sit colligandus,“ also wohl Abschluß eines Bündnisses. Waitz bemerkt hierüber (Ranke's Jahrb. I, 3 p. 166 n. 1) „Ob es der Bischof Bruno von Verden sei, scheint bei dem Stillschweigen der norddeutschen Quellen, namentlich Thietmars (III, 4 vgl. Annalista Saxo 962, 975 „Bruno Ferdensis presul 7 Id. Mart. obiit) vielleicht, noch bezweifelt werden zu müssen. Freilich ist kein anderer Bischof Bruno in diesen Jahren bekannt.“

VII.

Das Schreiben Pilgrims ist gedruckt bei Ludewig SS. rer. Germanicar. II, 365 u. a. v. a. O.

1) Brunonis vita Adalberti c. 16, c. 23. An letzterem Orte möchte ich für languidus et trepidus christianismus, l. e. tepidus chr. lesen, welches einen bessren Sinn gäbe.

2) Die Legenda major c. 4, 5 (l. l. p. 142) und Kosmas (I, 31) übertreiben offenbar die Verdienste Adalberts um die Bekehrung der Ungarn. Auch die allgemein geglaubte Nachricht, welche sich übrigens in der älteren Leg. minor noch nicht findet, daß derselbe den h. Stephan schon als Kind auf den Wunsch Geisa's getauft habe, erscheint äußerst zweifelhaft neben dem Zeugniß des Hermann von Reichenau (s. a. 995), Gisela, Heinrichs des Zänkers Tochter, sei dem König Stephan von Ungarn cum se ad fidem Christi converteret, quasi vero juxta nomen suum fidei obses, zur Gemahlin gegeben worden. Danach würde jene frühere Taufe wenigstens von keiner nachhaltigen Wirkung gewesen sein. Dieselbe Auffassung findet sich noch bestimmter bei Ekkehard von Urach (Chronic. universale b. Pertz SS. VI, 192) „Giselam . . Stephanus . . in conjugium expetivit, sed eam ducere non promeruit, donec se christianae religionis rudimenta et sacri baptismatis sacramenta cum omni

Digitized by Google

gente sua suscepturum promisit" etc. Aehnlich sagt Sigebert von Gembloux (chronica s. a. 1010 ib. p. 355) „Gens Ungarorum hactenus idolatriae dedita, hoc tempore ad fidem Christi convertitur per Gislam sororem imperatoris, quae nupta Ungarorum regi, ad hoc sua instantia regem adduxit, ut se et totam Ungarorum gentem baptizari expeteret." Selbst diese beiden letzteren Zeugnisse aus dem Ende des XI. und Anfange des XII. Jahrhunderts könnten das der Leg. maj. wohl aufwiegen. Auch Otto von Freisingen, dem Eckehard folgend, sagt in seiner Chronik (VI, 27) „Gisla Stephano Ungarorum regi in uxorem data, tam ipsum quam totum regnum ejus ad fidem vocavit." Aus ihm ging diese Nachricht über in das Auctar. Garstense und die Ann. Admuntenses (s. a. 1009 bei Pertz SS. IX, 574). Der Mönch Albérich von Trois-fontaines aus dem XIII. Jahrhundert schreibt in seiner Chronik (s. a. 1010 bei Leibnitz accessiones histor. II, 44) den Sigebert aus, fügt aber dann hinzu „Tamen dicunt Hungari, quod S. Adalbertus Pragensis episc. regem Stephanum ad fidem convertit et baptisavit et ipse rex sua praedicatione Hungaros convertit . . . sed illa Gisla regina dicunt, multas malitias in terra illa fecit" etc. Man sieht also, daß der ungarische Patriotismus absichtlich die Verdienste Adalberts um die Bekehrung in ein recht helles Licht stellte und überschätzte, um nur der ihnen als Haupt der deutschen Partei verhaßt gewordenen Königin Gisela gar keinen Antheil daran nachrühmen zu müssen.

3) Wegen des ersteren s. oben VI Anm. 20. Von dem letzteren erzählt Ademar von Chavannes (Historiar. lib. III c. 31), ein jüngerer Zeitgenosse des Königs Stephan, indem er jenen mit Bruno dem Bruder des Kaisers Heinrich II., der sich eine Zeitlang bei den Ungarn als Flüchtling aufhielt (Thietm. VI, 23) oder mit Bruno, dem im J. 1009 verstorbenen Apostel der Preußen und Biographen des h. Adalbert verwechselt, der gleichfalls einige Zeit in Ungarn verweilte (Pertz SS. IV, 577) „sanctus etiam Brunus episc. de civitate Osburg, quae est in provincia Bajoarie, consanguineus ejusdem imperatoris (sc. Ottonis III) . . . . . Regem Ungrie baptizavit, qui vocatur Gouz et mutato nomine in baptismo Stephanum vocavit, quem Otto imperator in natali protomartiris Stephani a baptismate excepit . . . . Rex quoque supradictum filium suum baptizare jussit sancto Bruno, imponens ei nomen sicut sibi Stephanum" etc. (Pertz SS. IV, 129—130). Wären die Nachrichten des Ademar, welche vielleicht von dem Grafen Wilhelm von Angoulême herstammen, der im J. 1026 durch Ungarn nach dem heiligen Grabe mit vielen Begleitern wallfahrtete (ib. c. 65) nicht gar so verworren, wir müßten sie, als fast gleichzeitig für glaubwürdig halten.

4) Chronic. VIII, 3 „Hujus pater erat Dewix (weder dieser andere Name statt Geisa stammt, ist unbekannt) nomine, admodum crudelis et multos ob subitum furorem suum occidens. Qui quum christianus efficeretur ad corroborandam hanc fidem contra reluctantes subditos sevit" etc. Auch die Leg. maj. berichtet (c. 2—3) Geisa severius quidem et crudelius olim potencialiter agens in suos, habe manus pollutas humano sanguine gehabt. Die Leg. minor erzählt, übereinstimmend mit Thietmar (c. 3), Geisa, nachdem er Christ geworden, hätte omnes milicie sue comites zum wahren Glauben bekehrt, quos vero aliene vie

sectatores reperit, minis terroribusque subjugavit. Vielleicht trat wirklich unter ihm schon der größte Theil des ungarischen Volkes zur christlichen Religion über, um ebenso schnell wieder zur heidnischen abzufallen, da die Bekehrung nur aus äußerlichen politischen Gründen erfolgt war, wie z. B. der Bischof Otto von Bamberg in Pommern häufig die Gemeinden wieder als Heiden antraf, die durch förmlichen Volksbeschluß eben erst zum Christenthume sich bekannt hatten.

5) Thwrocz II, 39 (Schwandtner SS. rer. Hungaricar. I, 105); Simon de Keza a. a. O. p. 116 „Post hunc regnavit Benyn Bela quo regnante Hungari fidem derelinquunt et baptismum, anno in fide oberrantes, ut nec pagani nec catholici viderentur postea tamen motu proprio fidei adheserunt" (Thwrocz II, 46 p. 113).

6) Die Gepiden saßen in Dacien und in einem Theile von Unterpannonien, dem heutigen Syrmien, wo sie um's Jahr 565 mit dem Beistand der Langobarden von den Avaren unterjocht wurden. Paulus Diakonus (I, 27) kannte sie noch in diesen Gegenden, als unter der Knechtschaft der Avaren seufzend und sogar der Ungenannte de convers. Bagoar. weiß im J. 871, daß in Pannonien Ueberbleibsel von ihnen zu finden waren. (Pertz SS. XI, p. 9 „De Gepidis autem quidam adhuc ibi resident.") Daher mochten wohl auch die Gepiden von allen ehemaligen Bewohnern dieser Gegenden dem Bischof Piligrim einzig und allein bekannt sein. Von Bisthümern unter ihnen ist nirgends eine Spur.

7) S. Ludewig SS. rer. Germanicar. p. 365. Beachtenswerth ist der Umstand, daß dieser Brief in den Handschriften immer mit den lorcher Bullen und dem Schreiben Piligrims zusammen sich vorfindet, so in dem Kodex des Klosters Reichersberg, aus welchem Gewold alle diese Aktenstücke zuerst herausgab, ferner in einem Fragment des XIV. Jahrhunderts in der Wiener Hofbibliothek (Jus canon. 136, jetzt No. 2240) und in einer Papierhandschrift des XII. Jahrhunderts (Theol. 406, jetzt No. 1051) s. oben S. 126.

8) Thietmar. chronic. VI, 60 „Boemii regnante Zuetepulco duce quondam fuere principes nostri. Huic a nostris parentibus quotannis solvitur census et episcopos in sua regione Marierun dicta habuit; quod omne is et successores sui superbia tumidi perdiderunt." Die Czechen und Mähren werden hier verwechselt, weil diese damals völlig herabgekommen und jene mächtig geworden waren.

VIII.

1) Vielleicht könnte auch der Umstand mitgewirkt haben, daß gerade unter Urolfs Amtsführung im J. 805 der Chakan der Avaren sich taufen ließ, doch ist dies kaum wahrscheinlich.

2) Mag übrigens Egilolf das Pallium getragen haben oder nicht, so ist es dennoch gewiß, daß er auch außerhalb Salzburgs als Erzbischof anerkannt wurde, denn in dem sehr alten Nekrologium von Reichenau (Mittheilgen der antiquar. Gesellschaft in Zürich VI, 62) findet sich unter XI Kal. Sept. Egilof archieps verzeichnet. Denselben Todestag giebt ihm das Necrol. Salisburg. (Mon. Boic. XIV, p. 392). Vgl. Auctar. Garstense (Ann. st. Rudb. Salisb.) 935, 939; Kleimayrn, Anhang p. 156.

Digitized by Google

3) Beda histor. ecclesiast. gentis Anglor. I, 27 (ed. Giles p. 118) „Britanniarum vero omnes episcopos tuae fraternitati committimus schreibt Gregor I. an Augustinus und an einem anderen Orte (c. 29 p. 138) per loca singula duodecim episcopos ordines, qui tuae subjaceant ditioni.“ In seinem Briefe sagt Piligrim, indem er sich auf die eben angeführten Stellen Bedas bezieht, er habe den nach Ungarn gesandten Geistlichen und Mönchen solche Vorschriften mitgegeben „quemadmodum in gestis Anglorum didici.“

4) Vgl. hierüber Ranke's Jahrbücher I, 3 p. 137—139, 141—144.

5) In der Bulle Johanns XIII. vom Apr. 967 heißt es in Bezug auf Magdeburg „Postea vero idem archiepiscopus et successores ejus habeant potestatem per congrua loca ubi per illorum praedicationem christianitas creverit, episcopos ordinare, nominatim nunc et praesentialiter Merseburc, Cici et Misni“. In einer anderen Bulle desselben Papstes vom Oktober 968 wird gesagt „quia tanta Sclavorum plebs ultra fluvios Albiam sc. et Salam deo noviter adquisita paucis pastoribus minime tueri potest, qualiter episcopis tuae sedi subjectis parrochias rationaliter et congrue dividas et distribuas tuae dispensationis et discretionis examini committo“. (Riedel codex diplomat. Brandenburg. I, 8 p. 94, 98). Ganz in ähnlicher Weise Eugen II. an die mährisch-avarischen Fürsten und Bischöfe: „Ad perfectam autem et necessariam eruditionis vestrae salutem ut comperimus, non sufficiunt pauci, qui modo constituti sunt vobis episcopi . . . illius arbitrio et deliberationi, qui vel ubi disponantur episcopi, concedimus, cui vicem nostram apud vos ecclesiastici regiminis per omnia commisimus.“

6) Vgl. die Bemerkungen, welche Roth in seiner Gesch. des Beneficialwesens über Urkundenfälschungen macht (p. 256—258, p. 451—465 flg.). Die dort angeführten Beispiele ließen sich leicht um unzählige andere vermehren. Ich erinnere hier an den angeblich von Papst Johann VIII. herrührenden Brief, dessen sich der mährische Bischof Wiching von Neitra bediente, um seinem Erzbischof Methodius entgegenzutreten, worüber der Papst dem letzteren schreibt „neque aliae literae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum injunximus“. (Boczek cod. diplom. Moraviae I, 44). Innocenz III. äußerte sich im J. 1202 in einem Briefe an den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg über den Bischof Wolfker von Passau folgendergestalt: „Obtentu insuper literarum falsarum, quas nullus sanae mentis credere debuerat a nobis aliquatenus emanasse, praedictus episcopus cum Frisingensi et Heistetensi episcopis venerabilem fratrem nostrum Maguntinum archiepiscopum in favorem adversariorum suorum ad suam praesentiam citare praesumpsit“ etc. (Hansiz Germ. sacra I, 348). Auch wir hoffen in dem weiteren Verlaufe unserer Abhandlung noch einige Belege dafür zu liefern, daß man sich in Passau auf die Verfertigung von Urkunden ganz besonders gut verstand, daher es Hormayr (Ueber die Monum. Boica, München 1830 p. 49) neben Kempten als eine der vorzüglichsten Urkundenfabriken bezeichnet. Derselbe bemerkt, daß man außer wegen der Exemtion von Salzburg, in Passau dergleichen unternommen habe „gegen die Gewaltstreiche der Schirmvögte, der Fürsten von Oesterreich des babenbergischen Stammes und ihrer anmaß-

Digitized by Google

lichen Erben, Königs Przemysl Ottokar, vollends wider die Habsburger. Unächt ist z. B. eine im März 802 zu Aachen von Karl dem Großen der Abtei Kremsmünster ertheilte Bestätigung der ihr von Tassilo vergabten Stiftungsgüter im Traungau. Das Material, die Schriftzüge, das Monogramm, das Rekognitionszeichen, das Siegel und die Zählung von Christi Geburt gehören alle erst in die Epoche Karls des Dicken, ebenso passen die Indiktion und die Regierungsjahre nicht zusammen. Eine Abschrift des XI. Jahrhunderts liefert eine beinahe völlig mit dieser gleichlautende Bestätigung Karls des Großen am 3. Jan. 791 zu Worms gegeben (Hormayr a. a. O. p. 55; Urkundenbch. v. Kremsmünster p. 7 sq.). Unächt sind ferner die beiden Urkunden, durch welche Ludwig der Fromme am 28. Juni 823 dem Bisthum Passau die ihm von Karl dem Gr. im Lande der Avaren geschenkten, von den Markgrafen aber entzogenen Güter restituirte (Ueber die südöstl. Marken des fränk. Reiches p. 76—77). Die erste von ihnen, von welcher zwei angebliche Originale existiren, dürfte vielleicht ein Erzeugniß Pilgrims sein, wie folgende Nebeneinanderstellung mit einer unter Pilgrim aufgesetzten Urkunde glaublich macht (Mon. Boic. XXX, 383; XXVIII, 208).

a. d. 823 Zeizenmaruas cum tali mar- | c. a. 984 Postmodum autem a se-
cha, ut genitor noster Karolus decre- | ptem collib us ab occidente civita-
vit, hoc est ab illo castello in orien- | tis Zeizenmare sursum ad australem
tali plaga usque pendentem la- | plagam Chunihohestorf et sic usque
pidem in ora montis Comageni, et in | in cacumen montis Comageni et ita
australi plaga usque ad Chunihohe- | usque ad Hangentenstein et ita
stein, in occidentali autem usque ad | ultra Danubium usque ad Marevinos
Ipsum Enstellum et ultra Danubium | agros sites inter Tullanam et
usque ad Mochaha et Trebinse | terminos in latum et sursum in lon-
ad Trebilise et exinde ad Mochinlloo | gum usque ad Mochaha et Trebinse
et utramque ripam fluminis Danubii | et usque ad Zinbare et Treisma cum
et usque ad Zinbare et Treisma cum | omni integritate.
omni integritate.

Man sieht deutlich, daß hier dasselbe Gebiet beschrieben wird und es wäre also sehr möglich, daß das Diplom des Kaisers Ludwig den verloren gegangenen Besitztitel über diesen Landstrich ersetzen sollte. Ohne anderweitige Gewißheit wollen wir indessen diese Schuld nicht auf das Haupt Pilgrims laden, welches ohnehin beschwert genug ist. In die zweite der erwähnten Urkunden ist noch die Stelle eingefügt: „Item plus dominus genitor Carolus eontullt eidem sedi cellulam St. Florkani cum Linzes civitate," über welche Hormayr (p. 55) urtheilt, daß es in der Zeit Ottokars zu dem Zwecke geschehen sei, um Linz an Passau zu bringen. Noch mehrere andere Beispiele verfälschter oder höchst verdächtiger passauer Urkunden werden ebenda p. 48 und 50 angeführt, unter denen namentlich ein Diplom Heinrichs III. vom 12. December 1054 für die Kirche Kremsmünster bemerkenswerth ist. Um dieses zu verfertigen wurde nämlich der Text einer ächten, mit Siegel, Monogramm und Rekognitionszeichen versehenen Urkunde desselben Kaisers vollständig ausradirt und der gefälschte darüber geschrieben, so daß durch jene Merkmale der Aechtheit nun das Unächte beglaubigt wird.

7) Vgl. Wattenbach Beiträge zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen p. 15—21.

8) Othloni vita S. Wolfgangi c. 29 (l. l. p. 538) „quoniam Pannonia provincia sub Ratisponensis ecclesiae parrochia extitit, peragit non potuit, nisi ipsius antistitis praesidio.“ Vgl. Thietmar IV, 28.

9) Thietmar. chron. II c. 5, 12, 13.

10) Otto I. machte ihm Schenkungen am 8. Juni 959, am 30. Okt. 968, am 7. März 970 (reverentissimo atque valde amato Friderico), Otto II. am 21. Juli 976 (praedicti archiepiscopi suorumque parentum familiaritatem fidem devotionem exigentes, quam nobis nostrisque antecessoribus fideliter servaverunt); derselbe bestätigte ihm am 15. Okt. 977 sämmtliche Besitzungen des Erzstiftes und am 18. Mai 982 wiederum einen Theil derselben (Kleinmayrn, Anh. p. 182, 185, 186, 188, 200, 206. Nach der vita S. Godehardi c. 6 (Pertz SS. XI, 172) begleitete der Erzbischof Friedrich den Kaiser Otto I. auch auf einem seiner Römerzüge natürlicherweise im J. 966. Eine zweite Bestätigungsurkunde aller Besitzungen des Erzbisthums Salzburg vom 7. Okt. 979 (Kleinmayrn p. 203) erkannte schon Gfrörer als unächt (Ranke's Jahrbücher II, 1 p. 113), doch ist sie es nicht deswegen, weil, wie derselbe meint, Otto II. darin seine Gemahlin Adelheid nennt, sondern deshalb, weil er seine Mutter Theophano heißt; hierzu kommt noch der Umstand, daß er sich im Eingange des Diploms nur den Königstitel beilegt, während er doch bereits zu Weihnachten 967 die Kaiserkrone in Rom empfangen hatte.

11) Kleinmayrn, Anh. p. 51, 53, 57, 80, 82, 92, 101.

12) Ib. p. 208. Der Herausgeber setzte diese Bulle den 25. April 984; es ist jedoch von Pertz bei einer Untersuchung der in Wien befindlichen und dem Abdrucke zu Grunde liegenden Abschrift derselben aus dem XII. Jahrhundert bemerkt worden, daß sie von Papst Johann XII. am 7. Febr. 962 ausgestellt sei (Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 323). Dieselbe Beobachtung machte von Meiller im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Band XI p. 67. Auf eine an Friedrich schon früher ertheilte Bulle über das Tragen des Palliums wird ausdrücklich mit folgenden Worten darin Bezug genommen: „Concedimus denique fraternitati vestrae utendi pallium quatuor festivitatibus, quibus in alio privilegio vobis minime concessimus.“ Uebrigens lauten die Worte dieses Schreibens so bestimmt und unzweideutig, als nur irgend möglich. Es werden darin alle Rechte und Privilegien bestätigt, die die salzburger Kirche von früheren Päpsten erhalten, alle die ihr Kaiser Karl und seine Nachfolger, sowie die fränkischen Könige verliehen, in Hinsicht der Bisthümer, der Klöster u. s. w. et quicquid ipsa sancta Juvavensis ecclesia promeruit vel jure promereri poterit.“

13) Ib. p. 183; Ludewig SS. rer. Germanic. II p. 347.

1) Kleinmayrn, Anh. p. 189; Ludewig l. l. II p. 350.

2) S. oben S. 122—125.

3) Ich darf nicht verhehlen, daß mir aus dem X. und XI. Jahrhundert auch

je ein Fall bekannt ist, in welchem einem Erzbischof von päpstlicher Seite der Titel eines Sohnes ertheilt wird, nämlich 1) Johannes episc. . . . dilecto filio Hartwico amabili in Christo confratri nostro sancte Juvavensis ecclesie archiepiscopo (Nov. 993 bei Kleimayrn, Anh. p. 211.) 2) Leo episc. . . . Luithbaldo archiepiscopo Moguntino dilecto filio nostro et fratri spirituali, im Verlaufe welches Schreibens es heißt: Et quia in loco filii te diligimus etc. (18. Okt. 1052 bei Guden cod. diplom. I, 17). Diese beiden Bullen vermögen als vereinzelte Ausnahmen die Regel nicht umzustoßen, auch soll in ihnen die Bezeichnung als Sohn zu der als Bruder hinzutretend wohl nur eine besondere Zärtlichkeit ausdrücken.

4) Diese Gründe gegen die Aechtheit der Bulle Benedikts wurden schon von Filz angeführt in den (Wien.) Jahrbüch. der Litteratur, vol. 70, Anzeigebl. p. 40 und wiederholt im 7. Bericht über das Museum Franc.-Carol. p. 84. Giesebrecht (in Ranke's Jahrbüch. II, 1 p. 42 n. 3) bemerkte dagegen nur, daß er sie nicht erheblich finde, wogegen wir wiederum bemerken müssen, daß von ihm die lorcher Angelegenheit schwerlich vollständig und im Zusammenhange untersucht worden ist, weil ihm sonst die innere Unwahrscheinlichkeit dieses Schriftstückes wohl nicht entgangen wäre. Filz macht auch geltend, daß die Titulatur des Papstes: Benedictus divina gratia praeditus apostolicae sedis pontifex servus servorum Dei eine sehr auffallende sei und dies kann nicht geläugnet werden, allein kaum minder auffallend ist die Titulatur in der an Erzbischof Friedrich gerichteten Bulle: „Benedictus divina favente gratia atque totius populi Romani electus apostolicus", daher ich auf diesen Umstand kein Gewicht legen und ihn oben lieber mit Stillschweigen übergehen wollte.

5) Wer hiermit gemeint sei, ist nicht ganz klar, vielleicht außer dem h. Florian, der in der That zu Lorch gelitten, auch schon der h. Maximilian, dessen Gebeine Piligrim, wie wir sehen werden, nach Passau bringen ließ.

6) Von ganz besonderem Nachdrucke sind diese Worte: cum et priora sint Salisburgensibus et ideo auctoritativa que conditio testimonii etiam apud saecularia judicia viget et praevalet. Der Papst würde es schwerlich für nöthig gefunden haben, sich auf den Brauch der weltlichen Gerichte zu berufen.

7) Bedae hist. ecclesiast. I c. 29 (ed. Giles I p. 140): „Sit vero inter Londoniae et Eboracae civitatis episcopos in posterum honoris ita distinctio, ut ipse prior habeatur, qui prius fuerit ordinatus."

8) Das Todesjahr Roberts von Mainz steht fest nach Thietmar. chron. III, 3, Ann. Hildesheim., 975, Ann. Necrologici Fuldens. min., 975 (Böhmer's Fontes III, 154), Ann. Disibodenberg., 975 (Ib. p. 178), der Todestag durch die Ann. Necrologici Fuld. maj., 975, Kalendar. necrologic. eccl. Moguntinae (Ib. p. 157, 141). Die übrigen Erzbischöfe, an welche das Schreiben gerichtet ist, starben sämmtlich später als Robert. Unrichtig ist die Bemerkung Mansi's (XIX, 55) Gero von Köln sei am 29. Juni 974 gestorben, da er vielmehr am 29. Juni 976 starb.

9) Die Begründung dieser Annahme, die schon Palacky aufstellte, lieferte Giesebrecht in Ranke's Jahrbüch. II, 1 p. 123 und wir dürfen ihm insofern unbedingt folgen, als er die Behauptung ausspricht, die Stiftung des Bisthums Prag

Digitized by Google

könne frühestens im J. 973 erfolgt sein. Auch ist es gewiß, daß sie spätestens in die erste Hälfte des Jahres 974 fällt, da im Sommer desselben Herzog Heinrich von Baiern verhaftet wurde, dessen Einfluß wesentlich zur Errichtung dieses neuen Bisthums beitrug. Ueber die Person des Gründers stehen nun zwei Zeugnisse einander feindlich gegenüber. Othlon in seiner Vita Wolfgangi bezeichnet in Anschluß an eine ältere Biographie desselben, die vielleicht gleichzeitig war, auf die unzweideutigste Weise Kaiser Otto II. als den Stifter und zwar nicht während er bei Lebzeiten seines Vaters den bloßen Kaisertitel besaß, sondern zu der Zeit, da er selbst regierte. Kaiser Heinrich IV. hingegen sagt in einer Urkunde vom 29. April 1086, das Bisthum Prag sei von Papst Benedikt und Kaiser Otto I. gegründet und von Anfang an über Böhmen und Mähren ausgedehnt worden, wovon sie die in dem Gründungsdiplom angegebenen Gränzen wiederholt und bestätigt. Dieses letztere Zeugniß glaubte Giesebrecht als ein unbestreitbares seiner Annahme zu Grunde legen und danach den Worten Othlons einen anderen Sinn unterschieben zu müssen, denn Heinrich IV. habe ja jene Urkunde selbst vor Augen gehabt und sich folglich von ihrer Aechtheit überzeugt. Leider besitzen wir das fragliche Dokument nicht mehr, können aber dennoch nicht umhin einigen Zweifeln gegen dessen Aechtheit Raum zu geben. Kosmas, unser Berichterstatter über diesen ganzen Vorgang, erzählt, daß er mit eigenen Augen gesehen habe, wie Heinrich IV. jene Urkunde unterzeichnete, deren Text er wörtlich mittheilt, und denselbe berichtet, das zu Grunde liegende Diplom über die Stiftung des Bisthums Prag, habe von Adalbert herrührt, der im J. 983 Bischof von Prag wurde, und sei von Otto I. und Papst Benedikt bestätigt worden (Chron. Bohemor. II, 32). Da also Kosmas der ganzen Verhandlung beiwohnte und Bischof Gebehard von Prag dies Diplom „coram omnibus" vorlegte, kann es da zweifelhaft sein, daß wirklich und in der That Adalbert, Otto I. und Benedikt darin als Zeitgenossen genannt wurden? War demnach dies Aktenstück von Gebehard gefälscht, so war natürlich, daß derselbe der irrigen und auch von Kosmas (I, 23) vertretenen Tradition der prager Kirche zufolge, Otto I. als Gründer darin aufführte. Wie nahe lag aber dem Bischof Gebehard der Antrieb und die Versuchung zu einer solchen Fälschung, da er seit Jahren mit dem Bischof Johannes von Olmütz einen heftigen Streit um den Besitz Mährens geführt (Cosmas II, 11, 28, 30) und dabei den leidenschaftlichsten Eifer gezeigt hatte. Nunmehr wollte er diesen Zwiespalt mit dem präsentem in futurum ein für allemal ein Ende machen, damit nie wieder in seiner Diözese ein zweiter Bischof eingesetzt würde. Unter so bewandten Umständen war nichts natürlicher, als eine Urkunde zu verfertigen, welche die Sache aufs klarste zu seinen Gunsten entschied. Daß man sich in Prag auf diese edle Kunst damals ebenso gut, wie anderwärts verstand, lehrt u. a. das unächte Diplom bei Cosmas I, 22. Fällt hiernach das Zeugniß, auf welches Giesebrecht sich stützte, so fällt auch seine ganze Annahme und wir müssen mit Othlon Otto II. die Gründung des prager Bisthums zuschreiben, womit auch eine polnische Chronik des XIV. Jahrhunderts (Vincentius Kadlubko Godani 1749 p. 34) u. das Auctar. Mellicense (Pertz SS. IX, 536) übereinstimmen, die sie in's Jahr 974 setzen.

10) So erzählt z. B. Othlon (vita S. Wolfgangi c. 29), Wolfgang habe selbst die Stiftungsurkunde für das Bisthum Prag aufgesetzt.

11) Gerhardi vita S. Oudalrici c. 23, 28; Möser Osnabrück. Gesch. II Dokum. p. 7.

12) Am 28. April 976 werden auf einer Versammlung in Mainz als Suffraganbischöfe des Erzbischofs von Mainz aufgezählt die von Speier, Worms, Prag und Mähren, denn wie man Moraviensis hier anders verstehen will, sehe ich nicht ein. (Guden. cod. dipl. I, 333). Auch Kosmas (II, 21) erzählt, daß im J. 1067 Severus von Prag Böhmen und Mähren in seinem Sprengel vereinigte, bis er Johannes zum Bischof von Olmütz einsetzte, vorher aber hätte es schon einen Bischof des Namens Wracen in Mähren gegeben.

13) Kleinmayrn Anhl. p. 218. Johann XV. nachdem er ihm diese Würde verliehen, fügt hinzu: servata tamen in hoc et supra scriptis ea mensura, qua antecessores vestros usos esse per privilegia cognoveris. Dies ist freilich auch eine häufig wiederkehrende Formel, aber sie konnte doch nur da angewendet werden, wo wirklich früher schon ein derartiges Privilegium verliehen worden.

14) Arnold (a. a. O.) sagt von ihm utpote qui erat adprime eruditus und Othlon (c. 14) nennt ihn „omnimoda sagacitate planus.“

15) Ich erinnere daran, daß im J. 900 der Erzbischof Theotmar an Papst Johann IX. schrieb, die Mähren rühmten sich, se magnitudine pecuniae degisse, vos eosdem praefatos episcopos ad se direxisse et in eodem Pataviensi episcopatu talia egisse, qualia de illa apostolica sede nunquam exisse etc. Vgl. auch das Benehmen des Papstes Nikolaus I. in dem Streite des Bisthums Le Mans mit dem Kloster St. Calais bei Roth Gesch. des Benefizialwesens p. 451—461.

X.

1) Vgl. Giesebrecht Kaiser Otto II. in Ranke's Jahrbuch II, 1 p. 11—17.

2) Urkundenbch. v. Kremsm. p. 26.

3) Alle hierauf bezüglichen Urkunden finden sich a. a. O. p. 1—25.

4) Arnulf machte eine Schenkung (am 5. Jan. 888) auf Bitten Snelpero's „ob amorem et pro gratissima sua servitutis frequentatione und ohne andere (am 22. Okt. 893) per illectabbatis nostri Snelperonis obtentum admonitu.“

5) In der Urkunde Arnulfs vom 3. Jan. 888 heißt es „liceat eandem cartam et res illuc respicientes supradicti coenobii habere abbatem sub tali immunitatis nostre defensione successoribusque nostrorum, sicut cetera coenobia, que roboratum nostre immunitatis preceptum predecessorumque nostrorum habere noscuntur“ und in der vom 1. Apr. 888: „in omnibus, quae illi (i. e. Snelperoni) in potestatem tradidimus liberam habeat potestatem habendi, donandi, vendendi, commutandi vel quodcunque ex his elegerit agendum absque ullius contradictionis obstaculo.“ Nach diesen Stellen, welche sich leicht noch um andere vermehren ließen, ist es ganz unmöglich, daß die passauer Bischöfe im karolingischen Zeitalter schon Kremsmünster besessen haben sollten. Uebrigens hatte man, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegte, dem Kloster alle Urkunden fort-

Digitized by Google

genommen, welche für dessen Unabhängigkeit Zeugniß ablegten (Urkdb. v. Kremsm. p. IV—V).

6) Auch die benachbarten Grafen von Wels und Lambach rissen einen Theil der Klostergüter an sich, die erst Bischof Christian theilweise zurückerwarb, a. a. O. p. 28.

7) Die Belegstellen finden sich in Ranke's Jahrbüch. II, 1 p. 30—35.

8) Kleimayrn, Anh. p. 188.

9) Mon. Boica p. 216, 219, 221. Von der zweiten dieser Urkunden sind uns noch 2 nicht zum Vollzug gelangte Konzepte aufbewahrt: Mon. Boic. XXXI[a], p. 227—230.

10) In der zweiten Urkunde sagt Otto II. „vir spectabilis Pilgrimus sanctae Patauiensis ecclesiae presul venerandus partibus nostris fauens pro viribus fide inconcussa in perturbatione atque vacillatione regni Bajovariorum ab aduersariorum pernitiosissima persecutione tam in incendiis, quam interfectione familiae ac devastatione non parvam episcopii sui perpessus est jacturam. Cujus fidem atque constantiam nequam duximus remunerare et ecclesiasticae desolationi regia munificentia solamen aliquod impendere, unde etiam ejus non solum moti querelis sed" etc.

11) „Ob restaurationem destructae aecclesiae sancti Stephani protomartyris Christi." Auch diese Schenkung machte Otto II. „devotae et assiduae suae servitutis memores."

12) Buchner, dem Gfrörer beipflichtete, vermuthete der Graf Burchard von der Ostmark sei der nämliche Burchard, welchem Herzog Heinrich I. von Baiern seine Schwägerin, die Tochter Arnulfs vermählte, obgleich er ein Lehnsmann medioeris substantiae war und ihn zum socium amicumque machte (Widukind. II, 36) aus welcher Ehe der Bischof Heinrich von Augsburg hervorging (Gerhard. v. S. Oudalrici c. 28). Auch Waitz trat anfangs dieser Vermuthung bei (Pertz SS. IV p. 415 not. 66), nun sie später (II, p. 353 n. 27) mit einer anderen zu vertauschen, wonach er den Grafen von der Ostmark für den gleichnamigen Sohn des Mark- und Pfalzgrafen Berthold hielt (Arnoldus de mirac. b. Emmerammi c. 13, 16, Thietmar. V, 21); er bedachte jedoch nicht, daß dieser Berthold ein Bruder des Markgrafen Liutbold, des Nachfolgers von Burchard war, daß er also den Oheim auf den Neffen folgen läßt: eine Annahme, die doch äußerst unwahrscheinlich ist.

13) Liutbold wird zum erstenmal erwähnt in einer Urkunde für das Kloster Metten vom 21. Juli 976 „per petitionem Liutpaldi marchionis": Mon. Boic. XI, 489. Bedenkt man die einflußreiche Stellung seines Bruders Berthold und die politische Lage Baierns in damaliger Zeit, so wird man es sehr wahrscheinlich finden, daß er gerade durch Heinrichs Sturz emporkam. Dieser Ansicht ist auch v. Meiller Regesten der Babenberger p. 187—189. „Es stellt sich somit heraus, sagt er am Schlusse seines Räsonnements, daß Leopolds Erhebung zum Markgrafen der Ostmark, wenn nicht schon im Laufe des Jahres 975, doch jedenfalls im Anfange des folgenden stattgefunden haben müsse."

14) Die Grafschaft Liutbolds im Donaugau wird erwähnt in einer Urkunde

vom 5. Juni 983 (Mon. Boic. XXVIII^a, 237), doch besaß er sie vermuthlich schon ehe er die Ostmark erhielt; v. Meiller (a. a. O. p. 188) hat die Belegstellen dafür gesammelt, daß auch Liutholds nächste Nachkommen dieser Grafschaft im Donaugau sowie einer anderen im Schweinachgau vorstanden.

15) Vgl. Ranke's Jahrb. II, 1 p. 137.

16) Ebenda p. 40—42.

17) Otto II. verlieh am 8. Sept. 977 in campo Patavii dem Bischof Albuin von Säben den Hof Ribniza, welcher dem ungetreuen Askuin genommen war, nach einer ungedruckten Urkunde im k. k. Hausarchiv zu Wien s. Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. X, 586.

18) Diese Urkunde ist von Kleimayrn p. 200 irrthümlich in das Jahr 978 gesetzt worden, während sie offenbar 977 ausgestellt wurde, wohin auch Giesebrecht (a. a. O. p. 119) sie setzen will.

19) Die Urkunde Otto's II. ist zunächst nur eine Wiederholung einer Urkunde Arnulfs vom 20. November 890 (bei Kleimayrn p. 112). Diese aber, sowie zwei ihr zu Grunde liegende Diplome Ludwigs des Deutschen und ein drittes verloren gegangenes Diplom des Kaisers Arnulf, welches Otto II. im J. 982 am 18. Mai noch besonders bestätigte, sind insgesammt unächt, wie ich in meiner Schrift de Arnulfo p. 186 nachgewiesen habe. Da die Urkunde Otto's vom J. 977, die auf ihnen beruht, sich nicht anfechten läßt, so folgt daraus, daß nur Erzbischof Friedrich der Fälscher gewesen sein kann, und so sehen wir auch diesen sonst so achtbaren Mann zum Besten seiner Kirche dieselben Künste in Anwendung bringen, wie sein Gegner Piligrim. Hierbei verfolgte er jedoch vielleicht keine gewinnsüchtigen Absichten, sondern zählte nur in jenen gefälschten Aktenstücken die Besitzungen auf, welche Salzburg vor den Ungarneinfällen wirklich und rechtmäßig besessen, um seinen Nachfolgern für alle einen gültigen Besitztitel zu hinterlassen. Daher erklärt sich auch der Umstand, daß viele von den Orten, an welchen laut dem Zeugniß des Ungenannten de convers. Bagoar. die Erzbischöfe von Salzburg Kirchen weihten, auch in diesen Urkunden wiederkehren, die demnach, wenn sie auch das nicht sind, wofür sie gelten sollen, doch in anderer Weise als werthvolle historische Dokumente betrachtet werden müssen.

20) Hund metropolis Salisburg. ed. Gewold I, 51.

21) Otto II. sagt in der betreffenden Urkunde (Mon. Boic. XXVIII^a, p. 223), „venerabilis sanctae Pataviensis aecclesiae antistes Piligrimus nostrae celsitudinis pietatem querulosa reclamatione adiit pro diocesis suae locis in perturbatione Bavarorum regni tam pernitiosa Sclavorum invasione quam aliorum inimicorum damnosa insectatione miserabiliter desolatis, quatenus nos aecclesiae suae hujusmodi dispendio laesae atque adnullatae aliquod levamen . . . impendere curaremus. Cujus itaque miserandis moti querelis praecipue quia et nos barrocchiae suae licet necessitate impulsi tum in destructione urbis Pataviae, tum etiam in exercitus nostri morosa sustentatione gravem intulimus jacturam" etc. Noch deutlicher lauten diese Angaben in der Urkunde, welche das Konzept der vorigen ist (Mon. B. XXXI^a, 232) „Quapropter lamentabili miseratione per-

Digitized by Google

culsi super infortunio et jactura depraedationis rerum aecclesiasticarum episcopii venerabilis atque nobis dilectissimi Piligrimi pontificis, cujus sanctae Pataviensis aecclesiae urbem et parrochiam exorta regni perturbatione incursu hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam verum etiam Deo propitio de illis nobis victoriam concedente recidivo consuleutes periculo civitatem praefatam condolemus funditus nostra jussione destructam, unde ergo si quid est, quod aut dictante regali districtione vel cogente irritae pacis suspicione lesionem aliquam jamdicta civitas nostro molimine pertulit aut parrochia“ etc.

22) S. oben V. Anm. 6.

23) Mon. Boic. XXVIII[a], 216. Auch der Herausgeber (Prof. Moritz) erkannte, daß diese beiden Urkunden ihrem wesentlichen Inhalte nach ganz mit einander übereinstimmten, in einer Stelle aber weichen sie gänzlich von einander ab, wie folgender Vergleich lehrt:

a. 898 Vnichingus Pataviensis aecclesiae presul venerandus optulit nobis auctoritates immunitatum piae recordationis Karoli atque Hludowici serenissimorum videlicet imperatorum, in quibus continebatur insertum, qualiter ipsi praedictam sedem, quam Vivulo quondam sanctae Lauriacensis aecclesiae archiepisc. post excidium et miserabilem barbaricam devastationem prescripte Lauriacensis ecclesiae . . . primus episcopavit . . ., qui etiam canonicos et monachos . . in aecclesia, quae est constructa in honore st. Stephani protomart. Chri, ubi etiam st. Valentinus corpore requiescit reverenter collocavit, quum etiam ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus vel aspicientibus sub immunitatis suae defensione consistere f. etc.

a. 976 vir venerabilis Piligrimus sanctae Patav. aecclesiae episcop. optulit nobis auctoritates immunitatum piae recordationis imperatorum Karoli atque Hudowici necnon domni et genitoris nostri Ottonis piissimi imperatoris, in quibus continebatur insertum, qualiter ipsi praedictam sedem, quae est constructa in honore sti Stephani protomartyris Chri, ubi etiam beatissimus confessor Chri Valentinus corpore requiescit cum pertinentibus monasteriis . . . et rebus vel hominibus ad se pertinentibus vel aspicientibus sub immunitatis suae defensione consistere fecerant etc.

Schon diese Gegenüberstellung könnte die Unächtheit der Urkunde Arnulfs beweisen, da man deutlich daraus ersieht, wie jener Zusatz von Virile willkürlich eingeschoben worden ist, dennoch galt er bisher als der unumstößlichste Beweis für die Existenz des Erzbisthums Lorch und dessen Verlegung nach Passau, vgl. z. B. Prinz Gesch. des Landes ob der Enns I p. 226 n. 3., der jene Urkunde durch eine — gänzlich grundlose — Unterscheidung zwischen praesul und episcopus zu retten versucht.

24) Außer den in Anm. 21 schon bemerkten Abweichungen erwähne ich hier noch, daß es in dem ersten Entwurfe heißt „quoddam praedium juris nostri Ane-

Digitized by Google

sipurch nominatum, quod quondam . . . Adalbertus . . . ex massa sancte Lauriacensis ecclesiae patrimonii Heinrico duci . . . tradidit in concambium“ etc. Der auf Lorch bezügliche Zusatz ist in der Ausfertigung fortgelassen, ebenso die Bemerkung, daß die von Herzog Heinrich für die Gnusburg eingetauschte Villa, quae dicitur Uhusa gleichfalls bei Passau verbleiben solle. Der Entwurf ist zu Regensburg aufgesetzt, die Ausfertigung zu Oberzhausen bei Regensburg.

25) Hanſiz (Germ. sacra II, 161), welcher das Konzept für eine ächte Urkunde hielt, suchte durch selbiges auch die Aechtheit der Bulle Benedikts für Piligrim zu erweisen; er sagt darüber: „Bullam hodie recipiunt omnes: inter acta pontificum recitant (ein sehr trügerischer Beweisgrund!), neque video dubitabilem esse, nisi eodem fetu et diploma Ottonis et scriptorum omnium (unter diesen scr. sind aber durchaus keine gleichzeitigen Quellen zu verstehen!) de archiepiscopatu Piligrimi consensum velis eversum.“ Dieser letzteren Ansicht können wir uns durchaus anschließen, sie ist die unsrige. Giesebrecht (in Ranke's Jahrb. II, 1 p. 42—43), der ebenso wie Filz das gegenseitige Verhältniß der beiden Urkunden vom 5. Okt. 977 richtig durchschaute, glaubte, daß Piligrim die kaiserliche Bestätigung für die Bulle Benedikts habe erlangen wollen; zu dieser meiner Meinung nach unhaltbaren Annahme wurde er wohl dadurch veranlaßt, daß er das Erzbisthum Lorch nicht als eine ganz neue Schöpfung der Phantasie ansah, sondern an dessen frühere Existenz wirklich glaubte.

26) Mon. Boic. XXVIII^b, p. 88 „in Lauriacensi ecclesia oratorio sancti Laurentii martyris Christi.“

27) Bei Kurz Beiträge zur Gesch. v. Oberösterr. III, 323 wird eine Urkunde für das Kloster Gleink ausgestellt „apud Laureacum in ecclesia sancti Laurentii, ubi etiam eodem die 37 praelati cum multitudine cleri conventum solemniter celebrabant, ao 1183 Prid. Id. Aug.“

28) Eine kurze Beschreibung dieser Kirche findet sich in einem Flugblatt des Freiherrn v. Sacken „die Kirche St. Laurenz zu Lorch“ (Wien 1852). In späterer Zeit war zu Lorch der Sitz eines Archidiakonus s. M. Boic. XXVIII^b, p. 157—158, 487.

29) In der Bulle Leo's VII. für Gerhard werden die Tage aufgezählt, an denen er das Pallium tragen dürfe, darunter heißt es „necnon in festivitate sti Stephani protomartiris Christi sanctique Laurenti et illorum sanctorum, qui corporaliter in tua requiescunt parrochia“. Man dachte sich die beiden Schutzpatrone vereinigt als zwei Mitregenten, die nach Art des Romulus und Titus Tatius gleichberechtigt mit einander ihr Reich beherrschten.

30) Mon. Boic. XXVIII^a, p. 192 (193) u. p. 208. „Tradimus domino nostro sanctisque suis martiribus Stephano Laurentio.“

31) Ib. p. 221.

32) So lange die Originale dieser Urkunden, die ohne Zweifel sehr täuschend sein werden, nicht von einem Kenner gründlich geprüft worden sind, wird meine Vermuthung sich wohl weder zur Gewißheit erheben, noch unbedingt widerlegen lassen. Die Ausgabe in den Mon. Boica ist, soweit es den Wortlaut betrifft zuver-

Digitized by Google

lässig; ich will hier nur einige kleine Berichtigungen zu derselben geben, welche der Hr. Bibliothekar Fr. Böhmer zu Frankfurt a. M. die Güte hatte, mir mitzutheilen. S. 193 Z. 14 ist zu lesen interiacet (Ein Wort); Z. 27 Rodbertl; S. 195 Z. 2 Vrachouua, Z. 20 Vuilligisus; S. 209 muss es imperii VII heissen, wenn es mit dem Jahr 974 übereinstimmen soll; S. 221 Z. 14 magnificentiam, Z. 17 v. u. iure imperiali.

XI.

1) Vgl. die Uebersicht derselben in v. Meillers hister.-topograph. Studien: Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. XI p. 77—79.

2) Mon. Boic. XXVIII[b], p. 73.

3) Ann. St. Emmerammi Ratispon. min., 845 (Pertz SS. I, 93) „Pataviа crematur"; Ann. Admuntens., 1132 „Ratisponensis urbs et Pataviensis, Eistetensis, Augustensis, Brixinensis et Coloniensis omnes uno anno arserunt". Magnus Reichersperg. 1181 (bei Böhmer Fontes III, 545) „locus Pataviensis combustus est eodem anno XI Kal. Maji circa medium diem etc. Der passauer Geschichtschreiber Brusch (Supplement. Bruschianum, Wien 1692 p. 222) leitete aus diesen häufigen Feuersbrünsten den Verlust der authentischen Aktenstücke über das Erzbisthum Lorch her, während sich die Sache in der That gerade umgekehrt verhielt: die ächten historischen Aufzeichnungen sowie ein grosser Theil der älteren passauer Urkunden gingen verloren, während die Fabrikate Pilgrims sich erhielten und nur dadurch in der Geschichte Passau's sich so lange behaupten konnten, weil diese lückenhafter war, als die irgend eines anderen bairischen Bisthums (Brixen ausgenommen).

4) Dort liess ihren Graf Gunther durch den Bischof Virgilius von Salzburg eine Celle weihen: Kleimayrn, Anh. p. 38—39. Der Ort war ein Lieblingsaufenthalt der ostfränkischen Karolinger; Ludwig das Kind wurde dort geboren (Ann. Fuld., 893).

5) Mon. Boic. XXXI[a], p. 101, 109. Die letztere Urkunde hat man sehr mit Unrecht auf Ossiach in Kärnten beziehen wollen, weil das Original derselben zufällig dorthin gerathen ist (vgl. v. Meiller a. a. O. p. 87); wahrscheinlich wurde dieses Kloster erst um die Mitte des XI. Jahrhunderts, zu welcher Zeit es zum erstenmal erwähnt wird, vom Patriarchen Poppo von Aquileja und dessen Familie gestiftet (nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Dr. Wattenbach).

6) Kleimayrn Anh. p. 29, 32, 87. Sie wurde geweiht in loco, ubi sanctus Maximilianus sepultus esse dinoscitur und befand sich zu Bischofshofen im Pongau, wo sie noch im XII. Jahrhundert erwähnt wird.

7) Excerpta Altahensia, 880 (Pertz SS. IV, 36), Herimann. Aug., 880; Regino, 880; eine Urkunde Arnulfs: Mon. Boic. III, 309.

8) Mon. B. XXXI[a], 116, 158, 164.

9) Ib. XXVIII[a], p. 244 „ad sanctae Pataviensis aecclesiae praesulatum in honore b. Stephani protomartyris constructum et dedicatum, ubi sanctus Valentinus et Maximilianus confessores Christi corpore requiescunt. Ebenso sagt

Bischof Wolfker von Passau in einer Urkunde vom 24. Juni 1203 „pro reverencia b. Stephani protomartiris patroni Pataviensis ecclesie pectora et sanctorum Valentini ac Maximiliani confessorum, quorum corpora ibidem requiescunt“ (Ib. XXVIII^b, p. 267). Avensin (Ann. Bojor. ed. Gundling. p. 459) erzählt, daß die Mönche von Oettingen sich bei dem Anzuge der Ungarn mit dem Arme des Apostels Philipp, den Reliquien Maximilians und anderer Heiligen nach Passau gerettet hätten, wo man jene erst zur Zeit des Kaisers Friedrich II. wieder aufgefunden. Dies sind jedoch bloße Vermuthungen.

10) Mon. Boic. XXVIII^a, p. 250 „Capellam quoque Otinga nominatam cum omnibus rebus ad eam rite aspicientibus abbaciam Mataise et curtem Riuti“ etc.

11) Am 2. Juli 899 nennt Arnulf Oettingen ausdrücklich capellam nostram, wodurch deutlich bezeichnet wird, daß das Kloster des Königsschutzes genoß und von keinem Bischof abhing. Am 7. Aug. 901 machte König Ludwig dem Kloster, dem damals der Abt Purchard vorstand (M. B. XXXI^a, 153, 164) eine Schenkung „eo rationis tenore, ut rectores ejusdem basilicae tam de hac nostra donatione quamque de reliquis praedictae domus Dei causis liberrima semper utantur potestate etc.

12) M. B. XXXI^a, p. 150, 176 vgl. meine Abhandlung de Arnulfo Francor. rege p. 187—188.

13) Otto III. sagt in der am 30. September 985 ausgestellten Urkunde (Mon. B. XXVIII^a, 244) „Pilgrimus sanctae Pataviensis aecclesiae venerabilis praesul episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adjacentis creberrima eorum devastatione infestari, nostrae conquestus est pietati, a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore miserabili lamentatione adjecit, tam irrecuperabili se damno lesum in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae praeter innumerabilia depraedationum et incendiorum dispendia, ut absque habitatore terra episcopii solitudine silvescat. Cujus pernitiosissimam jacturam“ etc. Wilmans (in Ranke's Jahrb. II, 2 p. 17) bringt diese ungarischen Verheerungen mit den von Herzog Heinrich von Baiern herbeigeführten inneren Wirren in Verbindung.

14) Die einzige Quelle dieser oft wiederholten Nachricht ist das breve chronicon veterum Austriae marchionum et ducum des Konrad von Wizenberg, Abtes von Melk (1177—1203) aus dem Ende des XII. Jahrhunders (Pez SS. rer. Austriacar. I, 291), der den Inhaber der Festung homo potentissimus, nomine Gizo nennt. Bei der Unzuverlässigkeit anderer, oft älterer Klostertraditionen, darf also diese Sache keineswegs für ausgemacht gelten, wenn sie gleich auch an sich nicht unwahrscheinlich ist. Das gewöhnlich für die Einnahme Melks angesetzte Jahr 984 ist ohne Begründung und beruht nur auf einer willkürlichen und unhaltbaren Kombination.

15) Mon. Boic. XXVIII^a, 227 „ut tutiores ibi ab infestatione Ungrorum manere possent“. Die Verdachtsgründe gegen diese Urkunde macht sich der Herausgeber geltend.

Digitized by Google

16) Auctar. Garstense 994, Ann. St. Rudberti Salisburg., 991 (Pertz SS. IX, 565, 770) „Hainricus dux de Ungaris triumphavit.“

17) Herim. Aug., 995.

18) S. oben Anm. 13.

19) Diese Urkunden sind uns auf doppelte Weise erhalten worden, einmal in dem ältesten passauer Traditionscodex (Mon. B. XXVIII, 86—89) und dann in dem unter dem Namen lonstorfer Kodex bekannten Kopialbuche, welches den Bischof Otto von Lonstorf (1254—1265) zum Urheber hat (Ib. p. 206—209).

20) Wilmans (a. a. O. p. 37 n. 3) bemerkte bereits, daß Aventin ohne allen Grund diese Versammlung nach Tulln verlegt, worin viele Neuere seiner stets irre führenden) Autorität gefolgt sind. Das Jahr 985 ist vom Herausgeber willkürlich angesetzt worden, doch verfällt v. Meiller (Regest. d. Babenberg. p. 190), indem er diesen Irrthum rügt, in einen andern, da er annimmt, diese Verhandlung habe erst nach dem Tode Pilgrims stattgefunden. In der Urkunde heißt es aber ausdrücklich tempore pontificatus et praesentia Piligrini episcopi. Höchstens könnte man daher vermuthen, daß das auf uns gelangte Protokoll der Versammlung erst nach seinem Tode in die gegenwärtige Form gebracht worden.

21) Mon. Boic. XXVIII^a, p. 251 „nullus debine dux vel alia quaelibet potens persona de eadem ecclesia vel locis illuc pertinentibus servitutem aliquo modo exigat debitam aut coactam tollere praesumat“. Diese Bewilligung bezog sich auf das Bisthum Passau überhaupt; in unserer Urkunde wird dagegen nur von dessen Besitzungen in der Ostmark ausgesagt, „familiam sti Stephani ab omni jugo vel districtione marchionis hoc est collectis, donativis, operibus mansionaticis et ceteris servitiis liberam et absolutam“ (esse). Ganz anderen Inhaltes ist die im J. 985 ertheilte Urkunde Otto's III., welche sich nicht auf die hörigen Dienstleute der Kirche, sondern auf die liberi cujuscunque conditionis bezieht, die sich auf deren Gütern als Colonisten niederlassen. Diese treten dadurch nach der Seite des Staates hin in dasselbe Verhältniß, wie die aecclesiastici servi.

22) Ein jetzt verschollener Ort.

23) Ich glaube, daß diese Worte auf die (mehr als fünfzigjährige) ungarische Herrschaft in diesen Gegenden überhaupt gehen, nicht auf einen besonderen Abschnitt derselben.

24) Die herrschende Meinung, welche in Liutbold den eigentlichen Gründer der Ostmark sieht, ist daher durchaus nicht ganz unberechtigt. Auffallender Weise war Otto von Freisingen ein Abkömmling Liutbolds anderer Ansicht; denn er sagt von dessen Enkel, der im J. 1043 starb (Chron. VI. c. 32) „Hic est Leopaldus, qui cum patre suo Alberto marchiam orientalem Ungaris eripuit.“ Ebenso schreibt er an einem andern Orte Adalbert, dem Sohne Liutbolds I., dem jener 994 in der Verwaltung der Ostmark folgte, dasselbe Verdienst zu (l. l. VI, 15) „Ex hujus Alberti (Adalberts von Babenberg † 906) sanguine Albertus, qui postmodum marchiam orientalem, i. e. Pannoniam superiorem Ungaris ereptam Romano imperio adjecit, originem duxisse traditur.“ Wir können ihm nicht beistimmen und

Digitized by Google

müssen bei der Meinung verharren, daß Liutbold I. den festen Grund gelegt, auf dem seine Nachkommen nur weiter gebaut haben.

25) Mon. Boic. XXIX[a], p. 18.

26) Herimann. Augiens. chron., 1043; Ann. Altahens., 1043 (ed. Giesebrecht p. 68) vgl. die Urkunden in den Mon. B. XXIX[a], p. 81. 103; bei Fischer merkwürdigere Schicksale des Stiftes Klosterneuburg II, p. 117 u. b. Boczek I, p. 118—120.

27) Das Chronic. Posoniense (bei Endlicher monum. Arpadiana p. 55) hat zum J. 998 „Geyza princeps Ungarorum obiit," eben dasselbe giebt aber dem König Stephan eine Regierungsdauer von 44 Jahren (p. 58), rechnen wir also diese von seinem feststehenden Todesjahre 1038 ab, so kommen wir auf das Jahr 995 als das seiner Thronbesteigung. Ebenso bezeugt die Legenda major, obgleich sie (c. 5) Geisa i. J. 997 sterben läßt, (c. 9) Stephan habe im fünften Jahre nach seines Vaters Tode die Königskrone empfangen; dies geschah zweifelsohne 1000 n. Chr. Geb., folglich starb Geisa 995. Am deutlichsten ist endlich das Zeugniß Hermanns von Reichenau (a. 995), welches die Sache fast zur Gewißheit erhebt.

28) Vgl. oben VII Anm. 2. Daß nach der Ansicht Hermanns Stephan nicht als Christ erzogen war, sondern erst aus eigenem Entschluß zum Christenthum übertrat, lehren auch folgende Worte desselben (Chron. s. a. 1038) „Ipso anno Stephanus Ungariorum rex, cum ante plurimos annos se cum tota gente sua ad Christi fidem convertisset et in regnum suum probis mitissimus operam impendisset . . . obiit."

29) Leg. minor c. 5 (l. l. p. 156). Das Bild, welches dort von diesen inneren Kämpfen gegeben wird, ist sehr verblaßt; unsere deutschen Quellen wissen hierüber nichts Näheres und so sind wir ausschließlich auf die späteren ungarischen Chronisten verwiesen, bei denen Sage und Geschichte auf eine unentwirrbare Weise vermischt zu sein scheinen, s. Simon de Keza a. a. O. p. 108, 125; Johannes de Thwrocz c. 28, 29 (l. l. p. 94—95); Vita S. Gerhardi c. 10 (bei Endlicher p. 214).

30) Ann. Hildesh., 1003 vgl. Thietmar. chron. VIII, 3 „Nunquam audivi aliquem, qui tantum parceret victis et ob hoc . . . sedulus Deus eidem concessit victoriam." Auf die Besiegung des Gyula bezieht sich vielleicht die Nachricht des Ademar (historiar. III, 33) von der Unterwerfung der Ungria Nigra durch K. Stephan.

31) Legenda min. c. 6 „crescebat cottidie ecclesia fidelium, et multi ex diversis mundi partibus audientes de doctrina ejus confluebant" etc. vgl. Leg. maj. c. 7. Später leiteten manche vornehme ungarische Familien ihren Stammbaum auf diese Einwanderer zurück s. Keza de nobilibus advenis bei Endlicher p. 124—125.

32) Thietmar. chron. IV, 38 „Imperatoris autem praedicti (sc. Ottonis III) gratia et hortatu gener Heinrici, ducis Bawariorum, Waic in regno suo episcopales cathedras faciens, coronam et benedictionem accepit." Ademar von Chavannes (historiar. III, c. 31) sagt (Otto III.) „Dei voluntate populos Hungriae una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit;" er läßt auch den h.

Digitized by Google

Stephan von Otto aus der Taufe gehoben werden und erzählt dann: „Et ipsi filio ejus Stephano Oto imperator sororem Gerlci postea imperatoris in conjugio dedit.“ Hierher gehört auch die verworrene Notiz der Ann. Virdunens. 1010 (bei Pertz SS. IV, 8) „Hungari christiani fiunt ab Ottone coacti.“

33) Ueber den Antheil Otto's III. an der Bekehrung Ungarns läßt sich Wilmans (a. a. O. p. 139) folgendermaßen vernehmen: „Auch in Ungarn ward das Christenthum durch die vereinten Bemühungen Otto's und Gerbert's dauernd gepflanzt. Zwei Briefe des Kaisers in dieser Angelegenheit zeugen von seinem Eifer und seiner Begierde, jene Länder dem Heidenthum entrissen zu sehen und zugleich von seiner antiken Weltanschauung, die er auch auf diese Angelegenheit dadurch überträgt, daß er die Ungarn ein parthisches Volk nennt.“ Diese letzte Angabe ist äußerst ungenau; von jenen beiden Briefen, welche sich in Mabillons vetera analecta (ed. II p. 433—434) vorfinden, bezieht sich nämlich der erste ganz und gar nicht auf die Bekehrung der Magyaren, sondern es wird darin die neugestiftete Benediktinerabtei Seeon in Oberbaiern unter Königsschutz genommen, bei welcher Gelegenheit Otto III. beiläufig erwähnt, daß die daselbst niedergelegten Reliquien venerandi pontificis Lamperti sich ehedem in confinio Parthicae gentis, d. h. in Ungarn befunden hätten. Das zweite Schreiben rührt sogar nicht einmal von Otto III. her, denn es ist von einem Kaiser Otto an den Bischof Piligrim gerichtet, mithin, da dieser im J. 991 starb, jener erst 996 in Rom gekrönt wurde, kann es nur Otto II. zum Verfasser haben. Diesem wurde es denn auch nach dem Vorgange von Hansiz in einem früheren Bande der Ranke'schen Jahrbücher (I, 3 p. 166) von Dönniges mit Recht zugeschrieben, daher das Zeugniß jener 2 Briefe hier gänzlich wegfällt.

34) Gewiß ist nur dies, daß Stephan sich im J. 1000 mit einer von Papst Sylvester II. übersandten Krone zum König krönen ließ. (Chron. Poson., 1000, Leg. major. c. 9). Ueber den Brief Sylvesters an Stephan urtheilt Wilmans (a. a. O. n. 3) mit Recht, daß er entweder verfälscht oder ganz untergeschoben sei. Nach Engel (Gesch. des Königreichs Ungern, Tübingen 1811 p. 54) wäre der Verfertiger desselben der kroatische Minorit Raphael Levakovich, Corrector der illyrischen Kirchenbuchdruckerei in Rom; er ist zuerst gedruckt in Inthoffers annales ecclesiastici, Rom 1644. Wiepiele und welche Bisthümer Stephan in seinem Reiche errichtete, ist ebenfalls äußerst zweifelhaft; die ältere Leg. minor nennt noch gar keine bestimmte Zahl, die spätere Leg. major (c. 8) dagegen sagt, daß es 10 gewesen seien, die unter dem Erzbischof von Gran als ihrem Metropoliten standen. Diese Zahl ist sicherlich zu groß und aus einem Rückschluß von dem Späteren auf den ursprünglichen Zustand hervorgegangen.

35) Der Todestag Friedrichs findet sich verzeichnet in dem Necrolog Salisburg. (Mon. Boic. XIV, 383) Kal. Maji, Calendar. Merseburg. (Höfler's Zeitschrift für Archivkunde I p. 113); Necrolog. Admuntense (Pez SS. II p. 203). Das Todesjahr haben die Ann. Quedlinburg. 991, Ann. necrologici Fuldenses maj. und min. (l. l. p. 155, 158). Fälschlich setzen seinen Tod und die Wahl

seines Nachfolgers Hartwich in das Jahr 990 bis Ann. Salisburg. (Pertz SS. I, 89), das Auctar. Garstense und die Ann. S. Rudberti Salisb.

36) Vita S. Godehardi c. 17, Mon. Altah. ed. Giesebrecht p. 44, Series ducum Bawariae (v. Rauch SS. II, 347).

37) S. die Urkunde Altmanns vom 19. Juli 1088 „Quam (sc. capellam Tudeche) etiam a prefato pontifice Pilgrimo pridem consecratam, libertate donatam, prediis ac kathedrali ecclesia exemptam paucasque ecclesias in illis locis tunc fuisse in evidenti ejusdem antistitis Pilgrimi privilegio invenimus, relegimus ac sicut congruebat factum tanti pontificatus ratum habuimus." (Mon. Boic. XXIX^b, p. 44).

XII.

1) Mon. Boic. XXIX^a, 109 „sanctae Lauriacensis ecclesiae . . . ubi quondam episcopatus sedem fore novimus."

2) Ib.^{b}, p. 9 „ecclesiam b. Floriani martyris Christi, quondam in pago Laureacensi ab antiquissimis terrae illius incolis . . fundatam . . sed tandem in illo miserabili stae Laureacensis ecclesiae excidio tempore Wuntonis ipsius ecclesiae pontificis, a barbaris destructam" etc. Diese Urkunde ist wahrscheinlich unächt, da die chronologischen Daten sich schlechterdings nicht vereinigen lassen, aber doch wohl schon in sehr alter Zeit gefälscht; vgl. Hormayr über die Monum. Boica p. 48, und Stülz, Leben des Bischofes Altmann p. 18, n. 1 (Wien 1853).

3) Urkundenbch. v. Kremsmünster p. 32 „coram Odelrico episcopo pontificali sede, quae est Lauriaco, praesidente."

4) Mon. Boic. XXVIII^b, p. 576 „Wiennam civitatem . . . in qua dudum episcopalis sedes noscitur extitisse, sed per incursum extere nacionis, que tam illam, quam alias multas circumstantes provincias devastavit, primo Lauriacum et inde Pataviam est translata."

5) Dieser allgemein geglaubte Irrthum ist neuerdings vollständig widerlegt worden von Böcking in der Notitia dignitat. Occidentis p. 747—750 und von Blumberger im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen II. Bnd. p. 363—366. Vgl. wegen des Bischofs von Faviana Rettberg I p. 225 u. 231, welcher gleichfalls Faviana mit Wien verwechselt wird.

6) Pez SS. rer. Austr. I p. 55 „fama loci celeberrima solam Vix sibi praeferri Romanam pertulit arcem."

7) In seinen gesammelten Briefen No. 170 Exponit quo pacto episcopus (sc. Pataviae) Fridericum Cesarem honoraverit. Er glaubt doch, daß nach der Zerstörung Lorchs „ubi arx erat opidum ex nomine fluminis (i. e. Enns) restructum est".

8) Ueber diese habe ich mich oben in dem Abschnitt über die Quellen bereits verbreitet. (S. 129).

9) Ein ausdrückliches Zeugniß für diese Meinung legt der Abt Hermann von Niederaltaich (1242—1273) ab, der Verfasser des oben S. 108 abgedruckten Katalogs. Derselbe sagt nämlich in den Subscripta de institutione monasterii Al-

Digitized by Google

tahensis (Archiv für österr. Geschichtsq. I p. 14) „tunc (sc. a. 739) nullus in tota provincia (i. e. Baiern) pastoralem kathedram possidebat preter Vivilonem archiepiscopum Lauriacensem, quem predictus Otilo infestationem Avarorum cum clericis suis et monachis fugientem Patavie recepit et episcopavit ibidem.“ Diese Angabe ist aus der Urkunde Arnulfs entlehnt und liegt auch den andern Katalogen zu Grunde.

10) Magnus Reichersbergensis (Böhmer Fontes III, 545) 1181 „Statim vero et ibi ceperunt divinitus ostendi preclara miracula ad sepulchrum b. Pilgrimi ejusdem loci episcopi et ad sepulchra aliorum pontificum ipsius loci (vermuthlich auch an dem Gerhards, weil er in dem Chron. gleichfalls sanctus genannt wird); Continuatio Admuntensis, Claustro Neoburgens. II u. III; Ann. St. Rudberti Salisb. (Pertz SS. IX, 585, 617, 632, 777 not. e); Hermann. Altah. 1181 (Böhmer II, 491).

11) Die auf das Erzbisthum Lorch bezüglichen Stellen finden sich eben zusammengestellt S. 103—105.

12) Ueber die verschiedenen Redaktionen dieser Lorcher Chroniken und Kataloge vgl. den Abschnitt über die Quellen.

13) Derselbe ist großentheils gedruckt: Mon. Boic. XXVIII^b, p. 193; zu ihm gehörte auch ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Einkünfte des Bisthums Passau a. a. O. p. 157—192. Vollständig finden sich die darin enthaltenen Urkunden verzeichnet ebenda p. 534—545, an Zahl 273.

14) Er sagt selbst: „Posset opponi ab aliquo sapiente, quare sic pauci sint archiepiscopi in katalogo ecclesie Laureacensis, secundo ubi sit catalogus suffraganeorum ipsius, tercio ubi sit katalogus ducum Austrie, Stirie et Karinthie, quarto, quare sic brevis sit katalogus regum Bawarie sive ducum.“ Auf alle diese Fragen sucht er Antwort zu geben. Ebenso heißt es später: „Et ne veniat in dubium patrimonium Philipporum“ etc. (bei Rauch SS. rer. Austr. II, 351, 354.) (Zu S. 73 Z. 3 v. u.)

15) Durch diese Verdammung fühlen auch wir uns getroffen.

16) Rauch l. l. p. 339.

17) Vgl. Rettberg I p. 163—164 und Mayer acta S. Quirini martyris (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. III p. 286, 304.

17^a) Es war dies ein im Mittelalter sehr beliebtes Verfahren, um die Lücken in den Bischofskatalogen auszufüllen. Beispiele finden sich u. a. bei Rettberg I, 200 und 203. (Zu S. 76 Z. 2 v. o.)

18) Mansi III, 46.

XIII.

1) Rauch SS. II p. 339—341.

2) „Arn Juvavensis episcopus per trufas et bufas a Leone III papa cecato pallium Pataviensibus subripuit.“

3) Ich ziehe hier nur diejenigen Notizen aus, welche interessant und charakteristisch sind, und übergehe alles übrige.

Digitized by Google

4) Dieselbe findet sich in ihrer ursprünglichen Gestalt in den computationes saeculi XII de tempore S. Rudberti bei Pertz SS. XI p. 15 flg. vgl. das Auctar. Garstense b. Pertz SS. IX, 563.

5) Moritz, der erste Herausgeber des ältesten passauer Traditionscodex nahm sie auf Treue und Glauben an; ihm wurden sie in dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns I p. 437 und 438 unbedenklich nachgeschrieben. Auch Pritz wiederholt dieselben Zahlen „nach fast allgemeiner Angabe".

6) Vgl. Auctar. Garstense. 508 und dazu die Anm. 61 bei Pertz SS. IX, 562.

7) Ann. St. Emmerammi Ratispon. maj., 817. Hugo Ratisponens. (b. Böhmer Fontes III, 489.) Bei Meichelbeck (Hist. Frising. I, 2 p. 229) erscheinen die Bischöfe Baturih und Reginheri neben einander in einer Versammlung der bairischen Geistlichkeit. Wegen einer derartigen Erwähnung mag man den ersteren nach Passau versetzt haben.

7a) Ein Seitenstück zu dieser Schenkung ist das lächerliche Privilegium des Kaisers Nero für Oestreich. Dasselbe findet sich in einem im XIV. Jahrhundert gefälschten Diplome Heinrichs IV. vom 4. Oktob. 1058, in welchem als Bisthümer in Oestreich Juvavia und Laureacensis genannt werden. S. Archiv f. österreich. Geschichtsq. VIII p. 109. (Zu S. 78 Z. 5 v. o.)

8) Rauch II p. 356—358.

9) Bei Pez SS. I p. 22—33.

10) Vgl. Filz in den (Wiener) Jahrbüchern der Litteratur, Bnd. 69 Anz. Blt. p. 52—53 und Rettberg I, 158—161. Beide hatten schon einen Vorgänger in Kurz, welcher im dritten Bande seiner Beiträge zur Gesch. Oesterreichs ob d. Enns (p. 31 flg.) die gänzliche Unglaubwürdigkeit dieser Akten genügend nachwies. Die Passio S. Pelagii Constantiensis martyris ist abgedruckt in den Jahrbüch. d. Litteratur. 70 Anzbl. p. 49. Filz irrte darin sehr von der Wahrheit ab (Museum Franc.-Carol. VII p. 85), daß er annahm, falsche Märtyreracten des h. Maximilian hätten schon zur Zeit Pilgrims existirt und die uns vorliegenden wären nur eine Ueberarbeitung derselben, während dieselben doch in der That ganz und gar ein Erzeugniß des XII. Jahrhunderts sind und die im J. 1253 verfaßte Geschichte der lorcher Bischöfe voraussetzen. Vgl. besonders c. 21 „licet ea (sc. Maximiliani et Valentini merita) praedecessorum nostrorum iners negligentia ... non curaverit per scripturae notitiam in posteros propagare." Diese Worte widerlegen jede Vermuthung einer älteren, zu Grunde liegenden Biographie Maximilian's, die um so unstatthafter wäre, da er noch in Kalendarien des XI. und XII. Jahrhunderts aus Tegernsee und Melk als Bekenner vorkommt und erst im XIII. zum Range eines Märtyrers befördert wurde, s. Pez I, p. 21.

10a) Vgl. c. 19 „ad tumbam sanctorum Maximiliani et Valentini" und c. 21 „praeclarissima nostrorum patronorum Maximiliani et Valentini merita." (Zu S. 79 Z. 14 v. o.)

11) Bernardi Norici chronic. Cremifan. (Pez I, 1310) „Wernhardus . . chorum ecclesiae Pataviensis et cryptam decentissime renovat."

Digitized by Google

12) Eberhard. Altahens. 1285 (Böhmer Fontes II, 535) „dom. Wernhardus . . . beatorum Maximiliani et Valentini corpora in loco humili reposita in tumba honorabili erecta de novo in medio ecclesiae Pataviensis decentissime collocavit et incepit reedificare de novo et bono opere ecclesiam Pataviensem. Das Chronic. Osterhoviense (ib. p. 555) setzt diese Begebenheit ins Jahr 1291 vgl. Bruschius de Laureaco veteri p. 223, der noch hinzufügt in quo hodie adhuc eorum visitur mausoleum. Die von dem Biographen M.'s erwähnte tumba war ohne Zweifel die neu errichtete. Wenn wir den n. 10 angeführten Worten desselben trauen dürften, so würden die Akten des h. Valentin, welche Rettberg (I, p. 221) für ein Werk höchstens des XII. Jahrhunderts erklärte, ebenfalls nicht vor dem Ende des XIII. verfaßt sein können. Es ist darin auch in der That von einer Uebertragung der Reliquien V.'s in locum celebriorem die Rede und es heißt, daß dieselben in majori ecclesia ad sedem pontificatus beigesetzt worden seien. (Acta sanctor. ed. Bollandi mens. Januar. tom. I. p. 1091).

13) Rauch II p. 351 „Ermachoras st. Syrum et Evencium ad Papiam sive Tycinum direxit, ubi etiam vicinis civitatibus sc. Verone, Brixie . . . et Laudensi, que est Laureacensis sita in Norico Ripensi evangelium predicabant." Der h. Syrus war der Schutzpatron von Pavia; Liudpr. Antapod. III, 5—6. Vgl. Pez SS. I p. LXIX—LXXI u. LXXIV und Hansiz Germ. sacra I p. 16. Auch das dem Sigimar ungefähr gleichzeitige Chronicon Laureacensium archiepiscopor. (bei Pez I, 6) sagt von jenen Glaubensboten ganz kurz „aliis civitatibus videlicet, Veronensi Brixiensi et Laureacensi praedicabant." Eine sehr junge und fabelhafte Historia S. Rudberti bei Canisius antiquae lectiones ed. Basnage III^b p. 322 c. X nennt Syrus allein als den Apostel von Lorch.

14) Rauch II p. 345 „Odilo dux Bawarie . . . corpus sancti Wivilonis episcopi Laureacensis de Anaso transtulit in Pataviam vgl. das Auctar. Cremifan. bei Pertz IX, 551.

15) Ebenda p. 382, 386, 388.

16) Chronic. monasterii Mellicens. 281, 308, 519; Chronic. Salisburg. 282; Tabulae Claustro-Neoburg.; Viti Arnpeckhi chronic. Bajoariae I c. 14 etc. (b. Pez SS. I, 179, 324, 1105 u. Thesaur. anecdotor. III^c p. 38).

17) Rauch II, 431—530.

18) A. a. O. p. 437 „quia metropolis erat prothoflaminum ethnicorum, conversa ad fidem, destructis idolis (Petrus) metropolim fundavit ibidem catholicorum" etc. vgl. Bernard. Noric. ib. 383.

19) Vgl. hierüber Pez (I p. LXXII), welcher schon das Abgeschmackte dieser Etymologie richtig würdigte.

19^a) Schreitwein glaubt (p. 463), Wiching und Richarius hätten sich nach der Absetzung des ersteren durch eine bairische Provinzialsynode zwölf Jahre um die Bischofswürde gestritten! (Zu S. 81 Z. 16 v. o.)

20) S. Pez I p. LXVII. Die Quelle dieser interessanten Nachricht ist eine Steininschrift am Kirchthurm zu Enns, welche wahrscheinlich aus dem Ende des Mittelalters stammt, und folgendergestalt lautet. „Aspicis exiguam, nec magni nomi-

Digitized by Google

nis urbem. Quam tamen aeternus curat amatque Deus. Haec de Laureaco regina est: his Marcus in oris Cum Luca Christi dogma professus erat". Der berühmte bairische Geschichtschreiber Johann Thurmayr von Abensberg wußte über das Erzbisthum Lorch nur die ganz bekannten Thatsachen zu wiederholen, s. Joannis Aventini de urbe Bathaviensi narratiuncula bei Oefele SS. rer. Boicar. II, 701—703. Eine passauer Reimchronik aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts konnte hier, wo es uns nur auf die weitere Ausbildung der lorcher Mähre ankam, füglich übergangen werden, da sie bloß ein Auszug aus Hund von Salzenovs ist.

21) P. Marcus Hansiz soc. Jesu, Germaniae sacrae Tom. I metropolis Laureacensis cum episcopatu Pataviensi chronologice proposita. Augustae Vindelicor. 1727.

22) Vergl. über diese Angelegenheit Hansiz I p. 493—499. Der Grund Johanns, den er selbst angiebt, war „quod ecclesia Pataviensis . . . in ejus statu et jurisdictione admodum solennis et famosa ac praelatorum, cleri, et populi magna, necnon vasallorum et subditorum multitudine decorata existeret."

23) Schreitwein, hier Zeitgenosse, sagt von Georg von Hohenlohe „tantam notitiam cum Sigismundo Romanorum rege contraxit, ut ejus praesentiam sibi necessariam aestimaret, ipsum quoque cancellarium imperii constituerit" (Kuchl II, 316).

24) In Lünig sylloge negotiorum publicor. (Francof. 1694) Tom. I p. 1126 und 1137 finden sich folgende zwei gleichzeitige Streitschriften über diesen Gegenstand: 1) Succincta narratio facti et juris, quod habet ecclesia Passaviensis contra Salisburgensem in causa exemptionis u. 2) Brevis notitia juris metropolitici Salisburgensis in ecclesiam Passaviensem. Beide Theile glauben an die Existenz des Erzbisthums Lorch, sowie daran, daß Piligrim Erzbischof gewesen (da ihnen das Werk des Hund als Hauptquelle dient), die Salzburger aber läugnen die Identität Passau's mit Lorch, welches sie als untergegangen betrachten. Jedenfalls schließen sie aus der siebenhundertjährigen Unwirksamkeit der lorcher Metropolitanrechte auf deren völliges Erlöschen vgl. Hansiz I p. 752 und 792—802 und Kleimayrn Juvavia p. 168, 170—172.

25) S. das Konkordat Pius' VII. für das Königreich Baiern vom 5. Juni 1817 in Richter's Lehrbuch des Kirchenrechts, Anh. p. 1.

Anhang.

1) Auf Piligrim beziehen sich in der Nibelunge Not (nach Lachmanns 2. Ausgabe) v. 1235—1239, 1252, 1270, 1368, 1568—1570 und in der Klage v. 1644—1743, v. 1816—1822, v. 1245—1257.

2) Meinem Dafürhalten nach hat Holtzmann in den Untersuchungen über das Nibelungenlied p. 97—119 überzeugend dargethan, daß dem Liede wie der Klage dasselbe ältere Gedicht zu Grunde liegen müsse.

3) Es geht dem Volke mit seinen Sagen ebenso wie den Kindern mit ihren Mährchen; man kann den letzteren das Bekannte sehr oft wiederholen und sie er-

Digitized by Google

gützen sich daran, aber an den Hauptumständen darf durchaus nichts geändert werden, wenn es nicht wie eine Verletzung der Wahrheit erscheinen soll (vgl. Göthe, Werthers Leiden 1. Buch s. 15. August). So kann auch ein Dichter, sobald er volksthümlich sein will, die wesentlichen Bestandtheile der Sage nicht willkürlich ändern und wenn daher der Kunstdichter Konrad in seinem lateinischen Werke manches hiervon umgestaltet, so mußte sich in die deutschen Umdichtungen seiner Nachfolger das, was der Sage unentbehrlich schien, von selbst wieder eindrängen, ungerechnet der mancherlei weiteren zum Theil sich widersprechenden Ausführungen, die der Stoff in einzelnen Liedern erlitt. W. Grimm sagt hierüber in der d. Heldensage (p. 65): „Ob wir unsere Nibelungen-Noth als eine Sammlung und Verbindung lauter solcher (einzelner) Lieder betrachten müssen, oder ob ein daneben längst bestehendes, das Ganze oder einen großen Theil des Ganzen befassendes Gedicht sich durch solche einzelne Lieder vergrößerte und ergänzte, mag hier ohne Nachtheil unentschieden bleiben. Kurze Lieder sind überall, aber auch epische Erzählungen von größerem Umfange bei vielen Völkern beobachtet worden."

4) Lachmann's Anmerkungen zu den Nibelungen u. zur Klage p. 287.

5) Von der Hagen (Anmerkungen zu d. Nibelungen Noth p. 163) scheint die Sache ähnlich aufgefaßt zu haben, wenn er sagt, „wol kaum aus dieser (d. h. aus der lateinischen Quelle), sondern erst in der späteren deutschen Dichtung ist Pilgerins auffallende genaue Verbindung mit jener uralten Sagengeschichte und seine selber schon poetische Darstellung darin." Ebenso heißt es bei Wackernagel Gesch. d. deutschen Litteratur I p. 72 no. 6. „durch irgend einen Mißverstand macht der Verfasser der Klage . . . und macht auch das Nibelungenlied die Burgundenkönige zu dessen Neffen; das lat. Gedicht nannte vielleicht sie die Ahnherren Pilgrims."

6) Die deutsche Heldensage p. 109.

7) Anmerkgn. p. 287 „Die verkehrte Ansicht des Dichters von der Verbreitung der Sage aus dem einen deutschen, und das lateinische, welches wahrscheinlich nie vorhanden gewesen ist, sind für uns gleichgültig." Vgl. Ueber die urspringl. Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth p. 66 „das . . . entweder erdichtete oder wirklich vorhandene Lateinische Buch" u. s. w. Die Widersprüche, welche nach Lachmann's Meinung (p. 1) der Dichter bei einer freien und selbstthätigen Umdichtung aus der lateinischen in die deutsche Sprache hätte vermeiden müssen, ließen sich vielleicht aus dem Einfluß und Eindringen des Volksgesangs genügend erklären.

8) Von Lazius ist weiterhin noch die Rede. Daß der sogen. Aloldus von Pecklarn erst von seinem Herausgeber Hanthaler gefälscht worden sei, hat zuerst Lachmann richtig erkannt, s. Grimm's d. Heldensage p. 99 n. Waitz, der die Unächtheit dieser Chronik in Ranke's Jahrbüch. I, 1, p. 171 erweist, glaubte Hanthaler nicht verdächtigen zu dürfen vgl. die Bemerkungen Wattenbachs über ihn im Archiv für östr. Geschichtsq. VIII p. 105—106.

9) Vgl. die Beweisführung Holtzmann's a. a. O. p. 121, welche wohl nicht leicht widerlegt werden dürfte.

10) Ebenda p. 122, 126—130. Wegen Lorsch s. Ruotgeri vita Brunonis c. 10 „In his (d. h. unter den Klöstern, welche an Brune, den Bruder Otto's I. übergeben

Digitized by Google

wurden) extat Loresham, locus regum munificentia nobilis, adhuc in memoriam tanti viri retinens et praerogativam libertatis (d. h. das Recht der freien Abtswahl seit 956) et monimenta religionis" und die Verse über Lorsch bei Böhmer Fontes III p. XXXV.

11) Vgl. Lachmann's Anmerkgn. p. 201, wo auch das Zeugniß des Biterolf über die Gränzen des Osterlandes angeführt wird. Die Uebereinstimmung des Liedes mit der Geschichte, welche Holtzmann in diesem Punkte für ausgemacht hält, wird durch den räthselhaften Umstand beeinträchtigt, daß nicht Rüdigers Mark in den Nibelungen Oestreich genannt wird, sondern der zunächst angränzende Theil Ungarns, von Mautern stromabwärts. Die Gleichheit der Verhältnisse liegt also nur darin, daß der Dichter das Hunnenland, welches in der Vorstellung mit Ungarn zusammenfiel, bis diesseits Tulln ausdehnt, wie dies um 970 wirklich noch der Fall sein mochte.

12) Hierher gehört die Erwähnung der Petschenegen (v. 1280 die wilden Pesnaere), welche damals in vielfachen Beziehungen zu den Ungarn standen, und gleich ihnen treffliche Bogenschützen waren. Daß um diese Zeit Kolonien von ihnen in Ungarn einwanderten, ersieht man aus der Legenda minor c. 8, auch der Anonymus Belae regis notarius (c. 57) erzählt, daß der Herzog Zaltan eine große Anzahl von ihnen ultra lutum Musun als Gränzwache gegen die Deutschen angesiedelt habe, doch ist sein Zeugniß so gut wie keines. Uebrigens hätte auch ein späterer Dichter der Nibelungen dieses Volkes gedenken können, da sie noch im XII. bis XIII. Jahrhundert keineswegs ganz unbekannt waren, wie man aus Cosmae chron. Boëmor. l c. 9, Otto Frisingens. histor. Friderici l c. 31 (Muratori SS. VII p. 665) und Albericus trium fontium monach. a. 893 (Leibnitz accession. histor. II, 225) ersieht. Selig Cassel in seinen magyar. Alterthüm. p. 9—11 hat gleichfalls verschiedene Umstände geltend gemacht, die in den Nibelungen von den ungarischen Zuständen entlehnt seien, doch geht er hierin viel zu weit, indem er gar Kriemhild mit Gisela und Ortlieb mit Emmerich identifizirt. Etzels Schwanken zwischen der heidnischen und christlichen Religion paßt allerdings auf Geisa's Verhalten, ebenso wie seine Residenz zu Gran und die an seinem Hofe herrschende Duldsamkeit gegen alle Religionsparteien, vielleicht auch sein etwas unmännlicher Charakter, doch möchte ich auf alle diese Aehnlichkeiten kein bedeutendes Gewicht legen und sie nicht als entscheidend betrachten, da sie nur zu leicht trügerisch sein können.

13) Dies vermuthete schon Lachmann in seiner „Kritik der Sage von den Nibelungen" (Anmerkgn. p. 336). Sehr bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß nach dem Chronisten Alberich der Markgraf Gero „jener Graf Gerinus gewesen wäre, der, wie man später in Erfahrung brachte, 300 Jahre lang am Leben blieb" (s. Ranke's Jahrbüch. I, 2 p. 124). Sollte vielleicht in diesem Methusalems-Alter die Erklärung dafür liegen, daß eine und dieselbe Person zu den Mannen des Königs Gunther und des Kaisers Otto I. gehört habe? — Daß der Markgraf Eckewart identisch sei mit dem historischen Markgrafen Eccard von Meißen (985—1002), wie Giesebrecht in von der Hagens Germania II, 232 Anm. 2 muthmaßt, ist mir äußerst unwahrscheinlich.

Digitized by Google

14) W. Grimm's d. Heldensage p. 44, 48 vgl. Holtzmann a. a. O. p. 92—97.

15) Die Entgegenstellung der beiden Sätze „hiez schriben disiu maere .... mit Latinischen buochstaben" (v. 1246—1247) und „getihtet man ez sit hât dicke in Tiuscher zungen (v. 1255—1256) ist allzu einleuchtend, als daß sie durch Holtzmanns gezwungene Erklärung, Pilgrim habe das Gedicht auf eben die Weise in ein Buch schreiben lassen, wie es damals nur für lateinische Texte gebräuchlich war — irgend beseitigt werden könnte.

16) S. Grimm's d. Heldensage p. 96—99 und Lachmann's Kritik der Sage a. a. O.

17) Die Urkunde vom 6. Okt. 832 findet sich in den Monum. Boic. XXVIII[a], p. 21 „locum, ubi antiquitus eastrum fuit, qui dicitur Herilungoburg cum reliquis adjacentiis in circuitu, quarum terminia sunt ab eo loco, ubi Erlafa in Danubium cadit" etc. Pechlarn wird nicht genannt, wie ich auch aus dem ganzen zehnten Jahrhundert keine Erwähnung desselben habe finden können. Jene Stelle hat schon Grimm p. 38 not. Keiblinger in seiner Geschichte Melks (p. 43) sagt, daß diese Burg dort lag, wo jetzt das Schloß Pechlarn steht, ihre felsenfesten Gewölbe und Grundmauern seien zum Theil noch in den Räumen der Herrschaftsgebäude sichtbar. Es ist bekannt, wie sehr die Volkssage es liebt, sich an staunenswerthe Bauwerke einer unbekannten Vorzeit anzuknüpfen und sie auf irgend einen der berühmtesten Heroen als Erbauer zu beziehen, daher z. B. der Name Birs Nimrud für die Ruinen des Beltempels in Babylon.

18) Vita b. Altmanni c. 26 (saec. XII in.) „Terra, quae nunc Orientalis dicitur, quondam a Gothis inhabitata fertur .... a Gothis et Wich mons vocatur Gotewich ... In hoc monte fertur quidam dux ejusdem gentis, nomine Gotefrit habitasse, et ibi Wic i. e. Martem Denn coluisse: quod adhuc fossae et valles testantur, et antiqua aedificia vel idola ibi reperta." (Ein neuer Beleg für meine not. 17 gemachte Bemerkung! Pez SS. I, 127). Bernard. Noric. chronic. Cremifan. (Rauch SS. II p. 411) „hec provincia ab incolis Ostrogocia est vocata i. e. Ostergaw vel orientalis" etc.

19) Auctar. Cremifanense, 920 „Leupoldus primus marchio in Austria est creatus post Rugerum largum comitem de Preclara"; Auctar. Vindobonense, 928 „Limpoldus primus marchio in Austria post Rudgerum de Preclara." (Pertz SS. IX, 552, 723.) Wattenbach, der die Originalhandschriften dieser beiden Autoren untersuchte, bezeugt a. a. O., daß sie noch dem XIII. Jahrhundert angehören. Aus dem Auctar. Vindobon. wiederholt der Anonym. Leobiensis (Pez SS. I, 756) dieselbe Notiz.

20) Nibelunge Not v. 1630.

21) Pez SS. II p. 696, 698. Er nennt den Rüdiger genere Gothus und geht in der Gothisirung Oestreichs so weit, daß er die Thaten der Westgothen in Spanien als einen Theil der östreichischen Geschichte erzählt! Bei ihm findet sich noch folgende merkwürdige Stelle, die ich nicht zu deuten weiß (p. 692) „De Gotefrido de Praeclara (nunc Pechlarn vocitata) principe quondam Austriae, et quod ad

Digitized by Google

societatem Theodorici Veronensis transierit, supra patuit (?) et antiquae testantur historiae."

22) Pez SS. I, 1179. A. benutzte ohne Zweifel den etwas älteren Thomas Ebendorffer und fügte zu der Stelle über Rüdiger nur hinzu, daß er sine haerede gestorben sei, weil nämlich Leopold von Babenberg ihm folgte.

23) Die Stellen hat Grimm in der deutschen Heldensage p. 301—303 gesammelt; ich füge hierzu noch folgende zwei: „Canitur apud nos Theodericum subito nusquam comparuisse" und „Dum (Attila) cum nova nupta Hyldegunda filia Herrici reguli Francorum sese oblectat, subito invitam exhalavit animam. Cantatur apud nos antiquis carminibus Sycambriae, quam nos Ophen, Ugri Budam vocare solent, Attilam habitasse et opperiisse. (Aventin. lib. III, II ed. Cisner Francof. 1627 p. 150, 132.) Die letztere Notiz giebt uns eine recht deutliche Probe von dem Leichtsinn Aventins in der Benutzung dieser Gedichte: weil er bei Jordanes fand, daß Attila's letzte Gemahlin Ildiko hieß, verwechselte er sie mit Hildegunde, Herrichs Tochter, die als Geißel an seinem Hofe lebte und von Walther entführt wurde.

24) Aventinus ed. Cisner p. 130.

25) Ich glaube, daß folgende Stelle des Bernardus Norikus (Chronic. Cremifanense, 921 b. Rauch SS. II, 405) Veranlassung gegeben hat, Rüdiger durch Arnulf einsetzen zu lassen: „in Austria marchionatus surgit, de quo dicitur consequenter, quod quidam Leopoldus post Rugerum de Preclara ibidem per Arnoldum marchio est effectus." Aventin, der Leopold von Babenberg mit Recht unter Kaiser Otto II setzte, vermuthete daher, daß Arnulf nicht ihn, sondern Rüdiger zum Markgrafen gemacht habe.

26) Casp. Bruschius de Laureaco veteri et de Patavio Germanico, Basileae per Jo. Oporinum a. 1553, p. 97 und p. 119—120. Eigenthümlich ist am ersteren Orte nur dies, daß er Rüdiger einen princeps bellicosus et seditiosus nennt.

27) „Author fuit (Pilegrinus) cuidam sui seculi versificatori Germanico, ut is rhythmis gesta Avarorum et Hunorum, Austriam supra Anasianam tum tenentium et omnem viciniam late depraedantium (quos Gigantes, nostrate lingua Reckhen et Riesen vocari fecit) celebraret, et quomodo hae barbarae gentes ab Othone Magno profligatae et victae essent" etc.

28) Bruschius sagt p. 94 von Arnulf I „mox ad Ungaros confugiens, eosdem sibi reconciliatos in Bavariam tandem induxit," p. 99 erzählt er, Herzog Heinrich von Baiern habe den Erzbischof Herold von Salzburg geblendet, „quod Hungaros una cum Arnoldo et Othone fratribus in Bavariam accersivisset" und p. 100 „Hujus Heroldi frater fuisse scribitur, Arnoldus impius Bavarorum dux, et ipse comes Schyrensis, qui patria ditione a Conrado rege exutus, paulo post reversus, in res ecclesiasticas grassabatur . . . ad imperium etiam aspirans, Hunorum praesidia implorarat: quibus in patriam inductis, Bavaria iterum misere vastata est" etc. Die Brüderschaft Arnulfs und Herolds ist ebenso unbegründet, wie die Abstammung Piligrims von Rüdiger.

Digitized by Google

29) Vgl. hierüber Dönniges in Ranke's Jahrbüch. I, 3 p. 185. Der Zweifel, den Giesebrecht (ib. II, 1 p. 130) gegen die Abstammung Berthelds von Arnulf äußert, scheint mir zu weit getrieben. Wenn die vita Udalrici c. 10—11 von dem Pfalzgrafen Arnulf redet und gleich darauf (c. 12) einen Perehtoldus filius Arnolfi, ebenfalls einen Hochverräther erwähnt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dies derselbe Arnulf wär, zumal da auch die Tradition dafür spricht.

30) Lazius de gentium aliquot migrationibus (Francofurti 1600), lib. X p. 543 „quae etiam confirmantur a codice pervetusto annalium, qui bellum Theoderici Bernensis cum Hunnis describit"; „Huc pertinet, quod in supra nominato pervetusto codice Theoderici historiae scribitur"; p. 544 „quod legitur in pervetusto annalium codice de Theoderici Bernensis gestis scripto in membrana"; p. 545 „poëta ille Gothicus, cujus supra adduximus rhythmos"; „poëtaster ille Gothicus in historia rhythmis contexta de Theoderico Bernense"; p. 546 „codex vetustus de Theoderici Bernensis historia"; p. 564 „codex annalium vetustus, qui Athilae historiam, ac Theoderici Bernensis continet"; p. 603 „in antiquo codice, Athilae historiam continente". Die Verse, welche Lazius aus den Nibelungen citirt, finden sich in Lachmann's 2. Ausgabe p. VIII. Könnte es uns nach allen diesen Anführungen wundern, wenn Bruschius auch nur die Nibelungen vor Augen hatte? Lachmann (a. a. O.) vermuthete dies, indem er insbesondere auf die zu Wallerstein befindliche Handschrift derselben hinwies, welche mit der Fahrt nach Island (v. 325) beginnt und in einer vorausgeschickten kurzen prosaischen Einleitung die Geschichte unter Otto den Großen setzen solle.

31) S. 603 „propter quam (sc. Chrymhildam) Athila extincto, Gothos Gepedasque cum Hunnis Athilaeque filiis cruentum bellum gessisse, vulgares cum cantilenae nostrae gentis, tum vero rhythmi isti demonstrant (folgt v. 1894 bis 1900 l. aus den Nibelungen, in denen der Tod Ortliebs durch Hagens Hand erzählt wird!) dann fährt er fort „Et quae sequuntur de illo cruento proelio filiorum Athilae cum Gepedarum ac Gothorum principibus propter Chrymhildam Ardarici Gepedarum regis filiam, Athilae sponsam excitato in ipsis nuptiis." Vgl. W. Grimm's d. Heldensage p. 165—166.

32) S. 279 „Rudigerus cognominatus a Pachlarn . . . Erbonis filius erat, limitibus autem praesidebat, quo tempore Henricus I imperator cognomine auceps, Arnoldum malum ducatu Bojorum privaverat. Quem cum ex officio feudique jure Rudigerus juvaret, ejusque filios Arnoldum, Eberhardum et Vuernherum . . . Caesaris et ipse in se indignationem convertit. Itaque limite tandem et Rutigerus pulsus, successorem habuit Andecensem comitem, cum in exilio una cum duce Arnoldo apud Hungaros in Pannonia moreretur. De cujus sanguine" etc. Es folgen aus den Nibelungen v. 1813, 1814, 2075 l. 2, 2076 l, 2. [Die 4 Verse finden sich citirt in Lachmann's 2. Ausgabe p. VIII und in Ranke's Jahrbüch. I, 1 p. 174.] Sehr verdächtigend ist auch der Umstand, daß Heinrich I. Kaiser genannt wird; im X. Jahrhundert war dies wenigstens noch nicht möglich.

33) S. 280 „Theodericus vel Tetricus secundum Aventinum paucis post Rudigeri mortem annis marchae Bojorum praefuit."

Digitized by Google

34) Anmerkgn. zu d. Nibelungen Roth p. 276.

35) Ich will hier nur ein charakteristisches Beispiel von den Fälschungen des Lazius anführen, den Brief, welchen Papst Zacharias „dilectissimo nobis Uniloni (corr. Viviloni) sanctae ecclesiae Bojariorum episcopo schrieb (p. 282); derselbe ist gemacht nach no. 45 (Bonifacii opera ed. Giles 1, 95) „Dilectissimis nobis episcopis in provincia Bagoariae et Alemanniae constitutis Wigoni, Luidoni, Rudolto et Vivilo."

36) Lazius handelt in seinen commentarii de R. P. Romana L. XII sectio VII c. V. de Laureaco colonia et metropoli Norici Ripensis (p. 1276—1292); am Schlusse dieses Abschnitts, nachdem er eine vollständige Bischofsreihe gegeben, und die bekannten Bullen angeführt, bemerkt er (S. 1291): „quae proprio libro seorsim prolixius scripsissemus. Etsi dum haec securus rerum omnium larvato cuidam comiti, libro inserta Chronicōn et ubi coenobiorum fundationes Austriae continebantur, sive exordia dicere mavis, nimis fideliter credo, surrepta clam pro suis ediderit, additis quibusdam, sive nugis, sive ab aliis comparatis ac ad fidem quomodolibet pronis. Et ne furta crederentur, quod haec Basileam transveeta Oporino (dem Buchhändler) multo ante tradideram, novum etymon nominis vetusti (sc. Laureaci) absurdissime bonus vir excogitavit" etc. Aus dem Folgenden ersieht man, daß Kaspar Bruschius gemeint ist. Nachdem L. verschiedenes in dem Werke desselben, das aus späteren passauer Quellen stammt, als falsch gerügt hat, schließt er endlich: „sed haec in apologia nostra copiosius tractabimus: quorum hic epitomem adjecisse capiti multo ante a me lucubrato ac Oporino tradita antequam is suas naenias attulisset voluimus, ut cornicula Aesopica denudaretur aliquando." Blumberger hält diesen Vorwurf für nicht ungerechtfertigt (Wiener Jahrbüch. der Litteratur Bnd 87 a. 1839 Anzbl. p. 42 not. 1.).

37) Diu Klage v. 2150.

38) Blumberger (a. a. O. p. 39 not. 4) sagt mit Recht, „der gesammte Passauer Theil in des Hund Metr. Salisb. ist ohnehin mit geringer Ausnahme nichts anderes als der wörtliche Text von Bruschius' Werke."

39) Hund ed. Ratisbon. I p. 201 Holtzmann (p. 123), der nur auf diese Stelle gestützt eine ebenfalls unter Piligrim aufgezeichnete Fortsetzung der Nibelungen bis zur Schlacht auf dem Lechfelde annahm, übersah folgenden Satz, welchen Hund dem Bruschius nachschreibt: „Dicitur natus fuisse Pilegrinus ex familia Roderici seu Rudigeri de Praeclara hodie Pechlarn, ejus qui Avaris et Hunnis in Germaniam inducenti suppetias tulisse, in eodem et similibus poëmatibus legitur." Die Unverträglichkeit dieser Angaben, welche doch eben so viel (oder eben so wenig) Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, wie das Vorhergehende, mit dem Inhalte unserer Nibelungen, ist handgreiflich: Piligrim kann nicht zugleich Oheim der Burgundenkönige und Nachkomme Rüdigers sein und er kann nicht in einem und demselben Gedicht einen mythischen Rüdiger an Etzels Hofe und einen historischen als Bundesgenossen Arnulfs auftreten lassen. Hierdurch allein fällt Holtzmanns Vermuthung schon, die auch sonst unhaltbar ist.

Digitized by Google

40) Im XX. Bande der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, enthaltend „Hadamar's von Laber Jagd u. 3 andere Minnegedichte seiner Zeit" herausg. von Schmeller, findet sich folgende Notiz, welche meine Vermuthung zur Gewißheit erhebt (p. IX n. 2) „Das Geschlecht der Laberer hatte sich natürlich in mehrere Zweige vertheilt, deren einem bis 1288 auch das Schloß Prunn an der Altmühl gehörte, auf welchem i. J. 1575 von Wiguleus Hund eine HS. des Nibelungenliedes, gegenwärtig No. 31 der deutschen auf der Münchner Bibliothek, gefunden worden ist." Also hatte Hund Lachmanns Handschrift D vor sich! — Die Wallersteiner Handschrift trägt nichts zur Erklärung von Hunds Irrthum bei, denn die prosaische Einleitung derselben versetzt die Geschichte der Kriemhild in's Jahr 740 nach Chr. Geb. unter den Kaiser Pivanus von Frankreich, welcher den Herrn Dietrich, König zu Gottland an seiner Statt zur Zeit des Boetzius zum Vogt eingesetzt habe, während er selbst nach Konstantinopel ging. (Mittheilung des Hrn. Prof. Zarncke in Leipzig.)

Verbesserungen.

S. 29 Z. 4 von unten ist zu lesen die Theiß.
„ 71 „ 11 „ „ „ „ „ (Pius II.)
„ 144 „ 2 „ oben „ „ „ 867.

Ferner bitten wir, folgende durch ein Versehen ausgefallene Hinweisungen auf die Anmerkungen vor der Lektüre nachtragen zu wollen:

S. 32 Z. 1 von unten hinter „gezüchtigt" eine 1)
„ 37 „ 15 „ oben „ „wurde" eine 19a)
„ 73 „ 3 „ unten „ „derer" eine 14)
„ 76 „ 2 „ oben „ „Verdoppelung" eine 17a)
„ 78 „ 5 „ „ „ „Philipp" eine 7a)
„ 79 „ 14 „ „ „ „Grabmale" 10a)
„ 81 „ 16 „ „ „ „Richarius" 19a)

Digitized by Google

Leipzig,
Druck von Giesecke & Devrient.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last da stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JUL 28 1969 ILL

2572292

Digitized by Google